

Menschenrechtszentrum „Memorial“  
Netzwerk „Migration und Recht“

Herausgegeben von  
Svetlana Gannuschkina

# **Zur Lage der Bewohner Tschetscheniens In der Russischen Föderation**

**August 2006 – Oktober 2007**

Moskau  
2007

[Hier der Bericht als rtf-Datei](#)  
[Hier der Bericht als pdf-Datei](#)

## Mit Unterstützung der Europäischen Kommission

### Quellen:

Dokumente und Informationen des Netzwerkes „Migration und Recht“,  
des Menschenrechtszentrums „Memorial“  
des „Komitees Bürgerbeteiligung“  
des Webservers „Kavkazkij Uzel“,  
des Zentrums für Information und Analyse SOVA u.a.

Svetlana Gannuschkina – Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“  
und Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“  
L.Sch. Simakowa                      Endredaktion

### An diesem Bericht wirkten mit:

E. Burtina  
S. Magomedow  
Sch. Tangiew  
N. Estemirowa

Aus dem Russischen: Bernhard Clasen

Unter dem Dach des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums „Memorial“ arbeiten 56 Beratungsstellen für Vertriebene. Fünf dieser Beratungsstellen befinden sich in Tschetschenien und Inguschetien ([www.refugee.memo.ru](http://www.refugee.memo.ru)). Die Rechtsberatung durch das Netzwerk erfolgt kostenlos. In Moskau arbeiten die Juristen der gemeinnützigen Organisation „Komitee Bürgerbeteiligung“ für das Netzwerk „Migration und Recht“. ([www.refugee.ru](http://www.refugee.ru)).

ISBN 5-93439-206-9

**Der Bezug dieser Broschüre ist kostenfrei**

## Inhalt

I. Einleitung.....	3
II. Vortrag von Swetlana Gannuschkina auf der Tagung für Verwaltungsrichter, Hohenheim, 25.11.2006. Thema: „Tschetschenische Flüchtlinge und die Qualifikationsrichtlinien der EU“	5
III. Probleme und Lebensbedingungen der Binnenvertriebenen der Tschetschenischen Republik.....	22
IV. Die Bewohner Tschetscheniens in der Republik Inguschetien.....	56
V. Die Bewohner Tschetscheniens in anderen Regionen Russlands.....	79
VI. Entführungen von Zivilisten im Nordkaukasus.....	94
VII. Schluss.....	108
VIII. Anlagen .....	110
Anlage 1: Ergebnisse einer Umfrage von Bewohnern vorübergehender Unterbringungscentren in Grosnij zur Lage ihrer Familien	
Anlage 2. Die Tragödie von Chasavjurt	
Anlage 3. Die Fälle Ulman und Budanow	
Anlage 4. Die Milizionärsbande von Asujew	
Anlage 5. Der Einsatz in Malgobek. Die Belagerung des Hauses von Chaniew	
Anlage 6. Zeugenaussagen von Opfern der „Säuberungsaktion“ des Dorfes Ali-Jurt	
Anlage 7. Gesetzeswidrige Verhaftung und Folter von Chasiew und Ipaew im Büro für operative Fahndungsmaßnahmen Nr. 2	
Anlage 8. Die Entführung von Elina Ersenoewa und ihrer Mutter	
Anlage 9. Offener Brief von Lidia Jusupowa, Anwältin des Menschenrechtszentrums „Memorial“	
Anlage 10. Die Entführung von Sultan Barachoew in der Ortschaft Karza, Republik Nordossetien-Alanien	
Anlage 11. Entführung der Brüder Jandiew in der Ortschaft Datschnoe, Gebiet Prigorodnij, Republik Nordossetien-Alanien	
Anlage 12. Entführungen (spurloses Verschwinden) in Dagestan, 2007.	

### I. Einleitung.

Der vorliegende Text ist der sechste Bericht zur Lage der Bürger Tschetscheniens in Russland. Er behandelt den Zeitraum von August 2006 bis Oktober 2007.

Im Berichtsjahr – und dies gilt insbesondere für die erste Hälfte des Jahres 2007 – ist in Grosnij sehr viel gebaut worden, auf Ruinen baute man eine blühende Stadt. Und die baulichen Veränderungen fallen nicht nur in Grosnij ins Auge. Auch Gudermes, Argun und andere Städte und Siedlungen sind wieder neu aufgebaut worden. Nur Einsprengsel eines Krieges sind noch erkennbar – und sie fügen sich wohl in die neue friedliche Landschaft ein. Vor nicht allzu langer Zeit sahen diese Orte noch ganz anders aus. Die Intensität und Geschwindigkeit des Wiederaufbaus lassen sich ohne Übertreibung als tschetschenisches Wunder beschreiben. Und geradezu wundersam ist es, wie sich für diesen Neuaufbau die Gelder finden ließen. Lediglich ein Viertel der Gelder des Neuaufbaus, so die Führung der Tschetschenischen Republik, komme aus dem Bundeshaushalt. Die restlichen Gelder aus anderen Quellen: der kostenlosen Arbeit der Bauarbeiter, von Lohnkürzungen und von Krediten, die Ramsan Kadyrow nach eigenen Worten auf sein eigenes Risiko aufgenommen habe.

Diese Veränderungen sind für die Menschen in Tschetschenien und all die, die ihnen Gutes und Frieden wünschen, eine erfreuliche Tatsache.

Die Ruinen von Grosnij, die ich seit 2000 vor meinen Augen sehe, gehören bereits der Vergangenheit an. Doch sie sind mehr als nur Erinnerungen, der Schmerz dieser Erinnerungen lebt weiter in meiner Seele.

Die Bewohner Tschetscheniens haben sich lange nach einer Arbeit gesehnt, die ihrer Qualifikation entspricht. Man will lernen, heilen und die Kultur neu beleben: Bibliotheken, Theater und Museen sollen wieder fester Bestandteil des Lebens werden. Die Menschen lieben ihr Leben, gerade weil sie so viel durchgemacht haben. Überall in Tschetschenien spürt man heute das pulsierende Leben.

Doch auf Dauer kann man ohne materielles Fundament nicht vom Enthusiasmus leben und auch nicht von freiwilliger Zwangsarbeit, wie wir sie aus Sowjetzeiten kennen. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit ein drängendes Problem. Wer Arbeit hat, muss viele Familienmitglieder miternähren. Und so ist es kein Wunder, dass auch die Korruption, lange schon fester Bestandteil des Lebens, weiter wächst.

Zur Sicherheitslage: hier hat sich einiges für die Menschen vor Ort verbessert, Entführungen und außergerichtliche Hinrichtungen haben merklich abgenommen. Besorgniserregend hingegen, dass Strafprozesse mit fabrizierten Anschuldigungen geführt werden. Zentraler Bestandteil dieser Beweislage sind Geständnisse, wie wir sie aus der Stalinzeit als „Königin der Beweise“ kennen.

In unserem Bericht werden wir die Mechanismen aufzeigen, mit denen Beweise für Strafprozesse fabriziert werden. Besonders gefährdet sind Rückkehrer aus dem Ausland. Wer lange im Ausland war, wird wohl auch viel Geld haben, ist die gängige Meinung. Ebenfalls unterliegt einer besonderen Gefährdung, wer eine Klage beim Europäischen Menschengerichtshof eingereicht hat.

Im Allgemeinen hat sich seit Herbst 2006 das Gesamtbild nicht sehr radikal geändert. Deswegen werden wir diesen Bericht mit dem Vortrag von Svetlana Gannuschkina einleiten, den diese bei einem Seminar für Verwaltungsrichter in Hohenheim gehalten hatte.

## II. Tschetschenische Flüchtlinge und die Qualifikationsrichtlinie der EU

Hohenheim 25.11.2006, Seminar für Verwaltungsrichter

### *Sehr geehrte Damen und Herren!*

I. Zunächst möchte ich mich bei den Veranstaltern herzlich für die Einladung bedanken, heute vor Ihnen sprechen zu können. Zu unseren Organisationen: Ich vertrete zwei Organisationen. Diese setzen sich für Menschen ein, die unfreiwillig zu Migranten geworden sind. So helfen wir Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern, in erster Linie aus Afghanistan, intern Vertriebenen (IDPs, Binnenflüchtlinge) aus der Tschetschenischen Republik, Opfern des ossetisch-Inguschischen Konfliktes. In den 56 russlandweit arbeitenden Beratungsstellen des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial leisten wir Rechtsberatung. Jede Beratungsstelle arbeitet im Rahmen der Infrastruktur einer vor Ort tätigen lokalen NGO. In Moskau geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem „Komitee Bürgerbeteiligung“. Ich selbst bin Leiterin dieses Netzwerkes, gleichzeitig Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“.

Jedes Jahr beraten die Juristen des Netzwerkes mehr als 20 Tausend Menschen, wirken in mehreren tausend gerichtlichen Anhörungen mit. Hinter diesen Zahlen steckt sehr viel Arbeit. Gleichzeitig sehen wir, dass wir mit unserer Arbeit auf einem sehr weiten Feld mit vielen Problemen nur einen sehr geringen Teil der hilfsbedürftigen Menschen überhaupt erreichen können. In Moskau beispielsweise sind sechs Juristen nur mit ihren afghanischen Mandanten beschäftigt, wollen über den Rechtsweg deren Anerkennung als Flüchtlinge erreichen. Wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem Regime von Nadschibullah können diese nicht mehr nach Afghanistan zurück. Nach Angaben des UNHCR leben ungefähr 100.000 afghanische Flüchtlinge mit diesem Hintergrund in Russland. Lediglich 390 von ihnen genießen einen Flüchtlingsstatus und nur ca. 1000 wurde eine vorübergehende Bleibe gewährt. Den intern Vertriebenen aus Tschetschenien geht es nicht besser. Sie erhalten überhaupt keinen Status. Wer sich für sie einsetzt, stößt auf erheblichen Widerstand. Ihre Lage hat sich in jüngster Zeit weiter verschlechtert. Alles in allem hat sich die Menschenrechtssituation verschlechtert.

Mein heutiges Thema ist die Lage der Bewohner der Tschetschenischen Republik in Russland. Mein Vortrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der Beschreibung der Lage in der Tschetschenischen Republik und der Situation der Bürger Tschetscheniens außerhalb Tschetscheniens.

### **2. Bürger Tschetscheniens außerhalb von Tschetschenien**

Ich werde mit dem zweiten Teil beginnen. Da ich vor Juristen spreche, zunächst einige rechtliche Aspekte.

Die russische Gesetzgebung kennt den Begriff des intern Vertriebenen, im Englischen als „Internally Displaced Person“ bekannt, nicht. Wer Tschetschenien verlassen hatte, weil dort seine Wohnung zerstört wurde, seine Sicherheit nicht garantiert werden kann, ist ein IDP. Im internationalen Recht sind die Pflichten von Staaten und Weltgemeinschaft gegenüber IDPs in einem glänzenden Bericht von Dr. Francis M. Deng, (Representative of the UN Secretary-General on Internally Displaced Persons) "Leitlinien für interne Vertriebene" beschrieben. Der Bericht von Francis Deng war 1998 fertig gestellt und Staaten, Verwaltungsorganen, internationalen Regierungsorganisationen und NGOs als Richtlinie für den Umgang mit IDPs in Ausführung des UN-Mandats übermittelt. Einige Länder, wie z.B. Dänemark, haben die „Leitlinien“ bereits in ihrem Recht umgesetzt, die Leitlinien so als bindendes Recht aufgenommen.

Die UNO geht in ihrem Ansatz davon aus, dass die Regierungen des Landes, in dessen Bevölkerung Menschen zu intern Vertriebenen geworden waren, in erster Linie für den rechtlichen Schutz und die soziale Hilfe für die IDPs zuständig sind. Die früher vorherrschende Position, Vorgänge in einem Land seien dessen innere Angelegenheit, ist der Auffassung gewichen, derzufolge die Weltgemeinschaft für leidende und diskriminierte Gruppen eine Verantwortung hat, unabhängig davon, wo diese Gruppen leben.

In der russischen Praxis ist man von einer Umsetzung der in dem Bericht von Francis Deng formulierten Prinzipien weit entfernt. Das permanente Betreiben der russischen Behörden, Menschen aus Tschetschenien zu einer Rückkehr in die Tschetschenische Republik zu zwingen, äußert sich in den Handlungen dieser Behörden: die Flüchtlingslager in Inguschetien wurden geschlossen, ca. 1000 Menschen mussten die provisorischen Unterbringungszentren verschiedener russischer Regionen, z.B. den Städten Tambow, Twer, Nowgorod Welikij, verlassen, ohne dass man ihnen neuen Wohnraum zur Verfügung gestellt hätte. All diese Maßnahmen stehen in eindeutigem Widerspruch zu Prinzip 28. Darin heißt es, dass die Behörden in erster Linie die Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der IDPs schaffen müssen. Diese Rückkehr darf nicht lebensbedrohlich sein, die Würde der Betroffenen muss gewahrt werden. Prinzip 18 der Leitlinien fordert, dass den IDPs ein angemessener Lebensunterhalt gewährt werden muss. In Russland erhalten IDPs weder Hilfe vom Staat, noch Unterstützung zur Integration in die Gesellschaft. Zu den geringen Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum komme ich später.

Zur innerstaatlichen Fluchalternative: will ein intern Vertriebener an einen anderen Ort ziehen, kann er dies nur auf Eigeninitiative tun, vom Staat kann er hierbei keinerlei Hilfe erwarten. Wer an einen anderen Wohnort ziehen will, braucht Geld: eine Wohnung muss angemietet werden, zumindest in der Anfangszeit braucht man einen bestimmten Geldbetrag für die Lebenshaltung.

Über welche Mittel verfügt ein durchschnittlicher russischer Bürger? Ich möchte hier über meine eigenen Lebensverhältnisse sprechen. Wie die meisten anderen russischen Staatsangehörigen besitze ich kein Bankkonto. Wer kein Konto hat, bekommt auch keinen Kredit. Wir alle leben ausschließlich von unseren

monatlichen Einkommen. Wer weder Einkommen noch Rente hat, ist völlig mittellos. Alles, was wir materiell von der Perestrojka haben, ist das Recht, die staatlichen Wohnungen, in denen wir mit unseren Familien leben, in unseren Privatbesitz überführen zu können. Ich selbst besitze direkt im Zentrum von Moskau eine große Wohnung. In dieser Wohnung hatte bereits mein Großvater, ein bekannter Professor, gelebt. Mein Großvater hatte Glück, dass er auch nach 1917 noch in dieser Wohnung bleiben durfte. Gemessen an russischen Verhältnissen bin ich sicherlich nicht arm. Doch wenn man mir meine Wohnung nehmen würde, ich Moskau verlassen und eine andere Bleibe suchen müsste, würde ich dort mittellos auf der Strasse stehen. Ohne Registrierung erhalte ich nicht einmal meine bescheidene Rente. Ich würde vor Hunger und Kälte sterben.

An einen anderen Ort übersiedeln kann nur, wer über gewisse finanzielle Mittel verfügt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Russland gehört nicht dazu, hat keine Ersparnisse oder Werte, die sich verkaufen ließen. Deswegen sind die Menschen in der Regel nicht imstande, auf eigene Faust an einen anderen Ort überzusiedeln. So stellt sich die Frage, ob der Staat diesen Menschen bei der Übersiedlung an einen anderen Ort hilft. Die Antwort ist eindeutig: der russische Staat hilft diesen Menschen nicht. Mehr noch: wer es geschafft hat, aus der Tschetschenischen Republik zu fliehen und bei Bekannten oder Verwandten in anderen Hoheitsgebieten der Russischen Föderation unterkommen konnte, genießt nicht die gleichen Rechte wie der Rest der Bevölkerung. Dies ist eine klare Verletzung von Prinzip 1 der von Francis Deng formulierten Leitlinien.

Welche Probleme können auf intern Vertriebene zukommen, wenn sie an einen anderen Ort übersiedeln wollen?

**1. Miete.** In Russland ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Die meisten Mieter haben nur eine Wohnung, viele überlassen einen Teil ihrer Wohnung, ein Zimmer beispielsweise, zur Untermiete. Dies tun vor allem alte und allein stehende Menschen, Arbeitslose und Alkoholranke. Für alte Menschen ist eine Untervermietung aus mehreren Gründen sinnvoll. Durch die Vermietung an eine tschetschenische Familie können sie nicht nur ihre Rente aufbessern. Sie wissen, dass sich die neuen Bewohner um sie kümmern, ihnen mit Respekt begegnen werden. Doch gleichzeitig fürchten sich Vermieter, mit Tschetschenen einen offiziellen Mietvertrag abzuschließen. Sie wollen keine Konflikte mit Miliz oder Steuerbehörden. Ein Mieter ohne Mietvertrag hat jedoch keine Grundlage, sich in dieser Wohnung im Meldeamt registrieren zu lassen. Und häufig droht die Miliz den Vermietern von Tschetschenen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich leben. Sie drohen ihnen, sagen, es gäbe ein Gesetz, welches die Vermietung an Tschetschenen verbiete. Aus Angst, ihre Vorgesetzten könnten von tschetschenischen Mietern erfahren, versuchen Milizionäre Tschetschenen aus ihren Stadtgebieten zu vertreiben. Als bei einem Terroranschlag in der Moskauer U-Bahn auch ein Tschetschene unter den Toten war, wurde dieser sofort der Komplizenschaft verdächtigt. Beweise für diese Vermutung konnte man nicht vorlegen. Gleichzeitig mussten sich die Mitarbeiter der Miliz, die diesen registriert hatten, rechtfertigen. Da die Vermieter aus den genannten Gründen mit Tschetschenen keine Mietverträge ab-

schließen, Tschetschenen sich so in ihren angemieteten Wohnungen nicht registrieren lassen können, bemühen sie sich um eine Registrierung bei Verwandten oder Freunden. Besuche von Milizionären in tschetschenischen Wohnungen sind meist mit unfreiwillig an die Milizionäre gezahlten Bestechungsgeldern verbunden. Über den Rechtsweg lässt sich eine verweigerte Registrierung nur dann anfechten, wenn der Vermieter bereit ist, den tschetschenischen Mieter zu registrieren und sich nicht scheut, die Mühen eines Rechtsstreits auf sich zu nehmen. Mitglieder unserer Organisation haben derartige rechtliche Streitigkeiten auf sich genommen. Doch kaum jemand in Russland ist derart motiviert, all die mit einer Registrierung tschetschenischer Mieter verbundenen Schwierigkeiten auf sich zu nehmen. Einige unserer Mitglieder haben in ihrer Wohnung mehrere Tschetschenen registriert. Immer wieder erhalten sie Besuch von der Miliz. Und dann müssen sie eine regelrechte Show veranstalten: sie müssen ihre Schlafstellen zeigen, bei diesen angekündigten Besuchen der Miliz müssen die Mieter persönlich erscheinen. Natürlich können unsere Mitglieder nur eine kleine Zahl von Tschetschenen in ihren Wohnungen registrieren lassen. Der Kampf unserer Mitglieder, die in ihren Wohnungen Tschetschenen registrieren ließen, ist leider die Ausnahme und untypisch für eine Bevölkerung, die von der anti-tschetschenischen Stimmung in den Massenmedien beeinflusst ist. In der Regel scheuen sich die Vermieter, derartige Mühen auf sich zu nehmen.

**2. Registrierung.** Am 22. Dezember 2004 wurden die Registrierungsvorschriften in einem wichtigen Punkt geändert. Der Hintergrund dieser Änderung entbehrt nicht einer gewissen Komik. Bei seinem Besuch in Kiew hatte Wladimir Putin in der Ukraine am Wahlabend etwas vorschnell Janukowitsch zum Sieg gratuliert. Dieser bedankte sich für die Glückwünsche, beklagte sich aber gleichzeitig – vor laufenden Kameras – darüber, dass russische Staatsbürger in der Ukraine zwar drei Monate ohne Registrierung leben könnten, ukrainische Staatsbürger in Russland sich jedoch nach nur drei Tagen registrieren lassen müssten. Putin erwiderte, dass dies ein so nicht haltbarer Zustand sei und sich etwas ändern müsse. Putin war kaum in Moskau zurück, da hatte das Innenministerium schon eine neue Bestimmung erlassen, der zufolge sich Ukrainer ab sofort erst nach 90 Tagen in Russland registrieren lassen müssen. In diesem Zusammenhang sah man sich dann gezwungen, auch den eigenen Bürgern eine registrierungsfreie Frist von 90 Tagen einzuräumen. Die Registrierungsvorschrift vom 17.7.1995, <sup>1713</sup>, wurde daraufhin entsprechend geändert.

Was bedeutet diese Änderung für die tschetschenischen intern Vertriebenen? Diese inzwischen zwei Jahre alte Änderung wurde nur sehr schleppend in der Praxis umgesetzt. Erst in jüngster Zeit wird sie faktisch angewendet. Und viele Momente sind unklar. Wie z.B. kann man nachweisen, dass man sich noch nicht länger als 90 Tage in der Stadt aufhält, wenn man mit dem Auto oder gar zu Fuß gekommen ist? Viele behelfen sich damit, dass sie sich alle drei Monate ein billiges Ticket besorgen, das die Anreise an einem bestimmten Datum nachweist.

Doch auch wenn die Neuerung zu begrüßen ist, hat sich für die Betroffenen kaum etwas geändert. Ein Milizionär, der Tschetschenen gegenüber feindlich eingestellt ist, kann einfach das ihm vorgelegte Ticket zerreißen. Uns ist berichtet



worden, dass Milizionäre Fahrkarten zerrissen hätten. Auch mit einer Fahrkarte kann man zur Miliz abgeführt werden, wo man bedroht, des „Rowdytums“ anklagt oder gar Rauschgift oder Sprengstoff untergeschoben bekommen kann. Immer wieder werden Tschetschenen bei der Miliz geschlagen, zur Zahlung eines Bestechungsgeldes gezwungen. Und dann streben die Milizionäre auch noch ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit an. So z.B. werfen sie dem Tschetschenen vor, er hätte die Milizionäre mit vulgären Worten beschimpft.

Die tschetschenischen Mieter fürchten sich vor den unangemeldeten Besuchen der Miliz, weiß man dort doch häufig, wer von den Tschetschenen schon länger als 90 Tage in einer Wohnung wohnt. Nach der Aufnahme eines Protokolls wird der Vermieter häufig aufgefordert, die behördlich nicht gemeldeten Mieter sofort auf die Straße zu setzen.

**3. Arbeit, Ausbildung, medizinische Versorgung, Renten und andere soziale Leistungen** erhält man nur mit Registrierung. Arbeitgeber von Tschetschenen haben ähnliche Schwierigkeiten wie Vermieter: ihnen wird immer wieder dringend empfohlen, diese zu entlassen. In der Vergangenheit kamen diese „Ratschläge“ von der Miliz. Doch in jüngster Zeit tauchen auch FSB-Beamte bei Vermietern und Arbeitgebern auf und geben ihnen diese „Ratschläge“. Zwar geben die FSB-Beamten ihre „Empfehlungen“ nur vertraulich, doch die Menschen haben Angst, „Empfehlungen“ des FSB nicht auszuführen. Uns sind Fälle von Tschetscheninnen bekannt, die nach derartigen „Empfehlungen“ aus Nähereien, Büros und Geschäften entlassen worden sind, in denen sie als Putzfrauen gearbeitet hatten. Im Mai 2006 wurden 16 Fahrer aus einem Fuhrpark entlassen, zwei dieser tschetschenischen Fahrer hatten eine Moskauer Registrierung. Zunächst hatte man sie nur gebeten, für eine Woche, in der eine hochrangige Delegation in Moskau erwartet worden war, freiwillig den Dienst zu quittieren. Doch die Fahrer warteten nach dieser einen Woche vergeblich auf ihre Neueinstellung. Vor diesem Hintergrund können Tschetschenen nur eine Arbeit ohne Arbeitsvertrag erhalten. Dies bedeutet, dass sie bei ihrer Arbeit keine Rechte haben, besonders ausgebeutet werden.

Wer eine Ausbildung an einer der Mittelschulen, deren Abschluss mit der Hochschulreife verbunden ist, antreten will, muss sogar eine ständige Registrierung vorlegen. Deswegen ist eine Ausbildung an einer Mittelschule für intern Vertriebene nicht möglich. Die besten, unter Bundesaufsicht stehenden Schulen, nehmen zwar Schüler aufgrund eines Auswahlverfahrens auf. An diesem Auswahlverfahren können sich alle russischen Staatsbürger beteiligen. Da diese Plätze jedoch in der Regel mit einem Schulgeld bezahlt werden müssen, sind sie für intern Vertriebene nicht erschwinglich.

Glücklicherweise konnte nach mehreren Prozessen vor Gericht erreicht werden, dass alle Kinder Schulen besuchen dürfen. Dies wird in die Praxis umgesetzt.

Medizinisch behandelt wird nur, wer registriert ist. Zwar müssen Krankenversicherungen an jedem Ort abzuschließen sein, trotzdem stellen die Versicherungen nur dann eine Police aus, wenn der Betreffende registriert ist. Wer nicht registriert ist, erhält nur Notfallversorgung.

Wer umzieht, erhält am neuen Wohnort nur eine Rente, wenn er dort auch eine befristete Registrierung hat. Wer zum ersten Mal seine Rente beantragen will, kann dies nur an dem Ort tun, an dem er ständig registriert ist. Kindergeld erhält man nur am Ort der ständigen Registrierung (eine befristete Registrierung ist nicht ausreichend). Dies ist besonders hart für kinderreiche Familien. Mit diesem Problem sind die Flüchtlinge erst seit 2006 konfrontiert. 2006 war das Gesetz <sup>1</sup> 122 in Kraft getreten. Dieses sog. „Monetarisierungs“-Gesetz sieht vor, dass Sozialleistungen von den kommunalen Haushalten zu bezahlen sind. Und die Kommunen weigern sich, Sozialleistungen an Personen auszuzahlen, die in diesen Kommunen nur befristet registriert sind.

**4. Dokumente.** Es ist allgemein bekannt, wie wichtig Papiere im Leben eines russischen Staatsbürgers sind. Prinzip 20 der Leitlinien von Francis Deng fordert den Staat auf, sicherzustellen, dass seine intern Vertriebenen über ausreichende Papiere verfügen: Pässe, Geburtsurkunden, Eheschließungsurkunden. Trotzdem verlangen die Passbehörden, dass die Pässe an den Orten der ständigen Registrierung beantragt werden müssen. Für Tschetschenen bedeutet dies, dass sie nur in Tschetschenien selbst einen Pass erhalten können. Doch Reisen nach Tschetschenien, auch zur Passbeantragung, sind sehr gefährlich. Sogar Behinderte müssen ihre Pässe in Tschetschenien selbst beantragen. Selbst ihnen gestattet man eine Ausstellung der Papiere am Ort der befristeten Registrierung nicht. Es gab eine Bestimmung, die die Ausstellung des Passes am Ort der befristeten Registrierung erlaubte. Diese Bestimmung galt von Mai 2003 bis August 2004.

Fahrten nach Tschetschenien sind gefährlich. Wer es geschafft hat, Arbeit zu finden, wird diese bei einem längeren Aufenthalt in Tschetschenien für die Passbeantragung möglicherweise verlieren. Außerdem ist eine Passbeantragung teuer. Ohne Bestechungsgelder gibt es keine Papiere. Nirgends in Russland ist die Korruption so hoch wie in Tschetschenien.

Entsprechend Punkt 16 der „Regelung zu Pässen der Staatsbürger der Russischen Föderation“, bestätigt durch Verfügung der Regierung der Russischen Föderation vom 17.7.1997, <sup>1</sup> 828, „wird ein Pass einem Staatsbürger innerhalb von 10 Tagen ab Einreichung der Dokumente bei den Organen des Inneren“ ausgestellt. Doch diese Frist wird nie eingehalten. Als ich meinen Pass beantragt hatte, hatte ich über einen Monat warten müssen, mein Mann erhielt ihn bereits nach drei Wochen. Nach der Einreichung der Papiere gab man uns ein Dokument, welches bestätigt, dass sich unsere Dokumente bei der Passbehörde befinden. Tatsächlich haben wir dieses Papier jedoch nie gebraucht. Bei Tschetschenen sieht das anders aus. Nach Einreichung ihrer Papiere in Tschetschenien müssen sie sich mit diesem Ersatzdokument eine Fahrkarte kaufen. Nicht immer erkennen die Bahnbeamten dieses Dokument als gültiges Dokument an. Später kann es passieren, dass ihnen irgendein Milizionär das Papier zerreißt. Der Betreffende ist dann völlig ohne gültige Dokumente, kann sich auch nicht auf die Reise nach Tschetschenien

machen, um den Pass abzuholen. In diesem Fall müssen Verwandte oder Bekannte – gegen neue Bestechungsgelder – dessen Pass abholen.

Doch am schlimmsten ist, dass sich jeder, der nach Tschetschenien reist, in Lebensgefahr begibt. Rückkehrer, insbesondere junge Männer, machen sich verdächtig, wenn sie nach langer Abwesenheit zurückkehren. Man nimmt an, sie hätten sich bewaffneten Banden angeschlossen. Wer auch nur zur Passbeantragung nach Tschetschenien zurückgekehrt ist, kann sich leicht den Terrorismus-Vorwurf einhandeln.

Wer altersbedingt noch gar keinen Pass hat oder wer seinen sowjetischen Pass verloren hat, kann auf keinen Fall nach Tschetschenien reisen. Bei jedem Versuch, einen der Checkpoints zu passieren, würde er unweigerlich festgenommen.

Es gibt intern Vertriebene, die zur Passbeantragung nach Tschetschenien führen und als Krüppel zurückgekehrt sind, weil sie auf eine Mine getreten oder in einen Schusswechsel geraten waren. Als Organisation raten wir von Reisen nach Tschetschenien zur Beantragung von Dokumenten ab, auch wenn wir in Einzelfällen Reisewillige materiell hierbei unterstützen.

Vor den dargestellten Hintergründen ist nachvollziehbar, warum intern Vertriebene lieber ohne Dokumente leben, als zur Passbeantragung nach Tschetschenien zu reisen. Tschetschenische Frauen werden weniger diskriminiert als tschetschenische Männer. Deshalb kommen sie meistens für den Lebensunterhalt ihrer Familien auf. Ihre Männer sitzen zu Hause, trauen sich nicht, auf die Straße zu gehen. In der Familie von Malika Minzajewa, zu der wir schon lange Kontakt haben, leben einige Erwachsene und fünf minderjährige Kinder, zwei davon ihre eigenen Kinder, ein Kind ist ein Enkelkind. Bis vor kurzem hatte nur Malika einen Pass. Die Familie lebt schon mehrere Jahre in der Moskauer Wohnung des Ex-Mannes von Malika, der als vermisst gilt. Niemand in der Familie konnte einen Pass bekommen. Die Söhne von Malika trauten sich nicht aus dem Haus, konnten nicht arbeiten, keine Ausbildung machen. Man kann sich vorstellen, wie das Leben eines jungen Mannes aussieht, der die ganze Zeit zu Hause verbringt, auf Kosten von Mutter und Schwester lebt. Uns ist es nach langen Bemühungen gelungen, ein Treffen von Malika und dem Leiter der Passabteilung des Föderalen Migrationsdienstes Russlands zu vereinbaren. Malika teilte ihm mit, dass sie schon lange in Moskau lebe, schon lange keine Kontakte mehr nach Tschetschenien habe. Und sie sagte ihm, dass sie es nicht zulassen werde, dass ihre Söhne ohne Dokumente nach Tschetschenien reisten. In der Folge wurde auf höchster Ebene entschieden, dass der Familie Minazajew sieben Pässe auszuhändigen seien. Doch inzwischen wartet die Familie schon über ein Jahr auf die Pässe. Auch unsere Anrufe zur Leitung des Föderalen Migrationsdienstes bewirkten kaum etwas. Zwar wurden in der Folge die eingereichten Dokumente von der lokalen Passbehörde akzeptiert, doch Pässe wurden trotzdem nicht ausgestellt. Eines Tages teilte Malika dem Leiter der Passabteilung mit, dass sie sich mit meiner Hilfe mit Putin treffen werde. Bei

diesem Treffen werde sie auch über die unhaltbaren Zustände in der Passbehörde berichten. Erstaunlicherweise wirkte dieser Trick: bereits am nächsten Tag, einem Samstag, bekamen Malika und alle sieben Mitglieder ihrer Familie ihre Pässe ausgehändigt.

Pässe sind nicht das einzige Problem dieser Familie. Die dreizehnjährige Tochter von Malika war mehrfach auf der Strasse festgenommen und zur Miliz gebracht worden. Von dort durfte sie nicht einmal mit ihrer Mutter telefonieren. Einmal dauerte die Verhaftung fast 24 Stunden, man hatte das Mädchen in ein Krankenhaus für obdachlose Kinder gebracht. Nach einer Begutachtung durch die Ärzte sollte das Mädchen nach Tschetschenien gebracht werden. Glücklicherweise konnte die Tochter im Krankenhaus mit ihrer Mutter und ihrer Schule telefonisch Kontakt aufnehmen. Malikas jüngste Tochter wurde auf der Straße geboren. Da nicht nachweisbar war, in welchem Bezirk das Mädchen geboren wurde, wurde keine Geburtsurkunde ausgestellt. In solchen Fällen muss das Standesamt des Ortes, in dem die Eltern registriert sind, die Urkunde ausstellen. Im Falle von Malika wäre das ein Standesamt in Tschetschenien.

Intern Vertriebene haben es nicht nur in Moskau, St. Petersburg, oder der Hochburg der Menschenrechtsverletzungen, im Gebiet Krasnodar, schwer.

Hier einige Beispiele, die zeigen, dass Tschetschenen auch in als ruhig geltenden Regionen Schwierigkeiten haben. Vor mir die Aussage einer verweigerter Registrierung in Tambow, eine weitere Aussage über die Verfolgung tschetschenischer Studenten in Brjansk. Derartige Nachrichten erreichen mich aus allen unseren Beratungsstellen. Die Behörden unternehmen alles, um Tschetschenen zu einer Rückkehr auf das Gebiet der Tschetschenischen Republik zu zwingen. Doch wer sich in Tschetschenien aufhält, lebt in ständiger Lebensgefahr, Rückkehrer können nicht einmal mit dem minimal notwendigen Existenzminimum rechnen. Per Gerichtsbeschluss werden tschetschenische intern Vertriebene aus ihren Räumen in den Provisorischen Unterbringungszentren geklagt. Noch vor 1-2 Jahren hatten die Gerichte bei Räumungsklagen zugunsten der Flüchtlinge entschieden, wenn feststand, dass keine neuen Wohnmöglichkeiten gegeben waren. Inzwischen entscheiden sie anders. In jüngster Zeit wurde gar die Räumung von Familien verfügt, die ihre Kompensationszahlungen aus unterschiedlichen Gründen noch gar nicht beantragt hatten.

Bei der Schließung der Flüchtlingslager in Inguschetien bot man den Flüchtlingen, die sich hartnäckig weigerten, nach Tschetschenien zurückzukehren, eine Unterbringung in sog. Kompaktunterbringungszentren an. Diese Gebäude sind eigentlich nicht zum Wohnen gebaut, waren nur notdürftig als Unterkunft eingerichtet worden. Diese Unterbringung sei nur vorübergehend, schon bald würden sie echten Wohnraum oder zumindest Kompensationszahlungen erhalten, hatte man ihnen versprochen. Doch diese Versprechungen sind vergessen. Kürzlich stellte der oberste Amtsarzt der Republik Inguschetiens, Auschew, fest, dass die sanitären Bedingungen in den Kompaktunterbringungszentren nicht den Vorschriften entsprächen. Deswegen, so der Amtsarzt, seien sie zu schließen. Auschew untersteht übrigens nicht den inguschischen Behörden, sein Vorgesetzter

ist der oberste Amtsarzt Russlands, Onischtschenko. Dies mag erklären, warum Auschew auf einmal erkannte, dass die Kompaktunterbringungszentren zu schließen seien.

Die beschriebenen Ereignisse machen nachvollziehbar, warum Tschetschenen häufig keinen anderen Ausweg mehr aus ihrer Situation als in einer Rückkehr nach Tschetschenien sehen, wo sie ganz von der Gnade von Ramsan Kadyrow abhängig sind.

### **3. Kompensationsleistungen für verlorenen Wohnraum und verlorenes Eigentum.**

Es gibt zwei Verfügungen der Regierung der Russischen Föderation zu Kompensationsleistungen für in Tschetschenien verlorenes Eigentum und verlorenen Wohnraum. Dies ist zum einen die Verfügung <sup>1</sup>510 vom 30. April 1997. Hierin wird festgelegt, dass Personen, die Tschetschenien verlassen haben und dort keine Ansprüche mehr auf Wohnraum stellen, eine Kompensationszahlung in Höhe von 140.000 Rubeln erhalten. Dies sind derzeit umgerechnet ca. 3500 Euro, fünf mal weniger als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verfügung vor der großen Wirtschaftskrise („Default“) von 1998.

Verfügung <sup>1</sup>404 vom 4. Juli 2003 legt fest, dass die Kompensationszahlungen für Personen, die in Tschetschenien geblieben sind, 350.000 Rubel, ca. 10 Tausend Euro, betragen. Auszahlungen entsprechend dieser beiden Verfügungen gehen nur schleppend voran, mitunter werden sie für einen längeren Zeitraum ganz eingestellt. In seinem Bericht schreibt der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, dass man davon ausgehen müsse, dass 30 – 50% der Summe als Bestechungsgeld in die Taschen der Sachbearbeiter wanderten. Trotzdem ist der Unterschied in der Höhe der Kompensationszahlungen für Personen, die Tschetschenien verlassen haben, und Personen, die in Tschetschenien geblieben sind, beträchtlich.

Bei Veröffentlichung der Verfügung <sup>1</sup>404 fand sich in dieser noch Punkt 10. Dieser Punkt 10 verpflichtete die Regierung, innerhalb von zwei Monaten Verfügung <sup>1</sup>510 dahingehend zu ändern, dass die niedrigere Höhe dem höheren Betrag angeglichen werde. Die Menschen hatten große Hoffnungen. Sie warteten nicht zwei Monate, sondern zwei Jahre. Am 4. August 2005 strich die Regierung mit Punkt 24 der Verfügung <sup>1</sup>489 u.a. Punkt 10 der Verfügung <sup>1</sup>404. Niemals gab es für die Streichung von Punkt 10 eine offizielle Erklärung.

Die Kompensationszahlungen sind bei weitem nicht ausreichend, um eine neue Wohnung zu kaufen. Dies wurde auch vom Obersten Gericht der Russischen Föderation bestätigt. Am 31. Oktober 2002 hatte das Oberste Gericht entschieden, dass Punkt 19 der Verfügung <sup>1</sup>510 gestrichen werden müsse. Laut Punkt 19 verlor ein Empfänger von Kompensationszahlungen jeglichen Anspruch auf staatliche Unterstützung im Wohnungswesen. Doch dieses Gerichtsurteil half den Betroffenen wenig, tatsächlich blieb alles beim Alten.

Mit den Kompensationsgeldern kann man keine Wohnung kaufen. Die Preise auf dem Wohnungsmarkt steigen, in der Provinz bezahlt man 15-20 Tausend Euro für die Wohnung einer Familie. Da die Betroffenen in der Regel kaum Einkünfte oder gar Sozialleistungen haben, geben sie die Kompensationsgelder für Lebensmittel und Miete aus. Die meisten haben nach einem Jahr ihre Kompensationsgelder aufgebraucht.

Von 1997 – September 2006 hatten insgesamt 36 792 Familien auf der Grundlage von Verordnung <sup>1</sup>510 Kompensationsgelder erhalten. 2006 waren jedoch nur 278 Familien in den Genuss dieser Gelder gekommen. Auf der Grundlage von Verordnung <sup>1</sup>404 hatten 45.447 Familien Kompensationsgelder erhalten, 2006 bisher jedoch nur 1750 Familien. Diese Zahlen machen deutlich, dass maximal ein Drittel der Bevölkerung der Tschetschenischen Republik, die vor den Kriegen 1,5 Millionen Menschen zählte, Entschädigung erhalten hatte. Die Zahlen belegen auch, dass in 2006 sehr viel weniger Gelder ausgezahlt worden sind.

**Vor dem Hintergrund des Beschriebenen ist erkennbar: in Russland gibt es keine inländische Fluchtalternative für Bewohner der Tschetschenischen Republik.**

#### **4. In der Tschetschenischen Republik.**

In der Tschetschenischen Republik gibt es nicht einmal ein Mindestmaß an Sicherheit. Vor zwei Tagen stellten wir in Paris einen Bericht unter dem Titel „Stabilisierung des Schreckens“ vor. In diesem gemeinsam von den Menschenrechtsorganisationen Memorial und FIDH herausgegebenen Bericht zur Lage in der Tschetschenischen Republik beschreiben wir, wie Menschen auch weiterhin unter fabrizierten Vorwürfen angeklagt und verurteilt werden, Folter ein übliches Mittel ist, um „Geständnisse“ und Selbstbeschuldigungen zu erzwingen. Wir beschreiben, wie Menschen in Tschetschenien weiterhin Opfer von Entführungen werden, zeigen auf, dass die Machthaber kein Interesse haben, derartige Verbrechen aufzudecken oder zu verhindern.

Am 4. Juni 2005 wurden in Borosdinowka 11 Menschen entführt, 4 Häuser in Brand gesteckt. Ein Bewohner kam bei einem dieser Brände ums Leben. Am 15. April 2005 wurde bei einer sog. „Säuberung“ der Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation „Retten wir die Generation“, Murad Muradow, entführt. Am 9. April 2006 wurde Bulat Tschilajew, Mitarbeiter unserer Organisation, in Sernovodsk entführt. Alle diese Entführungen haben drei Dinge gemeinsam: die Opfer waren Zivilisten. Dies wird von den Rechtsschutzorganen Tschetscheniens bestätigt. Zweitens waren die Entführer Angehörige der Strukturen des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation und drittens wurden in keinem einzigen Entführungsfall Ermittlungen eingeleitet.

Am 9. Juni 2006 kam Sazita Matajewa, Bewohnerin von Grosnij, in das Memorial-Büro. Sie bat, ihr bei der Suche nach ihrem Mann, Chamsat Schamsuddinowitsch Tuschajew, zu helfen. Dieser war plötzlich verschwunden, nachdem er den Bereich der Regierungsgebäude in Grosnij betreten hatte.

Sazita Matajewa war am 7. Juni von einem Unbekannten auf ihrem Mobiltelefon angerufen worden. Der Anrufer habe sich als Sergej Alexandrowitsch, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, vorgestellt. Ihr Mann, so der Anrufer, solle zur Staatsanwaltschaft kommen, da man ihn der Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Vereinigung verdächtige.

Unter dem Aktenzeichen <sup>1</sup> 56049 habe die Staatsanwaltschaft von Schali ein Verfahren wegen des Verdachts eines Verbrechens, nach Absatz 2, Artikel 208 des StGB der RF, eingeleitet.

Außerdem, so der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, werde von Chamsat Tuschajew eine schriftliche Erklärung verlangt, dass er seinen Wohnort nicht verlassen werde.

Am 8. Juni machten sich Tuschaew und seine Frau um 10:00 Uhr auf den Weg zum Regierungsgebäude, wo sich die Staatsanwaltschaft befindet. Bei der Ankunft am Eingang stellte der diensthabende Milizionär Chamsat einen Besucherschein aus. Zuvor hatte er sich telefonisch vom Staatsanwalt des Rayon Leninskij der Stadt Grosnij, Taus Murdalow, die Genehmigung geben lassen.

Tuschajews Frau wartete auf der Straße. Als ihr Mann um 17:30 immer noch nicht zurückgekehrt war, bat sie den diensthabenden Milizionär, er möge doch bitte im Büro der Staatsanwaltschaft anrufen und nachfragen, was mit ihrem Mann sei. Dieser rief bei der Staatsanwaltschaft an und fragte nach Tuschajew. Doch der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft sagte dem Milizionär, Tuschajew sei überhaupt nicht bei der Staatsanwaltschaft gewesen. Nach einer kurzen Zeit des Wartens auf der Straße kehrte Tuschajews Frau nach Hause zurück, wo sie Verwandten von dem Vorfall berichtete.

Am nächsten Tag wandte sich Frau Tuschajewa an das Memorial-Büro in Grosnij. In einer schriftlichen Erklärung bat sie, ihren Mann zu suchen. Diese Nachricht wurde von Grosnij nach Moskau übermittelt. Swetlana Gannuschkina setzte sich sofort mit Taus Murdalow in Verbindung. Der Staatsanwalt erklärte, nicht er habe Tuschajew vorgeladen, dieser sei selbst mit einer Klage gekommen. Am ersten Kontrollpunkt habe man ihn passieren lassen, doch nach einer halben Stunde habe man ihn vom zweiten Kontrollpunkt angerufen und mitgeteilt, dass Tuschajew diesen Kontrollpunkt überhaupt nicht passiert habe. Auf die Frage: „Kann man denn spurlos vom Gelände der Regierungsgebäude verschwinden?“ antwortete der Staatsanwalt des Rayon Leninsk: „nein, das ist nicht möglich.“

Inzwischen ist Chamsat Tuschajew schon ein halbes Jahr verschwunden. Nach wie vor fehlt von ihm jede Spur.<sup>[1]</sup>

Nach Angaben von Sazita Matajewa hat die Staatsanwaltschaft von Grosnij seit dem 9. Juni 2006, als sie sich an Memorial gewandt hatte, nichts unternommen, um ihren Mann zu suchen. Wir hatten auf unsere Anfrage an die Staatsanwaltschaft von dort ein Schreiben erhalten, das aus lediglich drei Zeilen besteht. Auch bei mehrmaligem Durchlesen wird der Text dieses Schreibens nicht verständlich, weder vom Inhalt noch von der Grammatik. Unterschrieben ist das Papier vom „Stellvertreter der Staatsanwaltschaft“, einer Person mit russischen Nachnamen. Ganz offensichtlich war der Unterzeichner beim Verfassen des Briefes nicht mehr nüchtern.

Diese Vorfälle zeigen das Ausmaß der Gesetzlosigkeit in der Tschetschenischen Republik. Korruption ist ein ungeschriebenes Gesetz, übersteigt das in Russland übliche Maß um ein Vielfaches. Lediglich die vor Ort tätigen Menschenrechtsorganisationen bezahlen keine Bestechungsgelder.

Was ist nun mit Menschen, die nach einem längeren Aufenthalt im Ausland nach Tschetschenien zurückkehren? Wurde ich bisher gefragt, ob sich sagen ließe, dass Rückkehrer oder Abgeschobene höhere Risiken zu befürchten hätten als der Rest der Bevölkerung, erwiderte ich, dass mir keine konkreten Fälle vorliegen, die diese Vermutung bestätigen würden. Dies hat sich inzwischen geändert.

Im Folgenden einige Beispiele, die die höhere Gefährdung von Rückkehrern belegen. Zunächst möchte ich jedoch beschreiben, warum sich hier die Sicherheitslage für Rückkehrer verschlechtert hat. Bis vor kurzem noch ging die Verfolgung der Menschen in Tschetschenien in erster Linie von den von Moskau kontrollierten Bundestruppen aus. Diese konnten jedoch nicht unterscheiden, welcher Tschetschene schon lange in Tschetschenien lebt und wer erst kürzlich zurückgekehrt ist. Mit der sog. „Tschetschenisierung des Konfliktes“ haben die zentralen Truppen nun das Recht auf Gewaltausübung, auf Folter, Verschleppung etc. auf die lokalen tschetschenischen Truppen übertragen. Diese unterstehen zwar formal dem Moskauer Verteidigungs- oder Innenministerium, de-facto nehmen sie ihre Befehle jedoch von Ramsan Kadyrow entgegen. Neben diesen Einheiten gibt es das Bataillon „Wostok“, welches von Suliman Jamadajew angeführt wird.

---

<sup>[1]</sup> Im Dezember 2006 veröffentlichte die in Grosnij erscheinende Zeitung „Stoliza plus“ 1 97 einen Artikel über die Vernichtung einer organisierten Bande und die Verhaftung von sechs Angehörigen einer illegalen bewaffneten Einheit. In dem Artikel heißt es: *"Der Anführer einer Bande, ein gewisser Emir Duba-jurta Chamsat Tuschajew, ist, wie sich herausstellte, der Vater einer Selbstmordattentäterin, die sich an mehreren Attentaten in Moskau beteiligt hatte. Tuschajew und die anderen Verbrecher wurden nach sieben Paragraphen des Strafgesetzbuches angeklagt. Die Ermittlungsbehörden prüfen, ob sie noch an weiteren Verbrechen beteiligt waren."*

Als wir 2007 bei der Generalstaatsanwaltschaft anfragten, wo sich Chamsat Tuschajew derzeit aufhalte, erhielten sie eine Antwort aus der Staatsanwaltschaft Tschetscheniens. Daraus geht hervor, dass wegen des Verschwindens von Chamsat Tuschajew eine Strafverfahren unter der 153092 eingeleitet worden sei und Ermittlungen durchgeführt werden. Trotzdem sei es gegenwärtig nicht möglich, *„den Aufenthaltsort von Tuschaew herauszufinden“*.



Dieses Bataillon ist u.a. verantwortlich für die Ereignisse in dem Dorf Borosdinowka. Daneben gibt es das Bataillon „Zapad“, das von Said-Magomedow Kakiew angeführt wird. Dieses Bataillon hatte unseren Mitarbeiter Bulat Tschilajew entführt. Die Einheiten stehen untereinander zwar in einer gewissen Konkurrenz. Der Zivilbevölkerung kommt diese Konkurrenz jedoch nicht zu gute. Diese kennen die relativ kleine tschetschenische Bevölkerung gut. Vor ihnen kann sich ein Rückkehrer nicht mehr verstecken. Auf einen Rückkehrer fällt sofort und aus unterschiedlichen Gründen der Verdacht. So ist einerseits bekannt, dass er lange Zeit abwesend war. Da man nicht weiß, wo und warum er im Ausland war, drängt sich vielen die Vermutung auf, er habe vielleicht gar mit den Aufständischen zusammengearbeitet. Und man weiß: wer sich eine Reise ins Ausland leisten kann hat, Geld. So kann ein Rückkehrer schnell zum Opfer von Erpressungsversuchen werden. Erpresst werden größere Summen in der Regel durch Entführungen mit anschließenden Lösegeldforderungen.

#### Besuch aus Ägypten

Rustam M. (30) stammt aus Grosnij, lebt inzwischen in Kairo. Im Oktober 2006 reiste er mit seiner Frau von Ägypten nach Tschetschenien, um mit seinen Verwandten den Feiertag Urasa-Bajram zu begehen. Dort wurde er am 20. Oktober 2006 von Bewaffneten aus seinem Haus verschleppt. Seine Verwandten baten die staatlichen Organe, man möge ihnen den Haftort von Rustam mitteilen. Doch ohne Ergebnis. Über inoffizielle Kanäle konnten sie erfahren, dass Rustam in der Ortschaft Chosi-Jurt (Zentoraj), dem Heimatdorf von Ramsan Kadyrow, festgehalten werde. Schließlich konnten sie Rustam über einen Mittelsmann für sehr viel Geld freikaufen. Nach den grausamen Folterungen befand sich dieser in einem schrecklichen Zustand. Sofort nach seiner Freilassung schickten seine Verwandten ihn und seine Frau wieder nach Ägypten.

#### Zurück aus Frankreich

Nach Angaben der Russisch-Tschetschenischen Freundschaftsgesellschaft ist der 24-jährige Magomed Gabujew aus dem Dorf Prigorodnij (Grosnij Land) am 8. November 2006 während einer sog. „Sonderoperation“ tschetschenischer Einheiten in der Ortschaft Kalinowskaja, Rayon Naur, erschossen worden. Aus Furcht vor Verfolgung hatte Magomed Gabujew vor seinem Tod bei Verwandten seiner Mutter in Kalinowskaja gelebt.

Im August 2006 war Gabujew von Frankreich nach Tschetschenien zurückgekehrt. Dorthin war Gabujew zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges geflohen. Als deutlich wurde, dass er in Frankreich keinen Status als Flüchtling erhalten werde, entschloss er sich zu einer Rückkehr nach Tschetschenien. Nach der Rückkehr in sein Heimatdorf ging er zur Miliz, wo er einen russischen Inlandspass beantragte. Diesen hatte er nach einer gewissen Zeit auch bekommen.

Wenige Tage später tauchten Milizionäre des Bezirks Grosnij Land im Haus von Gabujew auf und forderten dessen Verwandte auf, diesem mitzuteilen, er möge sich bei der Miliz melden. Man hätte wegen seiner Registrierung noch einige Fragen an ihn.

Als Magomed Gabujew von dem Besuch der Milizionäre in seinem Haus erfuhr, zog er zu Verwandten nach Kalinowskaja. Er hatte Angst, war doch bereits sein Bruder verhaftet und bezichtigt worden, für die Aufständischen gekämpft zu haben.

Am Morgen des 8. November 2006 wurde das Haus in Kalinowskaja, in dem Gabujew nun lebte, von Truppen umzingelt. Die Nachbarn, unter ihnen ein verwandter Mullah, baten die Truppen, nicht auf Gabujew zu schießen. Man werde Gabujew den Truppen übergeben. Doch als Gabujew fliehen wollte, wurde sofort scharf auf ihn geschossen. Wenig später erlag er seinen Wunden. Magomed Gabujews Leiche brachte man ins Leichenschauhaus von Wladikawkas. Dort konnten die Verwandten den Leichnam am nächsten Tag abholen.

Nach der Auslieferung aus der Ukraine

Am 30. August 2006 teilte Rechtsanwalt Zakriew Zaur, der Beslan Gadajew vertritt, dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ folgendes mit: Gadajew werde bei der Miliz des Rayon Grosnij physisch und psychisch gequält. Nach Angaben seines Anwalts hatte Gadajew die Beteiligung an einem Raub auf Angehörige der Rechtsschutzorgane im Jahr 2004 gestanden. Den Milizionären der Milizstation Rayon Grosnij reichte dieses Geständnis nicht. Sie wollten, dass Gadajew auch andere Verbrechen in der Ortschaft Starye Atagi, die er gar nicht begangen hatte, gestehe.

Beslan Gadajew lebte seit 2004 als unfreiwilliger Umsiedler in Kiew / Ukraine. Am 2. oder 3. August 2006 hatte man ihn auf der Krim verhaftet. Dort wollte man zunächst näheres über die Umstände eines Vorfalles mit einem Bewohner der Krim in Erfahrung bringen. Beslan Gadajew hatte mit seinen Freunden den Besitzer eines Hauses vor seinem Nachbarn geschützt, der sich ihm mit einer Axt in der Hand genähert hatte. Bei der Feststellung der Personalien stellte sich heraus, dass Gadajew in Russland zur Fahndung ausgeschrieben ist. In der Folge wurde Gadajew den Strafverfolgungsbehörden der Tschetschenischen Republik überstellt. Ebenfalls am 30. August 2006 erreichte „Memorial“ eine Erklärung von Beslan Gadajew. Darin berichtet Gadajew, dass er seit seiner Ankunft bei der Miliz des Rayon Grosnij mit unerlaubten Verhörmethoden befragt werde. Detailliert beschreibt Gadajew die gegen ihn angewandten Foltern, denen er 24 Stunden lang ausgesetzt war. Damit habe man von ihm die Unterschrift unter ein Geständnis von Taten, die er nicht begangen hatte, erzwingen wollen. Mehrfach, so Gadajew, habe er bei der Folter das Bewusstsein verloren.

Gadajews Anwalt berichtet von Folterspuren auf dem ganzen Körper seines Mandanten. In der Sanitätsabteilung des Untersuchungsgefängnisses Nr. 1 von

Grosnij, wo sich Gadajew derzeit aufhält, sind in einem medizinischen Gutachten die Folgen der Folter festgehalten: Narben, Schrammen, Blutergüsse, gebrochene Rippen, Schmerzen im Bereich der inneren Organe.

Bevor Gadajew Prozessdokumente unterzeichnet und mit Journalisten Kontakt gehabt hatte, habe man ihm zur Vertuschung der Folterspuren Schminke aufgetragen. Gleichzeitig habe man ihm sexuelle Gewalt angedroht, sollte er sich nicht wie befohlen verhalten. Ursache der festgehaltenen körperlichen Verletzungen sei, so das Dokument, ein gescheiterter Fluchtversuch Gadajews gewesen, bei dem er von einem Zaun gestürzt sei. Der von den Behörden mit dem Mandat beauftragte Anwalt sei bei der Verhandlung nicht einmal anwesend gewesen, habe ihn lediglich telefonisch angewiesen, die Dokumente, wie gefordert, zu unterschreiben.

Gadajews Anwalt Z. Zakriew meldete diese Vorkommnisse an die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik.

Als der Anwalt im Oktober 2006 jedoch ein Verfahren wegen Folter anstrengen wollte, lehnte der zuständige Ermittlungsbeamte ab. Schließlich ließe sich ja nicht eindeutig nachweisen, dass Gadajew wirklich gefoltert worden sei. Ihm selbst, so der ermittelnde Beamte, falle es schwer, mit Gadajew zu sprechen. Gadajew spreche so schlecht Russisch, dass man einen Dolmetscher hinzuziehen müsse. Außerdem sei Gadajew nicht in der Lage, seine Gedanken klar strukturiert zu formulieren.

Die angeführten Beispiele zeigen, wie eine Rückkehr nach Tschetschenien enden kann. Das Leben in Tschetschenien ist für alle Menschen, gefährlich. Rückkehrer sind jedoch besonders gefährdet, verfolgt, gefoltert oder auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln verurteilt zu werden.

## **VI. Xenophobie.**

Es ist erschreckend, mit welcher Geschwindigkeit Fremdenfeindlichkeit in Russland um sich greift. Die Rechtsschutzorgane unternehmen kaum etwas gegen die rassistische Gewalt. Brutalität bei Fremdenfeindlichkeit ist in Russland schon lange nichts Besonderes mehr, gehört immer mehr zum Alltag. Vertreter von Behörden und Staatsmacht äußern sich immer mehr rassistisch. Gleichzeitig nehmen rassistisch bedingte Morde von Angehörigen ethnischer Minderheiten zu. Rassistisch motivierte Verbrechen werden nicht mit der erforderlichen Konsequenz verfolgt, häufig werden die Schuldigen nicht bestraft. Faschistische Organisationen bekommen immer mehr Zulauf. Die Machthaber handeln erst, wenn sie verstehen, dass diese Tendenzen auch eine Bedrohung für die herrschende Macht selbst sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen der größten Soziologen Russlands, Jurij Lewada, zitieren. In einem Artikel „Die Überwindung der Gewalt in der Gesellschaft oder ihre weitere Verwurzelung“, schreibt Lewada:

*„ ..... Gewalt durch die Miliz und anderer Rechtsschutzorgane ist eine häufige Form der Gewalt. Sie wird in der russischen Gesellschaft immer mehr zur Norm. Die Gewalt als Methode der Lenkung und Problemlösung kompensiert die künstliche Unterentwicklung anderer, rechtlicher und ziviler, Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gesellschaft.....*

*...Direkte (physische) Gewalt ist ein Phänomen, das es in allen Gesellschaften gibt. Die Frage ist nur, welches Maß an Gewalt zulässig ist und in welchem Rahmen gewalttätige Handlungen effektiv sein können. In Ländern mit einem funktionierenden Rechtssystem, einer einflussreichen Presse, einer entwickelten öffentlichen Meinung und anderen Merkmalen einer 'offenen Gesellschaft' können Gewalt ausübende Handlungen die Ausnahme sein, sind in ihren Zielen und in ihrem Ausmaß begrenzt und ergänzen die 'normalen' Mittel von Einwirkung und Zwang. .... Brutalität und Härte führen in so einer Situation zu einem für die Machthaber selbst gefährlichen Unmut in der Gesellschaft.*

*Anders jedoch in Ländern mit einer langen Tradition massiver Gewalt, ohne funktionierenden Rechtsstaat und ohne Attribute der Offenheit. Zu diesen Ländern sind viele Länder der sog. „Dritten“ (postkolonialen) Welt und eine Reihe postsozialistischer Staaten, einschließlich Russlands, zu zählen. Hier ersetzt regelmäßige, mitunter grausame Gewalt im Namen des Staates das Fehlen einer rechtlichen Autorität der Macht und ihrer Träger. Gewalt soll nicht nur eine konkrete Person oder Gruppe „zähmen“, mit ihrer Hilfe soll vielmehr eine breite Gesellschaftsschicht oder sogar die gesamte Gesellschaft abgeschreckt werden. Gewalt wird ausgeübt als universal wirkendes Mittel zur Aufrechterhaltung einer bestimmten 'Ordnung' “.*

Die Bewohner Tschetscheniens gehören zu den am häufigsten diskriminierten Gruppen. Auch die Medien heizen die Situation an.

Ich hatte schon über die Entführung des Leiters der Organisation „Retten wir die Generation“, Murad Muradow, gesprochen. Dieser war bei einer sog. „ethnischen Säuberung“ entführt worden. Ende Februar 2006 hatten seine Verwandten aus der Staatsanwaltschaft ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, sie mögen doch dessen Leichnam im Leichenschauhaus abholen. In diesem Schreiben heißt es, dass man in den „Unterlagen des FSB in der Tschetschenischen Republik keine Materialien gefunden habe, die diesen kompromittieren oder dessen Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Einheit bestätigen würden.“. „Es gibt keine Informationen, die auf die Mitwirkung von M.Ch. Muradow an terroristischen Verbrechen, hinweisen.“, heißt es weiter.

Dessen ungeachtet lief am 13. Oktober 2006 in NTV unter dem Titel „eine humanitäre Frage“ ein Beitrag in der Reihe „Außergewöhnliche Vorkommnisse“. Der Beitrag behandelte die „Wechselbeziehung“ des tschetschenischen Untergrundes (in der Sprache der Autoren: „der Banditen“) mit internationalen und russischen humanitären und wohltätigen Organisationen. Der Bericht ließ an fast

keiner humanitären Organisation, die in der Tschetschenischen Republik“ arbeitet, ein gutes Haar. Unter den genannten Organisationen befand sich auch der Dänische Flüchtlingsrat. Wie kaum eine zweite Organisation hatte der Flüchtlingsrat unzählige tschetschenische intern Vertriebene vor dem Tod bewahrt. Den Zuschauern wurde in dem Beitrag suggeriert, all diese Organisationen würden für fremde Mächte Aufklärung betreiben.

Zu Murad Muradow hieß es in dem Beitrag: „Am 15. April 2005 wurde der Leiter der wohltätigen Organisation 'Retten wir die Generation' in Grosnij beim Versuch, föderalen Truppen, die seine Wohnung stürmten, in der er sich mit weiteren ihm bekannten Rebellen aufgehalten hatte, bewaffneten Widerstand zu leisten, getötet. Bei der Leiche von Muradow entdeckte man eine Revolvertasche und einen Patronengurt, neben der Leiche lag eine Makarow-Pistole. In Muradows Wohnung konnte ein Waffenlager ausgehoben werden.“

Und weiter heißt es: „die Rechtsschutzorgane der Tschetschenischen Republik berichten, dass sich Muradow unter dem Deckmantel einer wohltätigen Organisation um die Finanzierung von Terroristen kümmerte, verwundeten Rebellen zu einer medizinischen Behandlung im Ausland verhalf. Die Behauptung von Menschenrechtlern, Muradow sei entführt und anschließend ermordet worden, sei mit deren Furcht, ihr Ansehen zu verlieren, zu erklären.“

Dies ist eindeutig eine Lüge. Und derartige Lügen bekommen wir immer wieder im Fernsehen, den Zeitungen zu hören. In diesem Klima sind Tschetschenen besonders gefährdet, Opfer von extremistischen Gruppen zu werden.

Dass Tschetschenen als ethnische Gruppe verfolgt werden, zeigen auch die Ereignisse in der Ortschaft Jandyki, Gebiet Astrachan, vom August 2005. Dort hatten die Kosaken nach einer Schlägerei die Ausweisung aller Tschetschenen aus der Stadt gefordert. Ähnliches ereignete sich im Juni 2006 in Salsk, Gebiet Rostow. Auch dort hatten die Kosaken von den Behörden die Ausweisung der Tschetschenen aus der Stadt gefordert.

Besonders tragisch die Ereignisse in der Stadt Kondopoga in Karelien. In der Nacht vom 29. auf den 30. August 2006 war es in dem Restaurant „Tschajka“, dessen Besitzer Aserbajdschaner sind, zu einem Konflikt zwischen einer Gruppe betrunkenen, vorbestrafter junger Männer und einem tschetschenischen Barkeeper, gekommen. Als der Barkeeper den jungen Männern eine Bemerkung machte, die diesen nicht gefiel, schlugen sie auf ihn ein. Wenig später traf die Miliz ein. Der Barkeeper machte den Milizionären keine Angaben, rief jedoch seine Leute zur Unterstützung herbei. Es kam zu einer Schlägerei, in die nach offiziellen Angaben 20 bis 25 Personen verwickelt waren. Drei Personen kamen bei dieser Schlägerei ums Leben, neun wurden verletzt.

Am nächsten Tag tauchten in Kondopoga Aktivisten der „Bewegung gegen illegale Migration“, angeführt von A.A. Potkin (der immer unter dem Pseudonym Below

auftritt), auf. Potkin hielt eine flammende Rede, rief die Russen auf, etwas gegen die Tschetschenen zu unternehmen, ihnen zu zeigen, wer der Herr im Hause sei. Nach der Demonstration wurden tschetschenische Häuser in Brand gesteckt. Immer wieder wurde die Ausweisung der Tschetschenen aus der Stadt gefordert. Bemerkenswert ist, dass die Rechtsschutzorgane und die Vertreter des Apparates des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation in den Handlungen von Below kein Verbrechen sahen, habe er sich doch vorsichtig verhalten und die Menschen nicht zur Gewalt aufgerufen.

Nach den Ereignissen in Kondopoga kam es im ganzen Land zu Meetings und Unterstützungskampagnen für die „mutigen Bürger von Kondopoga“. Die „Bewegung gegen illegale Migration“ und ihre Gesinnungsgenossen kündigten an, dass es überall so sein werde.

Ich kann nur mit Trauer feststellen, dass sich deren Hoffnungen zu bestätigen scheinen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **III. Probleme und Lebensbedingungen der Binnenvertriebenen der Tschetschenischen Republik**

Im beschriebenen Zeitraum – August 2006 bis Oktober 2007 – hat es für die Menschen der Republik bedeutsame Änderungen gegeben. Bis Ende 2006 haben Entführungen und Morde schrittweise abgenommen. Seit Januar 2007 haben die Entführungen sogar sehr stark abgenommen. Man vermutet, Ramsan Kadyrow habe den Chefs der ihm unterstehenden Strukturen klar gesagt, dass Entführungen nicht mehr geduldet würden. Dieser Umstand hat die Spannungen entschieden verringert, die Menschen atmen freier. Doch viele befürchten auch, dass diese Entspannung nur vorübergehend ist, alles wieder neu seinen Lauf nehmen kann.

In einem Interview mit der Nachrichtenagentur „Interfax“ berichtete Ramsan Kadyrow, dass er die Situation im Land grundlegend ändern wolle<sup>2121</sup>: "Endlich herrscht in der Tschetschenischen Republik Frieden. Dies ist das Ergebnis eines nicht mehr umkehrbaren Prozess und der Friede ist von Dauer.“. Weiter sagte er, dass es unter den neuen Voraussetzungen „notwendig ist, innerhalb kürzester Zeit die Republik vollständig wieder aufzubauen, Arbeitsplätze sind zu schaffen, dem Volk muss eine Perspektive gegeben werden, es muss für immer ein Strich unter den tragischen Streifen der Geschichte des tschetschenischen Volkes gezogen werden.“.

Weiter ging Kadyrow im Interview auf seine Pläne ein. So sehe die Planung bis Ende 2007 Bau und Neubau von mehr als acht tausend Wohnungen vor. In diese könnten die Familien ziehen, die es am dringendsten nötig hätten.

Am 15. Februar 2007 tritt der Präsident der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow völlig unerwartet zurück. Am 2. März 2007 bestätigt das Parlament der

---

<sup>2121</sup> Siehe auch die Internetseite von „Kavkazkij Uzel“ vom 11.02.2007 (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

Tschetschenischen Republik den von Putin vorgeschlagenen Kandidaten Ramsan Kadyrow.

Im Frühjahr setzen Baumaßnahmen in Grosnij, Argun und Gudermes in einem bisher nicht bekannten Tempo ein. Ein derartig klarer Schwenk zu friedlichen Baumaßnahmen ist erfreulich. Ramzan Kadyrow zu dem Bauboom: *„Die Geschwindigkeit unserer Baumaßnahmen ist außerordentlich schnell. Im Wesentlichen leisten wir diese bauliche Maßnahmen aus eigenen Kräften, wir nehmen Kredite auf, sind erfinderisch bei anderen Möglichkeiten ....“*. (Rossijskaja Gazeta, 10.7.2007).

Eine dieser angesprochenen Möglichkeiten ist das Nichtbezahlen von Gehältern an die Bauarbeiter. Mit ihnen wurden in der Regel keine schriftlichen Arbeitsverträge geschlossen, mündliche Zusagen schienen bei der Arbeitsaufnahme auszureichen. Und so sind sie schon drei Monate ohne Lohn. Ein Maurer aus dem Gebiet Urus-Martan, Bors-Ali Visitajew, berichtet einem Vertreter des Menschenrechtszentrums „Memorial“<sup>3[3]</sup>: *„Als ich die Arbeit angetreten hatte, gab es nur eine mündliche Vereinbarung. Einen Vertrag gab es nicht. Als ich dies ansprach, wurde mir gesagt, der Vertrag würde mir später ausgehändigt.*

*In unserer 50 Mann starken Brigade hat niemand einen schriftlichen Vertrag erhalten. Wir hatten eine Vereinbarung mit dem Besitzer der Firma „Gazel“ geschlossen. Da wir jedoch derzeit keinen Lohn ausbezahlt bekommen, haben wir uns beim Fahrer und den Köchen verschuldet. Ich habe fünf Kinder.“*

Im Juni streikten in Tschernoreche, Rayon Zavodsk, die Bauarbeiter.

Am 5. Juni blockierten 100-150 Bauarbeiter die Strasse Rostow-Baku. Sie forderten, dass man ihnen ihr Gehalt auszahle. Nach einer Stunde kam der Leiter der Administration des Rayons, begleitet von Bewaffneten, zu den Streikenden. Man schoss den Streikenden vor die Beine. Durch Querschläger wurden zwei Frauen verletzt.

Dann kam ein Vertreter der Baufirma „Spezstroj RF“ zu den Streikenden und versprach ihnen, dass sie innerhalb von drei Tagen ihren Lohn erhalten würden. Doch am 8. Juni war der Lohn noch immer nicht ausbezahlt worden. Am nächsten Morgen versammelten sich die Arbeiter erneut und blockierten wieder die Straße, die ins Zentrum von Grosnij führt. Dieses Mal kam niemand von der Administration, um mit den Streikenden zu sprechen. Auf Bitte des Chefs der Miliz des Rayons Zawodsk gingen die Streikenden auseinander.

Am 10. Juni erhielten die Arbeiter endlich am Abend ihren Lohn. Doch dieser war zweimal niedriger, als ihnen bei Arbeitsaufnahme zugesagt worden war.

Aus Protest gegen den niedrigen Lohn erschienen am 12. Juni nur drei von 139 Bauarbeitern zur Arbeit.

Die Arbeitgeber waren trotzdem nicht zu Zugeständnissen bereit. Weder wurde den Arbeitern ein schriftlicher Vertrag ausgehändigt, noch erhielten sie die mündlich vereinbarte Summe. Und die Streikenden wurden mit ihren Vorarbeitern fristlos entlassen.

---

<sup>3[3]</sup> Siehe auch <http://memo.ru/hotpoints/caucas1/msg/2007/06/m85479.htm>

In einem Schreiben fragte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ bei der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik zu den nicht ausgezahlten Löhnen. Die Staatsanwaltschaft ging der Sache nach, überprüfte die Baufirmen. Dabei stellte sich heraus, dass der Vorwurf berechtigt war. Der Direktor der Firma „Steklomonasch“ wurde für schuldig erklärt. Seine Firma führte die Bauarbeiten in der Ortschaft Tschernoreche durch. Er erhielt eine Strafe von 25 Mindestlöhnen. Dies entspricht ungefähr 100 US-\$. Die anderen Verantwortlichen erhielten einen Verweis.

Im August erhielten sechs tausend Arbeiter ein Gehalt in Höhe von 100 Millionen Rubel (ca. 2 Millionen, 857 Tausend Euro) (Quelle: Kavkaskij Uzel, 8.8.2007). Im September erklärte jedoch eine Abordnung von Arbeitern, die sich an „Memorial“ gewandt hatten, dass sie nun schon fünf Monate keinen Lohn mehr erhalten hätten.

Das Arbeiten auf dem Bau ist besonders gefährlich. Niemand kümmert sich darum, dass Schutzmassnahmen, die ein ungefährliches Arbeiten garantieren würden, eingehalten werden. In sehr hohen Höhen arbeiten die Arbeiter ohne Seil oder eine andere Schutzvorrichtung. So verletzten sich sechs Bauarbeiter in Tschernoreche während der Arbeit. Sie alle haben für derartige Fälle keine medizinische Versicherung. Abas, ein Bauarbeiter, der sich während der Arbeit verletzt hatte, berichtet: *„Ich war gerade im achten Stockwerk, als ich von einem Sack Zement getroffen wurde, der von oben auf mich herunterfiel. Jetzt ist mein Schlüsselbein gebrochen. Und so gehe ich zur Arbeit. Wenn ich nicht zur Arbeit ginge, würde ich kein Geld bekommen. Einer meiner Kollegen ist die letzte Woche von der achten Etage gestürzt, nur durch Zufall hat er überlebt. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt wird er nun zu Hause behandelt. Er muss ja schließlich selbst für die Behandlung bezahlen. Gehalt hat er in dieser Zeit keines erhalten.“*

In seinem Interview hatte Ramsan Kadyrow auch gesagt, dass die Regierung Tschetscheniens innerhalb von 2-3 Jahren „die Probleme beseitigen wolle, die durch die sozialen Schwierigkeiten entstanden seien. Wer derzeit noch in vorübergehenden Unterbringungszentren lebe, werde dann Wohnraum haben“.

Offiziellen Angaben zufolge<sup>4[4]</sup> hat Ramsan Kadyrow die Regierung beauftragt, bis zum 1. Januar 2008 alle Vorübergehenden Unterbringungszentren zu schließen und den Betroffenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, oder ihnen beim Wiederaufbau eines zerstörten Hauses zu helfen.

Doch es ist unmöglich, diese Aufgabe auszuführen. Trotzdem musste jedoch schon einmal Bericht erstattet werden, und so begann man 2007 wahllos Vorübergehende Unterbringungszentren zu schließen, ohne dass man den Betroffenen andere Räumlichkeiten als Ersatz zur Verfügung gestellt hätte.

### ***Die Kampagne zur Schließung der Vorübergehenden Unterbringungszentren***

---

<sup>4[4]</sup> 15.2.2007 auf der Internetseite „Grosnij-Inform“ (<http://www.grozny-inform.ru/>)



Im Juli vergangenen Jahres hatte es noch 26 Vorübergehende Unterbringungszentren gegeben. In diesen lebten 4 642 Familien, bzw. - 26 442 Personen, darunter auch 4 516 Kinder im Alter unter sechs Jahren.

Zum 1. Juli 2007 hatte es in der Republik nur noch 22 Vorübergehende Unterbringungszentren gegeben. Und sie alle werden in nicht allzu langer Zeit geschlossen, bzw. sind schon geschlossen. Zum 1. Juni diesen Jahres lebten 25 473 Personen in diesen Vorübergehenden Unterbringungszentren, in den „Kompaktunterkünften“ lebten 15 686 Personen.

Bereits im April 2006 hatte Ramsan Kadyrow deutlich gemacht, dass er diese Vorübergehenden Unterbringungszentren zu schließen gedenke. Diese seien „Nester des Verbrechens, der Drogensucht und Prostitution“. Über den Beginn der Schließung der Vorübergehenden Unterbringungszentren in Grosnij und Gudermes hatten wir in unserem letzten Bericht geschrieben<sup>5[5]</sup>. Wenn die Bewohner eines Unterbringungszentrums dieses zu verlassen hatten und die Unterkunft geschlossen wurde, geschah dies in Anwesenheit von Bewaffneten. Allein dieser Umstand zeigt, dass Druck durchaus eine Rolle gespielt hat.

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ in Grosnij ist zu dem Schluss gekommen, dass die von den Machthabern verkündeten Ziele, den Betroffenen würde besserer Wohnraum zur Verfügung gestellt, nicht umgesetzt werden. Dies ist allein schon am Beispiel des Vorübergehenden Unterbringungszentrums von der Derschavina-Strasse 289 erkennbar. Diese war am 1. Juli 2006 geschlossen worden. Und am 1. Juli 2007 hatten erst fünf Familien dieser Unterkunft Baufläche erhalten, vier Familien eine Wohnung. Tatsächlich leben nur Familien in den zugewiesenen Wohnungen, da die anderen beiden Wohnungen in einem völlig renovierungsbedürftigen Zustand sind. Doch zur Renovierung hatten die betroffenen Familien nicht das Geld.

Das vorübergehende Unterbringungszentrum in der Derschavina Strasse ist inzwischen eine Kompaktunterkunft. Hier werden nun Binnenvertriebene aus anderen Regionen angesiedelt. Den bisherigen Bewohnern hatte man erklärt, sie müssten ausziehen, da in diesem Gebäude ein Kindergarten eingerichtet werden solle. Die Vorübergehenden Unterbringungszentren werden mit Bundesmitteln finanziert, die Kompaktunterkünfte hingegen mit lokalen Geldern. Durch eine Umwidmung will man dem Zentrum in Moskau glauben machen, dass die Liste der Binnenvertriebenen kleiner geworden wäre.

Bei einer Ausquartierung aus einem Vorübergehenden Unterbringungszentrum müssen die Betroffenen in einer Erklärung unterschreiben, dass ihr Wegzug freiwillig geschehen sei. Durch diese Erklärung berauben sie sich nicht nur ihres Wohnraumes, sie streichen sich damit auch von der Liste der Lebensmittelempfänger. Für die Migrationsbehörden wiederum bedeutet dieser Schritt, dass nun alle aus Formular 17 der Registrierung von Binnenflüchtlingen notwendigen Leistungen für die Binnenvertriebenen, die die Tschetschenische Republik zwischen 1999 und 2001 verlassen haben, abgegolten sind.

---

<sup>5[5]</sup> Siehe Bericht: „Bewohner Tschetscheniens in der Russischen Föderation. Juni 2005 – Juli 2006“, M. 2006, Anlage 1

Viele Betroffene aus den Vorübergehenden Unterbringungscentren Grosnija (Okruschnoj, Stadt Majakowskij, Kolzowa-Strasse, Kirow-, Jalta und Malgobek-Strasse) berichten „Memorial“ seit März von Zwangsausquartierungen. Man hatte die Bewohner der Unterkünfte aufgefordert, ihre Wohnungen innerhalb von drei bis sieben Tagen zu verlassen. Administration und Miliz hatten häufig harten psychologischen Druck auf die Betroffenen ausgeübt, ihnen direkt gedroht und mitunter sogar Gewalt angewandt, um sie so zu einer Unterschrift zu bewegen, die Ausquartierung geschehe mit ihrem Einverständnis.

Und immer wieder wurden die Betroffenen betrogen. Eine Bewohnerin der Vorübergehenden Unterkunft in der Tschajkowskijstrasse, E.M. Chiziraewa, wurde vom Föderalen Migrationsdienst gebeten, ein Papier zu unterschreiben, das ihr Baufläche überschreibe. Tatsächlich hatte sie jedoch unterschrieben, sie wolle aus der Liste des Migrationsdienstes gestrichen werden. Als Frau Chaziraewa dies verstand, unterschrieb sie ein anderes Papier. Doch die Behörden ignorierten dieses Papier und strichen sie von der Liste der Lebensmittelberechtigten. In der Familie von Frau Chiziraewa leben neun Personen, darunter drei minderjährige Kinder, zwei von ihnen sind seit ihrer Kindheit behindert und so dem Verhungern ausgeliefert.

**Am 19. März 2007 traf im Vorübergehenden Unterbringungscentrum in der Malgobek-Strasse in Grosnija** eine Kommission von Verwaltung und Miliz ein. Man schlug den Bewohnern vor, sie mögen einen Brief an den Leiter des Föderalen Migrationsdienstes, A.Ch. Dudarkaew unterschreiben. Darin heißt es: „Bedingt durch meinen Wegzug an meinen Hauptwohntort bitte ich Sie, mich und meine Familienmitglieder von der Liste der Personen von Formular <sup>1</sup> 7 zu streichen...“. Als die Betroffenen wütend dagegen protestierten, drohte ihnen die Verwaltung, man würde bis zum 1. April die Wohnungen aller Bewohner des Unterbringungscentrums räumen. Dies werde dann unabhängig davon geschehen, ob man die Erklärung unterschrieben habe oder nicht. Die Betroffenen versuchten den Beamten zu erklären, dass sie dann buchstäblich auf der Strasse stünden. Darauf erwiderten diese ihnen, es habe doch wohl jeder Verwandte, bei denen er Unterkunft finden könne.

Die betroffenen Bewohner der Unterkunft hatten Inguschetien wieder verlassen, weil sie den Versprechungen der tschetschenischen Behörden Glauben geschenkt hatten. Man hatte ihnen goldene Berge versprochen, Arbeit, eine Wohnung, Kompensationszahlungen in nur einer Woche. Doch inzwischen denkt niemand der Verantwortlichen in Tschetschenien daran, diese Versprechungen einzuhalten.

**Am 26. und 27. April machte man sich an den Abriss der Gebäude der Siedlung KSM-1** auf dem Gebiet des Rayons Zawodsk in Grosnija. Im Volksmund ist dieser Stadtteil auch unter dem Namen Schanghai bekannt. Insgesamt leben dort 37 Familien (188 Personen). 14 Familien haben für ihre Wohnungen Dokumente, die anderen haben ihre Wohnungen instand besetzt. Nur dem Eingreifen von „Memorial“ und einer Mitarbeiterin der Wohnraumverwaltung von Zawodsk, Frau Avanesowa, ist zu verdanken, dass die Gebäude letztendlich doch nicht abgerissen

worden sind. Man einigte sich darauf mit dem Abriss bis zur Gerichtsentscheidung zu warten.

Auf unsere Anfrage an die Staatsanwaltschaft zum geplanten Abriss der Ortschaft KSM-1 antwortete uns diese in einem vom kommissarischen Staatsanwalt der Region, A.G. Bachajew, unterzeichneten Schreiben:

„obwohl diese Wohnungen ohne Genehmigung gebaut worden waren, hat die Verwaltung der Stadt Grosnij alles unternommen, um die Lage in den Griff zu bekommen und den Menschen dieser Siedlung nach Kräften bei der Lösung ihres Wohnraumproblems zu helfen:

- dabei wurde 16 Familien in der Siedlung Tschernoreche, Rayon Zavodsk, Grosnij, Wohnungen zur Verfügung gestellt;

- 22 Familien wurde Baugebiet im Rayon Zavodsk zugeteilt“.

Der Ton des Schreibens stimmte uns optimistisch.

Tatsächlich stellte sich die reale Lage nicht so erfreulich dar, wie man vielleicht dem Schreiben entnehmen mag. Das Baugebiet war den Betroffenen tatsächlich zur Verfügung gestellt worden. Auch Strom- und Gasleitungen waren zum Gebiet gelegt worden. Doch an der weiteren Infrastruktur, einschließlich Strassen, fehlte es. Der UNHCR hatte den Betroffenen kleine Fertigbauhäuschen zur Verfügung gestellt. Aufgabe der Stadtverwaltung wäre es gewesen, die Fundamente zu legen, Material für das Verputzen der Wände zur Verfügung zu stellen. Doch all das war nicht geleistet worden. So mussten die Menschen letztendlich selbst die Fundamente legen. Das zum Verputzen notwendige Material war jedoch nicht geliefert worden.

Die meisten Wohnungen, die laut ausgestellter Dokumente an die ehemaligen Bewohner der KSM-1 hätten übergeben werden müssen, werden schon lange von anderen Personen bewohnt.

Außerdem gibt es auch Familien, die weder Wohnungen noch Bauland erhalten hatten. Der Leiter der Administration des Rayon Zavodsk, S.Ch. Zentrojew, hat denen, die die Wohnung nicht freiwillig räumen wollten, mit einer gewaltsamen Räumung gedroht. Faktisch wurden die Menschen auf die Strasse gesetzt.

Am 19. Juni wurde auf der offiziellen Internetseite der Regierung von der Tschetschenischen Republik<sup>[6]</sup> ein Text unter dem Titel: „Kontrollen in den Vorübergehenden Unterkünften“ veröffentlicht.

Viele Menschen, so der Artikel, seien bei Kontrollen überhaupt nicht in ihren Wohnungen in den vorübergehenden Unterkünften angetroffen worden, würden aber trotzdem weiterhin diese Wohnung für sich beanspruchen und auch humanitäre Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit nächtlichen überfallartigen Aktionen wurde herausgefunden, dass sich viele Bewohner gar nicht in dieser Vorübergehenden Unterkunft aufhielten. Allein

---

<sup>[6]</sup> Siehe die Veröffentlichung vom 19.06.2007 auf der Internetseite „Grosnij Inform“ (<http://www.grozny-inform.ru/>)

im Rayon Zawodsk in Grosnij, so der Artikel, seien ungefähr 20 Familien nicht angetroffen worden. Und im Rayon Lenin habe man nach nur drei Stunden Kontrolle von insgesamt 57 Familien in der vorübergehenden Unterbringung auf dem Kirow-Prospekt ungefähr 22 Familien von der Liste streichen können. Konkret heißt das, dass man mitten in der Nacht einfach Personen aus der Liste der Bewohner gestrichen hatte, die man aus irgendeinem Grund nicht angetroffen hatte. In ihrem ganzen Stil erinnert diese Kampagne sehr an die Schließung der Flüchtlingslager in Inguschetien zwischen 2002 und 2004.

Derartige nächtliche, überfallartig durchgeführte Kontrollen sollen nun regelmäßig durchgeführt werden. Mit dieser Aufgabe hat man eine Arbeitsgruppe unter Leitung von M. Bachartschiew, dem Chef des Rayon Leninskij gebildet. Im Föderalen Migrationsdienstes teilte uns L. Kaplanow mit, dass der Migrationsdienst keinen Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsenden konnte.

**Am 21. Juni** waren Bewohner des Vorübergehenden Unterbringungszentrums auf der Okruschnaja mit Gewalt aus ihren Wohnungen geräumt worden. Am frühen Nachmittag waren Vertreter der Verwaltungen der Rayone in bewaffneter Begleitung und zwei großen Bussen dort erschienen. Sie gingen sehr aggressiv vor. In der Folge erlitten drei Frauen einen Herzanfall. Ihnen musste man einen Notarztwagen rufen. Drei Familien mussten ihre Sachen packen und mitfahren. Ihre Zimmer wurden versiegelt. Die Familie Dawletmursanow aus Urus-Martan stand mit ihren sechs Kindern buchstäblich auf der Strasse. Die Familie hatte nicht einmal ein halbzerstörtes Haus, in das sie hätte gehen können. Als es dann am Abend zu regnen begann und der Vater nicht mit den Kindern im Regen übernachten wollte, entschied er, die Versiegelung der Wohnung zu entfernen und erneut mit der Familie die Wohnung zu beziehen.

**Am 21. Juni 2007 wandten sich die** Bewohner der Vorübergehenden Unterbringung auf der Kolzow-Strasse an „Memorial“ und berichteten von dem gewaltsamen Vorgehen der Behörden. So habe der stellvertretende Chef der Administration zusammen mit dem Kommandanten der vorübergehenden Unterbringung den Bewohnern gedroht, sie ins Gefängnis zu werfen, sie zu schlagen und deren Hab und Gut auf die Strasse zu werfen, wenn sie sich weigerten, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie aus der Liste des Migrationsdienstes gestrichen werden wollen.

Nach Angaben des stellvertretenden Leiters des Föderalen Migrationsdienstes der Tschetschenischen Republik, Avlawdi Chaimikow, seien auf der Grundlage derartiger Erklärungen im Lauf des Mai 528 Familien (3406 Personen) aus den Listen des Migrationsdienstes gestrichen worden.

Am gleichen Tag waren aus dem Vorübergehenden Unterbringungszentrum der Stadt Argun in der Berufsschule acht Familien ausquartiert worden. Fünf Familien wurden nach Gudermes gebracht und konnten in das Wohnheim in der Lokomotivenstrasse einziehen. Dieses Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In den Fenstern fehlen die Scheiben.

Andere Familien aus dem Vorübergehenden Unterbringungszentrum von Argun versprachen, in das Wohnheim der Berufsschule umzuziehen, das sich in

ihrer unmittelbaren Nähe befindet. Dieses Gebäude wird mit Mitteln der Stadt Argun finanziert. Wer in diesem Wohnheim lebt, wird schon nicht mehr vom Föderalen Migrationsdienst betreut. Er erhält keine Nahrung, keine Möbel. So wurde der Umzug von nur wenigen Metern zu einem Abdriften in einen anderen und schlechteren Rechtsraum. Die dort lebenden sind nun in einer sozial schlechteren Position als zuvor.

Verwaltungschefs von Rayonen und Ortschaften haben den strengen Befehl erhalten, „alle Bewohner unterzubringen“.

Und so haben viele in Windeseile Bauland erhalten. Doch dieses befindet sich auf einer völlig freien und leeren Fläche, zu der keine Gas- oder Stromleitungen führen. Und niemand unterstützt sie beim Kauf von Baumaterialien.

**Am 17. Juli machte ein „Kamas“-Lastwagen vor dem Vorübergehenden Unterbringungszentrum in der Kirowstrasse Nr. 14 halt.** Man wollte das Hab und Gut von drei Familien abholen. Die Auszuquartierenden weigerten sich jedoch einzusteigen, verlangten Wohnraum auf Dauer.

**Am 25. Juli** wurde erneut ein Versuch unternommen, die Bewohner des vorübergehenden Unterbringungszentrums in der Kirow-Str. 47 auszuquartieren. Der Leiter der Administration des Rayon Leninskij, der stellvertretende Leiter der Kommission zur Auflösung der Vorübergehenden Unterbringungszentren, M. Bachartschiew, die Bauminister Gechaew und der Kulturminister D. Musakaew teilten den Bewohnern mit, dass ein Teil der Gäste des Festivals „Die Welt des Kaukasus“ in eben diesem Hause untergebracht werden sollte. Die Bewohner sollten deswegen um 18:00 an einen anderen Ort übersiedeln. Unter den Bewohnern machte sich Panik breit.

Gemeinsam mit Milizionären gingen Vertreter der Verwaltung des Rayon Leninsk durch die Zimmer und befahlen den Bewohnern, unverzüglich ihre Sachen zu packen und zu gehen. Dabei schlugen Milizionäre des Rayon Leninsk Alichan Sadykow. Er hatte sich geweigert, seinen Pass abzugeben und in das Zimmer des Kommandanten zu gehen. Deswegen hatte man ihm Gewalt angetan. Seine Frau und seine Nachbarinnen verteidigten ihn. Die Milizionäre schlugen auf alle, die sich ihnen hierbei widersetzten, mit ihren Gewehrkolben ein. Schließlich gelang es ihnen, Sadykow auf die Straße hinauszuführen und in einen Wagen zu setzen. Augenzeugen berichten, dass dieser blutüberströmt gewesen sei. Der Wagen brachte Sadykow zu Miliz des Rayons.

Anschließend informierten die Bewohner Menschenrechtler von dem Vorfall. In der Folge erschienen Vertreter der Gesellschaftskammer, des Menschenrechtszentrums „Memorial“ und die Leiterin des Forums von Umsiedlerorganisationen, Lidia Grafowa, die erst an diesem Tag per Flugzeug in Grosnij eingetroffen war. Gemeinsam gelang diesen Organisationen schließlich die Freilassung von Sadykow durchzusetzen. Und gleichzeitig wurde die Räumung der Bewohner auf diesem Vorübergehenden Unterbringungszentrum gestoppt.

**Am 19. Juli** besuchten Memorial – Vertreter das **Vorübergehende Unterbringungszentrum in der Mitschurin-Strasse Nr. 116 in Grosnij.** Tags

zuvor hatten sich Binnenvertriebene aus dieser Unterkunft an „Memorial“ gewandt und um Unterstützung in ihrem Kampf gegen die Ausquartierung gebeten.

Die Binnenflüchtlinge sind der Auffassung, dass eine Umsiedlung an einen anderen Wohnort eine Reihe von Problemen schaffe. So seien sie müde geworden, von einem Ort zum anderen zu wandern, ihre Kinder immer wieder von der Schule abmelden zu müssen, in der diese schon eine geraume Zeit den Unterricht besucht hatten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Gleichzeitig bestehen die Bewohner des Vorübergehenden Unterbringungszentrums darauf, dass man ihnen Wohnraum auf Dauer und nicht einen nur vorübergehend nutzbaren Wohnraum zur Verfügung stellt. Die Spannungen zwischen den Bewohnern des Unterbringungszentrums in der Mitschurin-Strasse 116 und den Vertretern der Verwaltung werden noch zusätzlich dadurch verschärft, dass die Lebensbedingungen in diesem Unterbringungszentrum wesentlich besser als in dem Unterbringungszentrum in der Wyborg-Strasse Nr. 4 sind, wohin sie nach den Vorstellungen der Verwaltung umziehen sollten.

Unter denen, die sich an „Memorial“ gewandt haben, sind vier Familien, die eine Unterstützung ganz besonders verdienen. In jeder dieser vier Familien leben Behinderte. Doch die Verwaltung des Rayons Leninsk hat sich nicht nur nicht ausreichend um sie gekümmert. Man hob den Familien die Türen aus den Angeln, um sie so zu einem Umzug zu bewegen.

Gleichzeitig erklärte man bei der Verwaltung den Menschenrechtlern, dass man nicht befugt sei, alle Probleme, die sich bei der Schließung einer vorübergehenden Unterkunft ergeben, zu lösen. Man sei schließlich nur ausführendes Organ. Zuweisung von Wohnraum und Umzugsfragen würden auf einer übergeordneten Ebene entschieden.

In einer Umfrage unter den Bewohnern der vorübergehenden Unterbringungszentren in Grosnij wurde herausgefunden, dass die Lebenssituation einiger Familien katastrophal ist und diese wirklich keinen Ort hätten, an den sie ziehen könnten (siehe Anlage 1).

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ bat den Direktor des Föderalen Migrationsdienstes IK.O. Romodanowsk, die geradezu hektisch vorgenommene Schließung der vorübergehenden Unterbringungszentren und die gewaltsame Umsiedlung der Bewohner eines Unterbringungszentrums in ein anderes zu stoppen, da sich die Situation der Familien bei derartigen Umzügen verschlechtere und die Zuteilung von ordentlichem Wohnraum auf einen späteren Zeitraum hinausgeschoben würde.

In diesem Schreiben wurde auch der Bitte Ausdruck verliehen, den Mitarbeitern des Migrationsdienstes eine Kontrollmöglichkeit über die Rechtmäßigkeit von Räumungen in den Unterbringungszentren zu geben, die Einhaltung der Rechte der Binnenflüchtlinge in der Tschetschenischen Republik ebenfalls kontrollieren zu lassen, um so zu verhindern, dass Menschen buchstäblich auf die Strasse gesetzt werden.

Sehr schwierig haben es Familien, die durch den Krieg in alle Winde zerstreut wurden und nun keine Möglichkeit haben, wieder zusammen zu leben.

Würde man in einer anderen Zeit leben, erhielten junge Familien Unterstützung, um sich ein Leben getrennt von ihren Eltern aufzubauen. Jetzt müssen sie mit der kümmerlichen Kompensationsleistung für eine große Familie zurechtkommen, oder Wohnraum renovieren, der schon für ein Zusammenleben aller Familienmitglieder nicht mehr groß genug ist.

Wer sich selbstständig Wohnraum angemietet hat oder nun auf die Zuweisung einer eigenen Wohnung mit Hilfe seines Arbeitgebers wartet, erhält keine Unterstützung mehr. Für diese Familien tut der Staat nichts.

Es ist nicht zulässig, diese Familien aus den Unterbringungszentren auszuquartieren. Und da sie in dem Rayon, in dem sie leben, nicht registriert sind, übernimmt die Verwaltung des Rayons auch keine Leistungen für sie. Deswegen müsste sich eigentlich das föderale Zentrum, und hier am ehesten der Föderale Migrationsdienst, für diesen Personenkreis verantwortlich fühlen.

Nun können Familien von Binnenflüchtlingen, die es glücklicherweise geschafft hatten, in Grosnij oder Argun eine Wohnung zu erhalten, häufig nicht in diese Wohnung einziehen, da dort bereits andere Personen leben.

Über die Eröffnung der Wohnsiedlung „Vosroschdenie“ mit 85 kleineren Häusern für kinderreiche und mittellose Binnenflüchtlinge im Rayon Staropromyslow am 1. Mai wurde groß berichtet.

Der Bau dieser Wohnsiedlung<sup>7[7]</sup> hatte schon zu Zeiten der Sowjetunion begonnen. Die Siedlung gehörte einem der größten Unternehmen Tschetscheniens. Und in diesen Jahren waren auch die Rohbauten und die Dächer gebaut worden. Doch mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde der Weiterbau dieses Wohnprojektes gestoppt.

Trotzdem verfügten einige Dutzend Personen Dokumente, die sie als Besitzer dieser Wohnungen bezeichneten. So hätte man nur noch den Innenausbau machen, Türen und Fenster einbauen und Wasser, Gas und Strom verlegen müssten.

Doch die Betroffenen erhielten trotz ihrer noch aus dem Ende der 80-er Jahre und dem Beginn der 90-er Jahre stammenden Dokumente in ihren Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften immer wieder negative Bescheide.

So entstand eine konfliktgeladene Situation: Personen, die aus einem vorübergehenden Unterbringungszentrum für den Umzug in ein anderes Gebäude vorgesehen sind, können diese neue Wohnung nicht beziehen.

Es gibt einen großen Kreis von Personen, der zwar eine Wohnung auf dem Papier erhalten hat, diese Wohnung jedoch erst nach lange andauernden gerichtlichen Prozeduren nutzen kann. Dabei sind die Prozessgegner in der Regel Familien, die diese Wohnungen von Familien oder Personen erhalten hatten, in erster Linie Russen, die Anfang der 90-er Jahre aus Grosnij geflohen waren.

---

<sup>7[7]</sup> Siehe Veröffentlichung vom 02.05.2007 „In der Hauptstadt Tschetscheniens wurde eine Siedlung mit kleineren Häusern für Flüchtlinge eröffnet auf der Internetseite des „Kavkazkij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

Damals waren diese weit unter Preis verkauft worden. Und meistens hatte man den für einen Wohnungsverkauf rechtlich verbindlichen Weg nicht eingehalten. Angesichts dieser Umstände haben die Geflohenen trotzdem noch Kompensationsleistungen für ihre Wohnungen auf der Grundlage der Verfügung der russischen Regierung <sup>1</sup> 510 vom 30.04.97 beantragt. Doch Wohnungen, für die bereits Kompensationsleistungen bezahlt worden waren, gingen durch diese Zahlungen automatisch in staatlichen Besitz über. In diesem Besitz befinden sich derzeit mehr als 5800 derartiger Wohnungen.<sup>8[8]</sup>

Der aktuelle Besitzer einer derartigen Wohnung verliert in der Regel das Recht, dieses weiter als seinen Besitz betrachten zu dürfen. Auch er wendet sich an das Gericht. Das Gericht bestätigt ihm zwar, dass man es hier mit einem Fall von Betrug zu tun habe, lehnt aber ein Strafverfahren gegen den „Betrüger“ ab, weil die Strafe selbst schon verjährt ist. Die gerichtliche Entscheidung wird oftmals erst nach Monaten, wenn nicht gar nach Jahren rechtskräftig, nachdem alle erforderlichen Prüfungen abgeschlossen sind.

In derartigen Situationen kommt es zu einem Rechtsstreit zwischen den rechtmäßigen Besitzern und den derzeitigen Bewohnern. Wenn in diesen Auseinandersetzungen kein Papier der Staatsanwaltschaft vorliegt, das den Betrug durch den früheren Besitzer bestätigt, wird zugunsten der derzeitigen Bewohner entschieden.

So entstand bei dieser planlos durchgeführten Ausquartierung der Bewohner von Unterbringungszentren eine weitere Gruppe Geschädigter: die rechtmäßigen Besitzer von Wohnungen. Diese sind zornig darüber, dass Bewohnern von Unterbringungszentren Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die sie, die eigentlichen Besitzer, während des Krieges mit eigener Kraft renoviert hatten. Dieser Umstand ist ein Faktor, der zu Spannungen in der Gesellschaft führt.

Offensichtlich sind all die Probleme der Ausquartierung von Bewohnern von Unterbringungszentren entstanden, weil diese Zentren mit großer Hast und ohne jede Überlegung geschlossen worden sind.

Insgesamt wurden in der Republik sechs Vorübergehende Unterbringungszentren geschlossen, viertausend Menschen aus den Listen des Migrationsdienstes gestrichen.

Gleichzeitig verfügte der Bürgermeister von Grosnij, Muslim Chutschiew, am 20. Juni, dass die Übergabe von städtischem Wohnraum an Bewohner von Vorübergehenden Unterbringungszentren einzustellen sei. Erst wenn Personen, die ihre Dokumente für eine neue Wohnung oder Baugebiet eingereicht hätten, sorgfältig geprüft seien, könne wieder mit der Vergabe von städtischem Wohnraum fortgefahren werden.

Die Verfügung der russischen Regierung <sup>1</sup> 163, welche die Unterbringung von Binnenflüchtlingen in Vorübergehenden Unterbringungszentren und die Aushändigung von Lebensmitteln an diesen Personenkreis vorsieht, bleibt

---

<sup>8[8]</sup> Siehe Veröffentlichung vom 12.03.2007 „Kadyrow: keine Geschäfte mit den Häusern aus dem Kompensationsbestand!“ (<http://www.regions.ru/news/2060264/print/>)



bestehen. Deswegen müssen die Vorübergehenden Unterbringungscentren weiter bestehen bleiben. Und wer keinen eigenen Wohnraum hat und sich mit dem Formular <sup>17</sup> hatte registrieren lassen, muss in diesen Zentren Wohnraum erhalten, solange er noch nicht über eigenen Wohnraum verfügt.

Doch in der Praxis haben wir eine Situation, in der tausende ohne Wohnraum und Hoffnung auf Wohnraum in nächster Zeit verbleiben, und dies, obwohl der Wiederaufbau Tschetscheniens in sehr schnellem Tempo voranschreitet.

### ***Soziale Lebensbedingungen***

Das größte soziale Problem in der Republik ist die **Arbeitslosigkeit**. Diese lag bis vor kurzem noch bei 318 Tausend Personen, das sind 70% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung der Republik.

Inzwischen sind jedoch viele im Rahmen der Bau- und Wiederaufbauarbeiten tätig. Dadurch hat sich die Arbeitslosigkeit etwas entschärft. Doch wie oben schon beschrieben, wird vielen Arbeitern der Lohn verspätet, manchen überhaupt nicht ausbezahlt. Dies ist auch die Position von hohen Regierungsbeamten. Bei einem Gespräch mit Vertreterinnen des „Komitees Bürgerbeteiligung“, wo ein Schulprogramm für die Bergregionen diskutiert wurde, schlug ein Beamter vor, im Budget keine Gelder für die Bauarbeiter vorzusehen, diese würden ohnehin kostenlos arbeiten.

Gleichzeitig sagte der Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel der Tschetschenischen Republik, Abdullah Magomedow, in einem Interview mit dem Korrespondenten der Zeitung „Vesti Respublik“, dass 2007 die Schaffung von 10 Tausend Arbeitsstellen<sup>9[9]</sup> geplant sei.

Der Minister fügte weiter hinzu, dass ein Projekt zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft geplant sei. Ebenfalls in der Planung ist eine beschleunigte Entwicklung der Tierzucht, in der Landwirtschaft sollen auch kleinere Produktionseinheiten gefördert werden, den auf dem Land lebenden jungen Spezialisten solle Wohnraum zugewiesen werden.

Nach Angaben der Landwirtschaftsbank „Rosselchosbank“ sollen im Rahmen dieses Projektes Kredite in Höhe von 161,2 Millionen Rubel zur Verfügung gestellt werden. Derzeit (Stand: 1. April 2007) haben 915 Personen beim Landwirtschaftsministerium der Tschetschenischen Republik einen Antrag auf staatliche Förderung eingereicht. Die Summe der überwiesenen Fördergelder beträgt 9,5 Millionen Rubel.

**Gesundheit:** Hier ist die Situation unverändert schwierig, das zuständige Ministerium tut jedoch alles im Rahmen seiner Möglichkeiten, um hier die Situation zu verbessern.

Im Rahmen des nationalen Projektes „Gesundheit“ wurden bisher 273 Einheiten moderner diagnostischer Ausrüstung gekauft<sup>10[10]</sup>. Viele Gesundheits-

<sup>9[9]</sup> Siehe „Vesti respubliki“ <sup>192</sup> vom 04.07.2007

<sup>10[10]</sup> Quelle: Site des „Kavkaskij uezl“ vom 12.07.2007 (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

einrichtungen sind jedoch völlig oder teilweise zerstört und müssen unbedingt gebaut oder wieder aufgebaut werden.

Das Fehlen von modernen, gut ausgerüsteten medizinischen Einrichtungen und Fachleuten macht ein gut qualifiziertes medizinisches Angebot unmöglich. Schwer Kranke suchen deswegen immer zuerst eine Möglichkeit, außerhalb der Republik behandelt zu werden. Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ organisiert in Zusammenarbeit mit „Caritas Frankreich“ mit Mitteln der Europäischen Kommission ein Programm zur medizinischen Betreuung von kranken Menschen in Tschetschenien: es hilft einigen Kranken, in Moskau und anderen Städten Russlands behandelt zu werden, trägt die Fahrtkosten, die Lebenshaltung und die medizinischen Kosten während der Behandlung. den drei Jahren kamen mehr als 6000 Kranke durch dieses Programm in den Genuss dieser Hilfe.

Die Regierung der Tschetschenischen Republik hat ein Investitionsprojekt für den Bau eines medizinischen Diagnostikzentrums in der Republik ausgearbeitet. Mit diesem Zentrum wird es möglich sein, die erforderlichen medizinischen Leistungen vor Ort zu bekommen.

In der Republik besteht ein großer Ärztemangel. Die Versorgung mit Ärzten liegt bei lediglich 46,8%, auf dem Land sogar bei 35%.

In diesem Jahr wurde zwischen dem Gesundheitsministerium Tschetscheniens und medizinischen Universitäten mehrerer russischer Regionen vereinbart, 110 tschetschenische Abiturienten in diesen Regionen studieren zu lassen. 30 Prozent dieser Studienplätze werden Studenten aus fünf Bergregionen der Republik reserviert.

Außerdem wurde vereinbart, dass diese russischen Universitäten 30 Plätze für die Aspirantur und die Facharztausbildung zur Verfügung stellen werden.

Im Bildungsbereich wird ein nationales Projekt umgesetzt. Hier wurden 134 neue Lehreinheiten eingerichtet. Kosten: 46,5 Millionen Rubel. Außerdem wurden für 3,2 Millionen Rubel 35 interaktive Tafeln gekauft. Doch all dies reicht nicht aus. Insbesondere fehlt es an Unterrichtsmaterial für die Physik- und Chemieräume.

Viele Schulgebäude wurden zerstört oder müssen völlig neu aufgebaut werden. Abdulla Magomedow, der Minister für wirtschaftliche Entwicklung der Tschetschenischen Republik<sup>11[11]</sup> sagte, dass 194 Schulen gebaut werden müssen, um statistisch russlandweit im Bildungsbereich in der Mitte zu liegen.

Besonders defizitär ist die Lage der Schulen in den Bergdörfern. Hier sind die Schulen zur Hälfte zerstört, einige Gebäude lassen sich nicht beheizen, es gibt keine Schuleinrichtung und kein Anschauungsmaterial für den Unterricht. Hinzuzufügen ist, dass sich dies im Sommer gebessert hat, viele Schulen in den Bergdörfern neu renoviert wurden, im Dorf Gansoltschu ein neues Gebäude gebaut wurde.

---

<sup>11[11]</sup> Siehe „Vestei Republiki“ '92 vom 04.07.2007

Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ hat ein neues Projekt erarbeitet, das 19 Schulen in den Bergregionen helfen soll. Die Mittel für dieses Projekt stammen von der französischen Botschaft. Im August 2007 begannen die Bau- und Reparaturarbeiten am Sportteil der Schule des Dorfes Gansoltschu, man erneuerte die Böden, verkabelte die Schule mit Stromleitungen. Für die Bücherei der Schule konnten Bücher gekauft werden. Auch weitere Ausrüstung und Musikinstrumente für das Zentrum für künstlerisches Schaffen von Kindern in Venedo konnten gekauft werden. Mit Projektmitteln konnte ein Schulbus der Marke „Gazel“ erworben werden, der dem Bezirksamt für Schulbildung übergeben werden konnte.

### **Kompensationszahlungen**

Derzeit gibt es zwei Verfügungen der russischen Regierung zu Kompensationszahlungen für in Tschetschenien verlorenen Wohnraum und verlorenes Eigentum. Die Verfügung <sup>1</sup>510 vom 30. April 1997 legt fest, dass Personen, die Tschetschenien verlassen hatten und sich von ihrem Eigentum dort getrennt haben, eine Summe in Höhe von 125 Tausend Rubel erhalten. Das sind 3,5 Tausend <sup>^</sup>.

Die Verfügung <sup>1</sup>404 vom 4. Juli 2003 bestimmt, wie hoch die Kompensationsleistungen an Bürger Tschetscheniens sein sollen. Die Summe beträgt 350 Tausend Rubel, ungefähr 10 Tausend Euro für ein völlig zerstörtes Haus.

Die Zahlungen entsprechend Verfügung <sup>1</sup>510 an Familien, die Tschetschenien inzwischen verlassen haben, sind inzwischen fast abgeschlossen. So berichtet der Föderale Migrationsdienst, dass am 1. Juni 2007 insgesamt noch 463 nicht bearbeitete Anträge anlagen.

Derzeit (Stand: 22. Oktober 2007) haben auf der Grundlage von Verfügung <sup>1</sup>510 im gesamten Zeitraum von 1997 bis heute 37 857 Familien eine Gesamtsumme von 4,02 Milliarden Rubel (ca. 11,5 Millionen <sup>^</sup>) erhalten. Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Familien in welchem Jahr Kompensationszahlungen erhalten haben:

Jahr	Familien mit Kompensationszahlungen
1997	1653
1998	6163
1999	4256
2000	3957
2001	3616
2002	7462
2003	2793
2004	5200
2005	1414
2006	1257
2007	86

Angaben des Föderalen Migrationsdienstes zufolge haben von 2003 - 2007 (Stand: 22. Oktober 2007) insgesamt 46939 Familien eine Gesamtsumme von 16,4 Milliarden Rubel (468,5 Millionen ^) erhalten.

Nach Angaben des stellvertretenden Leiters des Sekretariats zur Auszahlung von Kompensationszahlungen, Mochmad Ajubow, waren mehr als 250.000 Anträge für vollständig zerstörten Wohnraum eingegangen. Eine technische Arbeitsgruppe wird den Grad der Zerstörung bei den einzelnen Objekten prüfen, wahrscheinlich wird nicht mehr als die Hälfte der beantragten Objekte bewilligt werden.

Kompensationszahlungen für teilweise zerstörten Wohnraum sind nicht vorgesehen, es wurden keine Mechanismen und Fristen für den Wiederaufbau erarbeitet und es ist auch nicht klar, woher die erforderlichen Gelder kommen sollen.

Aufgrund mehrerer Unregelmäßigkeiten werden derzeit überhaupt keine Gelder ausbezahlt. Die letzten Zahlungen waren im November 2006 getätigt worden.

Es sind zwar viele Fälle bekannt geworden, in denen bei der Auszahlung von Kompensationszahlungen betrogen worden ist. Da jedoch die Verjährungsfristen überschritten sind, erhalten die Opfer derartiger Betrugereien keinerlei Zahlungen.

Zwar haben die Machthaber der Republik eine sehr baldige Wiederaufnahme dieser Zahlungen zugesagt, doch bisher ist es bei Versprechungen geblieben. Nach Informationen aus Präsidialapparat und Regierung der Republik<sup>12[12]</sup> ist wohl kaum davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr Kompensationszahlungen ausbezahlt werden – die entsprechenden Summen sind auch gar nicht im Haushalt der Republik vorgesehen.

### ***Die Bewohner der Bergdörfer***

Neben den Binnenflüchtlingen, die entsprechend Formular 17 offiziell registriert sind, gibt es in Tschetschenien auch eine nicht kleine Gruppe von Migranten, die in keiner Statistik erfasst sind. Es handelt sich hier vor allem um Menschen aus den Bergdörfern, die zwischen 2002 und 2005 ihre Dörfer verlassen hatten.

Fast immer war der Grund für deren Flucht die Gewalt der Militärs. Umfragen zeigen, dass jede vierte Familie eines ihrer Mitglieder in den Kampfhandlungen verloren hatte. Fast jeder Mann kennt den Kriegseinsatz aus eigener Erfahrung. Die meisten der Bewohner der Berggebiete waren nach 2002, dem Höhepunkt der Gewalt in den Bergen, geflohen.

Die Fluchtbewegungen der Bergbevölkerung fanden in Gesellschaft und Presse kaum Beachtung. Wahrscheinlich weil sie innerhalb Tschetscheniens ablief. Die Flüchtlinge aus den Bergen vermischten sich mit der Bevölkerung im Tal. Ohne vor Ort zu unterstützen, tun die tschetschenischen Machthaber alles, um die Bergbevölkerung wieder zu einer Rückkehr in die Bergdörfer zu bewegen.

---

<sup>12[12]</sup> Siehe auch die Nachricht vom 05.06.2007 „In Tschetschenien sind die Kompensationszahlungen für verlorenen Wohnraum erneut eingestellt worden“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

Zwischen dem 11. und 13. Dezember 2006 haben die Mitarbeiter des „Komitees Bürgerbeteiligung“ die Situation der Menschen untersucht, die aus den Bergen in die Tiefebene geflohen waren<sup>13[13]</sup>.

Es stellte sich heraus, dass die Machthaber, je nach Ort, diese Flüchtlinge unterschiedlich behandelten. In den Dörfern Ojschar und Nojber wurden sie in die Liste der Flüchtlinge eingetragen, sie erhielten Wohnbescheinigungen, die sie auf Verlangen vorzeigen konnten und man händigt ihnen regelmäßig Brot aus. In der Ilinskaja ist der Leiter der Dorfverwaltung den Flüchtlingen sehr gesonnen. Wann immer sich die Möglichkeit bietet, hilft er ihnen. Im Gegensatz verhält sich im Dorf Ilaschan die Verwaltung gegenüber den Flüchtlingen aus den Bergen geradezu offen feindselig.

An der Registrierungsfrage lässt sich erkennen, wie die Haltung einer örtlichen Administration gegenüber Binnenflüchtlingen ist. Die Registrierung ist sehr wichtig für die Bürger Russlands, hängen an ihr doch soziale Rechte und Garantien.

Am besten wird die Registrierung in Ilinskaja gehandhabt. Dort erhalten alle Flüchtlinge eine temporäre oder ständige Registrierung. Im Gegensatz dazu hat in dem Dorf Ilaschan-Jurt niemand eine Registrierung. Der Leiter der Dorfverwaltung hatte verfügt, dass man Binnenvertriebenen keine Registrierung ausstellen dürfe. Hierzu hatte er sich in einer eigens einberufenen Dorfversammlung noch einmal das Votum geben lassen. Flüchtlinge, die in diesem Dorf ohne Registrierung angetroffen werden, müssen eine Geldstrafe bezahlen.

Die derzeitige Verwaltung von Ilaschan-Jurt ist nicht bereit, schriftlich festzuhalten, dass die Flüchtlinge das Gelände, auf dem sie sich bereits ihre Häuser gebaut hatten, nutzen dürfen. Diese hatten die Grundstücke entweder von der Vorgängerverwaltung oder Bürgern dieses Dorfes gekauft. Doch nie waren bei dem Kauf Dokumente ausgestellt worden. Alle neun Familien, die in Ilaschan-Jurt in eigenen Häusern leben, haben keine Dokumente für ihre Häuser, können sich in diesen nicht registrieren lassen. Verkaufen können sie diese Häuser nicht. Und sie haben Angst, jederzeit ausquartiert zu werden. Der Leiter der Verwaltung von Ilaschan-Jurt ist für seine Nähe zu Ramsan Kadyrow bekannt. Er bemüht sich sehr, den Befehl von Kadyrow, die Bergbewohner sollten zurück in ihre Bergdörfer, auch umzusetzen.

Und die Umfrage zeigt auch, dass viele Binnenflüchtlinge in anderen Dörfern Probleme mit der Registrierung haben. Dies liegt daran, dass die Behörden betreibt sind, die Binnenflüchtlinge zur Rückkehr in ihre Dörfer zu bewegen.

Ungefähr die Hälfte der in acht Dörfern befragten Flüchtlinge hatte sich selbstständig kleine Lehmhäuser bauen können. Doch aufgrund der fehlenden Registrierung und der fehlenden Besitzdokumente konnten sie sich nicht als Besitzer fühlen. Weitere Flüchtlinge leben bei Verwandten oder Bekannten.

---

<sup>13[13]</sup> Bericht „Zur Situation der Bewohner der Tschetschenischen Republik, die die Bergdörfer nach dem Beginn der Kampfhandlungen 1999 verlassen mussten und in die Tiefebene gezogen sind“ (<http://www.memo.ru/> è <http://refugee.memo.ru/> ).

Nur jeder 30. Flüchtling hat eine längerfristige Arbeit. Die anderen leben von Saisonarbeiten. Der Hälfte der Flüchtlinge stehen weniger als 500 Rubel im Monat (15 Euro) für das Leben zur Verfügung.

Positiv zu erwähnen ist, dass medizinische Hilfe allen Binnenflüchtlingen problemlos zugänglich ist. In den Kranken- und Geburtshilfestellen werden sie kostenlos behandelt, in der Poliklinik von Gudermes muß, wer keine Registrierung hat, eine kleine Summe entrichten.

Allen ist eine mittlere Schulausbildung zugänglich. Obwohl die örtlichen Schulen überfüllt sind, der Unterricht in drei Schichten stattfindet, wird niemandem ein Eintritt in die Schule verwehrt.

Da es während des Krieges dort keinen Unterricht gab, die Schulen zum großen Teil zerstört wurden, konnten einige junge Menschen aus den Bergen keinen Schulabschluß machen. Bedingt durch fehlende Abendschulen können die meisten jungen Menschen ihre Ausbildung nicht beenden.

Trotz fehlenden Wohnraumes und fehlender Mittel für den Lebensunterhalt wollen die meisten Flüchtlinge nicht mehr in die Berge zurück. Ihr Hauptargument: Angst. Sie haben Angst, der Gewalt der Militärs ausgesetzt zu sein, von Artillerie beschossen zu werden oder auf eine Mine zu treten.

Ein Leben in den Bergen macht den Menschen auch jetzt, nach Ende der bewaffneten Kampfhandlungen, Angst. Auch heute noch kommt es in den Bergregionen immer wieder zu Luftangriffen. Die Menschen haben Angst vor einer Beschießung durch Luftstreitkräfte. Regelmäßig werden es in den Dörfern grausame Passkontrollen durchgeführt.

Am Abend des **1. Dezember 2006** wurden Brüder **Gajtamirow** in der Nähe des Dorfes Scharo-Argun bei einem Bombardement aus der Luft schwer verletzt. Leicht verletzt wurde eine junge Frau, **Zulpa Achigowa**. Gleichzeitig wurde ein Haus praktisch vollständig zerstört, in anderen Häusern gingen Scheiben und Fensterrahmen zu Bruch.

"Die vergangenen zwei-drei Monate leben wir wie auf einem Pulverfass," so ein 33-jähriger Bewohner des Dorfes Serschen-Jurt<sup>14[14]</sup>. – Die Wälder um unser Dorf und die Schluchten in den Nachbarregionen Vedenno, Itum-Kalinsk, Schataj, werden fast ständig bombardiert. Man kann schon gar nicht mehr in den Wald gehen, um Holz zu holen. Die ständigen Explosionen haben ihre Wirkung auf die Gesundheit der Menschen. Mehrere unserer Dorfbewohner sind an Infarkten und Anfällen umgekommen."

General Barjew begründet den Einsatz von Luftwaffe und Artillerie im Süden der Republik damit, dass dadurch Aufständische bekämpft werden können, die ihre Widerstandsbasen in diesen waldreichen Gegenden ausbauen.

---

<sup>14[14]</sup> Siehe Veröffentlichung vom 04.12.2006 „die Bewohner der Bergdörfer Tschetscheniens sind besorgt über die zunehmenden Luftangriffe“, Site des „Kavkaskij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

In der Nacht des **19. Dezember 2006** kamen **Vischan Arsanukajew und Salman Mintajewa** ums Leben, **Lema Arsanukajew** wurde verletzt. 15 km von der Ortschaft Atschchoj-Martanowsk waren sie unter Beschuss geraten.

Tags zuvor waren zwei Lastwagen in den Wald gefahren. Die Personen in diesen LKWs wollten Metall an einem verlassenen Ölturm holen. Eine der Wagen hatte bereits einen Kilometer nach der Abfahrt eine Panne. Deswegen mussten sie in einer Hütte übernachten. Zunächst waren sie nicht beunruhigt, als sie das Geräusch eines Hubschraubers hörten. Doch plötzlich hörten sie eine Explosion – offensichtlich hatte der Hubschrauber eine Rakete abgefeuert. Salman kam sofort ums Leben, Wischan lebte noch zwei Stunden. Magomed Arsanukajew und Mansur Mintajew trugen den verletzten Lema in ein Auto und kehrten dann in das Dorf zurück. Am Morgen berichteten sie der Miliz von dem Vorfall, baten dort um Mithilfe beim Abholen des Leichnams.

Ein Offizier der Militärkommandantur Tschetscheniens denkt, dass hier offensichtlich jemand einen Fehler gemacht habe. Die Hubschrauberbesatzung habe gedacht, man habe hier Rebellen vor sich. „Wer hätte denn schon denken können, dass nachts jemand im Wald Metall verarbeitet?“

Bestraft wurden die schuldigen Militärs jedoch nicht. Es wurde auch keine gerichtliche Untersuchung der Umstände dieses Vorfalles vorgenommen. Niemand interessierte sich für die Reste der abgefeuerten Rakete.

Eine andere Tragödie ereignete sich im März 2007. Am helllichten Tag erschossen Soldaten eine Frau im Wald. Hier kann man schon nicht mal mehr von einem Fehler sprechen.

Am Morgen des **24. März 2007** beschossen Soldaten der örtlichen Kommandantur unweit des Dorfes Urdjucha, Rayon Schatoj, drei Frauen, die in dieser Region wohnen. Eine von ihnen, **Chaldat Mutakowa**, geb. 1969, war sofort tot. Die beiden anderen, **Zalpa Mutakowa**, geb. 1967 und **Zaira Kasumowa**, geb. 1980, wurden schwer verletzt.

Am Morgen um 8:30 hatten sich die drei Frauen in den nahe gelegenen Wald begeben, um Bärenlauch zu sammeln. Sie trugen Hosen, auf dem Kopf trugen sie Tücher, Chaldat hatte eine helle Weste an. Nachdem sie sich ungefähr einen halben Kilometer vom Dorf entfernt hatten, kamen sie zu einem Feld in der Nähe des Blauen Sees. Zalpa berichtete später, sie habe einen Gewehrlauf klicken gehört, als sie den Wald betreten hatten. Und dann wurde gezielt geschossen. Chaldat und Zaira wurden sofort verletzt und fielen zu Boden. Zalpa lag am Boden und begann zu schreien, bat die Soldaten, sie sollten doch mit dem Schießen aufhören. Doch diese schossen weiter. Eine Kugel traf Zalpa in der Schulter. Sie bat Zaira, die noch bei Bewusstsein war, sie möge die Verwandten über ihr Mobiltelefon herbeirufen. Diese rief den Vetter ihres Mannes an und teilte ihm mit, dass sie sich unweit des Sees aufhielten, beschossen würden, verletzt seien und Hilfe brauchen.

Nachdem die Soldaten mit dem Schießen aufgehört hatten, näherten sie sich den Verletzten. Zalpa lag am Boden, hielt sich die Augen zu. Sie fürchtete, doch noch getötet zu werden. Dann sprach sie die Soldaten an. Warum sie nur auf sie geschossen hätten, wollte sie wissen. Die Soldaten erwiderten, sie hätten sich nicht

mehr vergewissern können, ob es sich um Rebellen handele oder nicht. Zalpa fürchtete, dass sie die Frauen nun doch töten würden, um so die Zeuginnen des Vorfalles zu beseitigen. Deswegen berichtete sie den Soldaten, dass die Verwandten bereits informiert seien und zu Hilfe kämen. Der Anführer der Soldaten fragte: „Aber warum habt ihr denn eure Verwandten angerufen? Jetzt werden wir uns gegenseitig töten.“ Zalpa bat nicht zu schießen, ihre Verwandten seien nicht bewaffnet.

Auf Bitte von Zalpa verbanden die Soldaten anschließend die Verletzten, legten sie auf eine Trage und brachten sie zum Dorf. Dabei kamen ihnen die Verwandten und der Vorsteher der Dorfverwaltung entgegen. Es kam fast zu einem Konflikt, doch für die Verwandten war die Rettung der verletzten Frauen vorrangig. Sie brachten sie in ein Krankenhaus. Auf dem Weg dorthin starb Chaldat. Zaira konnte in den nächsten Stunden operiert werden. Sie überlebte.

Auf dem Körper der toten Chaldat Mutakowa wurden sechs Schusswunden entdeckt. Sie hinterlässt eine Tochter. Chaldat war Lehrerin in einer Grundschule.

Die Frauen waren von einer Aufklärungseinheit der Kommandantur des Rayon Schatoj beschlossen worden. Geleitet worden war die Gruppe von Oberstleutnant Korgun. Er wurde nach der Tat verhaftet. Man warf ihm und dreien seiner Untergebenen fahrlässige Tötung vor.

Der tschetschenische Ombudsmann Nurdi Nuchaschiew erklärte<sup>15[15]</sup>: "Die Gruppe von Korgun hat das Feuer gezielt eröffnet, um die Frauen zu töten, die Beeren gesammelt hatten. Der Vorfall hatte sich nicht nachts, sondern am Tag ereignet. Und die Soldaten haben gesehen, dass sie es mit Frauen und nicht mit Rebellen zu tun hatten. Hier kann man nicht von einem Fehler sprechen.“

Dieser Auffassung schloss sich auch ein Mitarbeiter des Innenministeriums Tschetscheniens an: „Die Soldaten wissen sehr gut, dass die Bewohner zu dieser Zeit Beeren sammeln. Sie hätten zumindest zuvor herausfinden müssen, mit wem sie es zu tun haben.“

Am 21. August 2007 begannen im Gerichtssaal der Garnison von Grosnij Anhörungen in der Sache des Oberstleutnants Korgun. Man beschuldigte ihn der fahrlässigen Tötung und einem fahrlässigen Umgang mit seinen dienstlichen Pflichten. Die Mitarbeiter der Staatsanwalt taten alles, um ihn aus der Verantwortung zu nehmen. Die Beschuldigung baute fast vollständig auf den Aussagen von Korgun selbst und seinen Untergebenen, die ja auf seinen Befehl auf die Frauen geschossen hatten, auf. Im Prozess treten sie nur als Zeugen auf. Auch Zalpa Mutakowa wurde vom Opfer zu einer Zeugin, ihre Verwundung mittlerer Schwere (Schulterdurchschuss) wurde von der Staatsanwaltschaft als nicht ernstzunehmend abgetan.

Offensichtlich ist der Übergang zu einem friedlichen Leben in den Köpfen der Soldaten noch nicht angekommen. Sie glauben nach wie vor, sie hätten das Recht,

---

<sup>15[15]</sup> Siehe auch Veröffentlichung vom 26.03.2007 „Nuchadschiew: Soldaten töten Zivilisten in Tschetschenien als Folge der Straflosigkeit“ auf der Internetseite des „Kavkaskij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)



ohne Warnung jeden Menschen im Wald unter Beschuss zu nehmen, den sie für verdächtig halten.

Gleichzeitig gilt es anzumerken, dass sich die Führung der Tschetschenischen Republik in der letzten Zeit ernsthaft der Probleme der Bergregionen angenommen hat.

Im Frühjahr 2007 besuchte Ramsan Kadyrow mehrfach die Regionen Vedeno, Schatoj, Scharojew, Itum-Kalinskij, Noschaj-Jurt, mehrfach tagte die Regierung vor Ort, nahm Umbesetzungen der obersten Führungsschicht vor<sup>16[16]</sup>. Im März setzte man die Frage, welche Bedingungen für eine Rückkehr der Bergbevölkerung geschaffen werden müssten, auf die Tagesordnung. Derzeit verhandelt die Führung der Republik mit dem FSB über eine Rückkehr der Bewohner in die grenznahen Dörfer. Noch vor nicht allzu langer Zeit galt dies als nicht erwünscht. So ist auch eine Vereinbarung über eine Neuansiedlung des Dorfes Mozkari, Rayon Itum-Kalinskij erzielt worden.

Am 29. Mai nahmen Pioniere im Rayon Atschchoj-Martanowsk ihre Arbeit auf. Das Katastrophenministerium hatte sie darum gebeten. Zunächst wurden die umliegenden Gebiete um das Dorf von Minen zu befreien. Als erstes wurden die Felder um das Dorf Schaam Jurt von Minen befreit.

Im Sommer begann man in den Bergen mit dem Bau von Straßen, Brücken, administrativen Gebäuden, dem Bau und Wiederaufbau von Schulen. Bei ihrer Reise in die gebirgigen Regionen Tschetscheniens im August bemerkte Elena Burtina vom „Komitee Bürgerbeteiligung“:

„Noch im Mai, als ich das letzte Mal im Rayon Noschaj-Jurt war, endete der Asphalt direkt beim Checkpoint bei der Einfahrt in den Rayon. Inzwischen sind mehr als die Hälfte der Strassen von Gansoltschu asphaltiert, die Straßenarbeiten schreiten voran. In Gansoltschu gibt es inzwischen ein Schulgebäude, die Arbeiten in diesem Gebäude gehen zügig voran. Im Dorf pulsiert das Leben, in der Schule und vor der Schule sieht man viele Kinder. Neben Arbeitern von auswärts sind auch 30 Männer aus dem Ort selbst mit den Bauarbeiten beschäftigt. In der Nähe der Schule wird die Sanitäts- und Geburtshilfestation renoviert. An der Stelle am Fluss, wo sich noch beim letzten Mal ein Geschäft befand, steht nun eine große Moschee. Das Minarett ist noch nicht fertiggestellt, aber die Moschee ist schon geöffnet. Die Männer treffen sich hier zum Freitagsgebet.

Direkt neben der Moschee befindet ist ein kleines Gebäude, wo die Verwaltung des Ortes untergebracht ist.

In Gansoltschu wurde bereits mit den Arbeiten für den Bau einer Brücke, begonnen. Nach ihrer Fertigstellung werden Menschen, die von der gegenüberliegenden Flussseite stammen, zurückkehren. Derzeit lebt noch niemand auf der jenseitigen Seite des Flusses, doch drei Familien planen in naher Zukunft eine Rückkehr. Laut Befehl von Kadyrow werden die Dorfbewohner mit Baumateri-

---

<sup>16[16]</sup> Siehe auch Bulletin von Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet des Nordkaukasus im Frühling 2007, eine Einschätzung von Menschenrechtlern“ (<http://www.memo.ru/2007/07/19/1907071.html>)

alien unterstützt. 20 Familien haben bereits Baumaterial erhalten. Weitere 40 Familien sind für eine Zuteilung vorgesehen. Von den 200 Familien, die vor dem Krieg in dem Dorf lebten, sind inzwischen mehr als 50 Familien zurückgekehrt.

### ***Die Bewohner von Borosdinowka im Lager „Nadeschda“***

Vor zwei Jahren wurde an der administrativen Grenze zwischen Tschetschenien und Dagestan das Lager „Nadeschda“ erreicht. Dieses war ohne Genehmigung von Bewohnern des Dorfes Borosdinowka gebaut worden, nachdem sie ihr Dorf nach einer „Säuberungsaktion“ am 4. Juni 2005 verlassen hatten. Über die tragische Geschichte der Menschen aus diesem Dorf hatten wir in den beiden vorangegangenen Berichten geschrieben. Hier chronologisch die Geschichte:

Am 4. Juni 2005 hatten sich Bewaffnete in gepanzerten Wagen und LKWs dem Dorf genähert. Die Soldaten steckten vier Häuser in Brand, ermordeten einen 70-jährigen Mann und entführten 11 Männer. Bis heute ist nichts vom Schicksal dieser Männer bekannt geworden.

Durchgeführt worden war diese „Säuberungsaktion“ von Soldaten des Bataillons „Wostok“. Eine Auflistung der Namen aller 11 entführten Männer findet sich im Dienstheft der Miliz des Rayons Schelkow. Die Eintragung stammt vom Tag nach der „Säuberungsaktion“. Außerdem waren den Bewohnern einige Beteiligte dieses Pogroms vom Sehen her bekannt.

Der Kommandeur des Bataillons „Wostok“ hat jedoch lange geleugnet, dass seine Einheit für diese „Säuberung“ die Verantwortung trage. Gleichzeitig hatten die Rechtsschutzorgane eine völlige Untätigkeit an den Tag gelegt.

Aus Protest gegen die Entführungen hatten sich Verwandte der Entführten und andere Dorfbewohner am 16. Juni zum Verlassen des Dorfes entschlossen und ein Lager unweit von Kisljar gegründet.

Der Vorfall fand in der Presse viel Beachtung, die tschetschenische Führung sah sich gezwungen, mehrere Maßnahmen einzuleiten. Alu Alchanow, der damalige Präsident der Tschetschenischen Republik, und der Vizepremier, Ramsan Kadyrow versprachen, dass der Vorfall untersucht werde und die Schuldigen bestraft würden. Anfang Juli kehrten die Dorfbewohner wieder in ihre Häuser zurück.

Ein Teil der Dorfbewohner Bürger erhielt sogar Gelder, doch die Untersuchung selbst kam nicht voran. Und so verließen die Dorfbewohner wieder Borosdinowka und errichteten ein Lager unweit von Dagestan. Dort lebten sie auch in zwei sehr schweren Wintern. Sieben Menschen starben in zwei Jahren im Flüchtlingslager. Ende Juni diesen Jahres waren nur noch 44 Familien im Lager, darunter 40 Kinder.

Vor einem Jahr, am Jahrestag der tragischen Ereignisse, versuchten die Lagerbewohner, ihr Lager auf dagestanisches Gebiet zu verlegen. Doch dies wurde von der Miliz mit Gewalt verhindert. Anschließend besuchte der Innenminister der Republik Dagestan das Lager und versprach den Flüchtlingen, man werde ihre Probleme innerhalb weniger Tage lösen. Ein leeres Versprechen, wie sich später zeigte. An der Situation der Menschen von Borosdinowka hat sich nichts geändert.

In diesem Jahr jährte sich das tragische Ereignis bereits zum zweiten Mal. Am 27. Juni 2007 organisierten die Flüchtlinge von Borosdinowka eine Versammlung und einen Protestmarsch. An den Aktionen beteiligten sich 300 Menschen. Die Versammlung unter offenem Himmel begann um 12 Uhr auf dem Gelände des Flüchtlingslagers „Nadeschda“. Nach der Versammlung begaben sich die Menschen zu dem zentralen Park der Stadt Kisljar. Die Einwohner von Borosdinowka lehnen eine Rückkehr in ihr Dorf kategorisch ab. Sie fordern Aufklärung über das Schicksal der 11 Entführten, wollen Baugebiet und Kompensationszahlungen für ihre verlorenen Häuser und ihr Eigentum.

Am 5. Juli traf sich der Sekretär des Sicherheitsrates von Dagestan, Achmed-Nabi Magdigadschiew, mit einer Gruppe von Flüchtlingen des Lagers „Nadeschda“<sup>17[17]</sup>. Dabei räumte er ein, dass die Frage von Bauland für die Flüchtlinge auf der Ebene der Regierung Dagestans diskutiert werde. Diese hatte viele Briefe von russischen Menschenrechtlern erhalten.

Auf Initiative des Präsidenten Dagestans, Muchu Aliew, wurde eine Arbeitsgruppe zu den Problemen der Flüchtlinge in den Dörfern der Region Kisljar in der Republik Dagestan eingerichtet. Im September fiel dann die Entscheidung, dass die 37 Familien, die im Lager geblieben waren, in den Dörfern Awerjanowka, Juschnij, Kosjakino, Kisljar, Bauland erhalten sollten.

So wurde den Menschen von Borosdinowka letztendlich ein Ort zugewiesen, an dem sie leben können. Die Familien haben jeweils 6 ha Land erhalten, jeweils 10 Tausend Ziegelsteine und 50 Tausend Rubel (1428 Euro). Die Ziegelsteine werden inzwischen angeliefert, Zement, der für Bauarbeiten unumgänglich ist, jedoch nicht. Den Winter werden sie in Unterkünften verbringen müssen, die sich nicht wesentlich von ihren Lagerunterkünften unterscheiden. Mitarbeiter des „Komitees Bürgerbeteiligung“ hatten die Menschen von Borosdinowka an ihren neuen Wohnorten im Oktober diesen Jahres besucht, und ihnen im Namen der Organisation für jede Familie 10 Tausend Rubel (286 Euro) überbracht.

Zur anderen Forderung der Bewohner von Borosdinowka, das Schicksal der 11 entführten Männer aufzuklären, sagte Magdischadschiew auf der Versammlung am 5. Juli, dass schon lange bekannt sei, dass an dem besagten Tag eine „Säuberungsaktion“ des Bataillons „Wostok“ der Hauptabteilung für Aufklärung des russischen Verteidigungsministeriums durchgeführt worden wäre. Man könne nur die zentralen Behörden bitten, die Ergebnisse der Untersuchung doch mitzuteilen.“. Auch Regierungen Europas hatten im Rahmen der Konsultationen von Europäischer Union und Russland immer wieder diese Anfrage gestellt, doch bislang keine Antwort erhalten.

Im Herbst 2006 wandten sich 42 Bewohner von Borosdinowka an das russische Verteidigungsministerium und forderten 126 Millionen Rubel als Schadensersatz für die „Säuberungsaktion“. Die Anhörungen hierzu finden im

---

<sup>17[17]</sup> Siehe auch Mitteilung vom 06.07.2007 „Der Sekretär des Sicherheitsrates Dagestans traf sich mit Flüchtlingen der Ortschaft Borosdinowska“ auf der Internetseite des „Kavkaskij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

Gericht Presenskij von Moskau statt. Das Gericht hatte entschieden, die Klage der 42 Kläger einzeln zu behandeln.

Am 25. Januar 2007 lehnte das Gericht die erste der insgesamt 42 Klagen ab. In dieser hatte der Dorfbewohner Usejru Abuliew die Zahlung von drei Millionen Rubel gefordert. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass diesem zwar durch die Handlungen des Verteidigungsministeriums moralischer Schaden in einer Höhe von 3 Millionen Rubel zugefügt worden wäre, eine Gesundheitsbeeinträchtigung in Höhe von 3 Millionen Rubel dokumentarisch nicht zu belegen sei.

So besteht nur wenig Hoffnung, dass die Klagen der Bürger von Borosdinowka positiv beschieden werden. Vor diesem Hintergrund planen die Kläger, sich an den Europäischen Menschengerichtshof in Strassburg zu wenden.

### ***Gesetzeswidrige Verhaftungen und Folter von Zivilisten***

Das Sicherheitsproblem ist für die Menschen Tschetscheniens nach wie vor aktuell, ungeachtet der bedeutenden Abnahme der Entführungen in diesem Jahr. Die Angst vor bewaffneten Uniformierten sitzt tief in der Seele der Menschen. Vor ihnen hat man Angst, fürchtet ihr Hausdurchsuchungen.

**Schachrudi Umchaew** war zu Hause, als am **18. August 2006** mehrere Wagen der Rechtsschutzorgane vor seinem Haus anhielten. Doch er konnte noch rechtzeitig die Haustüre zusperren. Die Nachbarn sagten den Milizionären, dass Schachrudi nicht zu Hause sei. Darauf durchsuchten sie den Hof und verließen das Anwesen. Wenig später kam die Umchajews Frau. Sie fand ihren Mann bewusstlos am Boden liegend. Er konnte nicht mehr gerettet werden, starb an den Folgen eines Herzinfalles. Bereits vor einem Jahr war der 40-jährige aufgegriffen und erst nach einer Woche Haft wieder freigelassen worden. Bei seiner Rückkehr damals war sein ganzer Körper von blauen Flecken übersät. Seitdem lebte Umchajew in großer Angst vor einer erneuten Verhaftung.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde Gewalt gegen Zivilisten von Seiten der Machtstrukturen, gesetzeswidrige Verhaftungen, das Erpressen von Geständnissen durch Folter dokumentiert.

**Am 10. Juli 2007** verhafteten und folterten Bewaffnete (wahrscheinlich Angehörige des tschetschenischen Innenministeriums) in dem Dorf Schatoj **Minkail Akbulatow**. Minkail ist Maurer, verheirat, Vater eines Kindes.

Am 10. Juli wurde Minkail an seiner Arbeitsstelle aufgesucht. Die Besucher sagten, sie seien von den Rechtsschutzorganen, legten jedoch keine Dokumente vor. „Wir haben mit dir etwas zu besprechen. Du musst jetzt mitgehen.“ sagten sie ihm. Dann zwangen sie ihn in einen PKW. Bei der Fahrt musste er seinen Kopf auf die Knie legen, damit er den Weg nicht erkenne.

Trotzdem glaubt Minkail, dass man ihn nach Zakan-Jurt, Rayon Atschchoj-Martanows, gebracht habe. Hier habe man ihn in ein Gebäude geführt und ihn aufgefordert, alles zu sagen, was er von den Rebellen wisse. Die Frager sprachen ausschließlich tschetschenisch mit ihm. Akbulatow sagte ihnen, dass er nichts sagen könne. „Vor einem Monat haben die Rebellen in dem Dorf Daj aufgesucht und bei dir übernachtet“ sagten die Beamten. Akbulatow erklärte ihnen, dass er in der fraglichen Zeit tatsächlich in einem Privathaus in der Ortschaft Daj gearbeitet

habe. Doch dies sei schon zwei Monate her, seitdem sei er nicht mehr in dieser Ortschaft gewesen. „Wir werden dich mit Strom quälen und du wirst uns alles erzählen“ sagten sie ihm.

Dann zogen sie ihn nackt aus, fesselten ihm Hände und Beine, legten ihn auf ein Bett und machten Elektroden an ihm fest. Dann kamen die Stromstöße. Jedes mal, wenn sie den Strom abstellten, gaben sie ihm fünf Minuten und fragten ihn „Kannst du jetzt etwas sagen?“. Sie nannten dabei einen Emir Jusup Satoew. Sie drohten ihm, ihn zu erschießen, ließen die Waffe in Höhe der Schläfe klicken. Und anschließend folterten sie ihn erneut mit Stromstößen.

In den Pausen schlugen sie ihn mit Schlagstöcken und Fäusten, stülpten ihm einen Sack auf den Kopf, brachten ihn in Atemnot. Sie forderten ihn auf, ihnen Informationen über die Rebellen herauszugeben. Doch jedes mal antwortete er, dass er von ihnen nichts wisse und so auch nichts sagen könne.

Bald spürte Akbulatow, dass er die Qual nicht mehr lange ertragen könne und er den Schmerzen erliegen werde. Offensichtlich spürten das auch seine Peiniger. Sie stellten das Foltern ein, setzten ihm eine Plastiktüte auf den Kopf und brachten ihn mit dem Wagen nach Schatoj. Auf dem Weg dorthin fragten sie ihn erneut, ob er nicht als Informant tätig sein wolle.

Kurz vor Eintreffen in Schatoj ca. 20 Uhr abends musste er ein Papier unterschreiben. Da er die Plastiktüte immer noch auf seinem Kopf hatte, konnte er nicht erkennen, was er unterschrieben hatte. Dann stießen sie ihn aus dem Auto.

Akbulatow ging sofort in das nächste Krankenhaus. Die Ärzte fanden Folterspuren. Am nächsten Tag brachten ihn seine Verwandten in das Krankenhaus von Grosnij. Er wollte sich jedoch nicht, wie von den Ärzten vorgeschlagen, stationär behandeln lassen.

Mitarbeiter von „Memorial“ sahen Akbulatow nach seiner Freilassung. Sie erkannten ihn kaum wieder, sahen, dass er nur mit großer Mühe gehen konnte.

Minkail Akbulatow und seine Verwandten haben Angst, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden und gegen das gesetzeswidrige Verhalten der Rechtsschutzorgane zu klagen.

**Am 18. Juli 2007** wurde **Suliman Salmanowitsch Juschaew** am Checkpoint in der Nähe des Dorfes Gersel, Rayon Gudermes, verhaftet. Juschaew stammt aus dem Dorf Meltschu Che.

An diesem Tag war Juschaew mit seinem LKW nach Chasawjurt in Dagestan gefahren, um Ziegelsteine für den Weiterverkauf einzukaufen. Er handelt mit Baumaterialien. Am Checkpoint von Gersel wurde er angehalten, weil er angeblich die Verkehrsregeln missachtet haben soll und zur Miliz des Dorfes Koschkeldy gebracht.

Am nächsten Tag wurde das Haus der Familie Juschaew durchsucht. Suliman selbst war bei dieser Hausdurchsuchung nicht zugegen. Später wurde bekannt, dass er bei der Hausdurchsuchung nicht anwesend sein durfte, weil er noch von den Schlägen gezeichnet war. Verwandte und sein Anwalt berichten, dass er brutal gefoltert worden ist, an Fußsohlen, Nieren und Kopf. In der Folge ist sein Rücken von großen Hämatomen übersät. Suliman kann seinen Mund nicht öffnen, kann

nicht sprechen, hat 50% seines Gehörs verloren. Der Kopf ist angeschwollen, er kann sich nicht aus eigener Kraft fortbewegen.

Bei dem „peinlichen“ Verhör musste er gestehen, dass er mit einem anderen Bewohner des Dorfes Meltschu Che, Ediew, telefoniert habe. Dieser ist als Angehöriger einer illegalen bewaffneten Einheit zur Fahndung ausgeschrieben. Juschaew wird vorgeworfen, eine illegale bewaffnete Einheit unterstützt zu haben.

Am 20. Juli sollte Juschaew in Gudermes dem Gericht vorgeführt werden. Doch die Sitzung musste vertagt werden, da der Beschuldigte nicht vorgeführt werden konnte. Wahrscheinlich war der Grund dessen äußere Erscheinung, die für sich sprach und deutlich machte, dass man ihm Gewalt angetan hatte. Die Bewohner seines Dorfes beschreiben ihn als gesetzestreuen Bürger.

Die Mutter von Suliman Juschaew wandte sich schriftlich an das Büro von „Memorial“, und bat, man möge herausfinden, wer ihren Sohn gefoltert habe und ihn einer Strafe zuführen.

### ***Die Verfolgung von tschetschenischen Flüchtlingen, die aus Russland emigriert sind***

Tschetschenen, die Russland verlassen haben, befinden sich auch bei kurzzeitigen Aufenthalten in Tschetschenien in Lebensgefahr. Wenn jemand, der lange nicht mehr in Tschetschenien war, plötzlich auftaucht, wird dies mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Der Rückkehrer könnte in seiner Abwesenheit Rebell gewesen sein, sich im Wald versteckt haben, er könnte reich sein. Dann ließe sich bei einer Entführung viel Geld erpressen. Jeder Rückkehrer begibt sich in eine lebensbedrohliche Situation.

Im Folgenden drei Fälle:

Die Verhaftung von **Rustam M. Beslan Gadajew** und die Erschießung von **Magomed Gabujew** finden sich in Teil II dieses Berichtes. Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ hat zwei weitere ähnliche Fälle dokumentiert, die in den Berichtszeitraum fallen.

**Am 28. August 2006** wurde im Dorf Ilaschan-Jurt, Rayon Gudermes, Tschetschenische Republik, der dort ansässige **Muslim Scheripowitsch Achmadow**, offensichtlich von FSB-Mitarbeitern, verhaftet.

Sie waren mit zwei Wagen gekommen, brachen in das Haus ein, packten ohne irgendeine Erklärung Muslim Achmadow und führten ihn auf die Strasse. Die Mutter von Muslim, Chava, versuchte dies zu verhindern, wurde jedoch mit einem heftigen Fußtritt daran gehindert. Sie fiel zu Boden. Mehrmals traten die Soldaten auf die am Boden liegende Frau ein. Auch Muslim versuchte sich zu widersetzen.

Angezogen von dem Lärm eilten Nachbarn herbei. Einer von ihnen, Magomed Kachirow, ein Leibwächter des Vize-Premiers Bajsultanow, wollte sich ebenfalls einmischen, wurde jedoch durch Warnschüsse daran gehindert. Achmatow wurden die Hände mit Klebestreifen verbunden, man verband ihm den Mund, setzte ihn in einen Wagen. Er konnte noch eine Hand freibekommen,

versuchte zu fliehen. Einer der Entführer schoss dabei auf Achmatow und verletzte ihn im Magen. Die Kugel verletzte die inneren Organe. Man zog Achmatow wieder in den Wagen und brachte ihn nach Gudermes.

Die Dorfbewohner folgten mit Autos dem Auto der Entführer, das zum Gelände des FSB-Gebäudes von Gudermes fuhr. Bald traf ein Notarztwagen ein, der Achmatow zur städtischen Klinik brachte. Im Krankenhaus operierte man Achmatow und brachte ihn auf die Intensivstation. Dort stellte man einen Personenschützer der Miliz von Gudermes in seiner Nähe auf, angeblich um seine Sicherheit zu garantieren.

Am gleichen Tag traf in Ilaschan-Jurt eine Ermittlungsgruppe ein, die die Zeugen befragte. Anschließend leitete die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren ein.

Muslim Achmatow war zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges nach England gereist, wo er bis vor kurzem auch gelebt hatte. Er wollte nur kurz zum Heiraten nach Hause. Anfang August diesen Jahres hatte er die Tochter eines Generals der Miliz im Ruhestand geheiratet und wollte nach der Heirat wieder nach England zurück.

Dorfbewohner berichten, dass sich Achmatow nie an militärischen Handlungen beteiligt hätte. Bekannte der Familie gehen davon aus, dass man ihn wahrscheinlich in Erwartung eines hohen Lösegeldes entführt hatte.

**Am 22. Juli 2007** verschwand **Umar Aliewitsch Batschaew (19)** in dem Dorf Novye Atagi spurlos. Umar stammt aus dem Dorf.

Batschaew hatte um 19 Uhr das Haus der Eltern verlassen und wollte zu einer Tante im gleichen Ort. Doch dort ist er nicht angekommen, und auch abends kam er zu Hause nicht mehr an. Die letzten von Verwandten organisierten Versuche, Umar zu finden, waren im Sande verlaufen. Auch Augenzeugen der Entführung ließen sich nicht finden.

Umar Batschaew, der seit fünf Jahren in Norwegen lebt, hatte am 8. Juli 2007 seine Eltern besucht. Die Verwandten vermuten, dass Umar entführt worden ist. Bis jetzt (Stand: 30. September) gibt es kein Lebenszeichen von Umar Batschaew.

Auch im Ausland besteht die Gefahr von russischen Rechtsschutzorganen oder Geheimdiensten entführt zu werden:

**Murad Achmedowitsch Gasajew, befindet sich seit dem 4. Dezember 2006 in Haft in Spanien.** Muard, geb. 1974, hat in Spanien einen legalen Aufenthaltsstatus. Er selbst stammt aus Nasran. Von den spanischen Behörden war er aufgrund eines Auslieferungsersuchens der russischen Staatsanwaltschaft in Haft genommen worden.

Murad Gasaew war im Mai 2005 auf Bitten seiner Eltern mit seiner Familie nach Spanien ausgereist. Sie machten sich Sorgen um dessen Sicherheit. Der praktizierende Gläubige, der alle religiösen Regeln einhält, regelmäßig die Moschee besucht, weckte das Misstrauen der Rechtsschutzorgane. Nach dem Überfall von Rebellen in Inguschetien 2004 gerieten alle jungen Männer in Verdacht, die sich streng an die moslemischen Regeln hielten. Murad ist ein

friedlicher Mensch, der für seine Familie lebt. Von 2002 bis 2005 arbeitete er im Inguschischen Republikanischen Gesellschaftlichen Fond „Technologie“.

Im Februar 2006 erfuhren die Eltern von Gasaew aus einer Zeitung, dass ihr Sohn zur Fahndung ausgeschrieben sei. Man halte ihn für einen Rebellen. Ein Verhafteter hatte unter Folter ausgesagt, Gasaew habe sich am Überfall auf Inguschetien im Juni 2004 beteiligt. Das Verhör war von der Gruppe Kriworotow in Wladikawkas geführt werden, die für ihre Grausamkeit bekannt ist. Später hat der Verhaftete vor Gericht seine Aussage widerrufen.

Murad Gasaew hat in Spanien inzwischen einen Anwalt, der ihm hilft, eine Auslieferung nach Russland zu verhindern.

Die Mutter von Gasaew hat große Sorge, dass er nach einer Auslieferung erneut gefoltert werde und sich unter Folter selbst belasten werde. Sie wandte sich an das Menschenrechtszentrum „Memorial“ mit der Bitte um juristische Unterstützung für ihren Sohn.

Ein schreckliches Schicksal ereilte einen tschetschenischen Flüchtling in Aserbaidshan.

**Am 17. November 2006** stellte sich heraus, dass **Ruslan Eliew**, geb. 1975, unter merkwürdigen Umständen in der aserbaidshanischen Hauptstadt Baku, in der der 31-jährige Flüchtling lebte, spurlos verschwunden ist.<sup>18[18]</sup>

Im „Rat der Nichtregierungsorganisationen“ hieß es, Eliew habe die letzten Jahre in Baku als Flüchtling gelebt und sei auch als solcher beim UNHCR registriert gewesen. Seine Frau und seine drei minderjährigen Kinder leben ebenfalls in Aserbaidshan.

Verwandte berichten, Ruslan habe sie am 9. November angerufen und gesagt, er sei bald bei ihnen. Das war das letzte Lebenszeichen.

Anfang Januar 2007 wandte sich der Rat der tschetschenischen Flüchtlinge in Aserbaidshan an den Hohen Flüchtlingskommissar der UNO, António Guterres, und den Präsidenten Aserbaidshans, Ilcham Aliew. Der Rat bat diese, eine Untersuchung der Entführung von diesem Flüchtling auf dem Gebiet Aserbaidshans durchzuführen und die Gesellschaft über die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission auf dem Laufenden zu halten. Leider hat der Rat keine Antwort auf sein Schreiben erhalten.

Ende März wurden in einem Wald bei Samaschki in Tschetschenien mehrere verstümmelte Leichen entdeckt, die von russischen Hubschraubern abgeworfen worden waren.<sup>19[19]</sup> Die Leichen waren in Säcken. Einige Bewohner hatten bemerkt, wie die Hubschrauber die Leichen abgeworfen hatten. Unter den Toten war auch Ruslan Eliew.

Die Spuren, die man auf den Körpern der im Wald von Samaschki entdeckten Leichen gefunden hatte, deuten auf Folter hin. Ruslan Eliew hatte man Finger- und

---

<sup>18[18]</sup> Siehe Mitteilung vom 17.11.2006 „In Aserbaidshan ist ein Flüchtling aus Tschetschenien verschwunden“, „Kavkaskij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

<sup>19[19]</sup> Siehe Information vom 14.04.2007 „Menschenrechtler fordern die Bestrafung der Ermordung eines Flüchtlings, Internetseite von „Kavkaskij Uzel“



Fußnägel herausgerissen, die Augen ausgestochen, er hatte am Körper Verbrennungsmerkmale, seine Finger waren gebrochen, Ohren und Nase abgeschnitten.

Die Verfolgungen und Morde haben nicht aufgehört und es gibt keine Garantie dafür, dass die Maschine der Repressionen nicht wieder neu angeworfen werden wird. Es müssen sehr reale Anstrengungen unternommen werden, dass die Verbrechen untersucht und entdeckt werden. Nur wenn dies geschieht, kann man hoffen, dass sich Tschetschenien von einer Gesellschaft, in der die Gewalt herrscht, zu einer Gesellschaft hinbewegt, in der das Gesetz die Oberhand behält.

### ***Die Untersuchung von Verbrechen der Rechtsschutzorgane***

Die Verbrechen, die von Angehörigen der Machtbehörden begangen worden sind, wurden bis in die jüngste Zeit nicht untersucht. Die Täter dienen nach wie vor in diesen Strukturen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Mord an **Abdulbek Abzuew** aus Argun. Er war 2005 entführt worden, brutal geschlagen und anschließend erstickt worden. Die Täter waren in den Reihen des Sicherheitsdienstes von Kadyrow und gehörten zum Antiterrorzentrum.

Die Staatsanwaltschaft hatte ein Strafverfahren eingeleitet, es wurden Namen von Verdächtigen genannt. Einer von ihnen, Sultan Bulujew, dient derzeit beim A. Kadyrow-Schutzdienst, zwei weitere Verdächtige, Anzor Batajew und Arbi Mamaew, im Bataillon „Jug“ des Innenministeriums. Ein Jahr schon gelingt es den Beamten der Staatsanwaltschaft nicht, diese Verdächtigen zu verhören.

Unterdessen wurde die Mutter des Ermordeten, **Saman Abzujewa**, die auch Augenzeugin der Entführung ist, und sich sehr dafür eingesetzt hatte, dass die Entführung untersucht werde, Opfer von Drohungen und Angriffen. Die Entführer hatten der 76-jährigen Frau mehrmals mit einer Entführung gedroht. Am 9. Januar 2007 wurde sie auf ihrem Weg zum Markt angegriffen. Direkt neben ihr hielt ein PKW an. Junge, ihr aus der Nachbarschaft bekannte Männer stiegen aus dem Wagen, stellten ihr ein Bein, so dass sie stürzte, traten auf ihren Körper und Kopf ein.

Die Ärzte stellten bei Frau Abzuewa einen Nervenzusammenbruch, einen hohen arteriellen Druck, eine gestörte Herztätigkeit und im Beckenbereich größere Hämatome fest. Nun traut sich die ältere Frau nicht mehr auf die Strasse. Sogar zu Hause fühlt sie sich nicht mehr sicher.

**Ebenfalls unaufgeklärt ist der Mord einer Gruppe junger Männern vom Juli 2006.** Nach mehreren Provokationen durch bis heute unbekannte Personen waren diese 13 jungen tschetschenischen Männer von Angehörigen der Machtstrukturen erschossen worden. Die Medien hatten diese blutige Tat als groß angelegte Sonderoperation dargestellt.

Zwei Anwerber hatten 20 junge Männer mehrerer Dörfer des Rayons Chasawjurt in Dagestan überredet, mit ihnen zum Meer zu fahren. Sie hatten die Jugendlichen am 12. Juli gesammelt, sie dann jedoch in eine völlig andere Richtung geführt: von Dagestan nach Tschetschenien. In der **Nacht vom 12. auf den 13. Juli 2006** wurde die Gruppe beim Übertritt über die administrative Grenze aus

einem Hinterhalt von Angehörigen der Machtstrukturen beschossen. Die jungen Männer leisteten keinen Widerstand. Die ältesten unter ihnen waren 26 und 27 Jahre alt, die anderen zwischen 13 und 19. Nach zwei Tagen übergab man deren Leichen den Angehörigen.

Fünf wurden verletzt und blieben wie durch ein Wunder am Leben. Sie wurden verhaftet und zu einer Strafe zwischen 8 Monaten und einem Jahr wegen Mitwirkung in einer illegalen bewaffneten Einheit verurteilt. Dabei waren sie gerade einmal 40 Minuten lang Mitglied einer derartigen Einheit gewesen.

Vom 16. – 18. August 2006 besuchte Svetlana Gannuschkina, Mitglied des Menschenrechtsrates beim Präsidenten der Russischen Föderation und der Jurist des Netzwerkes „Migration und Recht“ Rasijat Jasiewoj, einige Ortschaften im Rayon Chasawjurt, Dagestan. Dort besuchten sie 17 Familien, die im Juli bei dieser Tragödie ihre Söhne verloren hatten.

Bei diesen Gesprächen zeigte sich, dass kein offizieller Vertreter der Behörden die Verwandten der Getöteten besucht hatte, nicht ein einziger Untersuchungsrichter hatte sie befragt. Und es war wegen des Mordes der jungen Männer auch kein Strafverfahren eingeleitet worden (mehr dazu in der Anlage 2).

**Ebenfalls ergebnislos geblieben sind die Nachforschungen über das spurlose Verschwinden unseres Mitarbeiters, Bulat Tschilajew, in Sernovodsk.** Er war zusammen mit seinem Freund Aslan Israilow am 9. April 2006 spurlos verschwunden, als er in Richtung der Strasse Rostow – Baku unterwegs war. Es ließ sich auch nicht herausfinden, wer ihn entführt hatte. Ebenfalls ergebnislos blieben Anfragen an das Innenministerium und den FSB Tschechenseniens, die Führung der Vereinten Truppen in Tschetschenien und eine direkte Anfrage an Ramsan Kadyrow.

Der Vater von Bulat, Sultan Tschilajew, ein Jurist, führte auf eigene Faust Nachforschungen durch. Er befragt Zeugen, fand das Autokennzeichen der Entführer heraus und erfuhr, dass am Tatort eine Offiziersmarke aufgefunden worden war. Und er fand auch heraus, wer der Besitzer dieser Erkennungsmarke war: ein Iljas Bukulow, Soldat des Bataillons „Zapad“.

Der Staatsanwaltschaft gelang es nicht, Bukulow zu befragen. Er sei dienstlich zu sehr beschäftigt, wurde ihr beschieden. Im September 2006 kam er im Dienst ums Leben.

Über das Schicksal von Bulat und Aslan ist immer noch nichts bekannt. Wahrscheinlich wurden sie sofort nach der Entführung getötet. Bulat lässt seine Frau und eine kleine Tochter zurück.

Im Juli dieses Jahres starb der 50-jährige Vater von Bulat. Noch ein Jahr zuvor war er ein gesunder und starker Mann. Die Entführung seines Sohnes hatte ihn völlig aus der Bahn geworfen.

**Zwei Jahre schon untersucht die Staatsanwaltschaft den Vorfall von dem Dorf Borosdinowka vom 4. Juni 2005.** Wjatscheslaw Ismajlow, Redakteur der

„Nowaja Gazeta“ und dort für Militär zuständig, berichtet über die Besonderheiten der gerichtlichen Behandlung dieses Vorfalles<sup>20[20]</sup>.

„Das Militärgericht von Grosnij hat den Vorfall in zwei Vorfälle unterteilt: die ungesetzliche Säuberungsaktion und der Tod und das spurlose Verschwinden von Personen. Diese beiden Dinge werden vom Gericht jedoch nicht miteinander verknüpft“.

In der Folge wurde der Kommandeur eines Zuges des Bataillons „Wostok“, Muchadi Asiew, wegen Überschreitung seiner Vollmachten zu einer Bewährungsstrafe von drei Jahren verurteilt. Und ungeachtet dieses Urteils leistet er weiter seinen Dienst in seiner bisherigen Stellung.

Das zweite Ereignis: der Mord eines Bewohners und das spurlose Verschwinden von Dorfbewohnern wird virtuellen Rebellen zugeschrieben, die in das Dorf gekommen waren, nachdem die Kämpfer von „Wostok“ dieses bereits verlassen hatten.

Und zwei Jahre schon behaupten Rechtsschutzorgane und Militär, dass man die 11 Vermissten suche.

In den letzten Monaten hat sich einiges in der Arbeit der Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik geändert. Dazu schreibt das Informationsbulletin von Memorial:<sup>21[21]</sup>

„...nicht aufgeklärt sind in der Regel Verbrechen, die von den föderalen Strukturen begangen worden sind. Fortschritte gibt es bei der Aufklärung von Verbrechen, die in den letzten Jahren von den Machtstrukturen der Tschetschenischen Republik begangen worden sind.“

**Am 26. Dezember 2006** wurden achtzehn Angehörige des Antiterrozentrams und anderer Milizeinheiten, die Kadyrow unterstellt sind, verurteilt (**Tschapanow, Abuzidow, Burchanow, Edischew, Kaschtarow, Soltachanow u.a.**). Sie hatten von 2004 – 2006 einer Bande angehört und unter Nutzung ihrer dienstlichen Vollmachten die Zivilbevölkerung ausgeraubt.

**Mitte März 2007** leitete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren ein, nachdem Ramsan Chasiew aus Gojskoe von Angehörigen der Einheit „ORB-2“ („Büro für operative Fahndung“) zusammengeschlagen worden war<sup>22[22]</sup>.

**Am 24. Mai 2007** veröffentlichte die Staatsanwaltschaft der Republik Einzelheiten einer soeben abgeschlossenen Untersuchung gegen den ehemaligen Leutnant der Miliz **Ruslan Asujew**. 2005 war dieser stellvertretender Kommandeur eines Zuges einer Wacheinheit beim Innenministerium Tschetscheniens. R. Asujew wird verdächtigt, Organisator einer Bande von ehemaligen, inzwischen amnestierten Rebellen zu sein. Auch Milizionäre und einfache Bürger gehörten zu

---

<sup>20[20]</sup> Siehe auch „Die Wahrheit über die Säuberungsaktion ist sehr teuer“ „Nowaja Gazeta“ 1 5 vom 25.01.2007.

<sup>21[21]</sup> Informationsbulletin von Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet im Nordkaukasus im Frühjahr 2007: eine Einschätzung der Lage der Menschenrechtler“ (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

<sup>22[22]</sup> Siehe [www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2007/02/m75584.htm](http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2007/02/m75584.htm).

der Bande. Die Gruppe hatte mehrere Zivilisten getötet, mit Entführungen und Raub Geld erbeutet.

Im Januar 2007 waren zwei Mitglieder von Asujews Bande, **Islam Agajew und Asland Dschamulajew**, zu hohen Haftstrafen verurteilt worden, Agajew zu 13 Jahren, Dschamulajew zu 12,5.“

Einzelheiten des Asujew-Falls waren in den zentralen Zeitungen und im Internet veröffentlicht worden<sup>23[23]</sup>. Siehe auch Anhang 3.

In zwei Fällen wurde gegen Offiziere der russischen Armee, Budanow und Ulman, vor Gericht verhandelt.

Gemeinsam mit **Ulman** standen **Alexander Kalaganskij, der Fähnrich Wladimir Woewodin und der Major Alexej Perelewskij** vor Gericht. Ihnen wird vorgeworfen, sechs Zivilisten in Tschetschenien getötet zu haben.

Im April 2007 verschwanden drei der Beschuldigten, mit Ausnahme von Perelewskij, nach Verkündung der Anklage spurlos.

Am 14. Juni wurde in Abwesenheit das Urteil verkündet – ein seltener Fall in der Praxis der russischen Gerichte. Alexej Perelewskij wurde zu 9 Jahren verurteilt, Eduard Ulman zu 14 Jahren, Alexander Kalaganskij zu 11 Jahren und der Fähnrich Wladimir Woewodin zu 12 Jahren. Die Verurteilten wurden russlandweit zur Fahndung ausgeschrieben (mehr zum Fall Budanow im Artikel von Swetlana Gannuschkina in Anhang 4).

Der Gerichtsprozeß gegen den ehemaligen Offizier des Innenministeriums **Sergej Lapin** wird fortgesetzt. 2005 war er von dem Gericht des Rayon Oktjabrskij in Grosnij zu 11 Jahren verurteilt worden. Seine Tat: er hatte den 30-jährigen Einwohner von Grosnij, Zelichman Murdalow, schwer verletzt. Außerdem wurde ihm Kompetenzüberschreitung vorgeworfen. Seine Stellung soll er genutzt haben, um Opfer von Entführungen verschwinden zu lassen. Der Fall war dank Anna Politkowskaja aufgerollt worden. Lapin hatte ihr mit einer Abrechnung gedroht. Das Urteil war jedoch durch das Oberste Gericht aufgehoben worden. Das Oberste Gerichte forderte, den Fall noch einmal neu zu verhandeln.

Lapin ist in Haft, seine Komplizen **Walerij Minin** und der Major **Alexander Prilepin**, befinden sich auf der Flucht und sind russlandweit zur Fahndung ausgeschrieben<sup>24[24]</sup>.

Die des Mordes an drei Bürgern Tschetscheniens beschuldigten Angehörigen der Truppen des russischen Innenministeriums, **Sergej Araktschejew und Ewgenij Chudjakow**, wurden zweimal von einem Geschworenengericht freigesprochen. Die Militärkammer des Obersten Gerichts der Russischen Föderation hat zweimal das Urteil für nichtig erklärt und den Fall zur Neubehandlung an das Gericht zurückverwiesen.

<sup>23[23]</sup> Siehe die Internetseite von „Graschdanskij Kontrol“  
<http://control.hro.org/okno/mvd/2007/05/24.php>

<sup>24[24]</sup> Siehe das Bulletin von Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet im Nordkaukasus im Sommer 2007: Einschätzung der Menschenrechtler“  
(<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas/index.htm>)

Am 1. Februar 2007 hob die Militärkammer des Obersten Gerichts der Russischen Föderation auf Antrag der Duma-Abgeordneten D. Rogosin, A. Mitrofanow und S. Baburin die Entscheidung des Militärgerichtes des Gebietes Nordkaukasus zur Verhaftung von Aratschkajew und Chudjakow auf. Sie sind auf freiem Fuß, müssen sich regelmäßig bei der Miliz melden.

Während sich die russischen Gerichte nur sehr ungern mit der Aufklärung von Verbrechen der Militärs gegen Zivilisten beschäftigen, hat der **Europäische Menschenengerichtshof** immer häufiger zu Klagen von Bürgern Tschetscheniens eine Entscheidung gefällt<sup>25[25]</sup>. 2007 wurden in fünf Monaten, von Mai bis September, fünf Entscheidungen gefällt. In diesen befand der Europäische Gerichtshof Russland für schuldig, die Europäische Menschen- und Grundrechtskonvention verletzt zu haben. In den verhandelten Fällen ging es um Entführungen durch Vertreter des Staates, das spurlose Verschwinden von Verhafteten, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen. Bis September 2007 hatte der Europäische Menschenengerichtshof 14 Entscheidungen zu Klagen von Bewohnern der Tschetschenischen Republik gefällt. In allen Fällen waren russische Soldaten der Verletzung der Europäischen Konvention in folgenden Artikeln für schuldig befunden worden: Artikel 2 (Recht auf Leben), Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit), Artikel 13 (Recht auf effektive Verteidigung im Heimatland).

Die Reaktion der russischen Behörden auf diese Urteile ist sehr einseitig.

Die vom europäischen Gericht geforderten Schadensersatzzahlungen werden in voller Höhe ausbezahlt. Auch die Untersuchungen von strafrechtlich relevanten Fällen werden wieder aufgenommen. Sie werden jedoch sehr formal ausgeführt und sehr in die Länge gezogen. Obwohl offensichtlich ist, dass konkrete Personen der staatlichen Strukturen an Verbrechen beteiligt waren, wird von ihnen niemand zur Verantwortung gezogen. Bisher ist im weiteren Verlauf das Schicksal keiner einzigen vermissten Person geklärt worden, deren Verschwinden durch das Gericht behandelt worden ist. Normative Akte, die die Handlungen der Machtstrukturen in Konfliktgebieten im Inneren des Landes regeln, wurden, obwohl vom Menschenengerichtshof gefordert, nicht geändert.

### ***Repressionen und außergerichtliche Hinrichtungen von Zivilisten, die zu Rebellen Kontakt haben sollen***

„Ein für allemal einen Schlusstrich unter den tragischen Streifen der Geschichte des tschetschenischen Volkes zu ziehen“, wie es Ramsan Kadyrow formuliert hat, ist derzeit nicht machbar. Die Strukturen der Macht treiben gerade durch ihre Gewaltanwendungen die Jugend in die Arme der Rebellen.

Bei einem Gespräch mit Einwohnern Grosnijs während ihrer Reise nach Tschetschenien im Juli hat die Direktorin des Zentrums „Demos“, Tatjana

---

<sup>25[25]</sup> Siehe „Die Situation der Tschetschenischen Republik: Mai – September 2007“ (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

Lokschina, erfahren, wie Jugendliche für die Sicherheitsorgane angeworben werden<sup>26[26]</sup>.

Die jungen Leute werden direkt aus den Bussen gezerrt, brutal zusammengeschlagen, man droht ihnen mit Folter, zwingt sie, Angaben über Rebellen zu machen und sich schriftlich zur Zusammenarbeit bereitzuerklären. Lokschina berichtet von der Erzählung einer Frau aus Grosnij über einen Vorfall mit ihrem Sohn. Im Juni dieses Jahres war ihr ältester Sohn mit einem Freund von mit Maschinengewehren bewaffneten zivil gekleideten Personen aus dem Bus gezogen worden. Niemand im voll besetzten Bus hatte es gewagt einzuschreiten. Man warf die jungen Männer auf die Straße, trat auf sie, zog sie in einen Wagen und fuhr zu einem Stützpunkt (aller Wahrscheinlichkeit nach zum Gelände der Abteilung zum Kampf gegen organisiertes Verbrechen in Grosnij). Dort wurden sie halb tot geschlagen, man setzte sie in die „Höllmaschine“, wo sie mit Strom gefoltert wurden und zwang sie, ein Papier zu unterschreiben, in dem sie ihre Bereitschaft erklärten, dass sie den Behörden Informationen über ihre Bekannten zutragen werden. Ihr Sohn traue sich seitdem nicht mehr aus dem Haus.

Männer, die derartiges erlebt haben, so Lokschina, verstecken sich anfangs, schlafen bei Freunden oder Verwandten. Doch irgendwann kommen sie zu der Auffassung, dass es nur drei Möglichkeiten gibt. Entweder arbeiten sie als Zuträger für diese Strukturen, gehen in das Gefängnis oder „in den Wald“. Viele Freunde sind bereits zu hohen Haftstrafen verurteilt. Und so wählen viele „den Wald“. Hätte man sie doch in Ruhe gelassen, sie wären zu Hause geblieben, so Lokschina.

Der Parlamentarier Magomed Chambiew sagte bei einer Anhörung im Parlament, dass sich unbestätigten Berichten zufolge zwischen Januar und April dieses Jahres ungefähr dreihundert junge Männer den Aufständischen angeschlossen hätten. Einige von ihnen seien gerade erst 15-16 Jahre alt.

Nach Angaben von Memorial fand am 19. Mai 2007 im großen Saal des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik in Grosnij ein Treffen des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik, R. Alchanow, und des Vizepremiere, A. Delimchanow mit Angehörigen von Personen statt, die auf der Fahndungsliste stehen.

Eine echte Diskussion hat nicht stattgefunden. Im Wesentlichen sprach A. Delimchanow. Seine Rede war eine einzige Drohung.

Niemand, der in die Berge gegangen ist, so sagte er, solle auf Milde hoffen. Und wenn sie in die Hand des Militärs fallen werden, werden diese „ihnen den Kopf abschneiden“. Auch die Familien sollten nicht auf Milde hoffen. Delimchanow versprach, dass sich die Häuser derer, die gegangen sind, und aus denen heraus die Rebellen mit Nahrung und Kleidung versorgt würden, auf nächtliche überfallartige Besuche von maskierten Uniformierten einstellen sollen. Auch

---

<sup>26[26]</sup> Siehe die Veröffentlichung: „Hundert Tage der gewohnte Schrecken“ vom 27.07.2007 im Internet: <http://www.caucasustimes.com/article.asp?id=12997>

Alchanow stimmte dieser Aussage zu. Und man werde auch die Nachbarn bestrafen, die sehr gut Bescheid wüssten.

Derartige schreckliche Drohungen stammen von den führenden Personen der Republik. Sie eröffnen eine neue Spirale der Gesetzlosigkeit. Faktisch hat der Innenminister der Tschetschenischen Republik die verbrecherische Praxis der außergerichtlichen Abrechnungen gerechtfertigt.

Am 20. Juli 2007 wurde eine Bewohnerin des Dorfes Jalchoj-Mochka, wir nennen sie Laura, in Zentoroj von Angehörigen der lokalen Machtstrukturen ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Dies berichtet Memorial.

Am 19. Juli waren drei Rebellen vor dem Haus von Laura aufgetaucht. Sie verlangten von ihr, ihr Geschäft zu öffnen und kauften Lebensmittel bei ihr. In der gleichen Nacht kam es zu einem Schusswechsel mit Rebellen in der Nähe. Dabei wurden drei von ihnen getötet. Wenig später wurde Laura von FSB-Mitarbeitern verhört. Sie warfen ihr vor, Rebellen versorgt zu haben. Verhaftet wurde sie jedoch nicht.

Dann wurde Laura zu einem Verhör bei der Miliz von Kurtschaloewsk vorgeladen. Lauras älterer Bruder brachte sie dorthin. Nach dem Verhör bei der Miliz brachte man Laura in das Dorf Zentoroj, ohne jedoch die Verwandten hiervon zu unterrichten. Und noch am gleichen Tag teilte man den Verwandten mit, sie mögen die Leiche von Laura abholen. Am Körper der Toten fanden sich Spuren von Folter und Brüchen. Im Kopf waren mehrere Einschussstellen. Bei der Übergabe der Leiche verbot man den Angehörigen, für Laura ein offizielles Begräbnis zu veranstalten. Wenn dies trotzdem getan würde, würde man die vier Brüder ebenfalls töten. Den Angehörigen verbot man, darüber zu sprechen.

**Verstärkte militärische Präsenz in den Bergen.** Die Drohungen, gegen Verwandte von Rebellen Gewalt anzuwenden, wurden wahr gemacht. In dem Bericht von ihrer Reise im August nach Tschetschenien schreibt Elena Burtina: „Vor ungefähr zwei Monaten war das Haus einer Frau in Gansoltschu in Brand gesteckt worden, deren Sohn sich den Rebellen angeschlossen hatte. Ihr Mann hatte im ersten Tschetscheniehn-Krieg auf der Seite der Russen gekämpft und war dabei gefallen. Dessen ungeachtet haben die Soldaten die Frau und ihre Kinder nachts aus dem Haus gezerrt und dieses dann in Brand gesteckt. Arbeiter einer nahe gelegenen Schule versuchten den Brand zu löschen. Doch das ganze Eigentum der Frau, auch ihre Kompensationszahlungen, wurde in den Flammen zerstört. Inzwischen ist sie irgendwohin weggezogen. Doch ihr Sohn bei den Rebellen ist durch diesen Vorfall wahrscheinlich eher noch mehr motiviert worden.“

Die Machthaber in Tschetschenien haben die Entführungen weitgehend stoppen können. Doch nun werden neue Formen rechtswidriger Gewalt gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt.

Der von Ramsan Kadyrow verkündete Kurs, ein friedliches Leben zu bauen, gründet weiter auf Gewalt.

#### **IV. Die Bewohner Tschetscheniens in der Republik Inguschetien**



Als 1999 der zweite Tschetschenien-Krieg begann, hatte Inguschetien, obwohl kleinste Nordkaukasusrepublik, bis zu 300 Tausend tschetschenische Flüchtlinge aufgenommen. 30 Tausend von ihnen lebten in Zeltlagern, 32 Tausend in angemieteten Räumlichkeiten, der Rest bei Verwandten und Bekannten. Die Menschen nahmen alle Entbehrungen in Kauf, solange man ihnen nur Sicherheit garantierte. Für sie war Inguschetien die rettende Insel. Dies lässt sich heute leider nicht mehr sagen. Im Lauf der letzten drei Jahre haben sich Gesetzlosigkeit und Gewalt dem Niveau in Tschetschenien angenähert, und 2007 dieses sogar überschritten.

Im Mai 2002 wurde ein Plan verabschiedet, der die Rückkehr von Binnenflüchtlingen von Inguschetien nach Tschetschenien vorsah. Innerhalb von zwei Jahren waren alle Lager geschlossen. Einen Teil der Binnenflüchtlinge zwang man zur Rückkehr nach Tschetschenien und brachte sie in 32 vorübergehende Unterbringungszentren. Die restlichen in Inguschetien verbliebenen Flüchtlinge brachte man in 86 Kompaktunterkünften unter, die sich in Gebäuden befanden, welche nicht für die Unterbringung von Menschen gedacht sind: Garagen, leere Bauernhöfe, ehemalige Fabrikhallen.

Ab Herbst 2005 drohte auch eine Schließung dieser Kompaktunterkünfte. Der oberste Amtsarzt der Republik Inguschetien hatte in einem Erlass die Schließung der Kompaktunterkünfte verfügt, da die sanitären Gegebenheiten nicht den Vorschriften entsprächen. Dies ist allerdings nichts neues, der Zustand dieser Gebäude war von Anfang an bekannt.

Zwar ließen sich die Schließungen etwas bremsen, doch in den letzten beiden Jahren wurde der größte Teil dieser Unterkünfte geschlossen.

Im Dezember 2006 waren auf dem Gebiet der Republik lediglich 32 offiziell funktionsfähige Kompaktunterkünfte für Flüchtlinge aus Tschetschenien geöffnet. 2005 waren es noch 86 gewesen.

In Inguschetien gab es Anfang des Jahres (28.2.2007) insgesamt 17492 registrierte Flüchtlinge aus Tschetschenien. Diese Zahlen stammen von dem Dänischen Flüchtlingsrat. Von diesen lebten 4687 in Kompaktunterkünften, 4587 auf dem privaten Sektor.

Nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes der Republik Inguschetien befanden sich Anfang Februar 2007 auf inguschischem Gebiet 8662 Binnenflüchtlinge. Von ihnen lebten 4078 in Kompaktunterkünften, 4584 auf dem privaten Sektor<sup>27[27]</sup>.

### ***Die Rückkehr der Binnenflüchtlinge nach Tschetschenien***

Häufig waren im Sommer 2006 Verwaltungschefs verschiedener Rayone und Städte nach Inguschetien gereist, um die Flüchtlinge zu einer Rückkehr zu bewegen. Einer von ihnen sagte in diesem Zusammenhang, Kadyrow erwarte von allen Verwaltungschefs, dass sie die Flüchtlinge, die in ihren Gebieten gelebt

---

<sup>27[27]</sup> Infomationen über die Binnenflüchtlinge an dieser Stelle aus dem Bericht: „Die Lage der IDPs aus der Tschetschenischen Republik in der Republik Inguschetien. Herbst – Winter 2006 – 2007“ (<http://refugee.memo.ru/>)



hatten, zur Rückkehr bewegten. Wem das nicht gelinge, „müsse um seinen Sessel fürchten“.

Bei einem dieser Meetings, bei dem für die Rückkehr geworben werden sollte, sagte der Verwaltungsleiter des Rayon Oktjarskij (Grosnij), Tamasi Gaurgajew am 2. August 2006 in der Kompaktunterkunft „LogoVAS“:

„Wer bis Herbst 2006 nicht nach Tschetschenien zurückgekehrt ist, wird von der Liste des Föderalen Migrationsdienstes für humanitäre Hilfe gestrichen, in Inguschetien und in Tschetschenien.“

Beunruhigt durch die Rede entschieden sich viele Binnenflüchtlinge zur Rückkehr nach Tschetschenien. Doch in Tschetschenien angekommen, mussten sie erfahren, dass niemand sie brauchte, nicht genügend Wohnraum für die Neuankömmlinge in Vorübergehenden Unterbringungszentren vorhanden war. Den Neuankömmlingen sagte man, dass sie maximal einen Monat im Vorübergehenden Unterbringungszentrum leben könnten. Danach sollten sie sich selbstständig nach Wohnraum umsehen. Und auch kein Wort über die Kompensationszahlungen, die den Neuankömmlingen angeblich ziemlich schnell ausgezahlt werden sollten. Fragen wurden entweder nicht oder nur sehr unhöflich beantwortet. Von den Rückkehrern konnten nur 21 Familien wieder nach Inguschetien zurück, wo sie sich auch wieder in die Listen des Föderalen Migrationsdienstes von Inguschetien aufnehmen lassen konnten.

Sehr hilfreich für Rückkehrer waren die kleinen Fertigbauhäuschen, die ihnen der UNHCR zur Verfügung gestellt hatte.

Im September 2006 sprachen UNHCR-Mitarbeiter mit 163 Familien aus einer Liste, die sie von der Regierung der Tschetschenischen Republik erhalten hatten. In dieser Liste fanden sich Familien, die in inguschischen Kompaktunterkünften wohnten, zurückkehren wollten und vorübergehend eine Unterkunft benötigten.

Von 163 Familien waren 90 Familien für eine Rückkehr vorbereitet. Sie benötigten vorübergehend eine Unterkunft. Am 21. September 2006 begann der UNHCR durch seine mit der Ausführung betrauten Partner „Vesta“ und Kaukasischer Flüchtlingsrat (CRC) diese kleinen Fertigbauhäuschen an 90 Familien auszuhändigen. Familien mit bis zu sieben Familienmitglieder haben ein Anrecht auf ein Häuschen, Familien mit mehr als sieben Familienmitgliedern haben ein Anrecht auf zwei Häuschen.

### ***Humanitäre Hilfe***

Innerhalb eines Jahres hat sich die an Binnenflüchtlinge ausgehändigte humanitäre Hilfe beträchtlich verringert. Der Dänische Flüchtlingsrat hilft Personen unter 20 Jahre und über 50 Jahre, kinderreichen Familien und Invaliden.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes gewährt kinderreichen Familien (5 und mehr Kinder) und Familien mit Invaliden der 1. oder 2. Gruppe sowie Familien mit Rentnern über 65 Jahre humanitäre Hilfe. Neben Lebensmitteln teilt das ICRC auch Hygieneartikel, Bettwäsche, Kleidung und Schuhe für Schüler aus.

Die Behörden weigern sich, die Organisation „Internationales Rettungskomitee“ (IRC) zu registrieren. Doch gerade das IRC kümmert sich in den

Lagern Inguschetiens um Sauberkeit und Hygiene. Mit dem Einstellen deren Arbeit hat sich sofort wieder mehr Müll angesammelt. Niemand reinigt die Abwässer der Duschen und Waschräume in einigen Unterkünften und so stehen diese Unterkünfte vor einer Schließung.

Die Humanitäre Hilfe des Föderalen Migrationsdienstes Inguschetiens wird mit mehrmonatiger Verspätung von 7 bis 10 Monaten, verteilt. Beim Föderalen Migrationsdienst erklärt man dies damit, dass man im Sommer und Herbst diejenigen mit humanitärer Hilfe versorgen musste, die nach Tschetschenien zurückkehrten. Deswegen seien für die in Inguschetien zurückbleibenden Flüchtlinge nicht mehr genügend Mittel geblieben.

### ***Gesundheit***

Hier hat sich die Lage im vergangenen Jahr verschlechtert. Noch vor einem Jahr führten Ärzte von internationalen Organisationen regelmäßig Untersuchungen durch. Doch mit dem Einstellen ihrer Arbeit in Inguschetien fehlt den Binnenflüchtlingen häufig die elementarste medizinische Hilfe.

In den größeren Unterkünften findet sich häufig jemanden mit einer medizinischen Ausbildung. Wer aber in einem abgelegenen Kompaktunterbringungszentrum, in denen es niemanden mit einer medizinischen Ausbildung gibt, hat es schwerer, medizinische Hilfe zu erhalten. Wer dort nachts plötzlich einen Notarzt braucht, kann nicht mit medizinischer Versorgung rechnen. Flüchtlinge in den großen Kompaktunterbringungszentren können mit dem rechtzeitigen Eintreffen eines Notarztes jedoch rechnen.

### ***Bildung***

In Inguschetien konnten sich ungefähr 800 Flüchtlinge erfolgreich in das Bildungssystem der Republik integrieren. Dies ist in erster Linie der UNICEF zu verdanken. Die UNICEF hat den Schulen vor Ort 460 Möbelausstattungen ausgehändigt, sie mit Schulkleidung und Winterschuhen für die Kinder der bedürftigsten Flüchtlinge versorgt.

Insgesamt nehmen die Schulen vor Ort alle Kinder im schulfähigen Alter ohne Schwierigkeiten auf. Schwierigkeiten gibt es, wenn eine Schule sehr weit von einer Kompaktunterkunft entfernt ist. Hier müssen die Kinder große Entfernungen zurücklegen. Die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr von 10 Rubel (0,28 Euro) sind für kinderreiche Familien sehr hoch, so dass diese Kinder häufig nicht am Unterricht teilnehmen können.

### ***Sicherheit in der Kompaktunterkunft***

Anfang 2007 verschärfte sich die Sicherheitslage, die Einsätze der Machtstrukturen nahmen zu. Diese Einsätze gehen einher mit unmotivierter Gewalt, gesetzeswidrigen Verhaftungen und anderen groben Formen von Menschenrechtsverletzungen.

**Ein ganz besonderes Interesse zeigen die Machtstrukturen an den Bewohnern der Kontaktunterkunft „UMS Mechstroj“ in der Ortschaft**

**Ordschonikidschewskaja (bei Slepzowsk).** Seit Beginn des Jahres wurden hier mehrere grausame Operationen durchgeführt, die mit einer routinemäßigen Passkontrolle nichts mehr zu tun haben.

Die erste dieser Aktionen fand in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 2007 statt. Ungefähr um drei Uhr nachts tauchten im Lager „UMS Mechstroj“ Angehörige einer Machtstruktur auf. Es war nicht klar, um welche Einheit es sich handelte. Einige trugen Kampfuniformen, andere waren zivil gekleidet. Einige trugen Masken, die meisten jedoch nicht. Sie stellten sich nicht vor, untereinander sprachen sie inguschisch, tschetschenisch und russisch.

Die ganze Operation dauerte bis 5 Uhr morgens. Als die Bewaffneten die Unterkunft schließlich verlassen hatten, fehlten ein Mobiltelefon, neue Herrenschuhe, eine Dose Smetana und andere Gegenstände. Beim Verlassen der Unterkunft hatten die Bewaffneten den Bewohnern befohlen, in den nächsten zehn Minuten die Unterkunft nicht zu verlassen. Wer dies trotzdem tue, habe mit einer Abrechnung zu rechnen.

Am 27. Januar erschienen um 13:30 Uhr im Lager „UMS Mechstroj“ erneut Bewaffnete. Sie trugen Kampfuniformen und waren bewaffnet. Nachdem sie das Gelände umzingelt hatten, befahlen sie unter der Drohung von Gewaltanwendung, dass niemand sein Zimmer verlassen und aus diesem schauen dürfe. Dabei war Malika Tschabiewa verhaftet und an einen unbekanntem Ort gebracht worden.

Eine Schwester von Malika berichtet, dass Malika ungefähr zehn Minuten nach Beginn der Operation die Türe geöffnet und ihr ihre Schlüssel mit den Worten gereicht habe: „Sie nehmen mich mit.“. Auf die Frage „weswegen?“ sagte sie: „ich weiß es nicht, es muss ein Irrtum sein.“. Die fünfjährige Tochter übergab man Asa.

Sofort begab sich Asa zur Staatsanwaltschaft des Rayon Sunscha, um eine Erklärung zur Verhaftung ihrer Schwester abzugeben.

Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft versuchte dabei, sie davon abzubringen, sagte, dass dies nicht nötig sei. Im Beisein von Asja sprach er am Telefon und sagte anschließend, dass Malika vom FSB Inguschetiens verhaftet worden sei. Man werde eine Routineuntersuchung durchführen und sie anschließend wieder gehen lassen.

Die Schwester beruhigte sich und ging nach Hause. Doch auf dem Weg dorthin erfuhr sie, dass auch ihre andere Schwester zusammen mit der Besitzerin des Cafes, in dem sie arbeite, Sejnarojewaja Rosa, verhaftet worden war. Sie seien in das FSB-Gebäude gebracht worden.

Man fragte Asja Tschabiewa, mit wem Malika Kontakt pflege, was sie beruflich tue und was sie 1996 und 1997 gemacht habe. Doch am wichtigsten war den Beamten die Frage nach einer Frau namens Elbika. Asja zeigte man auf dem Bildschirm eines PC ein Photo einer Frau, in der Asja eine Frau erkannte, die sie mehrmals gesehen hatte, als diese Malika Tschabiewa mit ihrer Tochter besucht hatte und gebeten hatte, das Kind in den Kindergarten zu bringen. Diese Frau hatte irgendwo in Ordschonikidzewa eine Wohnung angemietet. Die Tschabiew-

Schwestern wussten, dass sich Elbika vor den russischen Behörden versteckte und ihr Mann zum tschetschenischen Widerstand gehörte.

Bald stellte sich heraus, dass man Malika von Inguschetien zum FSB in den Kreis Krasnodar gebracht hatte. Bereits am 28. Januar teilte eine „Quelle im Stab der Vereinten Truppen des Nordkaukasus“ der Radiostation „Echo Moskaus“ und der „Komsomolskaja Prawda“ mit, dass die aus Tschetschenien stammende Tschabiewa auf der russlandweiten Fahndungsliste stände und bei einer Operation von FSB und Innenministerium festgenommen worden sei. Ihr wird insbesondere ein Vorfall in Zusammenhang mit dem Terroranschlag vom 23. April 1997 im Wartesaal des Bahnhofes Armawir-2 vorgeworfen. Dabei waren drei Menschen ermordet und mehr als zehn Menschen verletzt worden. Die Verantwortung für diesen Anschlag hatte der inzwischen tote Feldkommandeur Salman Radujew auf sich genommen.

Anlass für diese Desinformation war ein Geständnis von Elbika, das dem FSB als Videoaufzeichnung zugegangen war, nachdem in dieser Sache auch zwei andere Frauen verhaftet worden waren.

Die FSB-Mitarbeiter haben auf dem Video eine Frau im Hintergrund als Malika Tschabiewa ausgemacht.

Die Tschabiew-Schwestern, die nach Krasnodar gekommen waren, erkannten in dieser Frau auf dem Video jedoch nicht ihre Schwester wieder. Auf ihre Forderung, man möge ihre Schwester freilassen, erhielten sie die seltsame Antwort: nur im Tausch gegen Elbika.

Am 21. März 2007 wandten sich die Tschabiew-Schwestern an die Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“, Swetlana Gannuschkina, die sich gerade in Inguschetien aufhielt.

Ein Anwalt wurde mit dem Mandat für Malika Tschabiewa betraut. Dieser setzte sich mit dem Untersuchungsbeamten in Verbindung. Er teilte ihm mit, dass er mit dem Mandat betraut worden sei und um Einsicht in das Verhaftungsprotokoll und das Protokoll über die Einleitung eines Strafverfahrens bitte.

Dies hatte wohl ausgereicht. Am 28. März wurde Malika auf freien Fuß gesetzt. Der Untersuchungsbeamte warf den Schwestern vor, es sei nicht richtig gewesen, einen Anwalt einzuschalten. Wer unschuldig sei, käme auch ohne Anwalt zurecht.

Malika konnte nach Hause. Für die zweimonatige Haft hat sich niemand bei ihr entschuldigt. Die Verwandten entschieden nicht zu klagen.

Nach der Freilassung von Malika Tschabiewa veröffentlichte „Memorial“ eine Presseerklärung zur Desinformation der Behörden nach der Verhaftung von Malika.<sup>28[28]</sup>

---

<sup>28</sup> [28] Siehe auch „Vorsicht Desinformation! Malika Tschabiewa freigelassen“ (01.04.2007) (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

Darin heißt es u.a., dass die „Komsomolskaja Prawda“ am 29. Januar unter Berufung auf den Leiter des Pressedienstes des inguschischen Innenministeriums, Nazir Evlojew, Malika Tschabiewa beschuldigt hatte, den Terroranschlag vom 23. April 1997 im Wartesaal des Bahnhofes von Armawir-2 begangen zu haben.

In derselben Mitteilung der „Komsomolskaja Prawda“ heißt es unter Hinweis auf den Pressedienst der Zentralen Leitung des Innenministeriums im Südlichen Verwaltungskreis: „im vergangenen Jahr wurden in der Region 583 Personen aufgespürt, die terroristische Verbrechen begangen hatten“.

In der Presseerklärung findet sich die Frage: wie viele dieser 583 Personen haben so wenig mit Terrorismus zu tun wie Malika Tschabiewa?

**Am 11. März 2007** wurde **Ali Jurewitsch Childicharojew**, geb. 1985, in der Stadt Karabulak vom Gelände MTF-1, wo Flüchtlingsfamilien aus Tschetschenien leben, von bewaffneten Strukturen festgenommen.

Zuvor war sein Häuschen, in dem er mit seiner Mutter und seinem Sohn lebt, von russischen Militärfahrzeugen blockiert worden.

Die Frau fragte sie nach dem Zweck ihres Besuches. Sie erwiderten, dass man das Gelände durchsuche. Angeblich befänden sich auf hier zwei gesuchte Personen.

Sie betraten das Zimmer von Ali und verlangten seine Papiere. Warum er sich hier aufhalte, wollten sie wissen. Er sei ja in einem anderen Vorübergehenden Unterbringungszentrum in Grosnij registriert. Ali erwiderte, seine Mutter habe ihn eingeladen.

Einer der Soldaten betrat einen anderen Raum. Dabei bemerkte er nicht, dass Zejnap, die Mutter von Ali, ihm gefolgt war. Er ging zum Bett und legte etwas unter die Matratze. Anschließend kam der Milizionär Beschojew in den Raum. Er sagte dem Soldaten, er hätte diesen Raum nur im Beisein der Besitzer betreten dürfen. Zajnap informierte Beschojew darüber, dass der Soldat etwas unter die Matratze gelegt habe.

Sie gingen auf das Bett zu und fanden dort eine Granate.

Beschojew sagte, dass er nichts machen könne, da die Soldaten Russen seien, und diese von ihm keine Befehle annehmen würden.

Anschließend wurde das Haus ohne richterlichen Beschluss durchsucht. Dabei zeigte man einem Nachbarn, den man als Zeugen herbeigerufen hatte, die „entdeckte“ Granate. Ali Childicharojew wurde verhaftet und zur Miliz nach Karabulak gebracht. Nur weil der Milizionär wusste, wie die Granate ins Haus gekommen war, hatte die Verhaftung keine tragischen Folgen für Ali. Drei Tage später war er frei.

### ***Sonderoperation***

Seit Januar 2007 ist die Gewalt in Inguschetien größer als in Tschetschenien, wo die Entführungen und Sonderoperationen beträchtlich abgenommen hatten.

Am 31. Januar wurde der Wagen des Mufti der Republik, Isa Bamatgireewitsch Chamchojew, in dem sich dieser mit seinem Sohn Iles befand,

in Nasran beschossen. Der Mufti wurde durch den Überfall leicht verletzt, sein Sohn jedoch schwer.

Als Antwort auf den Terroranschlag wurden in Inguschetien im Februar und März neun Sonderoperation von Einheiten aus Tschetschenien, Inguschetien und Nordossetien durchgeführt. Dabei kamen neun Menschen ums Leben. Man war hier besonders grausam vorgegangen, faktisch handelte es sich bei den Tötungen um außergerichtliche Hinrichtungen. Im Folgenden werden vier derartige Operationen beschrieben, die ersten drei ereigneten sich alle in der ersten Februarwoche. Bei all diesen Operationen verloren die Verhafteten ihr Leben.

**Am 3. Februar 2007** wurde in einer „Sonderoperation“ **Timur Abdul-Salmaowitsch Chaniew, geb. 1981**, verhaftet. Zuvor hatte man sein mehrstöckiges Haus umstellt. Ohne vorher die Bewohner zu warnen oder ihnen die Möglichkeit zur Flucht zu geben, eröffnete man das Feuer. Die Hausbewohner flohen aus eigener Initiative. In der Folge des massiven Beschusses mit Gewehren, Artillerie und Maschinengewehren fing das Haus Feuer. Dass es nicht abbrannte, grenzt an ein Wunder. Die Leichen von zwei Personen, die hierbei ums Leben kamen, waren völlig verkohlt. Wenig später stellte sich heraus, dass einer der Toten Timur Chaniew war. Wer der zweite Tote war, ließ sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise war es eine Frau. Die Nachbarn sprachen gut über Timur. In seiner Wohnung hätten sich regelmäßig Menschen versammelt, um gemeinsam zu beten und den Koran zu lesen (mehr hierzu in der Anlage 5).

Bei einer „Sonderoperation“ **am 7. Februar 2007** in Nasran in der Tschetschenskaja Strasse töteten die Einheiten zwei Bewohner Inguschetiens: **Adam (Ibrahim) Ismailowitsch Gardanow, geb. 1985** und **Magomed Baschirowitsch Tschachkiew, geb. 1973**.

Um 15:30 Uhr hielt ein Wagen vor dem Gebäude der Verkehrspolizei. Plötzlich hielten, von zwei Seiten kommend, ein PKW und ein Minibus bei dem Auto an, zehn Bewaffnete, zum Teil in Kampfuniformen bekleidet, sprangen heraus und stürzten sich auf das Auto. Ohne Vorwarnung eröffneten sie das Feuer. Die Personen im PKW waren wenig später tot. Sie hatten keinerlei Widerstand geleistet. Um sicher zu gehen, versetzten die Angreifer ihnen noch einmal gezielte Schüsse. Dann verließen sie den Ort wieder.

Viele Augenzeugen, auch Angehörige der Rechtsschutzorgane, bestätigen, dass man die Personen im Wagen auch lebend hätte festnehmen können. Ibrahim Gardanow (laut Pass ist der Vorname Adam) galt es Heiler, der nicht konventionellen Methode einsetzte. Hierbei sprach er moslemische Gebete. Der Umstand, dass viele Personen vor seiner Wohnung waren, hatte bei einer Passkontrolle das Misstrauen der Uniformierten geweckt. Der zweite Tote ist Magomed Tschachkiew, der seine Frau zu Gardanow gebracht hatte, um sie heilen zu lassen. An diesem 7. Februar hatte Tschachkiew Gardanow ein weiteres Mal zu sich nach Hause gebracht, damit dieser mit seiner Frau arbeiten könne.

**Am 4. Februar 2007** starb in Malgobek der Einwohner **Zelimchan Muradowitsch Merschojew, geb. 1983**, bei einer „Sonderoperation“.

Um 8 Uhr morgens stürmte eine Einheit von ca. 40 Personen in das Haus. Es waren Inguschen und Russen. Die Eindringlinge waren teilweise maskiert. Sie fragten, wo Zelimchan Merschojew wohne. Zelimchan ging auf sie zu, ließ aber nicht zu, dass sie ihn am Körper kontrollierten. Er nahm seine Jacke und seinen Pullover ab, übergab diese den Milizionären und rannte los. Die Soldaten rannten ihm nicht nach, schossen in die Luft. Dann rannte die Mutter von Zelimchan auf die Soldaten zu und bat diese, ihrem Sohn nichts Böses zu tun.

Als Merschojew weiterrannte, ging einer der Eindringlinge auf ein Knie, legte an und schoss zielgenau auf Zelimchan. Dieser fiel zu Boden. Wenig später hörte man eine Explosion. Offensichtlich hatte er sich mit einer versteckten Granate in die Luft gejagt.

Nun machte man eine Hausdurchsuchung, fand aber nichts Gesetzeswidriges. Seinen Leichnam übergab man seinen Verwandten. Dies bedeutet, dass er nicht auf der Fahndungsliste stand und ihm auch keinerlei Verbrechen vorgeworfen wurden.

Zelimchan Merschojew arbeitete als Programmierer in der Bildungsbehörde des Rayon Malgobek. Am 1. Februar hatten Milizionäre Zelimchan von der Arbeit abgeholt, verhört, seine Fingerabdrücke genommen und anschließend wieder gehen lassen. Das Verhör hatte formalen Charakter, konkrete Vorwürfe wurden keine geäußert. Erklären lässt sich dieser faktische Selbstmord nur mit dem Schrecken, den die Möglichkeit bei der Bevölkerung auslöst, verhaftet und gefoltert zu werden und anschließend für ein Verbrechen, das man nicht begangen hat, zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt zu werden.

**Am 15. März 2007** wurde **Chusen Uwajsowitsch Mutaliew**, geb. 1980, bei einer Sonderoperation in Malgobek getötet.

Um 6 Uhr morgens hatten sich vier Wagen dem Haus der Mutaliews genähert. 25 maskierte Bewaffnete befanden sich in diesen Fahrzeugen.

Sie drangen in das Haus ein und durchsuchten es. Die Soldaten stellten sich dabei nicht vor, legten keine Papiere vor. Sie waren sehr grob und beleidigend. Nachdem sie bei der Hausdurchsuchung nichts gefunden hatten, nahmen sie Chusen Mutaliew mit und führten ihn in den Hof.

Sie schlugen Mutaliew, dieser versuchte zu fliehen. Sofort schossen sie mit Schnellfeuerwaffen auf ihn. Chusen fiel zu Boden, doch er lebte noch. Sie zwangen den Verletzten brutal in einen Wagen und fuhren nach Nordossetien.

Am gleichen Tag wandte sich der Bruder von Chusen Mutaliew, Chasan, schriftlich an „Memorial“ und bat, man möge ihm bei der Suche nach seinem Bruder helfen.

Am Nachmittag des gleichen Tages erschien auf der Internetseite der Nachrichtenagentur Interfax die Mitteilung, dass „bei einer Sonderoperation der Rechtsschutzorgane von Inguschetien und Nordossetien ein aktives Mitglied ungesetzlicher bewaffneter Vereinigungen in Malgobek (Inguschetien), Chusejn Mutaliew, vernichtet worden wäre. Dies, so die Nachrichtenagentur, habe man von einer Quelle aus den Rechtsschutzorganen Inguschetiens erfahren. „Am Donnerstag wurde der russlandweit wegen Entführung (Artikel 126 StGB der RF) gesuchte Chusejn Mutaliew, geb. 1980, in Malgobek verhaftet. Dabei versuchte er zu

fliehen und eine Granate zur Explosion zu bringen. Hierbei wurde er verletzt. Es gelang jedoch, die Explosion der Granate zu verhindern. Wie uns aus einer Quelle bekannt wurde, wurde der verletzte Kämpfer in das örtliche Krankenhaus gebracht, wo er seinen Verletzungen erlag. Unser Kontakt hat der Agentur mitgeteilt, dass der verletzte Kämpfer ideologischer Anführer von bewaffneten illegalen Banden war, die den Wahabismus unterstützten. Er sei außerdem aktives Mitglied einer Bande des Feldkommandeurs Chasmagomed Bogatyrew gewesen. Außerdem geht man davon aus, dass er beim Überfall auf Inguschetien im Juni 2004 mit dabei war.“

Am nächsten Tag, dem 16. März, setzte man die Familie Mutaliew offiziell von Chusens Tod in Kenntnis und übergab ihr den Toten aus dem Leichenschauhaus von Wladikawkas. Der Verletzte war nicht in einem Krankenhaus in Inguschetien behandelt worden, wie die Nachrichtenagentur Interfax mitgeteilt hatte.

Bei der Miliz von Malgobek erfuhren wir, dass Chusen Mutaliew nicht auf einer Fahndungsliste gestanden und man auch keine Hinweise auf einen Kontakt zu den Aufständischen habe.

Chusen Mutaliew war schon einmal von den Rechtsschutzorganen Inguschetiens verhaftet worden. Drei Tage hatte ihn die Miliz von Malgobek inhaftiert, misshandelt und zu einem Geständnis gezwungen. Anschließend hatte man ihn von Malgobek nach Nasran gebracht, wo er sieben Tage bei der Miliz festgehalten wurde, bis man ihn wieder freigelassen hatte.

Ebenfalls mit Mutaliew waren am 21. September noch weitere Bewohner von Malgobek inhaftiert worden. Auch sie waren wenig später wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Einer von ihnen, Islam Oligow, geb. 1984, war am 27. November 2006 im Hofe seines Hauses von föderalen Strukturen ermordet worden.

Chusen Mutaliew hatte sich am 5. Februar 2007 an das Menschenrechtszentrum Memorial gewandt und schriftlich über die illegale Inhaftierung berichtet. Und er berichtet auch von neuen Verfolgungen durch die Behörden. Nach dem Anschlag auf den Mufti hatte er Besuch von den Strukturen erhalten und war zum Verhör vorgeladen worden, wo er ein Alibi vorlegen sollte.

Chusen Mutaliew schrieb zusammen mit seinen Freunden einen offenen Brief, in dem er mitteilte, dass er alle Fragen beantworte, aber auf der Einhaltung seiner in der Verfassung festgelegten Rechte bestehe.

In der Regel erscheint in der Presse direkt nach einer Sonderoperation eine Meldung über die erneute Vernichtung einer illegalen bewaffneten Bande. Diese Artikel erscheinen noch vor Aufnahme der Untersuchungen. Und die bewusst falsche Information in der Presse rechtfertigt im Nachhinein außergerichtliche Hinrichtungen von völlig unschuldigen Menschen, die man zu Verbrechern erklärt hatte. Ihre Unschuld wird auch dadurch bestätigt, dass die Behörden in der Regel deren Leichnam den Verwandten aushändigen.

Artikel 14.1. des Bundesgesetzes zu Beerdigungen verbietet die Herausgabe der Leichname an die Verwandten, wenn die Getöteten aufgrund einer terror-



istischen Tätigkeit strafrechtlich verfolgt worden waren und ihr Tod im Rahmen einer Aktion gegen den Terrorismus eingetreten ist.

Und so werden in der Praxis die Leichname dann nicht an die Verwandten übergeben, wenn der Tote wegen einer terroristischen Aktivität verfolgt worden war.

Im Falle des Todes von Chusen Mutaliew hat die Staatsanwaltschaft von Malgobek ein Strafverfahren auf der Grundlage von Artikel 286 eingeleitet (Überschreitung der dienstlichen Vollmachten). Das Verfahren wurde schließlich der Staatsanwaltschaft des Südlichen Föderalen Bezirkes übertragen.

Sehr viel Aufmerksamkeit erregte der Mord an **Ruslan Auschew** im Juni dieses Jahres. Dieser war bei einer Sonderoperation ums Leben gekommen.

**Am 17. Juni 2007** drangen morgens um 5 Uhr zwei gepanzerte Wagen, sechs Kleinbusse und einige Pkws in die Ortschaft Surchachi, Rayon Nasran, ein. In diesen Fahrzeugen waren ungefähr achtzig Angehörige der Machtstrukturen, die meisten von ihnen waren maskiert. Sie sprachen russisch, einige von ihnen mit starkem Akzent.

Die Soldaten blockierten das Haus <sup>1</sup> 28 und <sup>1</sup> 30 in der Auschew-Strasse. Zunächst durchsuchten sie das Haus <sup>1</sup>30 von Isropil Auschew. Sie durchkämmten den Speicher und den landwirtschaftlich genutzten Teil. In der gleichen Weise durchsuchten sie das Nachbarhaus <sup>1</sup> 28 von Chawascha Auschewa. Ruslan Auschew konnten sie jedoch nicht finden.

Plötzlich schoss ein Soldat auf den Speicher des Hauses <sup>1</sup>30. Und nun begann ein intensiver, 20 Minuten andauernder Beschuss des Speichers. Dann fand man auf dem Speicher einen Leichnam. Es war Ruslan Auschew. Er hatte versucht, sich auf dem Speicher der Nachbarn zu verstecken. Dem Leichnam fehlten die Hände, er hatte viele Schusswunden.

Diese Sonderoperation war mit besonderer Grausamkeit geführt worden, fand unter gesetzeswidriger Gewaltanwendung und Folter statt. Isropil, Magomed, Chusen und Chasan Auschew waren schwer getreten worden, ihre Hände waren mit Stacheldraht gefesselt.

Die Häuser waren ausgeraubt worden, Geld und Dokumente fehlten, die Scheiben in den Fensterrahmen waren zerstört. Mit einem gepanzerten Wagen hatte man das Tor des Hauses <sup>1</sup>30 zerstört, das Gebäude zerstört, den Wagen von Chasan Auschew niedergewalzt.

Ein Verwandter von Ruslan, Magomed Auschew, wurde nach Wladikawkas gebracht, wo man ihn mit Strom folterte, misshandelte und eine Hinrichtung vortäuschte. Man zwang ihn, zu gestehen, dass er seinen Bruder versteckt habe und Verbrechen begangen habe, die er nicht begangen hatte. Als er die Folter nicht mehr aushielt, unterschrieb er und erklärte sich zu einer Zusammenarbeit mit dem FSB bereit. Danach setzte man ihn auf freien Fuß. Nach seiner Freilassung schrieb Magomed Auschew eine Erklärung an die Rechtsschutzorgane und Memorial. Darin berichtete er über die Entführung, die Folter und andere Misshandlungen,

sowie über den Versuch, ihn als FSB-Agent anzuwerben. Dabei teilte er auch die Nummer des Mobiltelefons dieses FSB-Mitarbeiters mit (siehe Anlage).

Am 25. Juni protestierten um 10 Uhr morgens 150 Bewohner des Dorfes Surchachi gegen das ungesetzliche Verhalten und Vorgehen der Machtstrukturen. Die Demonstranten richteten ein Schreiben an den Präsidenten der Republik Inguschetien, Sjasikow, in dem sie diesen aufforderten, den Entführungen in die Nachbarrepubliken ein Ende zu setzen.

Zwei Monate später, am 18. September, wurde Magomed Auschew erneut entführt. Mit einem Verwandten, der ebenfalls Magomed Auschew heißt, war er mit einem Taxi von Grosnij zu sich nach Hause gefahren. Am Stadtrand im Rayon der Ortschaft Tschernoreche blockierten drei Wagen die Strasse. Aus den Autos stiegen maskierte Soldaten in Kampfuniform aus. Sie schlugen auf den Taxifahrer ein, misshandelten Auschew und zerrten ihn in ihren Wagen. Die Verwandten fanden später an diesem Tag heraus, dass der Wagen der Entführer um 16 Uhr den Checkpoint „Kavkas-1“ passiert hatte, der administrativen Grenze zwischen Tschechenien und Inguschetien.

Im Innenministerium Tschetscheniens hieß es, dass man mit dieser Entführung nichts zu tun habe. In der genannten Zeit hätte man im Rayon des Dorfes Tschernoreche keine Sonderoperation durchgeführt.

Noch am gleichen Tag trafen sich die Dorfbewohner von Auschew und beschlossen, am 19. September in Nasran eine Protestkundgebung durchzuführen. Die Kundgebung begann um 15 Uhr, an ihr nahmen 400 Personen teil<sup>29[29]</sup>.

Die Kundgebungsteilnehmer blockierten die „Tschetschenische Straße“, die nicht sehr weit vom Büro des Dänischen Flüchtlingsrates entfernt ist. Mit Betonblöcken blockierten sie einen Bahnübergang. Dadurch war der Bahn- und Straßenverkehr blockiert. Auf Plakaten forderten sie: „Gebt uns unsere Söhne zurück“, „stoppt die Entführungen“.

Zwei mal hatte Innenminister M. Medow die Protestierenden aufgesucht, und erfolglos versucht, sie von der Blockade abzubringen. Auch der Staatsanwalt der Republik, Ju. N. Turygin, und Abgeordnete besuchten die Protestierenden. Die Menschen auf der Strasse waren fest entschlossen, sagten, dass sie bis zum Ende bleiben würden, also so lange, bis man ihnen etwas über das Schicksal der Entführten sage. Sie hatten Wasserflaschen und Gebetsteppiche mitgebracht, wollten die Nacht über an diesem Ort bleiben.

Auch im lokalen Fernsehen trugen die Protestierenden ihre Forderungen vor: Auschew solle freigelassen werden, andere Entführungen und Morde in Inguschetien sind aufzuklären, die Verbrecher ausfindig zu machen und zu bestrafen.

Die Behörden versuchten, die Kundgebung durch Einheiten der Sonderpolizei OMON aufzulösen. Doch die Demonstranten bewarfen sie mit Steinen, drängten

---

<sup>29</sup> <sup>[29]</sup> Siehe: „Die Demonstranten von Nasran haben einen Erfolg errungen – die entführten Auschews sind wieder frei“, 20.09.2007, (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

die Milizionäre zu ihren Autos. Um Mitternacht waren immer noch 250 Personen vor Ort.

Um 2 Uhr nachts kam die Nachricht, die Entführten seien gefunden. Darauf brachen die Demonstranten ihren Protest ab und gingen nach Hause.

Die Entführten hatte man bei der Miliz des Rayon Schatoj entdeckt. Am Morgen des 20. September konnten die Auschews wieder nach Hause.

Hier die Aussage des Vaters einer der Entführten, Makschar Auschew, gegenüber der „Nowaja Gazeta“<sup>30[30]</sup>: „Sie waren buchstäblich durch die Hölle gegangen, Magomed sogar zweimal. Man wollte sich für die Erklärung von Magomed rächen. Das war reine Rache. Man wollte sie vernichten, um so alle Spuren zu beseitigen. Und sofort hatte man ihr persönliches Hab und Gut, Pässe, Kleidung etc. verbrannt. Sie wurden misshandelt, mit Strom gefoltert. Doch Forderungen stellte man ihnen keine. Man hat sie einfach gefoltert. Zwei Tag gab man ihnen weder zu essen noch zu trinken. Offensichtlich wollten sie ihre Gefangenen nicht am Leben lassen. Nach Angaben von Makschar Auschew hatten die Entführer nachts plötzlich den Befehl erhalten, die Auschews freizulassen. „Irgendein Offizier aus Moskau hat angerufen“. Man hatte sie in einen Wagen gesetzt, war losgefahren. In Schatoj angekommen, konnten sie am Milizgebäude aussteigen.

Makschirip Auschew übermittelte folgendes an die „Nowaja Gazeta“. Er selbst hatte diese Informationen über einen Kontakt in der Staatsanwaltschaft in Grosnij (Gebiet Sawodsk) erhalten:

„Man weiß, wer die jungen Männer entführt hat, es waren Mitarbeiter der Hauptabteilung Aufklärung in Tschetschenien und des russischen FSB in Inguschetien. Namen, Vor- und Vatersnamen der Täter sind bekannt. Bei der Staatsanwaltschaft spricht man von 15 Personen, die sich an der Entführung beteiligt hatten. Sie sind inzwischen vom Dienst suspendiert. Gegen sie liegen Haftbefehle vor. Doch man kennt ihren Aufenthaltsort nicht, bei einer Hausdurchsuchung waren sie nicht anzutreffen. In den nächsten Tagen wird die Staatsanwaltschaft am Tatort, im FSB-Gebäude von Urus-Martan, einen Test durchführen.“

Makschirip Auschew sagte, dass die Gruppe der Entführer seines Wissens von einem Abdul Muzaew geleitet werde, einem Mitarbeiter des FSB Russlands in Tschetschenien. Seinen Aufenthaltsort kenne man jedoch nicht.

In der Staatsanwaltschaft des Rayons Zawodsk von Grosnij dementierte man unterdessen Informationen, die Identität der Entführer sei bekannt. Die vorläufigen Untersuchungen seien noch im Gange.

Wichtig für die Befreiung Auschews war der entschiedene Wille von Menschen in Inguschetien, etwas zu tun und die parallel verlaufenden Aktivitäten der Menschenrechtler, die die Presse informierten, eilige Anfragen an Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften von Inguschetien und Tschetschenien gerichtet hatten.

Dank der gemeinsamen Bemühungen konnten die Entführten gerettet werden. Doch die Auschews fürchten sich vor neuen Verfolgungen. So baten sie

---

<sup>30[30]</sup> Siehe „Die Auschew-Brüder sind frei“, „Nowaja Gazeta“ 1 73 vom 24.09.2007

internationale Organisationen, den russischen Präsidenten, den FSB-Direktor, den Generalstaatsanwalt, den Menschenrechtsbeauftragten um Hilfe.

In ihrem Schreiben heißt es: „Es scheint, als habe unser Leidensweg ein Ende gefunden. Wir haben jedoch nur einen kleinen Teil unserer Leiden öffentlich berichtet. Und ein Schwur einer unserer Peiniger verfolgt uns. Er hatte gesagt: „ich schwöre beim Koran: wenn ihr über das Vorgefallene berichtet, werdet ihr nicht lange leben.“

Von den Machthabern ist nur gefordert, dass sie ihre Pflichten wahrnehmen, die Untersuchung zu Ende führen und die Schuldigen bestrafen. Das würde gleichzeitig auch garantieren, dass das Leben der Auschew-Brüder und anderer, die durch ihr Verhalten riskieren, ebenfalls in die Hände dieser Henker zu fallen, wirklich gerettet wird.

Die letzte von uns hier beschriebene Sonderoperation ist eine offene und außergerichtliche Hinrichtung. Die Beweise ihrer „Schuld“ hatte man vor den Augen ihrer Mütter fingiert.

**Am 27. September 2007** führten föderale und lokale Machtstrukturen kurz nach 6:00 Uhr in Sagopschi, Rayon Malgobek, eine Sonderoperation durch. Dabei wurden zwei Personen getötet: die Galaew-Brüder Said-Magomed, geb. 1983 und Ruslan Galaew, geb. 1986.

Am gleichen Tag meldete der Pressedienste des Innenministeriums der Republik Inguschetien, bei der Sonderoperation im Dorf Sagopschi seien „...zwei Kämpfer, die bewaffneten Widerstand geleistet hatten, getötet worden. Einer der beiden, Sait-Magomed Galaew, geb. 1983 (man nannte ihn auch „Abdul-Malik“) war ein so genannten Emir der Kämpfer im Rayon Malgobek, Inguschetien.“

Am 28. September trafen sich Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ mit den Verwandten der Toten. Die Mutter eines Getöteten, Fasimat Galaewa, berichtete. Da die Familie sich an die moslemischen Fastenregeln halte, sei man noch vor Sonnenaufgang aufgestanden, um zu frühstücken. Anschließend sei jeder wieder in sein Zimmer gegangen. Said-Magomed und seine Frau Madina schliefen in einem Zimmer, zwei weitere Brüder, Ruslan und Tagir, schliefen in einem weiter entfernt gelegenen Raum, und der jüngste Sohn, Said-Achmed, 11 Jahre, in einem Zimmer, das weiter von der Eingangstür entfernt ist.

Ungefähr um 6:30 Uhr kreuzten mehr als hundert Uniformierte mit gepanzerten Wagen und Autos vor dem Haus der Galaews auf. Das Haus wurde von allen Seiten blockiert, ungefähr 50 Personen durchkämmten den Hof. Als Said-Magomeds Frau die Soldaten im Hof bemerkte, teilte sie dies ihrem Mann mit. Said-Magomed konnte nicht mehr aus dem Haus, die Soldaten stürmten in das Haus und erschossen ihn und seinen Bruder Ruslan mit gezielten Schüssen.

Fasimat sah Ruslan in ihr Zimmer kommen und neben dem Bett zu Boden fallen. Im anderen Zimmer schrie die Schwiegertochter, die von den Soldaten festgehalten wurde. Man führte die Frauen, Said-Achmed und Tagir auf die Strasse. Dann warfen die Soldaten drei Granaten in die Zimmer und erst dann erlaubten sie Tagir, die getöteten Brüder auf die Strasse zu ziehen. Die Frauen und das Kind mussten sich direkt neben die Leichname setzen. Madina berichtet, dass

sie ein „russischer Soldat“ nach einem schwarzen Paket fragte. Sie sagte ihm, dass sie kein derartiges Paket habe. Er kehrte vom Hof zurück und hatte eine leere blaue Tüte in der Hand. Nun setzte er sich neben die Scheune und steckte Patronen aus seinem Patronenhalter in die Tüte. Im weiteren Verlauf diente diese Tüte als Beweisstück, das bei der Hausdurchsuchung bei den Galaews gefunden worden war.

Laut Durchsuchungsprotokoll sind zwei Maschinengewehre und andere Waffen im Haus gefunden worden. Doch die Galaews sagen, dass sie in ihrem Haus keine Waffen gehabt hätten. Wo und wie diese Waffen gefunden worden seien, könnten sie nicht sagen, da sie bei der Hausdurchsuchung nicht zugegen waren.

Tagir, Fasimat Galaewa und die Schwiegertochter Madina wurden zur Miliz nach Malgobek gebracht. Nur Said-Achmed blieb im Hof zurück. Mehrere Stunden saß er neben den Leichnamen seiner Brüder, bis die Militärs kamen und sie mitnahmen. Die Hausdurchsuchung hatte mehrere Stunden gedauert. Hierbei waren keinerlei Vorschriften eingehalten worden.

Die Verhafteten wurden sehr detailliert befragt. Das Verhör führte der Untersuchungsbeamte der Staatsanwaltschaft Adam Sultanowitsch Zetschojew. Während des Verhörs schrie Fasimat ihn an: „Wo ist die Macht? Warum habt ihr meine unschuldigen Kinder getötet?“ „Welche Macht meinen Sie?“ antwortete der Untersuchungsbeamte und lachte, „diese haben doch bewaffneten Widerstand geleistet.“

Man fragte Tagir, woher die Waffen im Haus stammten und wo er und seine Brüder sich in der Nacht auf den 8. September aufgehalten hätten, als ein bewaffneter Überfall auf die in Malgobek stationierte Einheit <sup>1</sup> 3733 stattgefunden hatte.

Unterdessen hatten sich vor der Miliz von Malgobek bis zu 100 Verwandte und Nachbarn der Galajews eingefunden. Sie forderten eine sofortige Freilassung der Festgenommenen und erklärten, man würde erst wieder gehen, wenn ihre Forderungen erfüllt seien. Um 19:00 entließ man Fasimat, um 22:00 Uhr Tagir und eine halbe Stunde später Madina.

Am 28. September übergab man den Galajews die Leichen der Brüder. Noch am gleichen Tag wurden sie beerdigt. Die Galajews planen eine Anzeige gegen das gesetzeswidrige Verhalten der Mitarbeiter der Machtstrukturen einzureichen. Sie beauftragten einen Anwalt mit dem Mandat.

Dorfbewohner der Galajews berichten, die getöteten Brüder hätten nie an irgendeiner gesetzeswidrigen Sache mitgewirkt, sie hingen dem traditionellen Islam an, und hätten als Bauarbeiter gearbeitet.

### ***Juli-Oktober 2007: Die zunehmende Verschlechterung der Lage***

Im Juni und Juli kam es zu mehreren Aufsehen erregenden Morden: so hatte man den stellvertretenden Verwaltungschef des Rayon Sunscha ermordet, einen bekannten Vertreter des religiösen Lebens, den Kommandeur der Sondermiliz OMON der Republik. Und es begann eine Serie von Morden an russischen Familien.

Am 21. Juli wurde der Berater des Präsidenten der Republik, Wacha Wendziew, in Karabulak getötet. Noch auf dem Weg ins Krankenhaus erlag er seinen Verletzungen.

Am 23. Juli wurde in Srednie Atschaluki ein Milizwagen beschossen. Zwei Milizionäre wurden verletzt, einer von ihnen tödlich.

Am 27. Juli schossen Unbekannte um 22 Uhr mit automatischen Waffen und Granatwerfern auf die Verwaltung des Präsidenten Inguschetiens und das FSB-Gebäude in der Stadt Magas. Ein Soldat wurde getötet, zwei weitere Personen verletzt.

Nachdem man das Dorf Ali-Jurt unweit der Stadt Magas zur Zone einer antiterroristischen Operation erklärt hatte, fand eine brutale Strafaktion gegen die Zivilbevölkerung statt.

**Am 28. Juli** wurde um 5 Uhr morgens das Dorf **Ali-Jurt** blockiert. Anschließend stürzten die Soldaten in die Häuser, schossen in die Luft. Sie rissen Menschen aus ihren Betten, traten auf diese mit ihren Füßen, schlugen mit Gewehrkolben auf sie. „Ihr habt auf uns geschossen! Ihr versteckt Aufständische!“ schrieten sie die erschreckten Bewohner an. Die Papiere wollten die Soldaten nicht sehen, auch die Hausdurchsuchungen waren nur sehr oberflächlich. Offensichtlich suchten sie niemanden. Die Aktion war aber sehr grausam und hatte eindeutig Strafcharakter.

Nach dieser Strafaktion mussten 27 Bewohner medizinisch behandelt werden, auch Frauen, Kinder unter 15 Jahren und ältere Bewohner. Die im siebten Monat schwangere Tansila Esmursiewa wurde in eine Klinik gebracht. In Anhang 6 finden sich Zeugenaussagen der Opfer dieser Strafaktion.

Um 8 Uhr morgens verließ die erste Gruppe Soldaten das Gelände. Sie führten sieben Personen mit sich. Diese brachten sie zum FSB nach Magas.

Ungefähr um 8 Uhr morgens kamen die Leiter der Machtstrukturen der Republik nach Ali-Jurt. Unter ihnen war auch der Innenminister M. Medow und der stellvertretende Regierungschef der Republik B. Auschew. Die Opfer wurden inzwischen von Krankenwagen in ein Krankenhaus gebracht. Und es trafen auch Vertreter anderer Machtstrukturen ein. Diese wohnten der Kontrolle der Papiere bei. Nun wurde niemand beleidigt oder physisch verletzt. Um 17:00 wurde die Passkontrolle beendet, die Blockade des Dorfes wurde um 18:00 Uhr aufgehoben.

Ungefähr um 20 Uhr wurden drei Festgenommene, Ruslan Ganischew, Achmed Ganischew und Chawasch Gagiew mit auf den Kopf gestülpten Plastiktaschen auf die Straße zwischen den Ortschaften Surchachi und Jandyrk geworfen. Die Festgenommenen berichteten, dass der FSB jeden einzelnen von ihnen im Keller verhört und dabei auf Beine, Nieren und den Kopf geschlagen habe. Man habe etwas über die Aufständischen wissen wollen und die Festgenommenen zu einer Zusammenarbeit bewegen wollen.

An diesem Tag wurden alle drei in die Klinik gebracht. Bei Ruslan Ganischew diagnostizierten die Ärzte eine Gehirnerschütterung, Rippenbrüche, Verletzungen an der Niere, viele blaue Flecken, Schürfwunden und Hämatome. Die anderen vier Festgenommenen wurden sofort freigelassen.

Die Mehrzahl der Opfer wurde in das klinische Krankenhaus von Nasran gebracht, zwei weitere Opfer wurden zur Behandlung nach Moskau geschickt. Nach ihrer Entlassung aus der Klinik wurden vielen keine ordnungsgemäßen medizinischen Entlassungspapiere ausgestellt. Und in der Krankengeschichte fand sich eine Eintragung der Ärzte, dass der Kranke die Klinik auf eigenen Wunsch verlassen und keine ärztliche Bescheinigung verlangt habe.

Einigen Kranken händigte man auch medizinische Dokumente aus, doch schon am nächsten Tag tauchten die Ärzte in deren Wohnungen auf und baten sie, diese Bescheinigung wieder zurückzugeben, da der FSB ihnen mit Entlassung und Verfolgung gedroht habe.

Am 1. August suchten drei zivil gekleidete Personen eines der Opfer auf. Dessen Sohn befand sich noch im Zentralkrankenhaus von Nasran. Sie drohten, man werde mit ihm abrechnen, wenn er sich weiter über die Einsätze der Soldaten beklage.

Am 1. August wandten sich 30 Opfer dieser Aktion und Bewohner von Ali-Jurt an die Staatsanwaltschaft und Menschenrechtsorganisationen und forderten, dass die für die Misshandlungen verantwortlichen Soldaten zur Verantwortung gezogen werden müssten. Die Staatsanwaltschaft der Republik musste ein Strafverfahren wegen dieser Misshandlungen einleiten. Dieses ist inzwischen an die Militärstaatsanwaltschaft übertragen worden.

Kurz nach der Strafaktion in der Ortschaft Ali-Jurt wurden weitere Truppen nach Inguschetien verlegt. Insgesamt lag nun die Zahl der Truppen des Innenministeriums bei 2,5 Tausend Personen. Doch mit der zusätzlichen Verlegung von Truppen nach Inguschetien hat man kein Problem gelöst, die Überfälle auf Angehörige der Machtbehörden haben nicht aufgehört.

**Am 30. August 2007** wurde **Islam Jusupowitsch Belokiew**, geb. 1988 und Bewohner der Ortschaft Dolakovo, auf dem Markt für Autoersatzteile ermordet.

Mehrere Nachrichtenagenturen haben inzwischen unter Berufung auf offizielle Quellen verlauten lassen, dass der Getötete ein Aufständischer gewesen und er während einer Sonderoperation getötet worden sei. Nach Angaben der Rechtsschutzorgane gehörte Belokiew einer illegalen bewaffneten Gruppe des 2006 bei einer Sonderoperation getöteten Adam Nalgiew an. Diese Gruppe habe in Inguschetien Terroranschläge auf FSB-Mitarbeiter organisiert und im Juli dieses Jahres in Nasran in auf Hauswände angebrachten Flugblättern die Milizionäre Inguschetiens bedroht.

Nach Angaben von Augenzeugen, die von dem „Menschenrechtszentrum Memorial“ am Ort des Geschehens befragt worden sind, habe der junge Mann die beiden letzten Jahre mit seinen Eltern mit Automobilöl gehandelt. Dazu hatte sich die Familie auf dem Markt einen Container angemietet. In der Regel war Islam jeden Tag um 15 Uhr nach Hause gegangen.

An diesem 30. August habe er sich nach dem Schließen des Containers auf den Marktausgang zubewegt. Dabei sei er von einem Auto heraus angesprochen worden. Kaum hatte er sich in Richtung dieses Wagens gewandt, wurde auf ihn

geschossen. Umstehende hatten dies beobachtet, gesehen, wie Islam langsam zu Boden sank.

Nun stürzten Menschen, die die Schüsse gehört hatten, auf den Verletzten zu. Doch die Täter, unter ihnen besonders ein Mann mit slawischem Aussehen und einer Sportjacke und Jeans gekleidet, stellten sich um den noch lebenden Islam und ließen niemanden an ihn heran. Plötzlich hielt ein Kleinbus an.

Aus diesem stürzten Soldaten einer Sondereinheit und bildeten einen zweiten Kreis. Und im Gegensatz zu den Männern, die die Tat begangen hatten, hatten sie schusssichere Westen an, waren maskiert. Wenig später trafen weitere Soldaten mit einem gepanzerten Wagen ein.

Noch war der junge Mann am Leben, er lebte noch mindestens vierzig weitere Minuten. Doch die ca. 70-80 Mann starke Sondereinheit ließ es nicht zu, dass sich irgendjemand dem Sterbenden näherte. Nicht einmal Milizionäre durften zu dem Sterbenden. Gleichzeitig leisteten sie ihm keinerlei Hilfe.

Augenzeugen berichten, dass die Sondereinheit eine Pistole und einen Granatzünder bei dem Verletzten auf den Boden legte. Danach schossen sie mehrmals mit dieser Pistole in die Luft.

Bei der Durchsuchung der Kleidung des Verletzten fanden sie die Containerschlüssel und öffneten diesen. Die Umstehenden forderten sie auf, sich zu entfernen. Im Container befände sich möglicherweise Sprengstoff.

Der Besitzer des Containers, bei dem Belokiew den Container angemietet hatte, erklärte, dass sich im Container keinerlei Sprengstoff befinden könne, nahm den Schlüssel entgegen und öffnete selbst die Tür. Gemeinsam mit Milizionären und den Soldaten ging er ins Innere. Nachdem man sich vergewissert hatte, dass im Container nichts Verdächtiges war, verließen sie diesen.

Wenig später trafen Angehörige der inguschischen Staatsanwaltschaft und Ärzte ein. Doch Islam Belokiew war schon tot. Man brachte seinen Leichnam in das städtische Leichenschauhaus und händigte ihn dann den Angehörigen aus.

**Am 2. September 2007 um 18 Uhr** wurde **Apti Dolakow**, geb. 1986, in der Stadt Karabulak getötet.

Unter Hinweis auf offizielle Quellen berichten Nachrichtenagenturen von der Tötung eines Banditen bei einer Sonderoperation. Musa Medow, Innenminister der Republik Inguschetien, teilte mit, dass auch Apti Dalakow bei einer Sonderoperation zur Festnahme von verdächtigen Verbrechern getötet worden wäre. Ein weiterer sei festgenommen worden. Der Minister berichtete, dass Dalakow eine Waffe bei sich gehabt und bewaffneten Widerstand geleistet hätte. Ilis Dolgiew wiederum, ein Komplize, würde jedoch gestehen<sup>31[31]</sup>.

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ führte eine eigene Untersuchung durch und befragte die zahlreichen Augenzeugen.

Diese berichten, Apti Dolakow sei mit seinen Freunden aus dem Computerclub, der sich auf der General-Oskanow Strasse befindet, gekommen, als plötzlich zwei Kleinbusse auf dem Markt aufkreuzten. Beide waren ohne Kennzeichen und

---

<sup>31[31]</sup> Siehe Internetseite „Vesti.Ru“ vom 03.09.2007, (<http://www.vesti.ru/>)



hatten getönte Scheiben. Ungefähr 30 bewaffnete Soldaten stürzten aus diesen, nur einer oder zwei von ihnen waren in Zivil gekleidet.

Die jungen Männer, die begriffen, dass man sie mit Schusswaffen bedrohte, flohen über die Höfe zur Dschabagiew-Strasse. Dann hörte man Schüsse. Augenzeugen zufolge ist auf die Fliehenden gezielt geschossen worden. Die Schützen hätten sich auf ein Knie gestützt und geschossen.

Es war Sonntag und nur durch Zufall ist keine Frau und kein Kind in den Höfen getroffen worden.

Apti Dolakow war über die Höfe in die Dschabagiew-Strasse geflüchtet, überquerte diese und flüchtete dann weiter in den Hof des Kindergartens „Rjabinka“, wo Flüchtlinge aus dem Rayon Prigorodnij (Nordossetien) leben. Dort hatten ihn die Verfolger eingeholt.

Augenzeugen, die auf dem Gebiet des Kindergarten leben, berichteten, dass es zwei Verfolger waren: einer war maskiert und hatte eine Kampfuniform an, der andere war zivil gekleidet und nicht maskiert. Einer Frau, die das Geschehen beobachtete, schrie er zu „Mach das Fenster zu!“ und dann wurde geschossen.

Apti Dolakow fiel mit dem Gesicht nach vorne zu Boden. Der zivil Gekleidete näherte sich Apti, hielt sich seine Mütze vor sein Gesicht und feuerte mehrere Schüsse auf den am Boden liegenden ab. Dann legte er einen anderen Gegenstand in die Hand von Apti Dolakow. Milizionäre, die den Fall wenig später untersuchten, berichten, es sei eine Granate gewesen.

Da die Schüsse weit zu hören waren, näherten sich Milizionäre und Angehörige der Sondermiliz OMON dem Kindergarten. Sie verlangten von den beiden Tätern die Papiere, wollten sich der Leiche nähern. Doch die Täter drohten ihnen, zielten mit ihren Waffen auf die inguschischen Milizionäre und warnten sie, sich zu nähern. Sonst würden sie schießen.

Nicht lange stand man sich so gegenüber: die Unbekannten forderten per Funk Unterstützung an. Gleichzeitig forderte man die in einem Kleinbus wartenden Kollegen auf, eine Tasche verschwinden zu lassen. Mitarbeiter der Miliz sagten in einem Gespräch, dass man da wahrscheinlich eine Waffe versteckt habe, die man dem Toten unterschieben wollte.

Inzwischen sammelte sich eine wütende Menschenmenge vor dem Kindergarten. Man forderte die Herausgabe der Täter, um sich an ihnen rächen zu können. Nur dem entschiedenen Auftreten der inguschischen Milizionäre ist es zu verdanken, dass die Menge gebändigt werden konnte.

Anschließend entwaffneten die Milizionäre die Täter und brachten sie zur Miliz.

Auch dort weigerten sich die Festgenommenen weiterhin, sich auszuweisen und die Motive ihres Handelns zu erklären. Doch in ihrer Kleidung fand man FSB-Ausweise. Einer der Festgenommenen (er war in Zivil gekleidet, ein Tschetschene) führte Dokumente mit sich, die ihn als „Oberleutnant Morsanaschwili Mador Sergejewitsch“ auswiesen). (*Anm.d.Ü.: dies ist ein typisch georgischer Name*)

Bei vier russischen Beteiligten des Mordes fand man Papiere, in denen sie inguschische Namen trugen. Bei einem Inguschen fand man ein Papier, in dem er einen aserbaidshanischen Namen hatte. Die restlichen zwölf Festgenommenen

hatten Dokumente mit slawischen Namen. Wahrscheinlich waren auch diese Namen falsch.

Zwei Männer hatten den Kleinbus noch verlassen können. Im verlassenen Wagen fanden die Milizionäre **Iles Dolgiew** vor. Dieser trug Handschellen und eine Plastiktüte auf dem Kopf. Er berichtet, dass er zu fliehen versuchte, als er sah, wie man auf den fliehenden Mann schoss. Doch er konnte seinen Häschern nicht entkommen.

Inzwischen trafen hohe FSB-Vertreter ein. Sie forderten die Freilassung ihrer festgenommenen Kollegen, die Einstellung aller Untersuchungen zu diesem Vorfall und die Herausgabe sämtlicher am Ort des Geschehens gefundenen Patronenhülsen, sowie die Pistole, mit der Apti Dolakow getötet worden war.

Nach Angaben von inguschischen Milizionären war der höchstrangige FSB-Vertreter vor allem wegen der Pistole, aus der geschossen worden war, beunruhigt. Eine Untersuchung dieser Pistole sollte nicht zugelassen werden.

Am Abend wurden die Mörder auf Befehl des Innenministers der Republik Inguschetien auf freien Fuß gesetzt. Iles Dolgiew kam in Untersuchungshaft.

**Am 9. Oktober 2007** wurde **Gorbakow Albert Magomedowitsch**, geb. 1985, ca. um 22 Uhr in Malgobek, unweit seines Hauses, von Milizionären getötet.

Gorbakow war ungefähr um 21 Uhr mit seinem Wagen unterwegs, weil er seinen Vater suchte. Nach einer Stunde hörte seine Mutter in 200-250 Meter Entfernung Gewehrfeuer.

Laut Staatsanwaltschaft der Republik Inguschetien war Gorbakow getötet worden, als er von Milizionären zur Kontrolle seiner Dokumente angehalten worden wäre und er dabei Widerstand geleistet hätte. Drei im Auto sitzende Personen hätten auf die Milizionäre geschossen und seien anschließend geflohen.

Andere Quellen wiederum besagen, dass Gorbakow und die Insassen des Wagens keinen bewaffneten Widerstand geleistet hätten und beschossen worden wären, kaum dass sie das Auto verlassen hatten.

Am 10. Oktober wurde den Angehörigen der Leichnam von Albert Gorbakow ausgehändigt. Im Brustbereich des Toten war eine einzige von einer Kugel stammende Öffnung.

Albert Gorbakow war Student des fünften Kurses der juristischen Fakultät der inguschischen staatlichen Universität.

Während FSB-Mitarbeiter außergerichtlich unschuldige Menschen hinrichteten, sie zu Aufständischen erklärten, haben die echten Banditen ihren Terror verstärkt. Am 6. und 7. September waren zwei Offiziere der Grenztruppen erschossen worden, ein Wagen der Miliz auf eine Mine gefahren. Vier Menschen waren so ums Leben gekommen.

Zu einem tragischen Ereignis kam es am 9. November im Dorf Tschemulga im Gebiet Sunscha. Bei einer Sonderoperation war der sechsjährige Rachim Amriew getötet worden (siehe: Elena Pawlowa in der „Moskovskij Komsomolez“, 12. November 2007).

Laut offizieller Version, wie sie vom Staatsanwalt Inguschetiens, Jurij Turygin vorgetragen wurde, war das Haus der Familie Amriew von einer Sondereinheit umzingelt worden. Angeblich seien im Haus Aufständische versteckt. Als im Haus ein Schuss fiel, eröffnete die Sondereinheit das Feuer. In der Folge starb das Kind durch einen zufällig abgefeuerten Schuss.

Der Vater des Jungen Ramsan Amriew und die Nachbarn schildern den Vorfall jedoch anders. So hätten die Sondereinheiten das Haus am 9. November umzingelt und die Bewohner zum Verlassen aufgefordert. Ramsan näherte sich darauf der Tür, um deren Forderung zu erfüllen. Doch man hatte ihn getäuscht, begann nun mit Schnellfeuerwaffen auf das Haus zu schießen. Dabei wurde der jüngste Sohn von Ramsan getötet, seine Frau im Bein verletzt.

Zunächst wollte man den Verwaltungschef von Tschemulga durch die Drohung, ihn andernfalls zu erschießen, davon überzeugen, die offizielle Version zu bestätigen. Doch Aslan Amriew meinte, dies mache wenig Sinn, die Nachbarn hätten ja bereits gesehen, was vorgefallen war.

Man führte die Familie Amriew ohne Schuhe auf die Strasse. Auf dieser standen 22 Personen ohne Schuhe, nur 8 von ihnen waren Erwachsene.

Das Haus der Familie Amriew war drei Mal von einem gepanzerten Wagen gestreift worden. Bis zum Eintreffen des Staatsanwaltes durfte sich niemand dem Haus nähern. Nach einigen Stunden erklärte der FSB, man hätte im Haus der Familie Amriew ein Maschinengewehr entdeckt.

Derzeit planen die Bewohner eine Kundgebung für den 24. November in Nasran. Bei der Kundgebung will man Präsident Zjasikow auffordern, über den Mord an dem 6-jährigen Auskunft zu geben.

Erst drei Tage nach dem Mord, als über diesen schon russische und ausländische Medien berichtet hatten, sah sich der Präsident zu einer Stellungnahme gezwungen. Er werde die Untersuchung dieses Vorfalls, so der Präsident, zur Chefsache erklären. Außerdem versprach er der Familie von Rachim Amriew materielle Hilfe.

### ***Die Morde an Angehörigen der russischsprachigen Bevölkerung Inguschetiens***

Zwischen Juli und Oktober 2007 waren mehrere in Inguschetien lebende Russen ermordet worden. Diese Morde erschütterten die Republik, in der man bisher noch nie antirussische Ressentiments beobachtet hatte.

In der Nacht des **16. Juli 2007** wurden die Lehrerin **Ludmilla Vladimirowna Terechina**, geb. 1952, und zwei ihrer Kinder, **Vadim**, geb. 1988 und **Marina**, geb. 1983, ermordet.

Spät am Abend des 16. Juli waren drei oder vier Bewaffnete in das Haus der Familie Terechin eingebrochen. Sergej Artjuchow, der Bruder von Ludmilla Terechina, berichtet, die Verbrecher seien in das Zimmer eingedrungen, in dem er und seine Schwester geschlafen hätten und hätten auf Russisch gefragt: „Wo ist das Geld?“.

Ohne eine Antwort abzuwarten schoss einer der Eindringlinge mit einem Schalldämpfer auf Ludmilla Terechina. Dann erschossen die Einbrecher Vadim und Marina. Sergej Artjuchow, seit Kindheit Invalide, blieb am Leben.

Während des Begräbnisses kam es zu einem Terroranschlag. Elf Menschen wurden bei der Explosion verletzt.

**Am 30. August 2007** wurden Mitglieder der Familie der an der örtlichen Schule tätigen Lehrerin **Vera Borisovna Dragantschuk** in Karabulak ermordet. Die unbekanntes Einbrecher ermordeten auch ihren Mann, **Anatolij**, und ihre beiden Söhne, den 24-jährigen **Michail** und den 20-jährigen **Denis**.

Die Einbrecher waren wahrscheinlich über den Zaun ungefähr zu Mitternacht in das Haus eingedrungen. Nachdem sie unerkant bis in das Zimmer gelangt waren, in dem die Familie fernsah, erschossen sie diese mit schallgedämpften Makarow-Pistolen. Die Leichen von Anatolij Dragantschuk und Michail wurden im Haus entdeckt, der verletzte Denis befand sich im Garten. Man brachte ihn in ein Krankenhaus, auf dem Weg dorthin erlag er seinen Verletzungen.

Vera Dragantschuk sprang, als sie die Schüsse hörte, aus dem Fenster. Offensichtlich wollte sie auch Michail, ihren ältesten Sohn, retten. Doch sie schaffte es nicht mehr, die Verbrecher erschossen ihn.

Zu diesem Zeitpunkt hielten sich eine Tante von Vera und ihr Bruder, Boris Tonkogubow am Ofen im Hof auf. Die Eindringlinge taten ihnen nichts an.

Anatolij Dragantschuk hatte als Fahrer für eine Wäscherei gearbeitet, Michail, seit seiner Kindheit geistig behindert, hatte ihm geholfen. Denis lernte im zweiten Kurs der Wirtschaftsfakultät der Staatlichen Universität von Inguschetien. Die Tochter der Ermordeten, Tatjana, ist Arzthelferin in einem Krankenhaus, sie war während des Überfalls nicht in Inguschetien.

**Am 7. September 2007** wurde die Chefärztin der Blutspendeabteilung, **Natalja Mudarov**, in Nasran erschossen. Ein Unbekannter hatte auf Mudarowa das Feuer eröffnet, als sie sich auf den Weg zum Mittagessen befand. Sie erlag noch am Tatort ihren Wunden.

Mudarows Familie ist international: sie war mit einem Tschetschenen verheiratet, ihre beiden Töchter sind mit Inguschen verheiratet.

**Am 15. Oktober 2007** wurde Nikolaj Kortikow, seine schwangere Schwägerin Soja Kortikowa und seine Nachbarin Tatjana Nemowa in Karabulak ermordet. Nikolajas Frau wurde verletzt.

Augenzeugen berichten, dass die Kortikows und deren Nachbarin das Haus in Richtung Straße verlassen hatten und auf den Sohn, der mit dem Bus kommen sollte, warteten. Und plötzlich hielt ein Wagen an und die Insassen des Wagens feuerten auf sie.

**Am 4. November 2007** hatten unbekanntes maskierte Bewaffnete um 10 Uhr nachts in dem Dorf Jandar, Rayon Nasran, das Ziegelwerk betreten und vier Arbeiter erschossen: **V.B.Ponamarew**, geb. 1961, ein belarussischer Staatsbürger, **V.N. Oskin**, geb. 1947, aus Kabardino-Balkarien, geb. 1964. **A.D.Troschak**, geb.

1957, Bewohner aus dem Stawropol-Gebiet, wurde angeschossen und an der rechten Hand verletzt.

Einen Tag später, am **5. November 2007**, wurden zwei Armenier, die ihren ständigen Wohnsitz in Inguschetien haben, ermordet. Ungefähr um 8 Uhr Abends erschossen Bewaffnete in Nasran in der Gasdiew-Strasse zwei Maschinisten der Eisenbahn, S.A. Awetisow, geb. 1972 und V.S. Churschudjan, geb. 1975. Zum Zeitpunkt des Mordes saßen die Männer in einem alten BMW, der Avetisow gehörte. Beide erlagen wenig später ihren Wunden im Krankenhaus.

In all den genannten Fällen ist es nicht gelungen, der Angreifer habhaft zu werden.

Vor diesem Hintergrund wandten sich mehrere Menschen an den Präsidenten und die Regierung von Inguschetien (siehe Anlage).

Bereits im Zeitraum Januar – März 2006 hatte es mehrere Überfälle auf russische Einwohner Inguschetiens gegeben<sup>32[32]</sup>. Dabei waren Sprengsätze in die Umzäunung, Flaschen mit brennendem Inhalt geworfen wurden. Eine Familie war nachts im eigenen Haus erschossen worden.

Präsident Murat Sjasikow hat ein Programm vorgestellt, das den russischen Bewohnern, die Inguschetien verlassen hatten, eine Rückkehr in die Republik ermöglichen sollte. Die inguschische Regierung will 12 Millionen Rubel für dieses Programm investieren. Bis 2010 sollen die Voraussetzungen geschaffen sein, die Rückkehr von 200 russischsprachigen Familien zu ermöglichen. Auch eine orthodoxe Kirche soll gebaut werden.

Doch die Machthaber können den russischsprachigen Familien keine Sicherheit garantieren, genauso wenig, wie sie den anderen Familien der Republik Sicherheit bieten können.

Vor Ort ist man sehr beunruhigt, in Eigeninitiative organisiert man Wachen vor den Häusern der russischen Nachbarn, bemüht sich, diese zu schützen.

Hier ist festzustellen, dass die Gewalt in Inguschetien, sowohl der illegalen Gruppen als auch der Machtstrukturen, derzeit über dem in Tschetschenien herrschenden Gewaltniveau liegt. In einer derartigen Situation gibt es für die Binnenflüchtlinge keine Alternative zu einer Rückkehr nach Tschetschenien.

Heute wird häufig darüber diskutiert, wie es nur so weit kommen konnte, dass das sehr ruhige Inguschetien zu einer sehr angespannten Regionen geworden ist, in der es regelmäßig Überfälle auf Vertreter der Machthaber, einschließlich den Präsidenten, gibt und Verbrechen gegen Angehörige der russischen Minderheit und brutale Strafoperationen stattfinden.

In der Bevölkerung ist die Auffassung weit verbreitet, dass die Morde auf das Konto der Geheimdienste gingen, deren Ziel es sei, die Lage in Inguschetien zu

---

<sup>32[32]</sup> Siehe „Bürger Tschetscheniens in der Russischen Föderation. Juni 2005 – Juli 2006“, M. 2006, Anlage 9.

destabilisieren, um dann die in Tschetschenien erprobten Strafexpeditionen durchführen zu können. Es gibt auch die Meinung, dass es eine im Untergrund arbeitende Gruppierung gibt, die sich an den Russen für die Gewalt, die Inguschen angetan worden war, rächen wollen und so das Rückkehrprogramm für Russen torpedieren wollen.

Uns scheint, dass die Antwort vielschichtig ist.

Die Stabilität Inguschetiens unter Präsident Ruslan Auschew ist auch seiner moralischen Autorität zu verdanken. Ruslan Auschew verknüpfte bei seinen Entscheidungen häufig traditionelle Mechanismen und die in seinen Händen liegende Macht.

Und so konnte Inguschetien hunderttausende von Flüchtlingen aus Tschetschenien aufnehmen. Auschew persönlich hatte im November 1999 entschieden, diese Flüchtlinge aufzunehmen, obwohl Moskau dagegen war. Bekannt ist sein fast schon biblischer Satz: „Lasst sie kommen – das ist mein Volk.“. Und in der Folge hat sich die Bevölkerung Inguschetiens fast verdoppelt. Alle Konflikte zwischen einheimischer Bevölkerung und Flüchtlingen konnten bereits in ihren Ansätzen beigelegt werden.

Die heutigen Machthaber haben weder diese Popularität, noch sind sie in ihren Handlungen konsequent. Murat Sjasikow, seit 2002 Präsident von Inguschetien, befand sich in einer schwierigen Situation. So sollte er auf der einen Seite die Befehle aus Moskau vor Ort umsetzen, gleichzeitig aber auch seinem Volk zeigen, dass ihm Traditionen und Denken der brüderlichen Weinachen (*Anm.d.Ü.:* Gesamtbezeichnung für Tschetschenen und Inguschen) nicht fremd ist. Als dann die Flüchtlingslager geschlossen wurden, und wenig später die Kompaktunterbringungszentren, verhielten sich die Machthaber Inguschetiens zweispaltig. So waren sie einerseits bestrebt, den Befehl auszuführen, die Binnenflüchtlinge wieder zurückzuführen, gleichzeitig versicherten sie jedoch immer wieder, dass man niemanden gegen seinen Willen zurückschicke.

Doch man war machtlos, als die Willkür der russischen Geheimdienste und Sondereinheiten in der Republik überhandnahm. Man konnte die eigenen Bürger nicht mehr schützen, weder vor Entführungen, noch vor fabrizierten Strafprozessen, und mit Folter erpressten Geständnissen.

Beispiele, die die Machtlosigkeit der Behörden in Inguschetien belegen, hatten wir bereits in unseren bisherigen Berichten angeführt. So mussten am 17. Juni 2004 inguschische Milizionäre tatenlos zusehen, wie Adam Medow aus Karabulak nach Tschetschenien entführt wurde. Man hatte den Gefangenen im Kofferraum eines Autos entdeckt. Die Insassen des Wagens wiesen sich mit FSB-Ausweisen aus. Inzwischen ist Adam Medow spurlos verschwunden. Seine Frau und seiner Kinder, sowie weitere nahe Verwandten baten angesichts der Verfolgungen und Drohungen um politisches Asyl in Deutschland<sup>33[33]</sup>.

Inguschetien hat kein eigenes Untersuchungsgefängnis. Verhaftete werden deswegen nach Wladikawkas, der Hauptstadt von Nordossetien, zum Verhör gebracht. Die Beziehungen dieser beiden Republiken sind wegen des ossetisch-

---

<sup>33[33]</sup> Siehe Bericht „Bürger Tschetscheniens in der Russischen Föderation. Juni 2004 – Juni 2005“, M. 2005, S. 58-60

inguschischen Konfliktes schon lange angespannt. Inguschischen Anwälten fällt die Arbeit im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas, der Hauptstadt von Nordossetien, nicht einfach. Deswegen wird den Untersuchungshäftlingen keine ausreichende juristische Betreuung gewährt.

Ohne hier auf Wirtschaftsfragen und Korruption eingehen zu wollen, lässt sich feststellen, dass die allgemeine Spannung in Inguschetien zugenommen hat, die Bevölkerung immer unzufriedener wird. Seinen Höhepunkt hat dieser Prozess in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 2004 erreicht, als bewaffnete Kämpfer Nasran und Karabulak überfielen.<sup>34[34]</sup>

Die Aufständischen hatten Waffenlager überfallen und Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane unter Beschuß genommen. Zunächst wollte man diesen Überfall den Aufständischen in Tschetschenien zuschreiben. Doch die hohe Zahl von inguschischen Beteiligten sprach für sich.

Nach diesem Angriff kam es zu Verhaftungen und „Säuberungsaktionen“, u.a. auch an Orten, an denen Flüchtlinge lebten. Es ist zu sagen, dass hierbei den Flüchtlingen relativ wenig Gewalt angetan worden war. Doch der Druck auf die Flüchtlinge, Inguschetien zu verlassen, wurde verstärkt.

Nach dem Überfall von 2004 und den anschließenden Repressionen, die nicht nur Schuldige betrafen, verstärkte sich die Angst.

Verstärkt wird diese Angst auch durch den Umstand, dass der ossetisch-inguschische Konflikt immer noch schwelt. Obwohl die russischen Behörden in den letzten zwei Jahren viel getan haben, um eine Rückkehr der Flüchtlinge in den Rayon Prigorodnij in Nord-Ossetien zu ermöglichen, ist die Spannung nach wie vor existent. Allein 2007 verschwanden sechs Inguschen in Ossetien spurlos.<sup>35[35]</sup>

Man kann davon ausgehen, dass sich in Inguschetien Gruppen Bewaffneter gebildet haben, die unterschiedliche Ziele verfolgen und von unterschiedlichen Kräften gesteuert werden. Je grausamer dieser Kampf gegen den Terrorismus wird, desto größer werden auch deren Aktivitäten.

Wahrscheinlich sind die zentralen Machthaber nicht an einer Destabilisierung interessiert, die dann ihnen genehme Personen an die Macht bringen würde und über die sich dann die Entwicklung in der Republik besser kontrollieren ließe. Doch gleichzeitig ist auch klar, dass die Politik des Zentrums im Nordkaukasus derzeit ein Fiasko erlebt.

## **V. Die Bewohner Tschetscheniens in anderen Regionen Russlands**

In Russland wächst der Nationalismus. Die Organisation „Bewegung gegen illegale Immigration“ und einige ihr nahe stehenden Gruppen sind in Moskau und

<sup>34[34]</sup> Siehe Bericht „Bürger Tschetscheniens in der Russischen Föderation. Juni 2004 – Juni 2005“, M. 2005, S. 26-27

<sup>35[35]</sup> Siehe Informationsbulletin des Menschenrechtszentrums Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet im Nordkaukasus im Sommer 2007: eine Einschätzung von Menschenrechtlern“, Entführungen im Rayon Prigorodnij (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

anderen Städten aktiv. Schreiben von Nichtregierungsorganisationen, etwas gegen die Aktionen der Nationalisten zu unternehmen, werden von den Behörden in der Regel nicht einmal beantwortet. Jeden Tag wächst die Gewalt, Morde aus nationalistischer Motivation finden sich regelmäßig in den Nachrichten. Die Gerichte nehmen die wenigen wegen nationalistischer Handlungen Angeklagten in Schutz und nehmen häufig die nationalistischen Motive der Gewaltanwendung aus der Anklage.

In Russland leben mehrere hundert tschetschenische Binnenflüchtlinge, ein großer Teil von ihnen im Süden Russlands, in den Gebieten Stawropol, Wolgograd, Rostow, und in der Region Moskau. Für sie hat sich in den vergangenen Jahren wenig geändert.

Sie stehen ganz besonders im Blickwinkel der Rechtsschutzorgane, die sie als potentielle Verbrecher wännen. Tschetschenen werden bei einer Registrierung die Fingerabdrücke abgenommen, von vorne und seitlich photographiert. Sie können grundlos von der Miliz festgehalten werden, weil sie angeblich eine administrative Vorschrift verletzt haben, und dann mit Arrest bestraft werden. Dabei werden die Verhafteten beleidigt und bedroht. Derartige Fälle haben uns Betroffene aus dem Gebiet Moskau, Kasan und anderen Städten schriftlich mitgeteilt. In ländlichen Gebieten verhindert man häufig die Ansiedlung von Tschetschenen.

Die feindselige Einstellung der örtlichen Bevölkerung zu den Tschetschenen führt häufig zu Konflikten mit diesen. So hatte es zwischenethnische Konflikte in Kondopoga (Karelien), in Stawropol und in Moskau gegeben. Die Medien haben über diese Konflikte sehr ausführlich berichtet. Angeheizt wurden sie durch die aktive Beteiligung von nationalistischen Organisationen.

Angst vor und Hass gegenüber Tschetschenen, die im alltäglichen Leben tief verwurzelt sind, machen sich auch in der Haltung der Beamten bemerkbar. Menschen aus Tschetschenien, auch Russen, treffen immer wieder auf Vorurteile. Und so erhalten Menschen, die durch den Krieg Wohnraum und Eigentum verloren haben, an einem neuen Wohnort praktisch keinerlei soziale Unterstützung und Hilfe. Die Kompensationszahlungen des Staates für die Bürger Tschetscheniens, die Tschetschenen für immer verlassen haben, sind so gering, dass man damit weder Wohnraum noch ein Dach über dem Kopf erwerben kann.

### ***Die Binnenvertriebenen***

Der Status eines Binnenvertriebenen ist die einzige Chance, bei der Wohnraumsuche staatliche Unterstützung zu erhalten. Doch mit den Kompensationszahlungen allein lässt sich kein Wohnraum kaufen. Zwischen 1991 und 2006 haben ungefähr 150 Tausend Bewohner Tschetscheniens einen Status erhalten. In der Mehrzahl waren dies Russen, die die Republik vor und während des ersten Krieges verlassen hatten. Tschetschenen hatte man diesen Status nur sehr selten gegeben, in der Regel erst nach einem Gerichtsbeschluss, der unter Mithilfe von Juristen und Menschenrechtlern erwirkt worden ist.

Doch auch für Personen mit Status gibt es kaum noch Hoffnung auf Hilfe vom Staat. In den letzten Jahren wird der Status eines Binnenflüchtlings immer häufiger entzogen. Dadurch wird den Betroffenen die Hoffnung auf Wohnraum vom Staat



genommen. Die Migrationsdienste suchen jeden Anlass, Flüchtlingen den Status wieder abzuerkennen. Wurde die Frist für Verlängerung des Flüchtlingsstatus nicht eingehalten, hat der Betreffende bereits Kompensationszahlungen für verlorenen Wohnraum und Vermögen erhalten, ist ein Flüchtling in einer Wohnung von Verwandten registriert – ist dies schon ein Anlass, den Betroffenen den Status eines Binnenflüchtlings wieder abzuerkennen. Früher konnte man vor Gericht noch um die Verlängerung des Status eines Binnenflüchtlings kämpfen, doch in jüngster Zeit weigern sich die Gerichte, den Status zu verlängern, wenn bereits Kompensationsgelder bezahlt worden sind. Dies, obwohl sich die Flüchtlinge auch trotz Kompensationszahlungen keinen Wohnraum leisten können.

Die nachfolgende Tabelle, deren Quelle der Föderale Migrationsdienst Russlands ist, zeigt, dass die Zahl der anerkannten Binnenflüchtlinge gesunken ist. Verringert haben sich auch die finanziellen Mittel und die Zahl der Familien, die zum Erwerb von Wohnraum im laufenden Jahr Unterstützung erhalten haben.

	Aus der Liste der Binnenflüchtlinge gestrichen		Zahl der Binnenflüchtlinge am Ende eines Jahres		Finanzierung	Untergebracht
	Familien	Personen	Familien	Personen	Millionen Rubel	Familien
2002	63775	150447	204092	491898	991,6	3560
2003	59962	142539	145161	352071	775,6	2355
2004	48945	116003	98957	237998	605,8	1745
2005	31248	70513	67863	168253	495,3	1272
2006	21548	55470	47868	117711	206,4	307

Von 47 868 Familien von Binnenflüchtlings, die Ende 2006 als Binnenflüchtlinge geführt worden sind, waren 34 300 Familien als Wohnungsbedürftige geführt. 2006 waren 21,5 Tausend Familien von der Liste gestrichen worden. Lediglich 307 von ihnen hatten Wohnraum erhalten. Das ist die niedrigste Ziffer in den letzten Jahren. Der Hintergrund ist, dass bei der Gewährung von Wohnraum bisher immer real existierender Wohnraum vergeben wurde. Ab 2006 wurden jedoch sog. Wohnraumzertifikate ausgehändigt. Diese Zertifikate geben ihrem Besitzer das Recht, Wohnraum zu erwerben.

Doch auf diesen Übergang war man nicht vorbereitet. In den meisten Regionen starteten diese Wohnraum-Programme erst Ende 2006. Außerdem war dieses Programm nicht nur für Binnenflüchtlinge entwickelt worden. Es galt auch für Menschen aus dem hohen Norden, für Tschernobyl-Opfer und Militärs.

Und Binnenflüchtlinge erhielten extrem wenige Zertifikate. So waren z.B. 2007 in Udmurtien im Rahmen dieses Wohnraum-Programmes 135 Wohnraum-Zertifikate ausgehändigt worden. Davon waren 75 Zertifikate an Tschernobyl-Opfer gegangen, 58 Zertifikate an Militärs, ein Zertifikat an eine Person aus dem hohen Norden Russlands und nur ein Zertifikat an Binnenflüchtlinge. Im Gebiet Tscheljabinsk waren lediglich vier Wohnraumzertifikate an Binnenflüchtlinge

erteilt worden. In ganz Nordossetien, wo 5000 Umsiedler auf Wohnraum warten, war 2006 nur ein Wohnraumzertifikat ausgestellt worden, 2007 werden es wohl zwei Zertifikate sein.

Hinzu kommt, dass nicht viele Familien, die ein Wohnraumzertifikat erhalten hatten, hiermit auch Wohnraum erwerben können. Der Preis für einen Quadratmeter liegt laut Zertifikat mindestens zweimal unter dem realen Preis. Im Gebiet Pensa kostet ein Quadratmeter laut Zertifikat 12800 Rubel, während der tatsächliche Preis bei 24-29 Tausend Rubeln liegt. So erhalten die Besitzer der Zertifikate zwar günstigen, aber nicht kostenlosen Wohnraum. Und so können diesen, durchaus vergünstigten Wohnraum, nur die Binnenflüchtlinge kaufen, die Ersparnisse oder hohe Gehälter haben. Und dies ist unter den aus Tschetschenien geflohenen Flüchtlingen nur eine kleine Minderheit.

Als Beispiel beschreiben wir hier die Geschichte von Aliftina Ivanovna Doronina, die als Freiwillige im Zentrum für Adaption und Ausbildung von Flüchtlingskindern des „Komitees Bürgerbeteiligung“ arbeitet. Aliftina Ivanovna hatte sich unter großen Anstrengungen den Status eines Binnenflüchtlings erworben.

A.I. Doronina hatte in Grosnij gelebt. Dort war sie vierzig Jahre Lehrerin an einer Schule. Dafür hatte sie eine gute Wohnung erhalten. 1999 wurde sie von Banditen entführt, die auf ein hohes Lösegeld hofften. Vierzig Tage verbrachte sie in Geiselhaft. Niemand wollte für sie Lösegeld bezahlen. Nur durch ein Wunder gelang ihr die Flucht, mit einem fremden Pass kam sie schließlich nach Moskau. Der Föderale Migrationsdienst weigerte sich, sie in seine Listen aufzunehmen, da sie keinen eigenen Pass hatte und die Miliz sie verdächtigte, Terroristin zu sein.

Sie schrieb an den FSB, berichtete diesem von ihrer schrecklichen Lage und bat um Hilfe, schließlich sei sie ja ein Opfer des Terrorismus. Mit großen Anstrengungen bekam Aliftina Ivanovna einen neuen Pass. Wenig später erhielt sie auch den Status eines Binnenflüchtlings.

Ihre Kompensationszahlung von 125 Tausend Rubel erhielt sie erst 2004, nachdem sie sich diese im Gericht und mit Hilfe unseres Anwaltes erkämpft hatte. Für diese Summe kann man sich in der Region Moskau jedoch keinen Wohnraum kaufen. Und mit dem Erhalt der Kompensationsgelder hatte Aliftina Ivanovna ihr Recht auf ihre Wohnung in Grosnij verwirkt.

Sie wartete in einer Liste von Binnenflüchtlingen auf vorübergehenden Wohnraum, doch ohne Erfolg. Da sie in Moskau nicht registriert ist, kann sie sich auch nicht mit der Bitte um Wohnraum an die Behörden der Stadt Moskau wenden. Und wegen der fehlenden Registrierung kann sie auch nicht eine Einstufung als mittellose Person erhalten.

So ist derzeit eine Lösung des Wohnungsproblems der Binnenflüchtlinge nicht absehbar. Der Staat will für seine Handlungen, in deren Folge hundert Tausende von Menschen ihre Wohnung verloren haben, keine Verantwortung übernehmen. Das neue Wohnraumprogramm hat das Wohnraumproblem der Binnenflüchtlinge nicht gelöst, sondern eher verschärft. Geht man davon aus, dass die Versorgung mit Wohnraum für Binnenflüchtlinge im bisherigen Tempo

weitergehen wird, wird man wohl noch 100 Jahre warten müssen. 2006 hatten 300 Familien mit den Wohnraumzertifikaten Wohnraum erhalten, und 30 Tausend Familien warten noch auf Wohnraum.

### ***Zur Lage in den Vorübergehenden Unterbringungszentren***

Anfangs befanden sich auf dem gesamten Gebiet Russlands insgesamt 666 Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien in den vorübergehenden Unterbringungszentren. Da die Vorübergehenden Unterbringungszentren alle Flüchtlinge ausquartiert hatten, die nicht den Status eines Binnenflüchtlings besaßen, hat sich ihre Zahl um ein Vielfaches verringert.

Im Vorübergehenden Unterbringungszentrum „Serebrjaniki“ im Gebiet Twer befanden sich Anfang 2005 insgesamt 286 Personen, 2006 waren es nur noch 68 Menschen und Anfang 2007 sogar nur noch 13 Personen. Wer keine Kompensationsleistung in einer Höhe von 125 Tausend Rubel beantrage, müsse das Vorübergehende Unterbringungszentrum „Serebrjaniki“ sofort verlassen, hatte es geheißen.

Die meisten tschetschenischen Familien entschieden sich für die Rückkehr in ihre Heimat – für 125 Tausend Rubel kann man in Twer keinen Wohnraum kaufen. Das Leben in Twer ist für die Flüchtlinge sehr hart, die Bevölkerung vor Ort ist ihnen gegenüber sehr feindselig eingestellt, sieht sie als Feinde und Terroristen.

Doch es gibt auch tschetschenische Familien im Gebiet Twer, die sich zum Bleiben entschieden haben. Eine von ihnen ist die Familie von Sajd Tschaksiew und Chataewa Maremm.

Auch sie sollte von der Administration, mit Billigung eines Gerichts, ausquartiert werden. Die achtköpfige Familie Tschaksiew wurde ausquartiert und lebt in einer Privatwohnung. Sie wartet auf die Kompensationszahlungen. Die vierköpfige Familie Chataewa kann bisher im Unterbringungszentrum bleiben, hat bisher noch keine Kompensationszahlungen erhalten.

Einige Bewohner des Unterbringungszentrum „Serebrjaniki“ sind inzwischen verstorben. Sie haben den Stress nicht mehr ertragen können. 2004 wurde L.G. Katakow, Sohn des Radio- und Fernsehdirektors von Grosnij, und seine alte Mutter nach einer Gerichtsentscheidung ausquartiert. Nachdem die Gerichtsentscheidung Rechtskraft erlangt hatte, war er mehrfach von Besuchern, u.a. auch bewaffneten OMON-Sondermilizen, aufgefordert worden, die Wohnung zu verlassen. Die Katakows konnten diesen Stress nicht mehr länger ertragen. 2004 verstarb der Sohn, ein Jahr später seine Mutter.

Im August 2006 verstarb E.A. Rasorenowa frühzeitig in einem Unterbringungszentrum. Sie hatte eine Kompensationszahlung für ihren in Tschechenien getöteten Mann zugesprochen bekommen. Im April 2004 hatte ein Gericht ihr in ihrer Forderung Recht gegeben. Doch diese Gerichtsentscheidung wurde trotz der häufigen Eingaben an das Finanzministerium und die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation nicht umgesetzt.

Im Oktober 2005 hatte sich Frau Rasorenowa an das Basman-Gericht in Moskau gewandt und gegen die gesetzeswidrige Untätigkeit der Behörden geklagt.

Ihre Erklärung wurde an das Gericht in Twer übermittelt. Dort wurde die Erklärung erst im März 2006 nicht behandelt. Zwei Jahre hatte Frau Rasorenowa gekämpft.

Derzeit hat die Leitung des Unterbringungsentrums „Serebrjaniki“ die Ausquartierung von Flüchtlingen eingestellt. Der Grund ist offensichtlich. Man wollte ja auch nicht, dass das Zentrum bald mehr Personal als Bewohner habe. Denn dann würde die Unterkunft geschlossen und das Personal wäre ohne Arbeit.

Im Gebiet Tambow gibt es zwei Unterbringungscentren. In der Unterkunft von Tambow leben 148 Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien, in der Unterkunft Gawrilow 39 Personen.

Bewohner der Unterkunft ohne Binnenflüchtlingsstatus werden auf dem Gerichtsweg ausquartiert. Die Gerichte bestätigen in der Regel die Entscheidungen der Verwaltungen der Unterkünfte zur Ausquartierung. Mit Hilfe unseres Juristen konnte gelegentlich eine Fristverlängerung durchgesetzt werden. Dieser Aufschub gibt den Betroffenen etwas Zeit, um sich zu überlegen, ob man nach Tschechenien zurückkehren oder sich in der Nähe eine private Wohnung suchen wolle.

Auch Flüchtlingen mit Status hilft die Verwaltung nicht, diesen verlängern zu lassen.

Die Familie Murtasowa kämpft nun schon sei drei Jahren für das Recht registriert zu werden.

Raisa Azievna Murtasowa und ihre drei Söhne sind aus dem Rayon Schali in Tschetschenien geflohen und leben seit September 2000 in dem Unterbringungs-zentrum von Tambow. Dorthin waren sie vom Föderalen Migrationsdienst geschickt worden, nachdem drei Familienmitglieder durch Artilleriebeschuss 1999 ums Leben gekommen sind: der minderjährige Sohn von Frau Murtazowa, ihr Mann und ihr Schwiegervater.

Frau Murtasowa und ihre Kinder waren 2001 in den Besitz des Status von Binnenflüchtlingen gelangt.

Seit 2004 versagen die Leitung des Föderalen Migrationsdienstes in Tambow und die Verwaltung des Unterbringungscentrums der Familie von Raisa Aziewna eine Verlängerung ihrer Registrierung und kündigen an, sie ausquartieren zu wollen. Die Behörden begründen ihr Vorgehen damit, dass Raisa Aziewa im März 2004 einen Antrag auf Auszahlung von Kompensationszahlungen laut Punkt 404 gestellt habe.

2005 und 2006 hatte sich Frau Murtazowa an das Gericht mit einer Klage gegen das Unterbringungscentrum gewandt, weil dieses sie nicht weiter registrieren lassen wolle. Das Gericht gab ihren Klagen statt und verpflichtete den Föderalen Migrationsdienst, die Registrierung von Raisa Aziewna Murtazowa und ihrer Kinder zu verlängern. Doch immer wieder hat die Verwaltung des Unterbringungscentrums die Umsetzung dieser Gerichtsentscheidung hinausgezögert.

2006 erklärte R.A. Murtasow schriftlich, dass sie auf die Kompensationszahlung entsprechend Punkt 404 verzichte, da sie nicht wollte, dass diese Kompensationszahlung als Vorwand genommen werden könne, ihr die weitere

Registrierung zu verweigern. Doch auch dies führte nicht zu dem gewünschten Erfolg. Die Behörden weigerten sich weiterhin, sie zu registrieren.

2007 wandte sich Raisa Aziwna wieder an das Gericht. Am 17. Mai 2007 gab das Gericht des Rayon Oktjabrskij ihr Recht. Umgesetzt wurde die Entscheidung erst Ende Juni. Da R.A. Murtazova immer nur für drei Monate registriert wird, muss sie sich ständig neu an das Gericht wenden, um die Verlängerung ihrer Registrierung einzuklagen.

Besonders drängend ist das Registrierungsproblem im Gebiet Saratow in der Stadt Krasnoarmejsk. Hier leben 120 Menschen im Unterbringungszentrum, von diesen sind 80 Personen Umsiedler aus Tschetschenien. Sie erhalten in der Regel eine für 1 bis 3 Monate gültige Registrierung. Da diese Registrierungen immer für so kurze Zeiträume ausgestellt sind, erhalten die Betroffenen kein Kindergeld, keine Renten, werden nicht zu einer Arbeit eingestellt.

### ***Eine Registrierung bei den Behörden des Inneren***

Für Tschetschenen in den unterschiedlichsten Gebieten Russlands ist die Registrierung weiterhin eines der größten Probleme. So existiert eine nicht öffentliche Vorschrift, die Registrierung von Tschetschenen nur begrenzt vorzunehmen. Diese Vorschrift gilt in allen Regionen. Da es keine legalen Ablehnungsgründe bei einem Registrierungsantrag gibt, nutzen die Sachbearbeiter in den Passstellen unterschiedliche Tricks, um den Tschetschenen eine Registrierung zu verweigern.

Sehr häufig fordern sie von dem Antragsteller, er solle nachweisen, dass er und sein Wohnungsgeber miteinander verwandt seien. Doch derartige Vorschriften gibt es in den Registrierungsgesetzen nicht, diese Forderung ist also gesetzeswidrig.

S.M.R. Schaptukaew, der zu einer schweren Operation von Tschetschenien nach Moskau gereist war, wurde mehrfach die Registrierung bei seinem Bekannten verweigert. Begründung: er sei nicht mit dem Wohnungsgeber verwandt. Lange wurde ein Schriftwechsel zwischen dem „Komitee Bürgerbeteiligung“ und der Abteilung für Wohnraumpolitik beim Föderalen Migrationsdienst geführt. Am Ende konnte Schaptukaew doch noch registriert werden.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall von Valentina Nikanorovna Achtachanowa, die Grosnij verlassen hatte und nun bei einer Schwester in Moskau lebt. Sie wollte sich für drei Jahre registrieren lassen. Hierbei verlangte man beim Föderalen Migrationsdienst in Moskau eine Geburtsurkunde als Beweis für die verwandtschaftliche Beziehung.

Das Einverständnis der Vermieter, tschetschenischen Mietern die für die Registrierung notwendigen Papiere zu unterzeichnen, reicht nicht aus. Es muss auch ein Einverständnis des FSB des zuständigen Rayons und der zuständigen

Wehrbehörde vorliegen. Häufig werden Tschetschenen bei der Registrierung die Fingerabdrücke abgenommen, sie werden von vorne und seitlich photographiert, man behandelt sie wie potentielle Verbrecher.

In Kasan müssen sich Tschetschenen jedes Jahr neu registrieren lassen, ihre Fingerabdrücke abgeben, vier Büroräume durchlaufen, schriftlich erklären, warum sie in Tatarstan leben.

Die Muchadijew-Brüder, die in Elektogorsk, Gebiet Moskau, leben, haben drei Jahre gegen den Widerstand der Beamten für die Verlängerung ihrer Registrierung gekämpft. Und die Miliz hatte immer wieder auf ihre Vermieter Druck ausgeübt<sup>36[36]</sup>. Im August dieses Jahres drohte man Timur Baratow, der die Muchadijew-Brüder bei sich registriert hat, die Unterstützungszahlungen für die Kosten der städtischen Leistungen zu streichen. Zur Registrierung schickte man die Muchadijews zum Leiter der Fahndungsabteilung. Dieser Besuch endete für sie mit einer gesetzeswidrigen Festnahme und einem administrativen Arrest von fünf Tagen. Einzelheiten dieser Geschichte weiter unten.

### *Wer nicht registriert ist, hat weniger Rechte*

Das Fehlen einer Registrierung bringt für Menschen aus Tschetschenien eine Reihe von Problemen mit sich und nimmt ihnen lebenswichtige Rechte, wie z.B. das Recht auf kostenlose medizinische Versorgung, Sozialleistungen und Renten. Wer nicht registriert ist, findet kaum eine Arbeit, hat Probleme, die Kinder im Kindergarten unterbringen zu können.

Eine wirkliche **medizinische Betreuung** erhält nur, wer an dem betreffenden Ort registriert ist. Flüchtlinge können eine zeitlich begrenzte Krankenkassenpolice erhalten, wenn sie eine am Wohnort gültige Registrierung besitzen. Andernfalls können sie nur in Notfällen mit medizinischer Hilfe rechnen.

Im Mai 2007 hatten wir mit einer Kranken zu tun, der man nach dem Krankenhausaufenthalt keine ärztliche Bescheinigung aushändigen wollte, weil sie keine Registrierung hatte vorlegen können. Malika Chamidowna Minzajewa, eine Mutter von mehreren Kindern, die wir schon lange betreuen, war am 5. Mai diesen Jahres mit einem Krankenwagen in die Klinik gebracht worden. Als Malika entlassen wurde, weigerte sich das Personal ihr eine Bescheinigung auszustellen, weil ihre Registrierung am 28. April abgelaufen war. Dabei beriefen sie sich auf eine Vorschrift. Doch in dieser Vorschrift heißt es nur, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur bei Vorlage eines Dokumentes ausgestellt werden kann, welche die Identität der Person bescheinigt. Hier ist nichts von einer Registrierung zu lesen. Nach zwei Anfragen des „Komitees Bürgerbeteiligung“ an das Krankenhaus, hatte Frau Minzajewa dann doch noch das gewünschte Papier erhalten.

---

<sup>36[36]</sup> Siehe „Bürger Tschetscheniens in der Russischen Föderation. Juni 2004 – Juni 2005“, M 2005

In Moskau können Kinder auch ohne Registrierung in der Poliklinik behandelt werden, wenn sie ein Papier des „Komitees Bürgerbeteiligung“ mit einem Gesuch an die Gesundheitsbehörde mit sich führen.

**Der Zugang zur Bildung** ist beim Fehlen einer Registrierung schwierig. Doch nach einigen Gerichtsprozessen ist wieder für alle Kinder Unterricht möglich. Zumindest gehen bei uns keine Klagen über nicht in die Schule zugelassene Kinder ein.

Wer jedoch eine Mittelschule besuchen will, braucht eine Registrierung am Wohnort. Diese erhalten viele Binnenflüchtlinge nicht.

In seltenen Fällen gelingt es dank eines Gesuches des „Komitees Bürgerbeteiligung“, jungen Menschen auch ohne Registrierung eine Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnte Diana Manikewa, deren Familie 1995 vor dem Krieg in Tschetschenien geflohen war, erst ihre Dokumente in der medizinischen Schule einreichen, nachdem sich das „Komitee Bürgerbeteiligung“ an den Direktor der Schule gewandt hatte.

Gleichzeitig werden in Moskau jedoch Kinder, deren Eltern nicht registriert sind, nicht zum **Vorschulunterricht** zugelassen. Dies, obwohl im Dezember 2000 ein städtisches Gericht den entsprechenden Punkt der Registrierungsvorschriften als nicht im Einklang mit dem Gesetz stehend bezeichnet hat.

Meistens lässt sich jedoch eine Lösung finden, wenn sich das „Komitee Bürgerbeteiligung“ mit einem Gesuch an die Moskauer Bildungsbehörde gewandt hatte. So wurden die Kinder der kinderreichen Familien E.K. Schidajew, Z.T. Gajsumow, T.A. Elmursajew in den Kindergarten aufgenommen, obwohl sie keine Registrierung hatten.

**Kindergeld** wird nur ausgezahlt, wenn eine ständige Registrierung vorgelegt werden kann. Auch mit einer zeitlich begrenzten Registrierung am Wohnort erhält man kein Kindergeld. Besonders nachteilig wirkt sich dies auf kinderreiche Familien aus, da für diese das Kindergeld ein wesentlicher Teil ihres zum Leben notwendigen Budgets darstellt.

Zum ersten Mal hatten wir dieses Problem Anfang 2006, als mit dem neuen Gesetz <sup>1</sup> 122 die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen („Monetisierung“) beschlossen wurde. Dieses Gesetz belastet die kommunalen Haushälter mit den Zahlungen der Sozialleistungen. Deswegen lehnen die lokalen Behörden es ab, diese Leistungen an Personen zu bezahlen, die nur vorübergehend an ihren Orten leben.

P.D. Pajsulaewa, Binnenflüchtling aus Tschetschenien, lebt mit ihren drei Kindern in Twer. Für diese hatte sie wegen fehlender Registrierung von 2000 bis 2006 keine Unterstützungsgelder erhalten. Als sie sich an die Behörde für soziale Hilfe des Rayons Moskau und Zentralnij der Stadt Twer wandte, forderten die Beamten von ihr einen Nachweis, dass sie gemeinsam mit den Kindern lebe. Darauf bemühte sich Pajsulaewa über Gericht eine derartige Bescheinigung zu erhalten, doch im Gericht nahm man ihren Antrag überhaupt nicht an. Erst das Sekretariat des Verfassungsgerichtes der Russischen Föderation bestätigte im Januar 2006 die

Rechtmäßigkeit der Forderungen von Frau Pajsulaewa, die sie an das Gericht gestellt hatte und die nun in einer höheren Instanz erneut zur Beratung vorlagen.

In Moskau wird Kindergeld mitunter an kinderreiche Familien bezahlt, wenn diese eine vorübergehende Registrierung vorlegen können.

Doch insgesamt leben kinderreiche tschetschenische Familien unter sehr schwierigen Bedingungen. Dies zeigt auch das Beispiel der Familie Elmursajew. Die Familie hatte mit dem Beginn des zweiten Krieges Tschetschenien verlassen. Toit Achmetowna lebt mit ihren fünf Kindern in Moskau, ihr Mann, der die Akademie des Innenministeriums abgeschlossen hat, wurde dienstlich nach Tschetschenien entsandt. Das Einkommen der Familie setzt sich aus dem Lohn des Mannes von Toit Achmetowna, einer Invalidenrente, die der älteste Sohn Rustam erhält und Kindergeld zusammen. Insgesamt stehen 20 Tausend Rubel (588 Euro) zur Verfügung. Mehr als die Hälfte dieser Summe wird für die Wohnung ausgegeben. Laut offiziellen Angaben ist das Existenzminimum in Moskau für eine Person 5772 Rubel (165 Euro). Um mit den verbliebenen 10 Tausend Rubel über die Runden zukommen, lebt die Familie sehr arm.

Ende 2005 erklärte sich die Behörde für Soziales als Antwort auf eine Anfrage des „Komitees Bürgerbeteiligung“ bereit, den drei minderjährigen Kinder der Familie und dem ältesten Sohn Rustam, der Student und Invalide zweiter Gruppe ist, Moskauer Sozialkarten zu geben. Mit diesen Karten kann man kostenlos den öffentlichen Nahverkehr benutzen. Doch im August 2006 hatte man Rustam diese Karte wieder abgenommen, weil er keine Registrierung habe. Nach einer Anfrage des „Komitees Bürgerbeteiligung“ an die Behörde für Sozialwesen erging der Beschluss, dass Rustam ausnahmsweise die Sozialkarte erhalten müsse, da er Invalide sei und ein Anrecht auf zusätzliche soziale Leistungen habe.

Imani Zakajewa, deren Mann Ramsan Zakajew 2003 nach Kasachstan abgeschoben worden war<sup>37[37]</sup>, gelang es nicht, Leistungen für ihre Kinder zu erhalten. Seit 1999 lebt sie in Moskau, doch als sich das Gesetz änderte, war Imani ohne Registrierung.

Die materielle Situation der tschetschenischen Familien in der Provinz ist sehr schlecht und liegt um einiges unterhalb der Armutsgrenze. Hier ein typisches Beispiel: im Gebiet Wolgograd beträgt das Existenzminimum 2500 Rubel (73,5 Euro) pro Person und Monat. Beim Ausfüllen seiner Papiere im Büro des „Komitees Bürgerbeteiligung“ erklärte ein Tschetschene, dass sein Gehalt bei 500 Rubel (14,7 Euro) pro Monat liege. Dabei betrachtet er sich nicht als arm, denkt vielmehr, dass andere Menschen noch weniger zum Leben haben.

**In die Liste der Rentenberechtigten wird nur aufgenommen, wer eine zeitlich begrenzte Registrierung vorlegen kann, eine Rente kann man nur am ständigen Wohnort mit Registrierung erhalten.**

Zina Magomedowna Dugzaewa ist Invalidin und leidet an einer schweren Form von Bronchialasthma. Sie ist in der Tschetschenischen Republik wohnbehördlich gemeldet, lebt vorübergehend in Moskau. Anderthalb Jahre konnte sie

---

<sup>37[37]</sup> Siehe „Bewohner Tschetscheniens, die ihre Heimat verlassen mussten, in Russland“. Juni 2002 – Mai 2003, S. 23-24



keine Invalidenrente erhalten. Man hatte sie nach Tschetschenien an den Ort geschickt, wo sie registriert ist, um sich dort ihre Rentenansprüche dokumentieren zu lassen. Nur auf Gesuch des „Komitees Bürgerbeteiligung“ trug man sie in Moskau mit einer Ausnahmegenehmigung in die Liste der Rentenempfänger ein.

Im vergangenen Jahr hatten wir keine Klagen von Menschen aus Tschetschenien über **Diskriminierung bei der Arbeitsaufnahme oder gesetzeswidrige Entlassungen** erhalten.

In den meisten Regionen Russlands gibt es ein anderes Problem: es gibt keine Arbeit. Dort verdienen die tschetschenischen Frauen auf der Strasse und den Märkten durch Handel ihr Geld. Und in diesem Geschäft gibt es harte, ungeschriebene Gesetze. Hier eine Geschichte einer kinderreichen tschetschenischen Familie in der dagestanischen Stadt Kisljar.

In Sabirat Magomedowas Familie sind sechs Kinder im schulpflichtigen Alter. Ihr Mann ist 2002 spurlos verschwunden, die Familie mietet ein halbzerstörtes Haus, das aus zwei Zimmern besteht. Hierfür bezahlt sie 1000 Rubel (30 Euro) monatliche Miete. Das ist für die Familie Magomedowa viel Geld. Um sich den Lebensunterhalt verdienen zu können, handelt Frau Magomedowa mit ihren ältesten Töchtern mit Samenkörnern, Bananen und Erdbeeren. Sehr früh kaufen sie die Lebensmittel in größerem Umfang ein und verkaufen dann die Waren an die Endkunden. Der Miliz bezahlen sie einen Obolus, damit diese sie nicht von ihrem Standort vertreibt.

Als es im Frühjahr nach der Frühjahrsernte viel Obst und Früchte gab, reichte der Stellplatz nicht mehr für alle aus. Die Verkäufer begannen, miteinander zu konkurrieren, es entwickelten sich erste Konflikte.

Am 9. Juni stritt Sabirat mit ihren Nachbarinnen, diese schlugen sie daraufhin brutal zusammen. Erst im Krankenhaus wachte Sabirat wieder aus ihrer Bewusstlosigkeit auf. Glücklicherweise waren die Verletzungen nicht lebensbedrohlich, doch Gesicht und Körper waren voller blauer Flecken und Stichwunden, und sie konnte kaum sprechen.

Sabirat wandte sich an die Beratungsstelle von „Migration und Recht“ in Kisljar, wollte wissen, ob es Sinn mache, die Täterinnen bei der Miliz anzuzeigen. Doch der Jurist, der wusste, wie das Gesetz vor Ort umgesetzt wird, riet ihr davon ab, wolle sie die Lage der Familie nicht noch weiter verschlimmern. Die Miliz lässt sich in der Regel von den Schuldigen Bestechungsgelder bezahlen und macht dann die Täter zu Opfern. Ohne Geld und als Fremde können Tschetschenen nicht auf einen Schutz durch das Gesetz rechnen.

## ***Pässe***

Ein großes Problem für Menschen aus Tschetschenien es ist es, einen Inlandspäß zu erhalten. Wie schon oben angeführt, stellen die Behörden des Föderalen Migrationsdienstes vor Ort den Tschetschenen keine Pässe aus, verlangen von ihnen, sich ihre Pässe vor Ort in Tschetschenien ausstellen zu lassen.

Ein Jahr lang, von Mai 2003 bis August 2004, konnte man seinen Pass am Aufenthaltsort erneuern lassen. Seit einem halben Jahr gilt die administrative Vor-

schrift des Föderalen Migrationsdienstes, bestätigt vom russischen Innenministerium unter der <sup>1</sup> 1105 am 28.12.2006, wonach man sich Pässe nicht nur am registrierten Wohnsitz, sondern auch am registrierten Aufenthaltsort und an dem Ort, an dem man die Eingabe an die Behörde richtet (Punkt 13), ausstellen lassen kann. Entsprechend dieser Vorschrift muss der Pass am ständigen Wohnsitz in 10 Tagen ausgestellt werden. An den anderen Orten muss der Föderale Migrationsdienst den Pass in zwei Monaten ausstellen. Doch bis heute wird diese Vorschrift bei weitem nicht immer angewandt, insbesondere nicht bei Tschetschenen.

Die Menschen in Russland behandeln Personen aus Tschetschenien nicht nur nicht wie Staatsbürger Russlands, man sieht in ihnen Fremde und Migranten. Dieses Bild hat sich im Denken der Menschen weiter verfestigt.

Im Folgenden zwei Fälle, zugetragen in verschiedenen Abteilungen des Migrationsdienstes von Saratow. Die Fälle zeigen sehr deutlich, dass einigen Beamten nicht in den Kopf zu gehen scheint, dass Tschetschenien auch Russland ist und dass Umsiedler aus Tschetschenien russische Staatsbürger sind.

I.A. Kurawlewa, seit 1956 in Tschetschenien wohnhaft, musste sich nach dem Verlust ihres Passes einen neuen ausstellen lassen. Die Mitarbeiter des Migrationsdienstes rieten ihr, sich zunächst den Besitz der russischen Staatsbürgerschaft bestätigen zu lassen und eine Bescheinigung vorzulegen, dass sie nicht Bürgerin eines anderen Landes, Tschetschenien, sei. Auf den Rat des Juristen von „Migration und Recht“ sandte sie an den Leiter des Migrationsdienstes eine Erklärung mit der Bitte, ihr doch zu erklären, wo sich das Land Tschetschenien befände, dann könne sie sich dort eine Bescheinigung holen. Innerhalb eines Tages hatte sie den Pass in Händen.

Einen analogen Fall wissen wir von Frau O.A. Bugraschowa zu berichten, einer russischen Staatsbürgerin aus Tschetschenien. Dieser empfahlen die Beamten der Passbehörde, sie möge sich doch zuerst um die Staatsbürgerschaft bemühen.

### ***Gesetzeswidrige Verhaftungen und Verfolgungen***

In allen Regionen Russland mussten die Bewohner Tschetscheniens die verschiedenen Formen der Verfolgung durch die Rechtsschutzorgane kennen lernen. Nur selten gelingt es, eine unabhängige Untersuchung derartiger Vorfälle vornehmen zu lassen.

Im Gebiet Brjansk hatte eine Gruppe junger Männer, angeführt von einem Major der Miliz, im August 2006 eine Sägemühle zerstört, die einer tschetschenischen Unternehmerfamilie gehörte. Dabei wurden zwei Arbeiter der Migrantenfamilie halb totgeschlagen. Zunächst wurde versucht, den Fall unter den Teppich zu kehren, doch der Jurist des Netzwerkes „Migration und Recht“ war hartnäckig. Zwei mal wandte er sich in dieser Sache an die russische Generalstaatsanwaltschaft. Schließlich wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Die Betroffenen haben gebeten, keine weiteren Details und Namen in diesem Bericht zu nennen.

2005 hatte sich im Gebiet Twer der aus Tschetschenien stammende Geschäftsmann Bislan Badalow an die Behörden des Inneren gewandt, weil auf

sein Auto ein Anschlag mit einer Explosion verübt worden war. Er befand sich während der Explosion zwar im Wagen, wurde jedoch von der Explosionswelle herausgeschleudert und blieb so am Leben.

Die Beamten konnten die Täter nicht ermitteln. Da die Behörden nichts unternahmen, setzte Badalow mit Hilfe von Freunden eine eigene Untersuchung in Gang. Ihm gelang es, Kontakt zu der Gruppe, die die Explosion organisiert hatte, herzustellen und Verhandlungen anzubahnen. Doch dort schien man zu verstehen, was er wirklich wollte, erwartete von Badalow illegale Gewaltanwendung. Und so wurde Badalow im April 2007 wegen Raubes, Entführungen und Erpressung angeklagt. Aus einem Opfer machte man so einen Täter, der wenig später zu 14 Jahren verurteilt wurde. Zwar hatte das Oberste Gericht dieses Urteil wieder rückgängig gemacht und es angesichts grober Verletzung der Prozessnormen zur Neubehandlung zurückverwiesen. Doch auch in diesem Prozess wurde Badalow für schuldig erklärt und zu 13,5 Jahren verurteilt. Anschließend bestätigte das Oberste Gericht dieses neue Urteil. Gegenwärtig wird eine Klage beim Europäischen Menschenegerichtshof vorbereitet.

Am 29. August 2007 wendeten sich die Brüder Muchadiew an die Fahndungsabteilung der Stadt Pawlow Posad, Gebiet Moskau, um sich eine Registrierung unterschreiben zu lassen. Derartiges ist von keinem Gesetz vorgesehen.

Bei der Behörde für Inneres der Stadt Pawlow wurden die Muchadiew-Brüder von Oberst Pawel Wiktorowitsch Grunin empfangen. Kaum hatte dieser erfahren, dass die beiden Brüder aus der Stadt Argun stammen, begann er sie anzuschreien, drohte ihnen, sie „zu liquidieren“, ihnen den Hals abzuschneiden. Später wurde deutlich, dass Oberst Grunin 7 Mal in Tschetschenien war und auch im Rayon Argun gekämpft hatte.

Anschließend rief Grunin Untergebene herein, versprach ihnen, ihnen etwas Interessantes zu zeigen und befahl Bislan und Achmed, ihre Hosen auszuziehen. Der Oberst hatte geglaubt, diese hätten keine Unterhosen an, doch er hatte sich getäuscht. Sie trugen Unterhosen.

Anschließend untersuchten die Mitarbeiter der Fahndungsabteilung die beiden Brüder auf das genaueste, suchten Spuren von Schusswaffenverletzungen, um so zeigen zu können, dass die beiden Brüder Rebellen seien. Bei Achmed fanden sie Narben einer genähten Stelle, ihm hatte man eine Niere entnommen. Diese Leibesvisitation war unter Beleidigungen und Drohungen, man werde die Brüder dem FSB übergeben, vorgenommen worden.

Anschließend nahmen sie den Brüdern Fingerabdrücke ab, fertigten ein Protokoll an und beschrieben deren Aussehen und Kleidung. Dann fragte der Oberst seine Untergebenen, welche Fälle vor Ort denn noch nicht aufgeklärt seien. Achmed begriff, dass man sie festzunehmen plane, und bat Bislan, er möge irgendwie versuchen, Svetlana Gannuschkina anzurufen. Doch als Grunin bemerkte, dass Bislan telefonierte, nahm er ihm das Telefon ab.

Der Anruf erreichte Svetlana Gannuschkina in der Türkei. Von dort übermittelte sie die Nachricht von der Verhaftung der Muchadiew-Brüder an das

Büro des „Komitees Bürgerbeteiligung“. Die Mitarbeiter des Büros setzten sich sofort mit dem Leiter der Fahndungsabteilung der Stadt Posad, Andrej Ivanowitsch Sliwin, in Verbindung. Grunin ist dessen Stellvertreter. Sliwin erklärte, dass man die Muchadiew-Brüder dem FSB übergeben werde. Gefragt, warum er dies tue, antwortete er „Das sage ich nicht“. Dann legte er den Hörer auf.

Sofort wurde der Anwalt Abu Gajtew mit dem Mandat beauftragt. Er fuhr am nächsten Tag in die Stadt, unterhielt sich mit Oberst Grunin. Im Gespräch mit dem Anwalt, der ebenfalls Tschetschene ist, schrie der Oberst und drohte nun auch dem Anwalt.

Am 31. August brachte man die Muchadiews zu einem Friedensrichter. Gegen sie sollte am Ort des Geschehens, der Abteilung <sup>1</sup>178, verhandelt werden, doch der Richter war in Urlaub. Die Verhandlung finde deswegen in Abteilung <sup>1</sup>179 statt, wurde dem Anwalt mitgeteilt. Dort wartete der Anwalt mehrere Stunden vergeblich.

Unterdessen hatte man die Muchadiew-Brüder in die Abteilung <sup>1</sup>178 gebracht, sie dort eingesperrt. Nun holte man aus dem Raum den Richter Karasajew und begann mit der Verhandlung.

Friedensrichter Karasajew hörte die Milizionäre an und verkündete dann eine fünftägige Arreststrafe für die Muchadiew-Brüder, weil sie der Anordnung eines Milizionärs nicht Folge geleistet hätten (Artikel 19,3, Artikel 1 des Kodex zu Verletzung administrativer Vorschriften / KoAP).

Wer diese Papiere liest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Brüder wohl in das Dienstzimmer von P.V. Grunin gegangen sind und dort in grober Form die Registrierung gefordert hatten. Und dass sie auf die Aufforderung, den Raum zu verlassen, nicht reagiert hätten.

Die Zeugen im Gerichtssaal waren die gleichen Milizionäre, denen Grunin einen Tag zuvor die Unterhosen und Narben der Muchadiew-Brüder gezeigt hatte.

Abu Gajtajew reichte eine Berufungsklage ein, ohne jedoch Hoffnung auf Erfolg zu haben.

Doch am 24. Oktober behandelte der Richter des städtischen Gerichtes von Pawlowo-Posad die Klage der Muchadiew-Brüder gegen die Entscheidung von Richter Karasew und gab ihr statt. Formaler Grund der Entscheidung war ein Formfehler von Karasew. Richter Gurbajew war zu der Auffassung gekommen, dass es sehr große Zweifel an der Schuld der Muchadiew-Brüder gebe. Und dies werde entsprechend Artikel 49, Teil 3 der Russischen Verfassung im Sinne des Angeklagten gewertet.

In diesem Jahr hatte der FSB die Bevölkerung mit einer Presseerklärung in Schrecken versetzt. Kurz vor dem Tag des Sieges, dem 8. Mai, sei in Moskau ein großer Terroranschlag verhindert worden. Man verdächtige Tschetschenen der Planung. Doch die angeblichen Belege lassen an der Version Zweifel berechtigt erscheinen.

Am 8. Mai 2007 war im Hof des Hauses in der Profsojusnaja Strasse ein Auto mit 20 kg Sprengstoff entdeckt worden. Das Auto stand auf einem Parkplatz, der zu einer Wohnung gehörte, die ein Lors Chamiew anmietete. Und so fiel der

Verdacht auf ihn. Eine Woche zuvor war er wegen irgendeines Vergehens in Grosnij festgenommen worden. In Moskau waren in dieser Sache zwei junge Tschetschenen, Umar Batukajew und Ruslan Musajew, verhaftet worden<sup>38[38]</sup>. Lors ist über seine Frau mit Musajew verwandt.

Umar Batukaew ist Student des 5. Kurses der Moskauer Akademie für Wirtschaft und Recht. Am 8. Mai fuhr Umar um 20 Uhr mit dem eigenen Wagen zu einem Treffen mit Freunden. Er bemerkte, dass ein anderer Wagen ihm folgte. Er hielt an, stieg aus und fragte die Insassen, warum sie hinter ihm herfahren. Diese zeigten ihm FSB-Ausweise und nahmen ihn fest. Im Wagen von Baturkaew hatte man nichts Gesetzeswidriges gefunden.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai hatte man in der Wohnung, in der Umar mit seinen Eltern lebt, eine Hausdurchsuchung durchgeführt, dabei jedoch nichts gefunden. Nach Angaben der Mutter von Umar, Fatima Alaudinowna Batukaewa, war in dem Durchsuchungsbefehl zu lesen, dass Umar schon lange Waffensammler sei. Die Waffen seien für die kämpfenden Separatisten in Tschetschenien bestimmt. Doch wieder konnte man keine Beweise finden. Die FSB-Mitarbeiter nahmen lediglich Notizbücher der Familienmitglieder und ein Mobiltelefon von Umar mit.

Beide Verdächtige, Umar Batukaew und Ruslan Musajew, wurden im Untersuchungsgefängnis „Lefortowo“ inhaftiert. Die Mutter von Batukaew hatte diesen durch Zufall vor der Gerichtsverhandlung gesehen. Sie war erschüttert. Er konnte sich fast kaum noch fortbewegen und hing buchstäblich an den Männern, die ihn bewachten. Noch schlimmer war der Zustand von Musajew, der an Hepatitis leidet: während des Prozesses musste zweimal ein Krankenwagen für ihn geholt werden.

Nach Angaben des Anwalts hatte das Gericht die Verhaftung sanktioniert, ohne eine Beschuldigung zu artikulieren. Dies zeigt die schwache Position der Ermittlungen. Offensichtlich war der Kontakt mit Lors Chamiew das einzige, was man ihm vorwerfen konnte.

Svetlana Gannuschkina teilte die Mutter des verhafteten Umar Batukaew mit, dass die Familie noch vor dem Krieg geflohen war. Vor seiner Verhaftung bereitete Umar sich auf die Verteidigung seiner Diplomarbeit vor.

Am 31. Mai traf sich Svetlana Gannuschkina bei einem Tschetschenien-Aufenthalt in Grosnij mit dem Onkel von Umar Batukaew, einem Professor an der Staatlichen Tschetschenischen Universität. Die Familie, so stellte sich heraus, war den russischen Machthabern gegenüber immer loyal gewesen, man habe sich mit Wissenschaft und nicht mit Politik beschäftigt.

Bei einem Treffen mit Svetlana Gannuschkina bestätigten Abgeordnete des tschetschenischen Parlamentes, dass die Familie Batukaew von allen geschätzt sei und als friedliche Familie gelte. Die Abgeordneten wandten sich in einem Brief an die russischen Behörden und baten, den jungen Mann zu schützen. Im Brief heißt es, dass die Familie Batukaew zum Wohl Tschetscheniens und Russlands arbeite, mit Kampfhandlungen oder gar Separatismus nichts zu tun habe

---

<sup>38[38]</sup> Siehe Veröffentlichung „Tom na kolesach“ in der Nowaja Gazeta '35 (14.05 – 16.05.2007)

Mitte November 2007 kontaktierte Fatima Batukaewa erneut Svetlana Gannuschkina und teilte dieser mit, dass man die Untersuchungshaft für ihren Sohn und Ruslan Musajew verlängert habe. Zwar habe man einen Teil der Anschuldigungen fallen gelassen, die Anklage werfe ihm nun jedoch einen Attentatsversuch auf Ramsan Kadyrow vor. Man kann davon ausgehen, dass dieser Vorwurf gewählt worden ist, um so eine Unterstützung der beiden durch die tschetschenische Führung zu verhindern.

Bleibt nur noch festzuhalten, dass die Tschetschenen in Russland nach wie vor Zielscheibe der Rechtsschutzorgane und ständig in Gefahr sind, Opfer von ungesetzlichen Verfolgungen zu werden.

## VI. Entführungen von Zivilisten im Nordkaukasus

Die Lage in Tschetschenien, Inguschetien, Dagestan und Nordossetien hat sich seit Beginn 2007 sehr geändert. Während in Tschetschenien die Zahl der Entführungen sehr stark gesunken ist, ist sie in den angrenzenden Republiken beträchtlich gestiegen.

### *Entführungen in der Tschetschenischen Republik*

Dieses Problem ist nicht mehr so gravierend wie in den letzten Jahren, doch gänzlich ist es nicht vom Tisch. Die sehr starke Abnahme der Entführungen könnte damit zusammenhängen, dass Ramsan Kadyrow klar und deutlich seinen Untergebenen gesagt hat, dass die Entführungen ein Ende nehmen müssten. In den vergangenen Jahren, als die „Tschetschenisierung“ des Konfliktes umgesetzt werden sollte, waren es gerade Angehörigen der Machstrukturen der Republik gewesen, die Menschen entführt hatten.

Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der Entführungen in den vergangenen zwei Jahren bereits schrittweise verringert hatte. Außerdem gibt es Bemühungen, wenn auch noch sehr schwache, Folter und Entführungen aufzuklären zu lassen.

2005 ist die Zahl der Entführungen um 28% verglichen mit den Zahlen von 2004 gesunken. 2007 hat sich die Zahl der Entführungen, wie sie vom Menschenrechtszentrum Memorial zum Ende August festgehalten sind, um ein 6-faches, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres verringert. Im Folgenden eine Tabelle der Daten des Menschenrechtszentrums Memorial mit einer Statistik zu den Entführungen der letzten fünf Jahre.

Jahr	Entführungen	davon:			
		Freigelassen oder freigekauft	Nach der Entführung getötet	Spurlos verschwunden	In Untersuchungshaft „entdeckt“
2002	544	91	81	372	-

2003	498	158	52	288	-
2004	450	213	36	203	8
2005	323	155	25	128	15
2006	187	94	11	63	19
2007 (bis Ende August)	25	17	1	5	2

Bis Ende August 2006 waren vom Menschenrechtszentrum Memorial 147 Entführungen dokumentiert worden. Hiervon waren 73 Personen freigelassen oder freigekauft worden, 54 waren spurlos verschwunden, 9 tot aufgefunden, 11 befanden sich in Untersuchungshaft<sup>39[39]</sup>.

Ende August 2007 waren, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, 25 Menschen entführt worden. Von diesen waren 17 Personen freigelassen oder freigekauft worden, 5 waren spurlos verschwunden, 1 wurde tot aufgefunden und zwei befanden sich in Untersuchungshaft.

So ist erkennbar, dass sich 2007 Entführungen laut Angaben des Menschenrechtszentrums Memorial um das sechsfache verringert haben.

Um das zweifache ist 2007 die Zahl der Morde gegenüber dem Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres gesunken.

In den ersten sieben Monaten von 2006 waren laut Angaben von Memorial 84 Menschen getötet worden. 24 von ihnen waren Zivilisten, 22 Angehörige der Machtstrukturen, 29 Mitglieder bewaffneter tschetschenischer Gruppierungen und 10 Personen konnten nicht identifiziert werden.

2007 waren bis Ende Juli 43 Menschen ermordet worden. Von diesen waren 11 Zivilisten, 19 Mitarbeiter der Machtstrukturen, 13 Mitglieder bewaffneter tschetschenischer Gruppierungen.

Im Winter und Frühling 2007 gingen die Entführungen vor allem auf das Konto des ORB-2 (Büros für operative Fahndung). Das ORB-2 untersteht der Hauptbehörde des Innenministeriums im Südlichen Verwaltungsbezirk. Diese Struktur hatte lange Zeit als eine der wenigen, nicht der Führung Tschetscheniens unterstanden, weder direkt noch indirekt. Das ORB-2 hat eigene Haftanstalten, in die Verdächtige gebracht wurden, um Geständnisse von ihnen zu erpressen.

Hier einige Beispiele:

**Am 10. Januar 2007** war in Grosnij **Zelimchan Abdulowitsch Kurbanow**, geb. 1956, von einer nicht näher zuzuordnenden Machtstruktur entführt worden.

Unbekannte Männer waren im Haus von Zelimchan Kurbanow aufgetaucht. Sie behaupteten, sie wollten mit ihm über den Kauf seines Hauses sprechen. Zelimchan ging mit ihnen mit. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden.

<sup>39[39]</sup> Siehe „Statistik von Entführungen und Morden in Tschetschenien 2006“ (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

Ungefähr um 20:00 Uhr rief er zu Hause an und sagte: „*Ihr braucht mich nicht zu suchen, ihr würdet mich doch nicht finden. In drei Tagen erhaltet ihr weitere Informationen.*“.

Einen Tag später erschienen die Schwester und die Frau von Zelimchan auf der Milizstation von Staropromyslow, um eine Anzeige wegen Entführung zu erstatten. Doch die Beamten weigerten sich, die Anzeige entgegenzunehmen. Rad-schab Magomedow, Mitarbeiter der Fahndungsabteilung, zerriß auf Anordnung seiner Vorgesetzten die Anzeige.

Am nächsten Tag erhielten die Kurbanows einen anonymen Anruf. Der Anrufer sagte, dass sich Zelimchan im ORB-2 befinde. Später stellte sich heraus, dass man ihn verdächtige, Terroranschläge im Rayon Naur verübt zu haben.

**Am 13. Februar 2007** wurde **Said-Magomed Abdullowitsch Kurbanow**, der Bruder von Zelimchan Kurbanow, um 5 Uhr morgens in der Ortschaft Nikolajewskaja, Rayon Naur, entführt.

Eine Gruppe Bewaffneter der Machtstrukturen, die in Kampfuniform gekleidet waren, tauchte mit mehreren Wagen in der Ortschaft auf. Einige von ihnen drangen über den Zaun in die Umzäunung ein und klopfen sehr eindringlich an die Tür. Nachdem man sie eingelassen hatte, stellten sie sich nicht vor und verlangten von Said-Magomedow den Pass. Nachdem sie diesen gesehen hatten, nahmen sie Kurbanow mit. Der Frau, Fatima Esmurziowa, sagten sie, dass sie ihren Mann zur Miliz des Rayon Naur brächten. Tatsächlich war Kurbanow dort jedoch nicht angekommen.

Frau Esmurziowa schrieb wegen des Verschwindens ihres Mannes eine Anzeige und übermittelte diese der Staatsanwaltschaft des Rayon Naur. In der Staatsanwaltschaft sagte man ihr, dass ihr Mann von Mitarbeitern des ORB-2 festgenommen worden sei.

Am gleichen Tag rief Said-Magomed seine Frau um 10 Uhr von einem Mobiltelefon an und verbot ihr, eine Erklärung wegen seines Verschwindens abzugeben. Man habe ihm versprochen, ihn am Abend oder am nächsten Morgen freizulassen. Um 16:00 Uhr rief Said-Magomed ein zweites Mal an und wollte wieder wissen, ob nicht seine Verwandten bei den Behörden eine Anzeige erstattet hätten. Said Magomed's Stimme hörte sich sehr niedergeschlagen an, es schien, als schien ihm eine andere Person vorzusprechen, was er zu sagen habe. Fatima sagte ihrem Mann, dass sie bereits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hätte.

Am Abend des 13. Februar wurde Said-Magomed aus dem Gebäude der Staatsanwaltschaft auf freien Fuß gesetzt.

Der physische Zustand von Kurbanow war sehr schlecht, er klagte über Kopfschmerzen, an seinem Körper waren blaue Flecken, an den Händen die Spuren der Handschellen. Aus seinen Worten wurde deutlich, dass man ihn im ORB-2 sehr misshandelt habe. Nachdem man ihm Handschellen angelegt hatte, hatte man ihn mit den Beinen getreten, mit einem Brett auf den Kopf geschlagen, den Kopf auf den Tisch geschlagen und ihn dabei verhört habe. Man fragte ihn, ob er zu den Rebellen gehöre, ob er an Kämpfen teilgenommen habe. Und sie wollten



von ihm Aussagen über zwei andere Männer in seinem Dorf. Doch trotz aller Gewaltanwendung nannte er keine Namen, unterschrieb kein Papier.

Kurz vor seiner Freilassung drohten ihm die ORB-2 Mitarbeiter mit einer grausamen Bestrafung, sollte er über die Behandlung in der Haft sprechen. Und sie erinnerten ihn daran, dass sich ja sein Bruder Zelimchan in ihren Händen befinde.

**Am 20. Februar 2007** wurden auf der Strasse nach Urus-Martan **Ramsan Schirwaniewitsch Chasiew**, geb. 1976, und **Schachid Sultanowitsch Ipaew** von Mitarbeitern einer nicht näher zuzuordnenden Einheit entführt. Beide sind aus dem Dorf Gojskoe aus dem Rayon Urus-Martan.

Man brachte sie in das ORB-2 Gebäude von Urus-Martan. Nach Angaben von Chasiew habe der Chef des ORB-2, Rukman Jakubow, persönlich den Befehl gegeben, die beiden zu foltern.

Schachid Ipaew wurde grausam misshandelt, Chasiew folterte man mit Sauerstoffentzug, indem man ihm einen Sack über den Kopf stülpte, und mit Strom, bis er das Bewusstsein verlor. Befreit wurden sie von dem Bruder von Chasiew, der in einer anderen Einheit arbeitet. Sofort nach der Freilassung brachte man Chasiew in ein Krankenhaus. Er hatte eine Gehirnerschütterung, mehrere Blutergüsse, Hautabschürfungen am Rumpf, den oberen und unteren Extremitäten, eine Quetschwunde im rechten Bereich der Gürtellinie und der Wirbelsäule auf Höhe der Gürtellinie.

Ramsan Chasiew und fünf seiner Brüder hatten sich nach dem Dezember 1999 an der Antiterroroperation beteiligt, hatten als Milizionäre und Schützen unter der Militärkommandantur von Urus-Martan ihren Dienst geleistet (mehr Details finden Sie in Anlage 7).

Am 5. März hatte die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Folter im Fall Ramsan Chasiew eingeleitet. Es gilt anzumerken, dass dies der erste Fall im Rayon Urus-Martan ist, dass ein Strafverfahren im Falle von Folter durch Mitarbeiter staatlicher Einheiten eingeleitet worden ist. Erschwert wurden die Untersuchungen jedoch durch den Umstand, dass eines der Opfer, Schachid Ipaew, als Zeuge geladen worden war.

Mitte April erkannte Ipaew, als er vor Gericht als Zeuge auftrat, in dem Leiter des ORB-2 von Urus-Martan die Person wieder, die ihn in seiner Haft mit Ramsan Chasiew bedroht und beleidigt hatte.

Wenig später, am 24. April, wurde Schachid Ipaew in der Siedlung Vojkowa (Grosnij) von Mitarbeitern der Drogenfahndung verhaftet. Sie blockierten seinen Wagen, zogen ihn aus dem Wagen, legten ihm Handschellen an und zwängten ihn in ihren Wagen. Dann brachten sie ihn zur Drogenfahndung. Auch seinen Wagen fuhren sie vor dieses Gebäude. Die Zeugen warteten bereits auf ihn. Bei der Untersuchung des Autos wurden drei Gramm Heroin „gefunden“.

Nun nahm man Schachid Pass und Fahrzeugpapiere ab, nahm Hautproben von Händen und Fingernägeln und ließ die Proben medizinisch untersuchen. Anschließend durfte er nach Hause, sein Wagen musste er jedoch auf dem Gelände lassen.

Es ist nicht schwer nachzuvollziehen, dass der Leiter der ORB-2 von Urus-Martan seine Kontakte nutzte, um schweren Druck auf den Zeugen auszuüben.

Beweise einer Beteiligung von Mitarbeitern des ORB-2 an Entführungen wurden zu gewichtigen Argumenten gegen eine Fortsetzung deren Tätigkeit in Tschetschenien. Am 4. Mai 2007 wandten sich die Chefs einiger Abteilungen des tschetschenischen Innenministeriums gemeinsam an Ramsan Kadyrow mit der Bitte, er möge den russischen Innenminister zu einer Rückführung des ORB-2 aus Tschetschenien bewegen.

Im April 2007 hatte das Menschenrechtszentrum Memorial keinen einzigen Entführungsfall in Tschetschenien registriert, im Mai nur einen.

Im Juli wurde die Führung des ORB-2 erneuert. Neuer Chef wurde nun Isa Surgujew, der Ramsan Kadyrow sehr nahe steht. Seit diesem Zeitpunkt wird im ORB-2 nicht mehr gefoltet.

Doch im Juni gab es wieder neue Entführungen.

**Am 6. Juni 2007** wurde **Arsen Magomedowitsch Ischaew**, geb. 1980, um 3 Uhr nachts in der Siedlung Kalinin in Grosnij von Mitarbeitern einer Machtstruktur entführt. Die Entführer waren in Kampfuniform und schwarzer Kleidung gekommen. Zunächst zerstörten sie die Eingangstür, brachen dann in das Haus ein. Arsen wurde mit einem Auto ohne Nummernschilder an einen unbekanntem Ort gebracht.

In der gleichen Nacht wurde auf die gleiche Weise **Eli Achmedowitsch Dschaubatyrow** in der Siedlung Kalinin entführt.

Am Abend des 7. Juni wurde Eli Dschaubatyrow im Rayon Oktjabrskij von Grosnij aus einem Auto geworfen. Er berichtete, dass die Entführer ihn und Arsen Ischaew in ein Gebäude gebracht hätten. Dort seien sie an unterschiedliche Stellen gebracht worden. Man misshandelte sie, wollte Informationen erpressen. Derzeit (Stand: September) gibt es keine Nachrichten von Arsen Ischaew.

Die Mutter von Ischaew berichtet, dass dieser nie zu bewaffneten Gruppen Kontakt gehabt und nichts Gesetzeswidriges getan habe. Er sei erst vor zwei Monaten wieder nach Hause gekommen. Zuvor hatte er in Kasachstan gelebt, wohin er 1998 gereist war. Am **19. Juli 2007** waren die Brüder **Umar Chabaschiewitsch Bikiew, 1978** und **Ali Chabaschiewitsch Bikiew, geb. 1982**, von Angehörigen einer Machtstruktur entführt worden.

Die Entführer waren mit mehreren Wagen gekommen. Sie brachen in das Haus ein, ohne irgendeine Erklärung zu geben, ergriffen Ali Bikiew und zerrten ihn in einen Wagen. Im Haus selber führte man ohne einen entsprechenden Befehl eine Hausdurchsuchung durch, wollte wissen, wo sich Umar befinde. Dieser war gerade am Fluss. Umar kam nach Hause und wurde sofort verhaftet. Man misshandelte ihn und zwang ihn in den Kofferraum. Dann brachte man ihn fort.

Später erfuhren die Verwandten, dass Umar und Ali bei der Miliz des Rayon Kurtschaloew sind. Doch als sie sich an die Miliz dieses Ortes wandten, waren die Bikiews schon nicht mehr dort. Wohin sagte man den Verwandten nicht.

Am 22. und 23. Juli organisierten ungefähr 70 Verwandte der Bikiew-Brüder vor dem Regierungsgebäude in Grosnij eine kleine Kundgebung und forderte die Freilassung der jungen Männer.

Ali kehrte am 15. August nach Hause zurück, Umar am 20. August. Nach ihrer Freilassung wollten die Brüder nicht über die Gefangenschaft sprechen.

Vor drei Jahren hatte der ehemalige Generalstaatsanwalt Russlands, Wladimir Ustinow, in einer Rede vor der Duma im Oktober 2004 den Vorschlag gemacht, man möge doch bei Rebellen und Terroristen die Idee von „Gegengeiseln“ legalisieren, wenn es um Rebellen und Terroristen ginge. Zwar war dieser Vorschlag nicht angenommen worden, seitdem werden jedoch immer wieder Angehörige von Rebellen entführt.

Am **17. August 2006** war die bekannte Journalistin **Elina Ersenowa** entführt worden. Mehrere Quellen sprechen davon, dass sie die heimliche Frau von Schamil Basajew war. Und wenig später, im Oktober 2006, wurde auch ihre Mutter entführt. Diese Entführungen fanden bereits nach dem Tod von Schamil Basajew statt, der am 11. Juli des vergangenen Jahres durch eine Explosion ums Leben gekommen war. Es ist nicht klar, wer die beiden Frauen entführt hat und was mit der Entführung erreicht werden sollte.

Nach dem Tod von Basajew waren FSB-Beamte im Haus der Familie Ersenow aufgetaucht. Sie befragten Elina, ihre Mutter und den 22-jährigen Bruder Ruslan. Nach dem Verhör erklärten die FSB-Beamten, dass sie an Elina kein Interesse mehr hätten. Trotzdem verschwanden Elina und ihre Mutter spurlos (näheres hierzu in der Anlage 8).

### ***Entführungen in Inguschetien***

Während die Entführungen in Tschetschenien bedeutend abgenommen haben, haben sie in Inguschetien zugenommen. Nach Angaben der Vertretung von Memorial in Nasran wurden in den ersten acht Monaten 2007 insgesamt 22 Personen entführt. Dies sind fast so viele wie in Tschetschenien. Berücksichtigt man die Bevölkerungsgröße, hat Inguschetien bei Entführungen Tschetschenien bereits überholt.

Häufig werden Bewohner Inguschetiens auf der Strasse von Bewaffneten aufgegriffen. Die Entführer weisen sich nicht aus. Tage später tauchen die Entführten im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas auf, wo sie gefoltert werden und man versucht, Geständnisse aus ihnen zu erpressen. In der Regel wirken nord-ossetische Anwälte mit. Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang der Anwalt Chumarjanz, der regelmäßig Verhörprotokolle unterschreibt, die unter Anwendung von Folter zustandgekommen sind. Dieser Anwalt rät den Untersuchungsgefangenen immer, die Anschuldigungen zu akzeptieren. Gleichzeitig werden nordossetische Anwälte, die inguschische Häftlinge ehrlich verteidigen, verfolgt, mitunter öffentlich verurteilt. So ist gegen die Anwältin Irina Kodzajewa ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil sie einen Mandanten vor Folter schützen wollte (Siehe Anlage 9).

**Am 18. September 2006** wurden in Nasran **Muchammed-Ali Jusipowitsch Arselgow, geb. 1976, Adam Michailowitsch Chaluchajew, geb. 1984 und Chawasch Abukarowitsch Zorojew, geb. 1981,** von FSB-Mitarbeitern Inguschetiens und Nordossetiens und Angehörigen des inguschischen Innenministeriums und des Zentrums „T“ des russischen Innenministeriums entführt.

Bei einem Gespräch mit den Verwandten wurde deutlich, dass die Angehörigen der Machtstrukturen sie bei einem zufälligen Treffen auf der Strasse aufgegriffen hatten. Arselgow saß in seinem Wagen. Adam Chaluchajew war auf ihn zugekommen, wollte ihn für einen Zementtransport beauftragen. Wenig später war Chawasch Zoroew dazugestossen, der sich ebenfalls den Wagen von Arselgow mieten wollte. Alle drei kannten sich schon.

Plötzlich sahen sie sich von Militärs umstellt. Diese interessierten sich nur für Arselgow, nahmen aber aus unverständlichen Gründen auch Chaluchaew und Zoroew mit. Die Entführten brachte man nach Wladikawkas zur Abteilung „Organisiertes Verbrechen“. Die Verwandten wurden nicht informiert. Sie hatten von der Entführung nur über Augenzeugen erfahren.

Als erstes wurden die Verwandten von Chaluchaew aktiv. Vier Stunden später war er wieder frei. Zorojew wurde erst am Abend des nächsten Tages freigelassen. Er war schwer misshandelt worden, hatte ein zertrümmertes Nasenbein, Schmerzen in Niere und Leber.

Arselgow blieb inhaftiert. Man warf ihm vor, am 6. September 2006 einen gepanzerten Wagen des 126. Zuges der Truppen des Innenministeriums angegriffen zu haben.

**Am 1. Dezember 2006** waren **Tajsum Mucharbekowitsch Doskiew, geb. 1977 und Isa Magomedowitsch Nalgiew, geb. 1973,** in Nasran von Milizionären und Angehörigen einer nicht näher zuzuordnenden Einheit entführt worden.

Am frühen Morgen hatten sich die acht Bewaffneten Zugang zum Haus verschafft. Einige von ihnen waren maskiert. Die Bewaffneten hatten Kampfuniformen an. Sie wiesen sich als Angehörige der Behörde für Inneres von Nasran aus. Nach einer Hausdurchsuchung teilten sie den Anwesenden mit, dass sie den Befehl hätten, Doskiew und Nalgiew mitzunehmen. Sie hatten weder einen Haftbefehl noch einen Hausdurchsuchungsbefehl vorgelegt.

Nachdem man Nalgiew und Doskiew weggebracht hatte, bemühten sich die Verwandten über verschiedene Kontakte herauszufinden, warum diese verhaftet worden waren. Auf der Miliz teilte man ihnen mit, dass die Verhafteten inzwischen freigelassen worden seien. Doch Doskiew und Nalgiew waren nicht nach Hause zurückgekehrt.

Am Abend des gleichen Tages rief ein Mann aus Wladikawkas, der sich als Anwalt von Tajsum Doskiew ausgab, an und sagte, dass sich Doskiew und Nalgiew im Untersuchungsgefängnis von Wladikawkas befänden.

Am 3. Dezember wurde Isa Nalgiew auf freien Fuß gesetzt. Doskiew blieb jedoch weiter in Haft. Ihm wird eine Beteiligung an dem bewaffneten Überfall auf die Machtstrukturen Inguschetiens in der Nacht auf den 22. Juni 2004 vorgeworfen.

Es ist bekannt, dass Tajsom Doskiew im Juli 2005 in der Behörde für Inneres in der Stadt Nasran festgehalten worden war. Damals war er aber nach einer halben Stunde wieder freigelassen worden. Tajsom ist Invalide der zweiten Gruppe, er sieht sehr schlecht und arbeitet als Motorist in einer technischen Werkstatt in Nasran.

In der Regel wecken Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt schon inhaftiert waren, das besondere Interesse der Rechtsschutzorgane. Sie sind in Gefahr, erneut verhaftet oder entführt zu werden, um dann zu Geständnissen gezwungen zu werden.

Dieses Jahr war **Zakre Isajewitsch Fargiew, geb. 1981**, zwei mal in zwei Monaten in Inguschetien entführt worden.

Die erste Entführung durch Angehörige einer nicht näher zuzuordnenden Einheit hatte sich am **4. Februar 2007** ereignet. Fargiew war in das Untersuchungsgefängnis des Innenministeriums der Republik Inguschetien in Nasran gebracht worden. Man leitete gegen ihn ein Strafverfahren ein, weil man ihn der Mitgliedschaft einer bewaffneten Gruppierung verdächtigte.

Nach fünf Tagen erfuhren seine Verwandten von dessen Anwalt, dass Zakre bei den Verhören schwer misshandelt werde. Seine Zellengenossen seien über das Vorgehen der Beamten erbost und hätten deswegen protestiert.

Anfang März wurde Fargiew unter der Bedingung, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden, freigelassen.

Das zweite Mal war Zakre Fargiew am **12. April 2007** verhaftet worden. Nach Angaben der Verwandten von Fargiew sei dieser um 10 Uhr auf den Markt in Malgobek gegangen, wo er als Verkäufer tätig ist.

Am Abend des gleichen Tages tauchten unbekannte Männer auf und teilten mit, dass sich Zakre bei der Miliz des Rayon Nasran befinde. Doch dort teilte man auf Anfrage mit, dass dies falsch sei, man den Aufenthaltsort von Fargiew nicht kenne.

Dann fanden die Verwandten heraus, dass Zakre am 13. April zu einem Verhör nach Wladikawkas gebracht worden ist. Er war, wie sich herausstellte, auf Anordnung des Leiters einer Ermittlungskommission der Vertretung der russischen Generalstaatsanwaltschaft im Nordkaukas verhaftet worden. Grundlage der Verhaftung sei die Aussage eines Verdächtigen. Zakre Fargiew warf man die Beteiligung am Überfall Inguschetiens im Juni 2004 vor.

Bei dem Verhör erklärte Fargiew, die Vorwürfe seien an den Haaren herbeigezogen, er habe Zeugen, die seine Unschuld bestätigen könnten. Derzeit wird die Untersuchung in seinem Fall fortgeführt (siehe auch in den Anlagen).

Im August diesen Jahres wurde in Inguschetien ein besonders grausamer und sadistischer Fall bekannt: Unbekannte in Soldatenuniform hatten die ganze Nacht einen kranken Menschen geschlagen. Sie hatten keine Ziele oder Forderungen, haben ihn offensichtlich nur zum eigenen Vergnügen geschlagen.

**Am 1. August 2007** wurde in der Ortschaft Nesterowskaja, Rayon Sunsche, **Ramsan Gagiew, geb. 1982**, und Bewohner des Dorfes Ekaschewo entführt. Ihm hatte man bei der Entführung einen Plastiksack über den Kopf gestülpt.

Später berichtete er, dass man ihn am 31. Juli unweit des Krankenhauses von Nasran entführt habe. Um 23 Uhr sei er aus dem Krankenhaus gekommen und wollte in ein Geschäft in der Nähe. Dabei sei er auf inguschisch aus einem Wagen heraus angesprochen worden. Als er anhielt, sprangen Männer aus dem Auto, ergriffen ihn, zogen ihm einen Plastiksack über den Kopf und zogen ihn in den Wagen. Ungefähr eine Stunde lang war der Wagen unterwegs.

In einem Gebäude angekommen, wurde er verhört, zur Familie und zu seiner Arbeit. Vier mal war er geschlagen worden, vor allem auf den Kopf und die Leistengegend. Die Entführer sprachen tschetschenisch miteinander.

Am Morgen fragten sie ihn: „Und, was tut Dir weh?“ Ramsan sagte, dass er eine Operation gehabt habe und die Nieren wehtäten. Dann schlugen sie ihn, nachdem sie ihn zuvor an einen Stuhl gebunden hatten, auf Nieren und Rippen. Mehrfach hatte er das Bewusstsein verloren und mehrfach hatten sie ihn mit Wasser auf den Kopf wieder zurückgeholt.

Ramsan hörte, dass auch in der Nähe jemand geschlagen wurde. Er fragte, warum man ihn nur schlage, und sie erwiderten: „Wir verkaufen euch für zwei Dollar an die Osseten.“

Am darauf folgenden Tag hörte Ramsan, dass jemand auf inguschisch sagte, dass eine Kontrolle bevorstehe und man Ramsan deswegen wegschaffen müsse. Man setzte Ramsan in einen Wagen. Dabei schlug man ihm so fest auf den Kopf, dass er das Bewusstsein verlor.

Ein Fußgänger fand Ramsan auf der Strasse. Er rief die Miliz. Dann brachte man ihn in das Krankenhaus der Ortschaft Ordschonikizewskaja.

In dieser Sache wird von der Staatsanwaltschaft von Nasran eine Untersuchung eingeleitet. Doch es wird wohl kaum gelingen, die schuldigen Militärs zu finden, die ohne jegliche Kontrolle und ungestraft diese Verbrechen begehen können.

Die Menschen, die die Hoffnung aufgegeben haben, von den Behörden geschützt zu werden, organisieren nun selbst ihren Schutz vor Verbrechen. Am **27. Juni 2007** verhinderten die Bewohner des Dorfes Surchachi die Entführung von Chalit Auschew, geb. 1980.

Ungefähr um 4:30 Uhr hatte eine große Gruppe von maskierten Bewaffneten das Dorf betreten. Die Soldaten machten vor dem Haus von Bamatgiri Auschew halt und ergriffen Chalit Auschew. Sie führten ihn aus dem Hof und zerzten ihn in ein Auto. Doch die Entführer konnten nicht losfahren, da die Verwandten und Nachbarn des Entführten die Strasse blockierten, sich sehr aggressiv verhielten. Viele von ihnen waren mit Gabeln, Äxten und Stöcken bewaffnet.

Nun näherte sich der stellvertretende Milizchef des Rayon Nasran, Daud Muradow und der Chef der Inspektoren des Rayon Nasran, Bers Kotiew. Die Milizionäre forderten von den Bewaffneten deren Dokumente und einen

Haftbefehl für Auschew. Dokumente konnten die FSB-Mitarbeiter vorlegen, einen Haftbefehl nicht.

So mussten sie Chalit Auschew wieder gehen lassen. Die Dorfbewohner beendeten die Blockade und die FSB-Mitarbeiter fuhren zurück.

Um die Mittagszeit brachten gesetzestreue Verwandte von Chalit Auschew diesen zur Miliz und übergaben ihn Beamten der Abteilung Organisierte Kriminalität beim inguschischen Innenministerium. Zuvor hatte ihnen der Innenminister Inguschetiens, Musa Medow, das Wort gegeben, dass Chalit Auschew die Republik nicht verlassen werde.

Großes Aufsehen erregte auch der Vorfall, bei dem inguschische Milizionäre die Entführung von Bewohnern durch Angehörige der nordossetischen Rechtsschutzorgane verhinderten.

Am 29. März 2007 um 17:20 Uhr hatten drei Wagen mit getönten Scheiben versucht, über den Checkpoint inguschisches Gebiet zu verlassen. Doch die Wachhabenden an der administrativen Grenze stoppten die Wagen. Dabei stellte sich heraus, dass die Insassen von der Abteilung Organisierte Kriminalität der Miliz Nordossetiens waren. Und in einem Wagen wurde ein inguschisches Entführungsoffer entdeckt. Möglicherweise befand sich in einem anderen Wagen noch ein zweites Opfer.

Die diensthabenden Wachhabenden forderten die ossetischen Milizionäre auf, ihnen zu erklären, auf welcher Grundlage sie Menschen mitnehmen. Unterdessen waren die Verwandten der Entführten am Checkpoint angelangt. Nun konnte der Entführte von den inguschischen Beamten und den Verwandten befreit werden. Einige ossetische Milizionäre konnten jedoch mit ihren Wagen entkommen. Wahrscheinlich befand sich in diesen Wagen ein zweites Entführungsoffer. Die anderen wurden verhaftet. Es traf weitere inguschische Verstärkung ein. Insgesamt waren 15 ossetische Milizionäre verhaftet worden.

Die Bewohner Inguschetiens sind zu einer Zusammenarbeit mit den Rechtsschutzorganen durchaus bereit. Häufig bieten die Verwandten an, die Gesuchten den Ermittlungen zu unterwerfen, wenn ihnen im Gegenzug faire Ermittlungen unter Beachtung der Gesetze garantiert werden. Sie hoffen, dass ihre Söhne dadurch außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter entgehen.

So hat **Chaschbiker Murschoew**, Invalide und Vater von zehn Kindern, Beweise dafür, dass sich seine Söhne an keinen bewaffneten Operationen beteiligt haben. Die Familie ist jedoch mit einem Teilnehmer des Überfalls der Rebellen vom 21. Juni 2004 in Nasran verwandt. Die Söhne von Chaschbiker haben ein eindeutiges Alibi: sie dienten in der russischen Armee und waren deswegen in anderen Regionen Russlands. Movlet diente von 2003 – 2005 in Kursk, Ruslan in Krasnojarsk.

Als der älteste Sohn Ruslan 2004 zur Staatsanwaltschaft vorgeladen wurde, brachte Chaschbiker Murschoew ihn selbst dorthin.

Die Familie rechnete damit, dass objektiv ermittelt werde und man sie anschließend in Ruhe lasse. Doch ungeachtet des Umstandes, dass er aus eigenen Stücken zur Staatsanwaltschaft gekommen war, schaffte man Ruslan nach

Wladikawkas, wo er brutal gefoltert worden war. Nach Angaben des Vaters wog Ruslan vor seiner Verhaftung 100 kg, danach nur noch 50 kg. Der Familie Murschaew beschlagnahmte man zwei Wagen, die seitdem nicht mehr aufgetaucht sind. Nach mehreren Monaten wurde Ruslan wieder auf freien Fuß gesetzt. Doch am 11. Oktober 2006 ermordeten ihn Uniformierte in unmittelbarer Nähe seines Hauses. Wegen dieses Mordes war kein Strafverfahren eingeleitet worden. Den Eltern hatte man mitgeteilt, ihr Sohn sei durch die Explosion einer Granate ums Leben gekommen. In der Todesbescheinigung heißt es, Ruslan sei durch einen Schuss in den Kopf getötet worden. Der Vater ist der Auffassung, dass der Mord eine Rache für dessen Weigerung war, mit dem Geheimdienst zusammenzuarbeiten.

Im Sommer 2007 setzte die Jagd auf Movlet ein: am 1. Juni waren Bewaffnete in deren Haus eingedrungen, zwangen mit Schlägen ihrer Gewehrkolben den dritten Sohn, Ramsan, auf den Boden, brachen Adam, einem Schüler der 10. Klasse, die Hand. Sie wollten wissen, wo die Waffen seien, beleidigten die schwangere Frau. An den Hauswänden sieht man noch heute die Spuren der Gewehrkugeln, die wie durch ein Wunder niemanden verletzten. Movlet gelang die Flucht, heute lebt er in Sotschi. Er ist auch nach wie vor bereit, zurückzukehren und sich Ermittlungen zu stellen, wenn er die Garantie erhalte, nicht gefoltert zu werden.

### ***Entführungen und das spurlose Verschwinden von Menschen in Nordossetien***

Nach Informationen des Menschenrechtszentrums „Memorial“ wurden in den vergangenen zwei Jahren im Gebiet Prigorodnij von Nordossetien und in Wladikawkas 19 Inguschen entführt, einige von ihnen waren einfach spurlos verschwunden. Fünf dieser Fälle ereigneten sich in den letzten drei Monaten. Von all diesen Fällen ist nur das Schicksal einer Person, die ermordet aufgefunden worden ist, bekannt.

In mindestens zwei Fällen ist mit Gewissheit klar, dass die Entführung auf das Konto von Milizionären und Angehörigen der Abteilung „Organisiertes Verbrechen“ von Nordossetien geht.

**Am 10. Januar 2007** wurde **Sultan Abdul-Chalitowitsch Barachow** ungefähr um 22:30 Uhr entführt.

Man brachte ihn zur Miliz des Rayon Promyshlennij von Wladikawkas. Dort misshandelten und folterten ihn die Milizionäre schwer (näheres siehe Anlage 10).

Am nächsten Tag wurde Sultan Barachow nach einem Besuch seiner Anwältin Kodzajewa unter der Bedingung, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden, auf freien Fuß gesetzt. In seinem Schreiben an „Memorial“ heißt es: *„Inguschen, die in Nordossetien leben, haben ständig mit Provokationen, Verhaftungen und Entführungen durch nordossetische Milizionäre zu rechnen. Wir leben hier wie in einem Reservat: ohne Rechte, ohne Arbeit, ohne Bewegungsfreiheit. etc. Klagen von Inguschen gegen die Willkür der Machthaber und Milizionäre Nordossetiens werden nicht einmal beachtet.“*



Dies belegen auch die näheren Umstände der Entführung der Brüder **Beslan und Aslan Jandiew**. Sie wurden am **12. Dezember 2006** aus ihrem Haus in der Ortschaft Datschnoe entführt. Bei einer Hausdurchsuchung, die eher einem Raubzug ähnelte, wurden sie als Inguschen beschimpft. Die Täter, so die beiden Brüder, stammten aus der Abteilung „Organisierte Kriminalität“ der nordossetischen Miliz und dem in Nordossetien angesiedelten FSB (siehe Anlage 11).

Besonders zornig machte die Bewohner des Gebietes Prigorodnij die Entführung von zwei älteren Inguschen im Sommer dieses Jahres.

Am **7. Juli 2007** waren **Magomed Chadshibekarowitsch Tarschchoew**, geb. 1940 und **Muchaschir Sajupowitsch Gajsanow**, geb. 1945, Bewohner der Ortschaft Tschermen, entführt worden.

Diese hatten früh am Morgen ihre Ortschaft im Wagen von M. Tarschchoew verlassen. Sie waren auf dem Weg zu Verwandten in der Ortschaft Dschejrach in Inguschetien. Dabei wollten sie über Wladikawkas fahren.

Zwischen 10 und 11 Uhr hatten sie kurz mit der Schwester von Gajsanow auf einem Basar gesprochen. Nachdem sie ihre Einkäufe getätigt hatten, setzten sich Tarschchoew und Gajsanow in einen Wagen und fuhren nach Dschejrach. Um 17:00 Uhr wurde in Wladikawkas in der Butyrin-Strasse der Wagen von Tarschchoew entdeckt. Papiere und Bargeld der Vermissten waren noch im Wagen.

Sofort nach Bekanntwerden des Verschwindens von Tarschchoew und Gajsanow begannen nordossetische Milizionäre mit der Suche. Doch diese blieb ergebnislos.

Am 7. Juli gingen Bewohner der Ortschaft Tschermen, ethnische Inguschen, auf die Straße und blockierten den Straßenverkehr. Sie forderten von den Behörden Nordossetiens, die Täter dingfest zu machen und auch alle anderen Fälle von verschwundenen Inguschen in Nordossetien aufzuklären.

Am gleichen Tag besuchten der Staatsanwalt Nordossetien, die Innenminister von Nordossetien und Inguschetien die Demonstranten. Sie sagten ihnen zu, dass alle möglichen Maßnahmen unternommen würden, um M. Tarschchoew und M. Gajsanow zu finden. Gleichzeitig baten sie die Demonstranten, die Blockade einzustellen. Diese taten dies, gingen aber am nächsten Tag erneut auf die Strasse.

Nach Angaben von Dorfbewohnern hatten Magomed Tarschchoew und Muchaschir Gajsanow nie an Aktionen teilgenommen, die das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien gestört hätte, sie waren angesehene Personen, hatten sich für Frieden und Stabilität im Gebiet Prigorodnij (Nordossetien) eingesetzt. Von Magomed Tarschchoew ist bekannt, dass er bei den Unruhen 1992 ossetischen Dorfbewohnern zur Flucht verholfen hatte.

Am 16. Juli wandte sich das Menschenrechtszentrum Memorial an das Oberhaupt der Republik Nord-Ossetien, T.D. Mamsurow und den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation Ju.Ja. Tschajka. In dem offenen Brief wurde gefordert, konkrete Maßnahmen gegen die ständigen Entführungen

und das spurlose Verschwinden von Menschen im Gebiet Prigorodnij in Nordossetien und der Stadt Wladikawkas zu unternehmen<sup>40[40]</sup>.

Der Brief an den russischen Generalstaatsanwalt enthielt auch die Bitte, eine Ermittlungskommission der Generalstaatsanwaltschaft Russlands einzurichten, der die Aufklärung aller nicht geklärten Entführungen in dieser Region übertragen werden sollte.

Am 12. September ging vom Ausschuss für Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Russlands die Antwort ein. Unterzeichnet war sie vom Untersuchungsbeamten für besonders wichtige Fälle, A. Kurbanow. In der Antwort heißt es, dass das Strafverfahren <sup>1</sup> 12/2134 über das spurlose Verschwinden von Inguschen und Tschetschenen in Nordossetien im Zeitraum 2005-2007 mit „Verfügung vom 8.8.2007“ aus der Kompetenz der Staatsanwaltschaft Nordossetiens herausgenommen worden ist. Jetzt würden diese Fälle von der Obersten Untersuchungskommission des Ausschusses für Ermittlungen der russischen Staatsanwaltschaft im Südrussischen Verwaltungsgebiet bearbeitet.

19 Strafprozesse zum spurlosen Verschwinden von 23 Personen wurden zu einem Verfahren zusammengefasst: hier ging es um 16 vermisste Inguschen, sechs Tschetschenen und eine vermisste Ossetin.

A. Kalimatow, FSB-Oberst, wurde für die Arbeit in dieser Kommission in den Nordkaukasus abkommandiert. Am 16. September 2007 wurde er von Unbekannten in Inguschetien erschossen.

Extremistische Gruppen, die Inguschen entführt haben, sind zu offenen Morden übergegangen.

Am **19. Oktober 2007** wurde um 22:30 Uhr in der Ortschaft Tscheremen im Rayon Prigorodnij drei junge Männer erschossen. **Achmed Alichanowitsch Timursiew**, geb. 1987, **Asrail Beslanowitsch Sultygow**, geb. 1982, und **Bejali Chamatchanowitsch Dzaurow**, geb. 1990. Alle drei sind ihren Verwundungen erlegen.

Bei der Rückfahrt von einer Beerdigung wurden sie auf einer Kreuzung durch Autos an der Weiterfahrt gehindert. Sofort hatten die Insassen dieser Autos aus Schnellfeuerwaffen auf sie das Feuer eröffnet. Die Verbrecher flohen in Richtung Wladikawkas.

Asrail Sultygow erlag noch auf dem Weg ins Krankenhaus seinen Wunden. Achmed Timursiew verstarb einen Tag später auf der Intensivstation. Bejali Dzaurow war zwei Wochen auf der Intensivstation, am 2. November verstarb er.

Sultygow war verheiratet, er ließ ein Kind zurück. Timursiew war Student des fünften Kurses der juristischen Fakultät der Inguschischen Staatlichen Universität. Dzaurow war Waise, wuchs in der Familie eines Onkels auf.

---

<sup>40[40]</sup> Siehe Bulletin von Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet im Nordkaukasus, Sommerw 2007“: eine Einschätzung von Menschenrechtlern, Kapitel: „Entführungen im Gebiet Prigorodnij“ (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

Mit der Aufklärung des Vorfalles im Gebiet Prigorodnij war eine Ermittlungsgruppe der russischen Generalstaatsanwaltschaft in Nordossetien beauftragt. Es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Viele Menschen in Inguschetien sind der Auffassung, dass diese Aktionen darauf abzielen sollten, die Rückkehr der inguschischen Flüchtlinge in den Rayon Prigorodnij zu torpedieren.

### ***Entführungen in Dagestan***

Informationen der „Mütter Dagestans“ zufolge sind seit Anfang 2007 insgesamt 21 Personen in der Republik spurlos verschwunden.

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ hat eine beträchtliche Zunahme der Entführungen in der Republik in 2007 fixiert<sup>41[41]</sup>. Seit Jahresbeginn wurden von Memorial 7 Entführungen in der Republik dokumentiert (siehe Anlage 12).

Im Juli 2007 waren bei Memorial 15 Erklärungen von Verwandten von Vermissten eingegangen. Alle diese beschreiben, dass ihre Verwandten von Angehörigen der staatlichen Machtstrukturen festgenommen worden sind. Aller Wahrscheinlichkeit sind sie nach ihrer Entführung nach Tschetschenien gebracht worden. Mit viel Geld konnten einige freigekauft werden, alle Freigelassenen berichten von Folter in der Gefangenschaft.

Nur mit großer Mühe konnten die Verwandten Einzelheiten über das Verschwinden ihrer Söhne in Erfahrung bringen. Insbesondere hatten sie am 10. Juni 2007 bei einem Gespräch mit Imammutdin Temirbulatow, dem Chef der Abteilung zum Kampf gegen den Terrorismus und Entführungen des Innenministeriums der Republik Dagestan erfahren, dass ihre entführten Söhne Muammar Mamaew (seit dem 27. April vermisst), Ramas Dibirow (seit dem 25. April vermisst), Isa Isajew (seit dem 26. April vermisst) in der 6. Abteilung der Miliz zum Kampf gegen organisiertes Verbrechen inhaftiert seien.

Am 10. Juli 2007 hat der stellvertretende Sekretär des Sicherheitsrates beim Präsidenten der Republik Dagestan, G.M. Gusejnow, per Telefon der Mutter mitgeteilt, dass sich ihr Sohn bei der ORB-2 in Gudermes befinde und gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden sei.

Am 10. August traten sechs Frauen in einen unbefristeten Hungerstreik. Eine ihrer Forderungen: ein Treffen mit dem Präsidenten Dagestans, Muchu Aliew<sup>42[42]</sup>. Erst am 23. August hatten sie ihren Hungerstreik beendet, nachdem eine der Frauen ernste gesundheitliche Probleme bekommen und ein hoher dagestanischer Beamter die Gruppe besucht hatte.

---

<sup>41[41]</sup> Siehe Bulletin des Menschenrechtszentrums Memorial „Die Situation im Konfliktgebiet im Nordkaukasus im Sommer 2007, eine Einschätzung der Menschenrechtler. Kapitel: „Dagestan: Menschen in Kampfuniform und das spurlose Verschwinden von Menschen“ (<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/index.htm>)

<sup>42[42]</sup> Siehe Information vom 21.08.2007 auf der Internetadresse. <http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2007/08/m98572.htm>

Es gibt auch Hinweise darauf, dass vor Ort tätigen Journalisten verboten worden ist, über die Kundgebungen der Verwandten der Vermissten und deren Hungerstreik zu berichten<sup>43[43]</sup>.

Gleichzeitig wussten die Machthaber nicht, wie sie auf die Forderungen der Angehörigen reagieren sollten. Am 1. August hatte Präsident M. Aliew eine Besprechung mit den Leitern der Machtstrukturen, bei der konstatiert wurde, dass die Arbeit der Vermisstensuche in Dagestan sehr chaotisch verlaufe. *„Die Situation wird nicht analysiert, die Vermisstensuche nur sehr unbefriedigend durchgeführt“* („*Nesavisimaja Gazeta vom 10.8.2007*).

Auf einer Versammlung wurden die prinzipiellen Unterschiede zwischen Innenministerium und Staatsanwaltschaft deutlich: Minister A. Magomedtagirow war ehrlich erzürnt über die Verdächtigung in der Presse, Milizionäre hätten sich an Entführungen beteiligt, weil „Personen in Kampfuniform“ an diesen Entführungen beteiligt gewesen sind.

In der Reaktion darauf bestätigte der Staatsanwalt der Republik Igor Tkatschew, dass ein großer Teil der Entführungen unter Mitwirkung von Angehörigen der Rechtsschutzorgane durchgeführt werde. *„Mehr als 20 Personen, die freigelassen worden sind, haben erklärt, dass sie von Personen in Kampfuniform entführt und auf das Gebiet der Tschetschenischen Republik gebracht worden seien.“*. Diese Aussage wurde auch vom Menschenrechtsbeauftragten der Republik Dagestan, Umar Omarow, und dem Präsidenten Dagestans bestätigt<sup>44[44]</sup>.

Und der Präsident Dagestans forderte von den Mitarbeitern des Innenministeriums, sie mögen ihre Arbeitsmethoden grundlegend ändern. *„Sie diskreditieren sich und Sie diskreditieren uns. Wie soll man Ihnen nach all dem noch Glauben schenken?“*

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane Dagestans eine nicht unwesentliche Rolle bei der Destabilisierung der Situation in dieser Republik spielen. Allein der Umstand, dass diese Tatsache anerkannt ist und inzwischen eine offene Diskussion zu diesem Thema in dieser Republik möglich ist, lässt auf positive Änderungen in der Zukunft hoffen.

## VII. Schluss

Insgesamt ist das Bild des Nordkaukasus, wie wir es Ihnen gezeigt haben, nicht sehr hoffnungsvoll. Inzwischen hoffen wir schon sechs Jahre, dass der aktuelle Bericht der letzte sein wird. Zwar hat sich die Lage gewandelt, doch nicht zum besseren hin.

---

<sup>43[43]</sup> Siehe Information vom 22.08.2007 auf der Internetseite des „Kavkaskij Uzel“ (<http://www.kavkaz.memo.ru/>)

<sup>44</sup> <sup>[44]</sup> Siehe die Veröffentlichung: „Der Präsident Dagestans: Entführungen sind das größte Problem in der Republik“ vom 01.08.2007 ([www.regnum.ru/news/864836.html](http://www.regnum.ru/news/864836.html))

Der Nordkaukasus weist nach wie vor viele verschiedene Farbtönungen auf. Jede Republik ist auf ihre Art für unterschiedliche Gruppen gefährlich. Aber in keiner dieser Republiken können unsere Mitbürger tschetschenischer Nationalität in Ruhe leben.

Auch in den anderen Republiken und Regionen Russlands gibt es für sie keinen Platz.

Wir hoffen sehr, dass es in der nächsten Zeit keine Flüchtlingsströme aus Russland geben wird. Doch noch ist für die Menschen, die glücklicherweise ausreisen konnten und in Sicherheit leben können, die Zeit zu einer Rückkehr nicht angebrochen. Die meisten von ihnen haben diese Entscheidung im Interesse ihrer Kinder und ihrer Zukunft getroffen.

\*\*\*\*\*

## VIII. ANLAGEN

Anlage 1

### Ergebnisse einer Umfrage von Bewohnern der Vorübergehenden Unterkunft in Grosnij zur Wohnsituation der Familien

*Informationen des Menschenrechtszentrums „Memorial“*

#### **Die Bewohner in der Unterkunft Majakowskij, uliza Koshevogo 140-a.**

1. **Achmadow Said-Emin.** Er ist 1987 nach Pogromen gegen Tschetschenen von Kasachstan nach Tschetschenien zurückgekehrt. Seitdem ist er ohne eigene Wohnung. Er ist in einem ehemaligen Wohnheim auf dem Prospekt des Sieges Nr. 4 registriert. Dort steht inzwischen der Jugendpalast.
2. **Schavchalowa Cheda Isaewna.** In der Familie leben sieben Personen. Der Mann ist krank, die erwachsenen Kinder finden keine Arbeit. Sie ist bei der Mutter registriert. Dort kann die Familie aber nicht wohnen, da in der Zweizimmerwohnung der Mutter bereits vier Personen leben.
3. **Achmadowa Madina Adlanowna.** Sie ist bei einem Onkologen und Neuro-pathologen in Behandlung, hat 12 Operationen hinter sich. 1995 wurde sie im Magenbereich schwer verwundet. Registriert ist sie bei Bekannten. Bei diesen kann sie jedoch nicht leben.
4. **Basirowa Gumjat Mavsarovna.** Sie hat vier Kinder, von denen drei noch minderjährig sind. Der Mann ist verstorben. Wohnraum hatte sie nicht, da sie 1998 nach Tschetschenien zurückgekehrt ist. Sie ist bei Verwandten ihres Mannes registriert. Wohnen kann sie dort jedoch nicht.

#### **Bewohner der Vorübergehenden Unterkunft auf der Kirow-Strasse 47**

1. **Beksultanowa Koka.** Lebte bis 1991 im Gebiet Stawropol. Aufgrund von ethnisch motivierter Verfolgung musste sie diese Gegend verlassen. In der Folge des Stresses erlitt ihr Mann einen Schlaganfall, 1999 verstarb er. In all diesen Jahren hatte man der Familie weder Wohnraum noch Baugebiet zur Verfügung gestellt. Sie mussten eine Wohnung anmieten und sich bei Bekannten registrieren lassen. Koka muss auch ihre blinde Mutter versorgen.
2. **Magomadow Isa Madiewitsch.** Sechs Kinder, einer von ihnen ist Invalide der zweiten Gruppe, leidet an Epilepsie. Ihm ist in Urus-Martan Baugebiet zugewiesen worden, ihm fehlen jedoch die notwendigen Mittel.
3. **Duguschowa Z.S.** In der Familie leben vier minderjährige Kinder. Der Mann verstarb 1999. Ihr Haus in der Sunschenskaja Strasse Nr. 54 ist zerstört, Kompensationszahlungen haben sie keine erhalten.
4. **Valadova Z.** Sie hat sieben minderjährige Kinder. Verfügt über keinen Wohnraum.

5. ***Isupchadschiewa Petima Dataewna.*** Sie hat einen Mann und zwei Kinder. Registriert ist sie bei ihrem Vater, dort kann sie jedoch nicht leben. Der Familie wurde Baugelände zugewiesen, ihr fehlen jedoch die finanziellen Mittel.
6. ***Chabatowa Jachijta.*** Geschieden, erzieht drei Kinder. Vor dem Krieg hatte sie keinen eigenen Wohnraum, lebte in Grosnij in Mietwohnungen. Sie ist bei ihrer Mutter in der Ortschaft Beno-Jurt, Rayon Nadtereshnij, registriert. Leben kann sie dort jedoch nicht, da dort auch andere Verwandte wohnen und das Haus baufällig ist. Als sie um Bauland in der Ortschaft Beno-Jurt anfragte, erhielt sie vom Verwaltungschef einen ablehnenden Bescheid.
7. ***Bargitewa Ja.Ch.*** Registriert ist sie im Rayon Leninskij von Grosnij. Das Haus in der Ortschaft Gojtschu ist zerstört, Kompensationszahlungen hat sie nicht erhalten. In der Familie leben sieben Personen, drei davon Invaliden.
8. ***Agaewa Zura.*** In der Familie sind zehn Personen. Zura ist ohne Ehemann. Registriert ist sie bei fremden Personen.
9. ***Murdalowa Rukijat.*** In der Familie sind kleine Kinder. Vor dem Krieg hatten sie keinen Wohnraum.
10. ***Izнауrowa.*** In der Familie sind fünf Kinder. Vor dem Krieg lebte sie bei der Mutter in deren Wohnung. Doch dort lebt jetzt ihr Bruder mit seiner Familie.
11. ***Magomadow Chusejn.*** Er lebt hier mit seiner Frau und drei Kindern. Wohnraum konnten sie nicht erhalten, da kurz nach ihrer Eheschließung der Krieg begann.
12. ***Altemirowa Malika.*** Sie ist Invalidin der zweiten Gruppe, leidet an Diabetes und Hypertonie. Sie hat vier Kinder, keinen Mann.

#### **Die Bewohner der Vorübergehenden Unterkunft in der Kolzow-Strasse Nr. 2**

***Tataliewa, Ch. Sch.*** Sie lebt mit ihrem Mann, Tochter und Sohn in einem Zimmer von der Größe 3 mal 4 Meter. Sie erwarten das dritte Kind. Sie ist in der Gruppe derer vermerkt, die vorrangig Wohnraum erhalten sollen. Ihr Mann ist nach einem Schädel-Hirn-Trauma schwer erkrankt und kann die Familie nicht ernähren. Er ist in der Wohnung des Vaters registriert, wo drei seiner Schwestern und vier Neffen leben. Der Vater ist an Tuberkulose erkrankt.

#### **Bewohner der Vorübergehenden Unterkunft in der Kolzow-Strasse Nr. 4**

***Kadiew Jusup Schachabowitsch.*** Er hat eine Frau und vier minderjährige Kinder. Sie erwarten das fünfte Kind. In dem Dorf Roschni-tschu haben sie weder Wohnraum noch Baugelände.

#### **Bewohner der Vorübergehenden Unterkunft in der Tschajkowskij Str. Nr. 24.**

***Zuskiewa Anschela.*** Sie kommt aus einem Internat. Wohnraum hatte sie keinen. Sie ist in der Familie des Vaters registriert. Dieser erkennt sie jedoch nicht als seine Tochter an.

## **Bewohner der Vorübergehenden Unterkunft in Okruschnoj.**

1. **Dagalajewa Ajmani Sugaipowna.** Vier Personen leben in der Familie: Sohn, Schwiegertochter und Kind. Das Haus, in dem sie registriert ist, ist zu 80% zerstört, dort wohnt die Familie des Bruders des Ehemannes. Der Bruder selbst war 2001 getötet worden.
2. **Dschamaldaew Musa.** Er hat fünf Kinder. Ist fast erblindet. Einer seiner Söhne gilt ebenfalls als Invalide. Wohnraum hat er keinen.
3. **Demaewa Chalida.** Sie leidet an Schizophrenie, ist die Mutter von zwei Kindern. Ihre Mutter, die ebenfalls an Schizophrenie leidet, hat ihr Haus verkauft.

*Anlage 2*

## **Die Tragödie von Chasavjurt**

**Svetlana Gannuschkina**

**In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 2006** ereignete sich an der Grenze von Tschetschenien und Dagestan ein Vorfall, der landesweit für großes Aufsehen und breite Berichterstattung sorgte.

In den Nachrichten wurde mitgeteilt, dass im Rayon Noschaj-Jurt der Tschetschenischen Republik eine Gruppe von Rebellen vernichtet worden sei. Die Gruppe habe Terroranschläge geplant.

Am Abend vorher war den örtlichen Geheimdiensten Informationen über einen bevorstehenden Überfall von 20 Rebellen zugespielt worden. Den Rebellen wurde eine Falle gelegt. 13 wurden getötet, zwei gerieten in Gefangenschaft. Am Ort des Geschehens waren mehrere Waffen beschlagnahmt worden.

Verantwortlich für die Operation, so berichten Zeugen, waren Bataillone der Truppen des Innenministeriums Russlands, „Jug“ und „Sever“. Anderen Quellen zufolge war das Sonderkommando Achmed Kadyrow für die Operation verantwortlich. Dieses ist beim tschetschenischen Innenministerium angesiedelt. Die Terroranschläge sind so abgewendet worden, keiner der Soldaten war zu Schaden gekommen.

Und als Krönung der Aktion war, so der Premierminister Tschetscheniens, Ramsan Kadyrow, ein möglicher Nachfolger von Schamil Basajew getötet worden. Der getötete Chajrul Imursajew stammte nach Angaben von Kadyrow aus Dagestan. Dort hätten sich die inzwischen Getöteten auf den Anschlag vorbereitet.

Sämtliche ausländische Nachrichtenagenturen verbreiteten diese Nachricht, die allgemein als großer Sieg im Kampf gegen den Terrorismus aufgenommen wurde. Dieser, so Kadyrow, bedrohe Tschetschenien nun schon von außen, nachdem man es geschafft hatte, die Banditen innerhalb des Landes zu vernichten.

Gleichzeitig kamen in Dagestan Gerüchte auf, die Getöteten seien Tschetschenen gewesen, die man in eine Falle gelockt und dann als Rebellen bezeichnet hatte.



Anfang August 2006 berichtete Julia Latynina in der „Nowaja Gazeta“ über junge, nicht ausgebildete Männer, die zu einer bewaffneten Einheit gelockt worden waren, welche auf diese dann das Feuer eröffnete. **„Kein Zweifel, diese Männer wollten zu den Rebellen“**, schreibt Latynina.

War es wirklich so? Wenn es so war, was hat die jungen dagestanischen Männer bewegt, nach Tschetschenien zu gehen und die Reihen der außerhalb des Gesetzes stehenden bewaffneten Gruppierungen aufzufüllen?

Vom 16. bis 18. August 2006 besuchte ich mit der Juristin des Netzwerkes „Migration und Recht“ den Rayon Chasavjurt, Dagestan. In zwei Dörfern hatten wir mit 17 Familien gesprochen, deren Angehörige im Juli bei diesem Vorfall umgekommen sind.

Und nun zeigte sich uns ein völlig anderes Bild: in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli waren die Söhne dieser Familien nach Tschetschenien gelockt worden. Dabei hatte man sie dazu bewegt, Kampfuniformen anzuziehen. Anschließend hatte man sie in einen Hinterhalt gelockt, wo sie beschossen wurden. Dreißig Menschen kamen ums Leben, fünf wurden verletzt und konnten wie durch ein Wunder überleben. Bei dieser Reise trafen wir auch mit den zwei Anwälten zusammen, die mit dem Mandat der überlebenden Männer betraut worden sind. Alle fünf Überlebenden sind inhaftiert. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Gruppierung vorgeworfen (Absatz 2, Artikel 208 des StGB der Russischen Föderation).

Im Gespräch mit den Verwandten und Anwälten erfuhren wir, dass noch am Vormittag des 12. Juli keiner der Teilnehmer dieses Überfalles überhaupt daran gedacht hatte, das Haus zu verlassen und sich auf eine Reise zu begeben. Alle diese jungen Männer hatten ihre eigenen Dinge zu erledigen. Sie hatten entweder Arbeit im Baugewerbe oder arbeiten in Nachbarhäusern, andere trainierten oder schwammen im Fluss. Einer von ihnen hatte am Morgen seinen Führerschein erhalten, ein anderer wollte auf die Jobbörse.

Die Verwandten und Nachbarn berichten, dass dann die Einladung plötzlich um drei Uhr Mittags kam. Und sofort hatten sie sich spontan entschieden mitzugehen. Man zog sich nicht einmal an, war teilweise in Sport- oder Schwimmkleidung.

Dank der Erzählungen der Augenzeugen kann man davon ausgehen, dass einige von ihnen, vor allem die jüngsten, wirklich geglaubt hatten, dass man nun zum Meer fahren werde. Man würde zum Meer fahren, wo man mit ihnen über wichtige Dinge sprechen werde – und anschließend könnten sie alle wieder nach Hause fahren. Mit einer anderen Gruppe hatten die Anwerber schon eine oder zwei Wochen vorher Kontakt aufgenommen, hatten sie eingeladen, mit ihnen für ein oder zwei Tage für Schießübungen wegzufahren. Und einer dritten Gruppe von Männern, es handelte sich um religiöse Männer, versprach man den Himmel, wenn man sich für eine kurze Zeit an einem heiligen Krieg beteiligen würde. Klar ist, hinter all dem steht der Betrug von vertrauensseligen jungen Männern, die nichts zu tun und keine regelmäßigen Einkünfte haben.

Augenfällig ist auch der Umstand, dass alle Teilnehmer dieses Überfalles enge familiäre Bindungen hatten. Keiner hatte schlechte Angewohnheiten, und alle

hatten sie ihre Pläne für ein ziviles Leben: sie wollten arbeiten, heiraten, sich an internationalen Wettkämpfen beteiligen. Auf diesem Hintergrund kann man auch nicht davon ausgehen, dass diese jungen Männer wirklich ernsthaft in den Krieg ziehen wollten, und dies möglicherweise noch für eine längere Zeit.

Doch am Ende standen Betrug und Tod, dem nur fünf Männer durch einen glücklichen Umstand entkommen konnten. Die Anwerber müssen gewusst haben, was für ein Ende diese jungen Männer erwartet.

Auf der offiziellen Internetseite der Republik Dagestan findet sich die Information, dass im vergangenen Jahr 15 Strafverfahren wegen Anwerbens eingeleitet worden seien, in sechs Monaten dieses Jahres seien es 6 Strafverfahren gewesen. Doch man sucht vergeblich nach Informationen darüber, wie diese Strafverfahren endeten.

Zu unserer großen Verwunderung haben wir erfahren, dass wir die ersten waren, die die Familien der Angehörigen aufgesucht hatten, um Fragen zu dem schrecklichen Vorfall zu stellen.

Die Verwandten berichteten uns, dass die Angehörigen der Getöteten weder offizielle Beileidsbekundungen erhalten hatten noch über die Umstände befragt worden wären. Auch sind keine Todesbescheinigungen ausgestellt worden. Deswegen konnte der Mutter eines siebenmonatigen Jungen, Wacha Irschachow, keine Witwengelder bezahlt werden. Der 27-jährige Vater des Jungen war der einzige in der Gruppe, der ein Kind hatte.

Die Familien der Toten waren mehr als einen Monat in Ungewissheit und Angst. Die Familie von Schachrudi Gzachmaew erhält als einzige regelmäßigen Besuch von der Miliz. Konkrete Beschuldigungen werden dabei nicht artikuliert, wohl aber Beschimpfungen.

Auch die Brüder und Freunde der Toten und Überlebenden dieses Überfalls werden nicht befragt. Unter diesen sind sicherlich auch Personen, die angeworben werden sollten, aber aus irgendeinem Grund dann doch abgelehnt haben.

Es wurde kein psychologisch-psychiatrisches Gutachten der Überlebenden angefertigt. Es gibt Grund anzunehmen, dass kein gerichtsmedizinisches Gutachten der Getöteten angefertigt worden ist und auch nicht die Todesursache fixiert ist. Gerüchten zufolge sollen auf die Köpfe der Getöteten noch gezielte Kontrollschüsse abgefeuert worden sein.

Des Weiteren sind auch anonyme Filmaufnahmen in Umlauf, aufgenommen unmittelbar nach dem Ereignis. Diese Aufnahmen legen den Schluss nahe, einigen der Toten hätte man noch nach ihrem Tod Kampfuniformen angezogen, ihnen Waffen untergeschoben.

Die Verwandten der Getöteten wissen nicht, ob Strafverfahren wegen der Tötung ihrer Kinder eingeleitet worden sind. Einige versuchen auf eigene Faust zu ermitteln. Diese stoßen auf Drohungen und „gut gemeinte“ Ratschläge von Personen aus dem Umkreis der tschetschenischen Behörden.

Gleichzeitig werden fünf schwer verletzte junge Männer in Haft gehalten. Ihnen wird kein Verbrechen vorgeworfen, in einer illegalen bewaffneten Gruppierung waren sie maximal einen Tag. Und dies war durch Anwerber provoziert

worden. Geschädigt hatten sie niemanden, außer sich selbst. Es gibt auch keinen Grund anzunehmen, dass sich einer dieser Männer den Ermittlungen entziehen würde, wenn man die Gruppe auf freien Fuß setzte.

Alles, was sie den ermittelnden Beamten haben mitteilen können, haben sie diesen schon mitgeteilt. Und dank ihrer Aussagen war ein Bewohner der Ortschaft Pokrowskoe, Tagir Temaew, festgenommen worden. Man verdächtigt ihn, die Teilnehmer dieses inszenierten Überfalls angeworben zu haben. Er selber, so die Anwälte, sei zu einer Zusammenarbeit mit den ermittelnden Beamten bereit.

Die fünf Überlebenden sind alle noch sehr jung:  
Ibrahim Schawchalow, geb. 1987, Invalide der 2. Gruppe, leidet an einer Herzerkrankung dritten Grades;  
Arsen Temirsultanow, geb. 1988;  
Jusup Dakaew, geb. 1990;  
Muslim Sultanmuradow, geb. 1986;  
Arbi Bajmuradow, geb. 1987.

In der Haft kann keiner von ihnen die erforderliche medizinische und psychologische Betreuung erhalten. Dies brauchen sie, insbesondere der Invalide Ibrahim Schavchalow.

Wir wandten uns an die Staatsanwaltschaft, baten um eine Erklärung. Wir werden weiter den Kontakt zu den Verwandten und Überlebenden der Tragödie von Chasavjurt pflegen. Wir hoffen, daß wir auch bald mit den fünf Überlebenden zusammentreffen können. Nur zu gerne würden wir von ihnen wissen wollen, was sie denn, ausser einem gewissen jugendlichen Bedürfnis nach Romantik, dazu bewogen hat, sich anwerben zu lassen und in einen bewaffneten Kampf zu begeben.

*Anlage 3*

### **Die Milizbande von Asujew**

**Am 6. Mai 2005** hatten sich die Verwandten eines spurlos verschwundenen Mädchens, nennen wir sie **Madina**, an die Miliz in Grosnij gewandt. Ihren Leichnam hatte man im städtischen Leichenschauhaus entdeckt. Dieser wurde den Verwandten jedoch nicht ausgehändigt, da die Tote nach Informationen der Miliz eine Terroristin gewesen sei, die bei einem Überfall auf eine Milizstreife getötet worden war.

Wenige Tage später fand man im Leichenschauhaus eine weitere vermisste Person, den 30-jährigen **Chamsat Gajtukiew**. Auch er hatte angeblich Milizionäre angegriffen und war dabei von diesen getötet worden.

Den an dieser Sonderoperation beteiligten Milizionären **Islam Agajew** vom Streifen- und Wachdienst, **Aslan Dschamulaew** von der Milizstation Staropromyslow, **Adam Arsanukajew** und **Ruslan Asujew** vom Antiterrorzentrum erhielten für ihren Einsatz Medaillen. Ruslan Asujew wurde in der Folge sogar zum kommissarischen Leiter der Kriminalmiliz des Antiterrorzentrums befördert.

Nach der Anfrage der Verwandten von Madina beschäftigte sich die Staatsanwaltschaft mit der „Terroristin“. Es stellte sich heraus, dass diese von hinten, im Abstand von einem halben Metern, erschossen worden war. In der Aufzeichnung der Miliz ist dagegen die Rede von einer Entfernung von mehreren Dutzenden Metern. Die ermittelnden Beamten konnten keinerlei Kontakt der jungen Frau mit den Rebellen nachweisen. Im Weiteren interessierte sich die Staatsanwaltschaft für eine Sonderoperation, bei der ein Rebell mit dem Namen „Gajtukiew“ getötet worden war. Dieser war vorher noch nie in einer Eintragung der Miliz erwähnt worden. Im Rahmen der nun einsetzenden Untersuchungen stellte sich heraus, dass sich viele Mitarbeiter des Antiterrorzentrums des Rayon Staropromyslow an mindestens fünf Entführungen und einigen Raubüberfällen beteiligt hatten.

Der stellvertretende Staatsanwalt Tschetscheniens, Andrej Potapow, kommentierte die Entlarvung dieser Bande und sagte, dass deren einziges Motiv gewesen sei, Ergebnisse vorlegen zu können und so in der Karriereleiter nach oben zu kommen. Es klingt unglaublich, aber in ihrer Sprache hörte sich das so an: „das Opfer wird dem Ergebnis zugeführt“. („Die tschetschenische Gesellschaft heute“<sup>14</sup>, 2007).

In Rahmen dieser Ermittlungen waren Agajew und Dschamulaew als eine der ersten verhaftet worden. Beim Verhör sagte Agajew, Asujew habe ihm befohlen, eine passende Frau zu finden, die man als Terroristin präsentieren könne. Und eine passende Frau, nämlich Madina, hatte man an einer Haltestelle in der Ortschaft Taschkala entdeckt. Unter dem Vorwand, ihre Papiere prüfen zu müssen, wurde sie in das Antiterrorzentrum gebracht. Als es dunkel wurde, brachte man sie an den Stadtrand von Grosnij. Dort befahl man ihr, einen sog. Märtyrergürtel anzuziehen. Dann führte man sie über die Strasse. Madina weigerte sich, dies zu tun. Daraufhin wurde sie erschossen.

Asujew setzte sich telefonisch mit dem FSB in Verbindung und teilte mit, dass seine Einheit bei einer Sonderoperation eine terroristische Selbstmord-attentäterin vernichtet habe. Und die an den Ort des Geschehens herbeigeeilten Sprengstoffexperten sahen am Gürtel der Toten einen Sprengstoffgürtel.

Einige Tage später wurde die Vernichtung des „Rebellen“ Gajtukiew in einer ähnlichen Art inszeniert. Diesen hatte man am 16. Mai 2005 unter dem Vorwand, seine Papiere prüfen zu wollen, in den Keller des Antiterrorzentrums gebracht. Dort trug man ihm an, doch Zuträger des Antiterrorzentrums zu werden. Zunächst sollte Gajtukiew aber erst seine Verlässlichkeit unter Beweis stellen. Man übergab ihm ein Maschinengewehr (dies war jedoch etwas beschädigt) und führte ihn in einen Hinterhalt. Dann befahl man ihm, den ersten Wagen zu beschießen, in dem wohl Rebellen sitzen werden. In der Tarnung von Banditen näherten sich ungefähr um Mitternacht Agajew und Dschamulaew in einem Dienstwagen. Doch Gajtukiew schoss nicht auf sie, warf das Gewehr weg und versuchte zu fliehen. Doch Asujew und sein Komplize holten ihn ein und erschossen ihn.

Im Januar 2007 wurden Islam Agajew und Aslan Dschamulaew zu 13 und 12,5 Jahren verurteilt.

Im Frühling 2007 wurde Ruslan Asujew in Astrachani verhaftet. Er ist nach Artikel 17 des Strafgesetzbuches angeklagt. Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen, sein Fall wurde dem Gericht übermittelt.

Der beschriebene Fall ist einer der wenigen Fälle, wo Verbrechen in den Kreisen der Organe aufgeklärt worden sind. Die „Vremja Novostej“ schreibt, dass die Ermittlungen nur sehr schleppend vorangekommen seien, und die Familie von Ruslan Asujew auf die Staatsanwaltschaft Druck ausgeübt habe. Asujew soll angeblich mit einem sehr hoch gestellten tschetschenischen Beamten verwandt sein.

Natalja Estemirowa, Mitarbeiterin des Menschenrechtszentrums Memorial, erklärte im Gespräch mit dem Korrespondenten der Zeitung „Komersant“, dass es viele Fälle gäbe, wo Mitarbeiter der Machtstrukturen in der Imitation eines Kampfes mit den Rebellen mehrfach unschuldige Menschen misshandelt habe. „Uns liegen sehr viele Klagen von jungen Männern vor, die wegen einer angeblichen Mitgliedschaft einer illegalen Gruppierung ergriffen worden sind, als man irgend ein Verbrechen aufdecken musste. Und sie sind unter völlig an den Haaren herbeigezogenen Anschuldigungen für sehr viele Jahre in das Gefängnis gegangen.“

*Anlage 4*

### **Die Fälle Ulman und Budanow ...**

*Svetlana Gannuschkina  
Menschenrechtszentrum Memorial  
Komitee Bürgerbeteiligung*

Der Fall Eduard Ulman ist einer der wenigen Fälle, in denen wegen Mordes an Zivilisten Tschetscheniens vor Gericht gegen russische Militärs verhandelt worden ist. Und es ist insgesamt erst der zweite Fall, in dem ein russischer Offizier auf der Anklagebank sitzt.

Immer wieder berichten Staatsanwaltschaft und Präsidialadministration, dass inzwischen hunderte von Strafverfahren bei Verbrechen gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung in die Wege geleitet worden seien. Doch die Fälle, in denen ein Verbrechen aufgeklärt und die Verbrecher bestraft worden sind, sind verschwindend gering.

Für den Zeitraum des zweiten tschetschenischen Krieges, der Zeit von sehr massiven Kriegshandlungen, im Verlauf derer im großen Stil Zivilisten getötet worden sind (Dezember 1999 – April 2003) waren von Gerichten 7 Offiziere, drei Fähnriche, 22 einfache Soldaten und auf Zeit in der Armee ihren Dienst tuende Hauptfeldwebel, 19 Wehrdienstleistende wegen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung verurteilt worden. Doch zu tatsächlicher Haft waren nur 19 Soldaten verurteilt worden, unter ihnen kein einziger Offizier. Und gleichzeitig verloren in dieser Zeit nach Einschätzungen des Menschenrechtszentrums Memorial mindestens 20 Tausend Menschen ihr Leben.

Heute werden im Europäischen Menschenegerichtshof Dutzende von Fällen außergerichtlicher Hinrichtungen, von Folter und Entführungen in Tschetschenien behandelt. In einigen Entscheidungen des Gerichtes war Russland der Verletzung von Teilen des Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskommission überführt worden. Die bedeutet, dass der Staat nicht nur den Menschen in Tschetschenien das Lebensrecht nicht gewährt hat, sondern es selbst durch unverhältnismäßige Gewaltanwendung aktiv verletzt hat.

Russland bezahlt zwar die vom Gericht verfügten Schadensersatzzahlungen. Doch gleichzeitig unternimmt es nichts, um die Schuldigen zu bestrafen und eine Wiederholung dieser Morde im großen Stil und der außergerichtlichen Hinrichtungen zu verhindern.

Es scheint keine Verantwortlichen zu geben, alles kann man dem Krieg in die Schuhe schieben.

Nur zwei Episoden dieses schrecklichen Krieges gelangten wirklich an eine breitere Öffentlichkeit: der Fall von Oberst Budanow, der nach einem mehrjährigen Prozess zu 10 Jahren Lagerhaft verurteilt worden ist und der Fall des Hauptmanns Ulman und dessen Kampfgenossen, der noch immer nicht abgeschlossen zu sein scheint. Am 11. Januar 2002 hatten der Hauptmann der Sonder Einheit der Aufklärungstruppen, Eduard Ulman und Fähnrich Woewodin ein Auto beschossen, dessen Fahrer, so ihre Aussage, ihrer Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht nachgekommen war. Einer der Insassen, der 68-jährige Direktor einer Landwirtschaftsschule des Dorfes Nochtschi-Keloi, war sofort tot, die beiden anderen wurden verletzt.

Als sie begriffen, dass sie es mit Zivilisten zu tun hatten, entschlossen sie sich, ihre Vorgesetzten zu fragen, ob es nicht besser sei, die Zeugen ihres Verbrechens zu töten. Dieses Gespräch dauerte mehrere Stunden. Es grenzt an das emotionale Fassungsvermögen eines Menschen, wenn man versucht, sich in die Menschen hineinzusetzen, die in diesen Stunden in Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal waren: die schwangere Mutter von sieben Kindern, der Neffe Dschamlajl Musaew, der Lehrer Abdul-Vachaba Satabajewa, der Waldarbeiter Schachban Bachajew und der Fahrer aus der Ortschaft Daj, Chamsat Tuburow.

Eduard Ulman berichtete dem Major Perelewskij von der Situation, dieser wiederum besprach sich mit seinem Vorgesetzten, Oberst Plotnikow und dann kam der Befehl: „Keine Gefangenen! Du hast sechs 'Zweihunderter'“ (Anspielung auf „Ladung 200“, Militärjargon für Leiche). So wurde das Wort „Befehl“ zum Schlüsselwort in dem Fall.

Ulman gab den Befehl, die Wartenden zu erschießen. Kalaganskij und Woewodin führten ihn aus.

Im Folgenden ist es den Ermittlungsbeamten nicht gelungen herauszufinden, ob dieser verbrecherische Befehl von Plotnikow erteilt worden ist. Plotnikow selbst bestreitet dies, sagt, die Einheit hätte in ihrem Einsatz autonom gehandelt. Diese Frage spielt nur bei der Bewertung von Plotnikow, nicht jedoch von Ulman und seinen Kollegen eine Rolle. Haben diese eine schwangere Frau und Männer mit derart friedlichen Berufen wirklich als Gefangene betrachten können? Haben sie

denn nicht verstanden, dass die Ausübung eines verbrecherischen Befehls (wenn es überhaupt einen Befehl gegeben hat) auch ein Verbrechen ist?

Sie haben es gewusst. Und sie haben getötet, um ihr erstes Verbrechen, den Beschuss eines zivilen Wagens, zu verschleiern. Das ist auch der Grund, warum dann drei Soldaten nach dem Mord an den Zeugen versucht hatten, die Leichen mitsamt dem Wagen in die Luft zu sprengen. Doch das haben sie nicht gekonnt gemacht. Als der Kommandeur des Rayons Schatoj, Vitalij Nevmerschizkij, wenig später am Ort des Geschehens eintraf, war ihm sofort klar, dass hier kein Auto auf eine Mine gefahren war. Vielmehr waren hier brutal Menschen getötet worden.

„Artikel 105, Absatz 2 des StGB der Russischen Föderation (Mord) lautet:  
Mord an

a) zwei oder mehr Personen;

b) einer Person, die für den Täter erkennbar in einer hilflosen Position ist;

c) einer Frau, die erkennbar schwanger ist;

d) begangen von einer Gruppe von Personen nach einem vorher besprochenen Plan;

e) mit dem Zweck, ein anderes Verbrechen zu vertuschen

wird mit Freiheitsstrafe zwischen acht und zwanzig Jahren, dem Tode oder einer lebenslangen Freiheitsstrafe bestraft.“

Das waren die gegen Ulman, Kalaganskij und Woewodin im November 2003 vorgebrachten Anklagen vor dem Geschworenengericht. Perelowskij wird der Anstachelung und Komplizenschaft beschuldigt. Sein Fall wird von dem Militärgericht des Nordkaukasischen Wehrkreises in Rostov am Don verhandelt. Während der Anhörungen finden ständig zur Unterstützung der Angeklagten Pickets vor dem Gerichtsgebäude statt. Hier in den Verhandlungen ist vor allem folgende Frage entscheidend: handelten die Militärs auf Befehl oder eigene Initiative.

Am 29. April 2004 sprach das Geschworenengericht Ulman und seine Kameraden frei.

Am 11. Mai 2004 wurde der Freispruch von einem Gericht bestätigt.

Nach der Klage eines der Opfer ändert die Militärkammer des Obersten Gerichts der Russischen Föderation das Urteil, verweist es zur Neubehandlung an das Gericht, das in neuer Geschworenenbesetzung zu tagen hat. Am 19. Mai 2005 sprechen die Geschworenen den Mördern erneut einen Freispruch aus.

Nun wiederholt sich die Geschichte: die Militärkammer des Obersten Gerichts hebt das Urteil erneut auf. Und seit dem 21. August 2006 wird der Fall Ulman ein drittes Mal verhandelt, dieses mal ohne Geschworene, von drei professionellen Richtern. Am 4. April 2007 fordert die Anklage, Ulman und Perelewskij zu 23 Jahren, Woewodin zu 19 Jahren und Kalaganskij zu 18 Jahren zu verurteilen.

In dieser Situation kommen Ulman, Woewodin und Kalaganskij nicht mehr zur Gerichtsverhandlung. Sie werden nun russlandweit zur Fahndung ausgeschrieben. Dem Gericht reicht es nun nicht mehr, dass die Angeklagten sich in regelmäßigen Abständen bei den Behörden melden – sie sollen in Untersuchungshaft.

Stellt sich die Frage, warum das Gericht dies nicht schon früher entschieden hat. Die Voraussetzungen einer U-Haft für die Beschuldigten waren gegeben: die

vorgeworfenen Taten gelten als schwere Verbrechen. Es bestand die Gefahr, dass sie in Freiheit Druck auf die Zeugen ausüben würden.

Sollten nun Verurteilungen echte Haftstrafen bedeuten, könnte es sein, dass sich die Verurteilten durch Fernbleiben der Strafe entziehen. Nun gibt es ein Gerücht, die hätten sich „bei den Tschetschenen“ versteckt. Dies wird kaum zutreffen. Wenn an diesem Gerücht etwas wäre, gäbe es einige konkretere Hinweise, z.B., dass sie bei der Kadyrow-, Jamadaew- oder sonst einer Gruppe seien. Der Begriff „die Tschetschenen“ findet sich nur noch bei denen, die von der ganzen tschetschenischen Thematik sehr weit entfernt sind und mit dieser Sprachregelung nur erneut versuchen, antitschetschenische Stimmungen zu schüren. Gleichzeitig werden endlose Diskussionen geführt, ob Ulman und seine Kameraden wirklich schuldig sind, wenn klar ist, dass der Befehl von Plotnikow erteilt worden ist. Rein rechtlich ist die Sache jedoch eindeutig. Absatz 2 von Artikel 42 StGB der RF sagt: „Wer in Ausführung eines eindeutig ungesetzlichen Befehles ein vorsätzliches Verbrechen begeht, trägt die strafrechtliche Verantwortung. Wer einen deutlich gesetzeswidrigen Befehl nicht ausübt, darf nicht bestraft werden.“

Das Problem hier ist psychologischer Art. Weder die Geschworenen, noch die Richter und ein großer Teil der russischen Gesellschaft wollen in diesen Männern Verbrecher sehen. Sie sind ausgezogen, die Heimat zu verteidigen, die verfassungsgemäße Ordnung wieder herzustellen, am Antiterrorkampf teilzunehmen. Der Patriarch hat sie gesegnet – getötete Zivilisten hatte er nie gesegnet. Man ist es gewohnt, auf Soldaten stolz zu sein. Die Schande, die sie auf sich gezogen haben, ist nicht nur ihre Schande, sondern die Schande der gesamten Gesellschaft. Denn diese will nicht glauben, dass aus ihren Helden Verbrecher geworden sind.

Wir erinnern uns, wie die offiziellen Medien, vor allem das Fernsehen, über Budanow berichtete. Ein Gewalttäter steht vor Gericht, der Mörder eines jungen Mädchens, der am gleichen Tag fast noch seinen Kameraden ins Grab gebracht hätte, doch im Gerichtssaal hat er Sympathisanten, allen voran den Gouverneur des Gebietes Uljanowsk, General Wladimir Schamanow. Schamanow erklärt, hier werde nicht nur gegen Budanow verhandelt, hier stehen alle Offiziere vor Gericht, die in Tschetschenien gekämpft haben. Und so wie er spricht, denken auch die Menschen, das ist es, was sie aus dem Fernsehen entnehmen. Und so denkt auch Präsident Wladimir Putin, der 2002 bei einem Treffen mit Menschenrechtlern sagte: „Wir haben nun mal so eine Armee.“

Doch das ist nicht wahr. Im Fall Budanow spielt auch General Gerasimow eine Rolle. Dieser war es gewesen, der Budanow festgenommen hatte. Als Gerasimow ihm mitteilte, dass die Spuren der Ermordeten zu ihm führten, schoss sich Budanow aus Wut ins Bein. Und Gerassimow: „Offiziere schießen sich in solchen Fällen in den Kopf.“. Möglicherweise ist das eine Legende, doch in den Akten des Falles ist auch folgende Äußerung von Gerassimow dokumentiert: „Ich bin davon überzeugt, dass Oberst Budanow Cheda Kungaewa ermordet hat.“. Und es gibt in diesen Akten die nicht weniger eindeutige Aussage von General Werejskij. Und General Barannikow war in das Haus der getöteten Cheda Kungaewa gegangen und hatte die Eltern für all das Geschehene um Verzeihung gebeten.



Und im Fall Budanow gibt es den Leutnant Bagreew. Dieser hatte sich am gleichen Tag geweigert, das Dorf Tangi-Tschu unter Beschuss zu nehmen. Für diese Weigerung wurden ihm Handschellen angelegt, er wurde misshandelt, in eine Grube geworfen und mit Chlor übergossen.

Warum nur hat man in all den Fernsehübertragungen zum Fall Budanow nicht Gerassimow und Bagreew, wohl aber Schamanow zu Wort kommen lassen ?

Warum sind nicht sie zu Helden und dem Gesicht der russischen Armee erklärt worden. Diese hätte dann ein ganz anderes Bild abgegeben. Damit hätte der Staat seinen Bürgern unmissverständlich zu verstehen gegeben: ja Budanow hat ein Verbrechen begangen, und niemand will hier etwas vertuschen. Die russische Armee soll in Tschetschenien für Ruhe und Ordnung sorgen, die friedlichen Bürger schützen, und nicht töten und vergewaltigen.

Aber so wird es nicht gemacht. Und Bagreew erhält für die Verweigerung eines verbrecherischen Befehls eines betrunkenen Oberst, obwohl er Dutzenden von Dorfbewohnern das Leben gerettet hat, keinen Orden. Die Misshandlung Bagreews wertet das Gericht als zulässige Bestrafung eines Offiziers, der einen Befehl nicht ausgeführt hat.

Es ist sehr gut möglich, dass die Verhaftung von Budanow Roman Bagreew das Leben gerettet hat. Hätte man Bagreew nicht an diesem Tag aus der Grube geholt, hätte seine Mutter wahrscheinlich eine „Ladung 200“ bekommen.

So hatten die Mütter von vier jungen Männern im Winter 2001 aus dem Dorf Achkintschu-Borsoj, Rayon Kurtschalowskij, deren Leichname erhalten. Diese waren zusammen mit vier Tschetschenen in den Wald geschickt worden, um Holz für die Dorfschule zu holen. Direktor dieser Schule war Nadschamuzin Borsojew. Sie waren alle von einer Sonderabteilung der Aufklärungstruppen erschossen worden. Der Bruder des erschossenen Direktors, Rudnik Borsojew schloss seine Erzählung über die Erschießung der acht Holzsucher mit den Worten: „Und wenn man den Müttern die Särge bringt, wird man ihnen sagen, das waren die Tschetschenen. Doch das ist nicht war. Ihr Sohn und mein Bruder sind von den gleichen Leuten ermordet worden.“

Die menschlichsten Worte im Gerichtssaal kamen ausgerechnet von Budanow selbst: „Als man mich dorthin schickte, hatte mir niemand gesagt, daß dort unsere Staatsbürger leben. Man sagte uns, dort seien unsere Feinde, die es zu vernichten gelte.“

Doch nicht nur Budanow hatte man derartiges erzählt, bevor man ihn nach Tschetschenien schickte. Derartiges scheint man auch denen auf den Weg mitzugeben, die über den Krieg in Tschetschenien berichten. Und das ist auch der Grund, warum man auf den Bildschirmen keinen Gerassimow oder Bagreew sehen konnte. Und das ist auch der Grund, warum die Liste der bestraften Mörder so kurz und die Liste der Strafverfahren, die gegen Tschetschenen fabriziert wurden, so lang ist. Und unter diesen befinden sich auch junge Frauen, Altersgenossinnen der ermordeten Cheda Kungaewa, die für Verbrechen eine Strafe absitzen, die sie nicht begangen haben. Und aus diesem Grund setzt das Gericht Mörder auf freien Fuß, verlangt von ihnen lediglich, dass sie sich in regelmäßigen Abständen bei den Behörden melden müssen, sprechen die Geschworenen sie immer wieder frei.

Am gestrigen 14. Juni 2007 wurde der Fall Ulman mit einem Urteil abgeschlossen. Die drei Flüchtigen wurden in Abwesenheit verurteilt: Ulman erhielt 14 Jahre, sein Stellvertreter, Leutnant Kalaganskij 11 Jahre, der Fähnrich Woewodin 12 Jahre strenger Lagerhaft.

Major Perelewskij wurde zu 9 Jahren strenger Kolonie verurteilt.

Und wieder scheinen die Medien nicht klar zu verstehen, worum es in dem Fall Ulman geht. Soll man von einem politischen Auftrag sprechen, Personen exemplarisch zu bestrafen, die einen Befehl der Macht ergebn ausführen oder war es ein Prozess gegen Mörder, die bewußt unschuldige Menschen getötet haben. Sergej Dorenko führte in „Radio Moskau“ eine interaktive Umfrage durch. Eine echte Wahlmöglichkeit haben die Teilnehmer dieser Aktion aber trotzdem nicht. Vom Recht ist nicht die Rede, dafür umso mehr von der Frage, ob die Verurteilung Ulmans und seiner Kameraden für die Armee gut oder schädlich sei. Nein, das gestern gefällte Urteil wird die russische Armee nicht besser machen. Und es wird auch die Gesellschaft nicht besser machen, in der der Wert des menschlichen Lebens praktisch bei Null liegt.

Und trotzdem ist das Urteil ein Schritt in die richtige Richtung. Jeder muss sich für sein Handeln verantworten.

Über diejenigen, die aus Bürgern Russlands Feinde gemacht haben, wird die Geschichte urteilen. Doch auch Sie und ich, die wir dies alles zugelassen haben, werden auch nicht von der Geschichtsschreibung vergessen werden....“

Veröffentlicht in der Zeitschrift „Dosch“ 13 (11)

#### *Anlage 5*

Eine Sonderoperation in Malgobek. Die Belagerung des Hauses von Chaniew

Am 3. Februar 2007 führte ein Geheimdienst in Malgobek eine Sonderoperation zur Verhaftung von Timur Abdul-Salmanowitsch Chaniew, geb. 1981, Adresse: Malgobek, ul. Oskanowa 3, kv. 17, durch.

Die Sonderoperation begann um ca. 17:00 Uhr. Die Bewaffneten blockierten das Wohnhaus von T. Chaniew und stürmten es. Nach Berichten von Einwohnern gaben die Angreifer den Bewohnern keine Möglichkeit, sich noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Erst eine Stunde später befahlen sie den Bewohnern des Hauseinganges, zu dem die Wohnung 17 gehört, auf die Strasse zu gehen.

Der Sturm dauerte mehrere Stunden. Wohnung 17 wurde aus Schnellfeuerwaffen und gepanzerten Wagen beschossen. In der Folge des Granatwerfereinsatzes geriet sie in Brand. Erst um 22:00 Uhr war wieder Stille eingekehrt. Offiziellen Angaben zufolge hatte man in der Wohnung zwei völlig verkohlte Leichen entdeckt. Die Identität einer dieser Leichen ließ sich nicht mehr feststellen. Manche Quellen sprechen davon, dass es sich möglicherweise um eine Frau handelte, es die Schwester von Chaniew sein könnte. Doch Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Memorial haben erfahren, dass diese schon lange verheiratet ist und an einem anderen Ort wohnt. Die Nachbarn von Timur Chaniew sprechen nur gut von ihm, beschreiben ihn als gottesfürchtigen und wohlerzogenen Menschen. Manche bezweifeln, dass er sich während des Sturmes in der Wohnung

aufgehalten hatte. T. Chaniew arbeitete als Nachtwächter in der Schule und hatte an diesem Abend eigentlich um 18:00 Uhr zur Arbeit gehen müssen.

Am 9. März 2007 kam eine Frau aus Malgobek in das Nasraner Büro von Memorial. Die Frau hatte diese Sonderoperation mit eigenen Augen beobachtet. Aus Angst um ihre Sicherheit bat sie darum, ihren Namen nicht zu nennen. Hier ihre Erzählung:

„...ungefähr um fünf Uhr hörte ich die Schüsse. Zunächst achtete ich nicht darauf. In letzter Zeit hört man häufig nachts Schüsse, auch aus Schnellfeuerwaffen. Damit will die Miliz eine Aktivität im Kampf gegen Rebellen vortäuschen. So wird häufig auf der Strasse geschossen. Und manchmal schießen sie auch einfach nur um sich, weil sie betrunken sind, achten dabei wenig auf die verschreckten Fußgänger. Dann sah ich aus dem Fenster und mir bot sich ein seltsames Bild: vor dem Haus standen sehr viele Menschen und Fahrzeuge. Und hinter einem Gebäude und einem Kiosk versteckten sich Männer in Kampfanzügen. Sie schossen auf die Wohnung am Rand des Hauses. Ohne Unterlass schossen Schnellfeuergewehre von dem Transformatorenhäuschen. Und aus der Wohnung wurde, wenn auch weniger häufig, mit Gewehrstößen geantwortet.

Die Leute in der Wohnung versteckten sich nicht, offensichtlich spürten sie, dass sie dem Untergang geweiht waren, wussten zu genau, dass sie jetzt auch als „Rebellen“ galten. Heute wissen wir alle, was es heißt, den Rechtsschutzorganen in die Hände zu fallen.

Wenig später kamen gepanzerte Wagen und neue Soldaten, die ebenfalls gegenüber der Wohnung in Stellung gingen. Die gepanzerten Wagen eröffneten das Feuer. Die Bewohner versuchten in Deckung zu gehen, schützten ihre weinenden Kinder.

Mehrfach war die beschossene Wohnung in Brand geraten. Dieser war offensichtlich immer wieder von den Bewohnern der Wohnung gelöscht worden. Augenzeugen, die in der Nähe gestanden hatten, berichten, dass sie die Umrise eines Mannes, einer Frau und eines 8-10 jährigen Jungen gesehen hätten. Die Frau habe Allah um Hilfe gerufen, der Mann habe viel geschossen, sogar als seine Kleider schon brannten, habe er auf dem offenen Balkon geschossen. Der Kampf mit den „Rebellen“ dauerte fünf Stunden. Im Ergebnis wurden unschuldige Menschen getötet, einige Wohnungen brannten völlig aus, Menschen erlitten Herzattacken. Mich erschütterte, dass die Feuerwehrautos nur sehr langsam zur Stelle des Geschehens gekommen sind: wollte man hier Verachtung zeigen oder wollte man, dass die Leichen wirklich verkohlen? Als man aus dem Haus die Fragmente der verkohlten Leichen holte, gingen Gerüchte in der Menge um, die tote Frau sei schwanger gewesen. Auch habe man nicht verkohlte Haare eines Kindes gesehen. Die getöteten „Rebellen“, so die Nachbarn, hatten sich in dieser Wohnung versammelt, um gemeinsam zu beten und mit einer Disk den Koran zu erlernen.“

*Quelle: Memorial Nasran*

## Aussagen der Opfer einer „Säuberungsaktion“ in Ali-Jurt

### **Ewloew Jachja, Bewohner des Dorfes Ali-Jurt:**

*„Zehn Minuten dauerte der Beschuss, von Ossetien kommend, an. Es geschah am 27., ungefähr um 22:00 Uhr. Am 28. Juli, ungefähr um 5:00 Uhr, hörte ich wieder Schüsse. Ich saß nach meinem Morgengebet auf einem Teppich. Als ich die Schüsse hörte, sah ich aus dem Fenster. Meine Frau war gerade im Bad. Unser Zimmer befindet sich auf der dem Hof zugewandten Seite. Ich beobachtete, wie ein gepanzerter Wagen das Tor meines Nachbarn, Ewlojew Scharip, zerstörte. 20 Männer in Kampfuniform gingen in den Hof, direkt hinter dem gepanzerten Wagen. Eine andere Gruppe von Männern drang in das Haus von Ewloewa Tamara ein. Sie hat fünf Söhne. Sie wurden alle brutal misshandelt. Nachdem sie Tamara verließen kamen die Soldaten in mein Haus. Ich habe keine Tore, deswegen konnten sie ungehindert eindringen. Meine Frau zwangen sie mit vorgehaltener Waffe aus dem Badezimmer, stellten sie mit dem Gesicht zur Wand. 7-8 Personen waren in die Wohnung gestürmt. „Sofort auf den Boden“ schriegen sie, und benutzten viele Schimpfworte. Sie besichtigten die Zimmer. Mich zwangen sie auf den Boden und schlugen auf meine Nieren. Dabei schriegen sie: „ihr bringt unsere Leute um.... Von eurem Dorf ist auf uns geschossen worden. Wir bringen euch zurück, in die Zeit von Ermolow.“. Meinen Pass wollten sie überhaupt nicht sehen. Dann zogen sie mich auf den Hof, warfen mich zu Boden und schlugen mich erneut. Und wieder schriegen sie mich an: „Wer hat geschossen?“. Ich sagte nichts, was hätte ich ihnen auch antworten sollen. 10 Minuten schlugen sie so auf mich ein. Dann sagten sie: „Bleib so noch fünf Minuten liegen, keine Bewegung“. Sie gingen zu meinem Nachbarn Ewloew Bilan. Er ist ungefähr 60 Jahre alt. Auch dort wurden alle Männer misshandelt. Besonders hart schlugen sie auf den jüngsten Sohn ein, der vielleicht 15 Jahr alt ist. Er hat im Gesicht lauter blaue Flecken. Diese Männer, die uns misshandelten, hatten sich eine oder zwei Stunden auf dem Gelände aufgehalten. Dann gingen sie, es kamen andere Männer. Sie behandelten alle korrekt und kontrollierten die Papiere.“.*

**Aspiew Magomed-Girej Belanowitsch** aus dem Dorf Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 27, berichtet:

*„Ungefähr um 6 Uhr morgens weckte mich meine Frau und sagte, sie höre aus der Nachbarwohnung wüste Beschimpfungen in russischer Sprache. Die Kinder weinten. Ich zog mich schnell an und ging in den Hof. Dort hörte ich, wie jemand an die Tür klopfte: „Mach auf du Hund“. Als ich geöffnet hatte, wollten sie mir sofort mit einem Gewehrkolben auf das Gesicht schlagen, doch ich konnte ausweichen. Dann drückten sie mich zu Boden. Es waren auch Maskierte unter ihnen. „Du bist ein Rebell“ sagten sie mir. „Warum denn,“ sagte ich, „ich bin doch selbst ein Opfer der Rebellen“. Nun wollten sie wissen, wer zu Hause sei. Ich antwortete, dass meine Frau und meine Kinder da wären. Und wie alt ist der älteste, wollten sie wissen. Ich sagte, dass er 16 Jahre alt sei. Und darauf forderte ein Bewaffneter andere auf, den Jungen herauszuholen. Ich sage ihnen, dass ich Leutnant der Reserve in der Miliz sei. Sie hoben mich hoch und befahlen mir, die Dokumente zu bringen. Zwei begleiteten mich in mein Haus. Ich ging in das Zimmer, wo sich meine Frau und meine Kinder aufhielten und wollte die Frau nach den Dokumenten fragen. Da richteten sie schon die Waffen auf die Kinder. Aslan ist 3 Jahre, Israil zwei Jahre und Tamila 10 Monate. Die Kinder bekamen Angst, weinten. Und ein*

*Soldat forderte die Frau auf, die Kinder zu beruhigen. Ansonsten werde er sie töten. Dann ging er auf Israil zu, packte ihn und warf ihn zu Boden. Der Junge weinte noch mehr. Ich versuchte für die Kinder ein gutes Wort einzulegen, doch mich zerrten sie aus dem Zimmer. Erneut brachten sie mich auf die Strasse, dort lagen schon meine drei älteren Söhne auf dem Boden: Timerlan, geb. 1991, Amirchan, geb. 1992 und Achmed, geboren 1994. Sie waren fast nackt, man hatte sie direkt aus den Betten gezerrt. Ich sah, dass Timerlan am Rücken blutete. Ich sagte den Soldaten, dass man so etwas Kindern doch nicht antun dürfe. Darauf traten sie mir in den Rücken. Ich fiel zu Boden. Ich versuchte aufzustehen, doch sie ließen es nicht zu. Dann legten sie etwas schweres auf meinen Rücken, wahrscheinlich eine schusssichere Weste und schlugen mich mit Gewehrkolben und Beinen. Ich schrie sie an: „Ich bin Offizier, habe Auszeichnungen (den Tapferkeitsorden), bin Veteran von Kämpfen.“ Nun befahl einer der Anwesenden, die Misshandlungen einzustellen. Er half mir aufzustehen, führte mich beiseite, gab mir die Hand, stellte sich vor und sagte, dass er Volodja heiße. „Magomed, entschuldige, dass es so gelaufen ist. Aber ich hab’s ja nicht von deinem Gesicht ablesen können.“ Sie fotografierten die Dokumente von Timerlan, warfen sie dann auf den Boden und gingen.“*

**Timerlan Magomed-Girewitsch Aspiew**, geb. 1991, Bewohner von Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 27, berichtet:

*„Meine Brüder und ich haben in einem Zimmer geschlafen. Dann kamen plötzlich die Soldaten in das Zimmer, zogen uns auf die Strasse. Wir waren doch nur in Unterhosen bekleidet. Und sie sagten mir: „Jetzt wirst du erst einmal unsere Fragen beantworten. Bist du ein Rebell? Magst du sie? Warum wolltest du auf uns schießen?“ Ich beantworte alle ihre Fragen mit Nein. Sie sagten, dass ich mich irre, traten auf mich ein. Es war sehr heftig. Ein anderer trat auf meinen Kopf und dann auf meinen Arm. Und ein weiterer schlug mich mit dem Gewehrkolben auf die Schulter. Dann kam der Vater aus dem Haus und sie hörten auf, uns zu schlagen.“*

**Dzejtow Batyr Jachjaewitsch**, geb. 1965, Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 39, berichtet.

*„Ungefähr um 6:00 morgens hörte ich bei den Nachbarn Schüsse und Schreie. Es waren wüste Beschimpfungen in russischer Sprache. Ich zog mich an und in diesem Augenblick kamen 10-15 Personen in Uniform auf den Hof. „Alles auf den Boden“ schrieten sie. Ich bat sie, ihr Vorgehen zu erklären und sich auszuweisen. Darauf schlugen sie mich und sagten: „Wie sind es, die hier die Fragen stellen. Wer hat geschossen? Wo warst Du, als geschossen worden ist?“ Ich erwiderte, dass ich zu Hause gewesen wäre und gegessen hätte. „Ah du Hund, als unsere ermordet worden sind, hast du hier gesessen und Tee getrunken“. Einer drehte meine Hand um, hielt mir eine Pistole ans Ohr, ein anderer stellte sich auf meine Beine, ein dritter hielt eine Schnellfeuerwaffe an meinen Kopf. Sie traten mich am ganzen Körper. Ich wollte den Schlägen ausweichen, aber sie schlugen noch heftiger auf mich ein, schlugen mit dem Pistolenkopf auf meine Nase, meine Zähne. Irgendwann verlor ich dann unter den Schlägen das Bewusstsein. Als ich wieder zu mir kam, hatten sie den Hof schon verlassen. Sie gingen nun über die Strasse, schossen in die Luft. Auch bei mir im Hof hatten sie geschossen. Anschließend jedoch hatten sie alle Patronenhülsen wieder mitgenommen.“*

**Bazaew Issa Tuganowitsch**, Bewohner von Ali-Jurt, ul. Ewloewa 5, berichtet:

*„Am 28. Juli fand in Ali-Jurt eine „Säuberungsaktion“ statt. Auf der Strasse sah ich meine Nachbarn Bazaew Alichan Sawarbekowitsch und Ewloew Magomed Mussaewitsch. Wir entschieden uns, bis zur nächsten Ecke weiterzugehen. Dort saß unser Nachbar Daschoew Mussa Abujasidowitsch mit seinem Sohn. Wir setzten uns dazu. Auf der Zjasikow-Strasse gingen Militärs, 12 oder 13 Männer. Sie waren vielleicht 20 Meter von uns entfernt, als sie uns anschrieten, wir sollten uns auf den Boden legen. Dabei schossen sie in die Luft. Sie äußerten wüste Beschimpfungen. Als ich auf dem Boden lag, trat einer auf meinen Ellenbogen und meinen Rücken. Er schimpfte, sagte, dass man bald das Dorf in Schutt und Asche legen werde. Er sei bereit, 20 Jahre hinter Gitter zu gehen, wenn er noch einmal einen Schuss aus diesem Dorf zulasse. In diesem Krieg, so sagte er, gehe es um einen Kampf zwischen Christen und Moslems. Fünf Minuten wurden wir am Boden festgehalten, dann konnten wir gehen. Zu Hause angekommen, bekam ich Herzschmerzen. Ich hatte bereits am 6. Februar einen Infarkt erlitten. Man rief einen Krankenwagen, der mich in das Krankenhaus von Nasran brachte. Der Arzt, der mein EKG ausgewertet hatte, diagnostizierte mir, dass ich kurz vor einem Herzinfarkt stünde. Außerdem sind mit zwei Rippen gebrochen. In der Folge kann ich schwer atmen, die Schmerzen strahlen in den Brustbereich.“*

**Nalgiew Ramasan Jusupowitsch**, geb. 1927, Bewohner von Ali-Jurt, ul. Ordschonikidse 59, berichtet:

*„Um fünf Uhr morgens kam ich von der Moschee vom Morgengebet zurück. Auf der Strasse sah ich ein Gruppe Bewaffneter. Ich versuchte, ihnen auszuweichen. Doch vier Männer aus der Gruppe kamen auf mich zu, warfen mich zu Boden, schlugen auf mich ein. Dabei brachen sie mir auch die Rippen. Ich bin alt. Man darf mich nicht lange schlagen. Als ich mich nicht mehr rührte, ließen sie mich in Ruhe. Ich hörte, wie einer sagte, „wir haben den Alten getötet“*

**Dobriewa Marschan Chasajewna**, geb. 1941, Bewohnerin von Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 24, berichtet:

*„Ungefähr um 5:30 Uhr morgens klopfen sie bei mir an das Tor. Ich öffnete. Sie schrieten: „Wir wollen die Männer haben, die nachts auf uns geschossen haben.“ Es waren sechs Bewaffnete. Einige von ihnen waren maskiert. Die vier Töchter und das fünfjährige Enkelkind schliefen noch im Haus. Die Bewaffneten schimpften übel und forderten alle zum Verlassen des Hauses auf. Als die Tochter Ritta (geb. 1972) fragte, warum sie das alles nur täten, schlugen sie sie. Nach einer Weile gingen sie wieder. Ich wollte aus dem Tor sehen, doch sie befahlen mir, im Hof zu bleiben. Bei dieser Gelegenheit sah ich zwei weiße „Gazel“-Autos ohne Nummernschild.*

**Dobriew Wachab**, geb. 1961, Bewohner von Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 24, berichtet:

*„Ich bin von Schüssen im Nachbarhof aufgewacht. Ich wollte auf den Hof, doch zwei Maschinengewehre, die auf meinen Bauch und meinen Kopf zeigten, hielten sie zurück. Man warf mich zu Boden, trat auf mich, schlug mich mit Gewehrkolben. „Du bist ein Rebell. Du bist schon alt. Wo ist dein Komplize, der gestern Nacht geschossen hat?“ fragten sie. Nun kam mein 14-jähriger Sohn heraus. Auch ihn schlugen sie, legten ihn auf den Boden direkt neben mich. Während wir am Boden lagen, forderten sie meine Frau auf, ihnen meinen Pass zu zeigen. Sie brachte ihn, doch sie warfen nicht einmal einen Blick in den Pass. Dann drohten sie mir, mich zu erschießen, wenn ich ihnen hinter dem Tor folgen werden, gaben noch eine Salve in die Luft ab und gingen.“*

**Tagriewa Petimat**, geb. 1966, Bewohnerin von Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 27a, berichtet:

*„Ich bin von einem Lärm aufgewacht, der mich an Bomben erinnerte. Zu dieser Zeit hielt sich auch mein kranker Mann, meine drei Kinder (1991, 1997 und 2005) und ein 16-jähriger Neffe, der in Moskau lebt und nur zu Besuch bei uns war, hier auf. Der Lärm kam von dem lauten Hämmern gegen das eiserne Tor. Ich öffnete das Tor und 15 Personen, bewaffnet und teilweise maskiert, stürmten herein. Jemand hielt einen Gewehrlauf an meine Stirn und eine Pistole an meinen Hals.*

*Wo sind die Männer, wollte er wissen. „Wir zählen bis fünf. Wenn ihr bis dahin nicht alle auf der Strasse seid, werden wir eine Granate in das Haus werfen.“ Ich bekam große Angst, sagte, dass die anderen im Hause doch noch schlafen.*

*Ich konnte ihren Befehl gar nicht ausführen, bedrohten sie mich doch noch weiterhin mit ihren Gewehrläufen. Ich bat sie, die Kinder nicht anzurühren. In dem Augenblick erwachte mein ältester Sohn Akromat (15 Jahre) von dem Lärm und kam in den Hof. Die Soldaten stürzten sich sofort auf ihn, misshandelten ihn vor meinen Augen. Mein Mann kam wenig später. Als Folge eines Unfalls hinkt er. Auch ihn schlugen sie auf die Nieren, drückten mit den Fingern in die Augen.*

*Meinen Neffen zogen sie vom ersten Stock des Hauses an den Haaren herunter, warfen ihn zu Boden. Als er versuchte zu erklären, dass er aus Moskau komme und nur zu Besuch sei, sagten sie, „Sag deinen Leuten dort, dass wir sie auch dort noch vernichten werden.“*

**Ganischewa Zajnap Uwajsowna**, Einwohnerin von Ali-Jurt, ul. Ganischewa 7a, berichtet:

*„Die teilweise maskierten Soldaten drangen in unser Haus ein. Sie müssten unsere Papiere sehen, sagten sie. Sie selbst legten uns keine Dokumente vor, wiesen sich nicht aus. Ob es im Haus Waffen gebe, wollten sie wissen. Ich sagte ihnen, dass wir keine Waffen hätten. Dann wollten sie wissen, wo unser Auto sei. Als ich die Gegenfrage stellte, warum sie sich für das Auto interessierten, sagten sie, dass unser Wagen bei einem Schusswechsel in der Stadt Magas aufgefallen wäre. Der Wagen stand im Hof des Bruders meines Mannes in der Jandiew-Str. 37. Meine Tochter Zalina fuhr mit den Militärs mit, um ihnen das Haus zu zeigen. Dann kehrten sie mit dem Neffen Ganischew Achmed zurück. Man setzte ihn und meinen Sohn Ganischew Ruslan, geb. 1980, in einen Lada und fuhr sie an den Dorfrand. Dort hatten sie in einem Zelt ihren Stab. Der Anführer der Soldaten sagte mir, er nehme die beiden mit, weil er eine Überprüfung vornehmen müsse.“*

**Zoroew Achmed-Aliewitsch**, Bewohner des Dorfes Ali-Jurt, ul. Zjasikowa 37, berichtet.

*„Ungefähr um 5 Uhr morgens drangen Bewaffnete in mein Haus ein. Meine Papiere wollten sie nicht sehen. Sie wiesen sich selbst auch nicht aus. Sie gaben wüste Beschimpfungen von sich, schossen im Hof mit ihren Maschinengewehren. Man führte mich und meine Frau, Esmurziew Tansila Achmedowa, in den Hof. Mich schlugen sie mit dem Gewehrkolben zu Boden, traten mich, hielten einen Gewehrlauf auf meinen nackten Rücken. Er war noch heiß vom Schiessen. Meine Frau erniedrigten sie. Sie ist Invalidin zweiter Gruppe und derzeit im letzten Monat schwanger. Als sie gegangen waren, musste die Frau einen Krankenwagen rufen lassen.“*

### **Gesetzeswidrige Verhaftung und Folter von Chasiew und Ipaew im ORB-2**

**Am 20. Februar 2007** wurden zwei Bewohner von Gojskoe, Rayon Urus-Martan, **Ramsan Schirwaniewitsch Chasiew**, geb. 1976 und sein Verwandter **Schachid Sultanowitsch Ipaew**, geb. 1976, bei der Einfahrt in die Stadt Urus-Martan von Mitgliedern einer Machtstruktur verhaftet.

Chasiew und Ipaew waren in ihrem Wagen nach Urus-Martan gefahren. Als sie tanken wollten, näherten sich ihnen Bewaffnete in Kampfanzügen, Tschetschenen. Diese drehten ihnen die Hände auf dem Rücken zusammen und legten ihnen Handschellen an. Chasiew erkannte einen von ihnen als Mitglied des Bataillons PPS des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik, Isa Achmadow.

Chasiew und Ipaew zerrten sie in einen Wagen und brachten ihn in das ORB-2 Gebäude in Urus-Martan. Dort wurden sie untersucht. Bei dieser Gelegenheit wurden Chasiew ein Mobiltelefon, der Pass, die Bescheinigung der Teilnahme an Kampfhandlungen, eine metrische Bescheinigung des Sohnes und 500 Rubel abgenommen.

Man brachte die Verhafteten in Verhörräume. Chasiew berichtet, dass der Leiter des ORB-2, Rukman Jakobow, persönlich den Befehl gegeben habe, die Verhafteten zu foltern.

Von Ipaew wollte man wissen, was denn Ramsan Chasiew so mache. Man legte ihm nahe, gegen seinen Verwandten auszusagen. Er wurde brutal geschlagen.

Im anderen Zimmer wurde Chasiew verhört. Nach Angaben von Ramsan hatte ihn der ORB-Mitarbeiter Ch.D. Murtasaliew verhört. Dieser hatte zunächst mit Drohungen versucht, Chasiew dazu zu bewegen, sich selbst zu belasten. Anschließend schlug er ihn. Chasiew wurde mit einem Plastiksack Sauerstoff entzogen und bis zur Bewusstlosigkeit mit Strom gefoltert. Er kam erst wieder im Hof dieses Anwesens zu Bewusstsein. Ein ORB-Mitarbeiter beatmete ihn nach Anweisung eines Arztes künstlich. Dabei nahm man ihm jedoch den Plastiksack nicht ab, man hatte in diesen lediglich eine Öffnung gemacht. Nun kam auch der ORB-Chef Jakobow zu dem Gefolterten.

Als Chasiew wieder bei Bewusstsein war, erklärte Jakobow, dass er ihn in diesem Zustand nicht gehen lassen könne. Auf seinen Befehl hin wurde Ramsan in einen Raum im Erdgeschoss gebracht, wo man ihm Tee verabreichte, zu essen gab und sogar Wodka anbot. Diese Menschen waren sehr zuvorkommend, bezeichneten die, die Chasiew gefoltert hatten, als Sadisten. Doch an ihren Stimmen erkannte Ramsan, dass dies seine Folterer waren.

Insgesamt hielt sich Chasiew mehr als 11 Stunden im ORB-2 auf. Sein Bruder, Angehöriger einer anderen Struktur, holte ihn schließlich ab. Sofort nach seiner Freilassung brachte man Chasiew in ein Krankenhaus in Urus-Martan, wo



die Ärzte eine gründliche Untersuchung vornahmen. Dabei wurde festgestellt, dass Chasiew eine Gehirnerschütterung habe, mehrere Blutergüsse, Hautabschürfungen am Rumpf, den oberen und unteren Extremitäten, eine Quetschwunde im rechten Bereich der Gürtellinie und der Wirbelsäule auf Höhe der Gürtellinie.

Ipaew und Chasiew wurden gemeinsam auf freien Fuß gesetzt. Vor ihrer Freilassung warnte Rukman Jakubow sie, er werde sie erneut verhaften lassen, wenn sie von den Vorfällen im ORB berichten würden.

Ramsan Chasiew und seine fünf Brüder hatten sich im Dezember 1999 und danach an der „Antiterroroperation“ in der Tschetschenischen Republik beteiligt. Damals waren sie Mitarbeiter der Miliz und eines Schützenzuges der Militärkommandantur des Rayons Urus-Martan. Im Juli 2004 waren zwei Brüder von Chasiew, die damals zum Bataillon „Zapad“ gehörten, ermordet worden.

Ramsan Chasiew war der Chef einer Milizstation. Er war dann auf eigenen Wunsch entlassen worden. Zwei andere Brüder sind nach wie vor bei den Rechtschutzorganen beschäftigt.

Am 5. März 2007 hatte die Staatsanwaltschaft von Urus-Martan ein Strafverfahren in der Sache <sup>1</sup> 17018 auf der Grundlage von Punkt a, Abschnitt 3, Artikel 286 StGB der Russischen Föderation eingeleitet. Eine aus drei Personen bestehende Ermittlungskommission sollte den Fall prüfen. Am gleichen Tag wurde Chasiew auch gerichtsmedizinisch untersucht. Diese Untersuchung bestätigte, dass Chasiew viele Hautabschürfungen und Blutergüsse an Rumpf und Extremitäten, sowie eine Gehirnerschütterung habe.

Dies ist das erste Strafverfahren, das im Rayon Urus-Martan wegen Folter durch Angehörige der Machtstrukturen, eingeleitet worden ist.

#### ***Aus einem Interview mit Ramsan Chasiew:***

*„Schachid Ipaew und ich hatten an der Einfahrt in die Stadt Urus-Martan angehalten, um zu tanken. Wir hatten kaum getankt, als sich uns Bewaffnete näherten. Sie forderten uns zum Aussteigen auf. Ich fragte sie, auf welcher Grundlage sie uns aufforderten, auszusteigen, und bat sie, sie mögen sich ausweisen. Da zogen sie mich aus dem Wagen, drehten mir die Hände auf den Rücken und zogen mir Handschellen an. All das geschah in der Anwesenheit von Zeugen, Fahrern an der Tankstelle.*

*Unter den Bewaffneten erkannte ich auch Isa Achmadow, Angehöriger des Bataillons PPS des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik.*

*Sie zwangen uns in einen Wagen und brachten uns zum ORB-2 Gebäude der Stadt Urus-Martan. Dort führten sie uns in den ersten Stock, brachten uns in unterschiedliche Zimmer. Mich durchsuchten sie sofort. Dabei nahmen sie mir ein Mobiltelefon, Fahrzeugpapiere, den Pass, die Bescheinigung, dass ich an Kampfhandlungen teilgenommen hatte und 500 Rubel ab. Anschließend befahl der Chef des ORB-2, Rukman Jakubow, mir auch an den Fingern Handschellen anzulegen.*

*Nun führten sie mich in ein anderes Zimmer. Der Boden war aus Beton, an einigen Stellen war er mit Linoleum belegt. Hier näherte sich Ch.D. Murtazaliew, ORB-2 Mitarbeiter. Er drohte mir, forderte mich auf, meine Verbrechen zu*

*gestehen. Ich antwortete, dass ich nichts zu sagen hätte, da ich keine Verbrechen begangen hätte. Nun zogen sie mir einen Plastiksack über den Kopf, Murtazaliew schlug mich. Dann banden sie mir diesen Sack um den Hals, legten an die Finger Handschellen an, warfen mich zu Boden und traten auf mich ein. Sie banden mich am Boden an irgendeine Vorrichtung, banden meine Beine zusammen, legten Drähte an und folterten mich mit Strom.*

*Ich verlor das Bewusstsein, wachte erst im Hof wieder auf, als sie versuchten, mich wieder zu Bewusstsein zu bringen, indem sie mich künstlich beatmeten. Rechts von mir stand ein Arzt, der die ORB-2 Mitarbeiter dirigierte. Damit ich nicht ersticke, und die Zunge nicht zurückfalle, hielt ein ORB-2 Mitarbeiter meine Zunge fest. Ich würde ihn wieder erkennen. Murtazaliew drohte mir und schlug mich. Ich hörte, wie der Chef des ORB-2, Rukman Jakobow, ihnen zurief, sie hätten den Verhafteten fast umgebracht. Die Angesprochenen antworteten, sie hätten doch nur seinen Befehl ausgeführt.*

*Als Rukman Jakobow sah, dass ich mein Bewusstsein wieder erlangte, sagte er, dass man mich in diesem Zustand so nicht gehen lassen dürfe. Auf seinen Befehl hin brachte man mich in einen Raum im Erdgeschoss, wo man mir Tee und etwas zu essen, ja sogar Wodka anbot. Sie waren höflich, nannten die, die mich gefoltert hatten, Sadisten. Doch an ihren Stimmen erkannte ich, dass es die gleichen Personen waren.*

*Ich hatte mich insgesamt elf Stunden im ORB-2 aufgehalten. Sofort nach meiner Freilassung brachte mein Bruder mich zum zentralen Krankenhaus von Urus-Martan, wo mich die Ärzte gründlich untersuchten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ich eine Gehirnerschütterung hatte, viele Hämatome; Hautabschürfungen am Rumpf, den oberen und unteren Extremitäten, eine Quetschwunde im rechten Bereich der Gürtellinie und der Wirbelsäule auf Höhe der Gürtellinie.“*

#### ***Aus dem Gespräch mit Schachid Ipaew:***

*„Am 20. Februar 2007 fuhr ich mit einem Verwandten nach Urus-Martan, um das Zentrale Krankenhaus und den Automarkt zu besuchen. Bei der Einfahrt in die Stadt Urus-Martan hielten wir an der Tankstelle an. Wir hatten kaum getankt, da kamen Bewaffnete in Kampfuniformen auf uns zu und forderten uns auf, aus dem Wagen auszusteigen.*

*Ramsan Chasiew bat sie, sie mögen sich vorstellen und ihre Papiere zeigen. Außerdem wollte er von ihnen wissen, auf welcher Grundlage sie von ihm forderten, aus dem Wagen auszusteigen. Doch diese gingen nicht auf die Fragen ein, zogen uns aus dem Wagen, legten uns Handschellen an und zwangen uns dann in ihren Wagen. Anschließend brachten sie uns zum ORB-2 von Urus-Martan.*

*Kaum waren wir im ORB-2 angekommen, führte man uns sofort in die erste Etage, brachte uns in unterschiedliche Räume. Sobald ich in diesem Raum war, stellten sie mich mit dem Gesicht zur Wand. Dann verhörten sie mich. So fragten sie mich zu meinem Verwandten Ramsan Chasiew aus, wollten etwas von seiner gesetzeswidrigen Tätigkeit wissen. Bei diesem Verhör schlugen sie mich*

*systematisch auf den Kopf, beleidigten und erniedrigten mich. So wurde ich elf Stunden, bis zur Freilassung, gefoltert.*

*Bevor man mich freiließ, kam der Chef auf mich zu (seinen Namen weiß ich nicht) und begann, mir zu drohen. Sollte ich weitererzählen, was im ORB-2 mit mir gemacht worden wäre, würde man mich erneut verhaften und dann würde man anders mit mir sprechen.....“.*

*Quelle: Memorial Nasran.*

*Anhang 8*

### **Die Entführung von Elina Ersenojewna und ihrer Mutter**

**Am 17. August 2006** wurde **Elina Alaudinovna Ersenoevna**, geb. 1979, Absolventin der staatlichen tschetschenischen journalistischen Fakultät, Mitarbeiterin der Nichtregierungsorganisation „Info-Most“, freie Korrespondentin der Zeitung „Tschetschenische Gesellschaft“, von Unbekannten entführt.

Elina hatte sich im Zentrum von Grosnij mit ihrer Tante Rovsan verabredet. Diese ist die 40-jährige Schwester ihrer Mutter. Kaum hatten sie sich getroffen, hielt ein Wagen in der Nähe. Die Insassen forderten die Frauen zum Einsteigen auf. Elina lehnte ab und wollte fortrennen. Doch man drohte ihr, sie notfalls auch mit Gewalt in den Wagen zu zwingen. Rovsan berichtet, dass ihnen kurz danach ein Sack über den Kopf gestülpt worden wäre und sie sich deswegen nicht orientieren konnten.

Dann hielt der Wagen, Elina und Rovsan mussten aussteigen und in ein Gebäude gehen. Dort nahmen sie Rovsan den Sack ab. Diese schrie und hörte, das Elina als Antwort aus dem Nebenzimmer ebenfalls schrie. Doch alle weiteren Versuche im Anschluss, mit Elina in Kontakt zu treten, scheiterten. Anschließend entschuldigte man sich bei Rovsan für den Vorfall und brachte sie wieder in die Stadt zurück. Beim Aussteigen fragte sie, wo Elina sei. Diese sei in der Nachbarstrasse, wurde ihr gesagt. Doch wo sie wirklich war, weiß Rovsan nicht.

Die Entführer, so Rovsan, hatten alle tschetschenisch gesprochen.

*Quelle: Memorial Nasran.*

***Brief von Svetlana Gannuschkina, der kommissarischen Vorsitzenden des Menschenrechtszentrums Memorial an den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, Ju. Ja. Tschajka***

Zeichen: <sup>1</sup> 180/06 SG  
vom 28. August 2006

An den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation  
**Jurij Ja. Tschajka**  
Kopie an den Staatsanwalt der Tschetschenischen Republik  
**V.A. Kusnezow**

*Sehr geehrter Jurij Jakowlewitsch,*

Elina Alaudinowna Ersenoewa, geb. 1979, und Absolventin der Staatlichen Journalistischen Fakultät der Staatlichen Tschetschenischen Universität, Mitarbeiterin der Organisation „Info-Most“, freie Mitarbeiterin der Zeitung „Tschetschenische Gesellschaft“, war am 17. August diesen Jahres entführt worden.

Ungefähr um 9 Uhr morgens wurde die Korrespondentin der Zeitung „Tschetschenische Gesellschaft“ im Stadtzentrum am 17. August entführt.

Elina traf sich ungefähr um neun Uhr morgens des 17. August mit ihrer Tante Rovsan. Kaum hatten sich die beiden Frauen getroffen, näherte sich ihnen ein Wagen, aus dem Männer ausstiegen, die die beiden mit Gewalt in den Wagen zwangen. Sie stülpten ihnen Säcke über den Kopf und fuhren davon. Noch am gleichen Tag wurde Rovsan, auch wieder mit einem Sack auf dem Kopf, wieder in die Stadt zurückgefahren. Elina hatte einmal die Gelegenheit, ihre Mutter anzurufen. Sie sagte ihr, dass sie bald nach Hause käme. Doch bis heute ist sie verschwunden.

Eine Woche nach der Entführung von Elina Ersenoewa kamen auf einmal sensationelle Gerüchte auf. So soll es eine Beziehung von Elina mit Schamil Basajew gegeben haben, was die Entführer zu gefährlichen Handlungen provozieren könnte. Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ in Grosnij trafen sich mit der Mutter von Elina Margarita Ersenoewa und zeichneten ihre Erzählung über die Ereignisse in ihrer Familie in den letzten Jahren auf (*der Text findet sich in der Anlage*).

Sehr geehrter Jurij Jakowlewitsch! Wir bitten, dass alles getan wird, um den Fall von Elena Ersenoewa so zu Ende geführt wird, dass das Recht eingehalten wird. Hierzu bitte ich Sie alle möglichen Maßnahmen einzuleiten, um eine Tragödie zu vermeiden.

Im Moment spielt es keine Rolle, herauszufinden, ob diese Gerüchte der Wahrheit entsprechen oder nicht. Es gilt alles zu tun, um den Aufenthaltsort von Elina Ersenoewa herauszufinden und diesen den Verwandten mitzuteilen. Sollte sie sich verdächtig gemacht haben oder angeklagt sein, so ist ihr die Möglichkeit zu geben, einen Anwalt einzuschalten.

Wir bitten Sie, den Fall von Elina Ersenoewa zu Ihrer Chefsache zu erklären. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Entführung aufgeklärt wird und die Täter identifiziert werden.

Gleichfalls möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit lenken, eines Personenkreises habhaft zu werden, der ständig Entführungen in der

Tschetschenischen Republik organisiert. Ich bitte Sie, hier zeitnah die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser Praxis ein Ende gesetzt werden kann.

*Mit freundlichen Grüßen*

**Svetlana Gannuschkina**

Kommissarische Vorsitzende des Menschenrechtszentrums Memorial  
Mitglied des Rates zur Förderung von Zivilgesellschaft und Menschenrechten  
beim Präsidenten der Russischen Föderation (ernannt mit Erlass des Präsidenten vom 6. November 2004, <sup>1</sup> 1417).

**Erzählung von Margarita Ersenoewa, der Mutter von Elina Ersenoewa**  
(aufgezeichnet bei einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des  
Menschenrechtszentrums Memorial in Grosnij am 24. August 2006.

*„Elina Alaudinowna Ersenoewa, geb. 1979, hat die journalistische Fakultät der tschetschenischen Universität mit einem 1-er Diplom, dem sog. „Roten Diplom“, abgeschlossen. Auf Empfehlung des Prorektors der Universität, des Dekans der journalistischen Fakultät, Lema Turpalow, wurde sie zu einem zweiwöchigen Seminar der Agentur Reuter nach Moskau entsandt. Anschließend arbeitete sie bei der Regierung der Tschetschenischen Republik im Jugendausschuss, der auch von der UNESCO gefördert wird.*

*Elina lebte mit ihrer Mutter, Margarita Ersenoewa, in Grosnij, wo sie einen Teil eines Hauses anmieteten, das einem älteren Ehepaar gehörte.*

*1998 ließ sich Margarita von ihrem Mann scheiden. Während des ersten Krieges hatte ihr Mann Alaudin als Fahrer der russischen Vertretung in Tschetschenien gearbeitet. Im August 1996, als der Sturm auf Grosnij begonnen hatte, machte er sich eilig auf den Weg zur Arbeit. Dort hatte man gerade neue Dienstwagen bekommen und er wollte retten, was noch zu retten war. Dabei wurde er von einer Explosion getroffen und schwer verletzt: er verlor ein Auge, innere Organe, ein Bein wurde verletzt.*

*Nach dem Ende dieses Krieges war die Familie zusehends Verfolgungen ausgesetzt, weil Alaudin in der russischen Vertretung gearbeitet hatte. Drohbriefe häuften sich. Sogar die Nachbarn, die mit der Familie weiterhin in Kontakt standen, und die Söhne der Familie wurden bedroht. In dieser Situation hatte sich Margarita entschieden, die Scheidung einzureichen, um so die Kinder zu retten. Der Mann zog darauf zu seinen Verwandten.*

*Im Mai 2005 entführten Unbekannte Margarita, als sie gerade vom Markt kam, wo sie mit Schuhen handelt. Man schaffte sie in irgendein Haus, wo sie von einem jungen Tschetschenen brutal misshandelt wurde. Dann betrat ein russischer Soldat den Raum und sagte: „Nun, Ilias, das ist nicht richtig, eine Frau so zu schlagen.“. Er nahm ihren Pass, ging in einen anderen Raum und gab die Passdaten am Telefon durch. Als er zurückkehrte, sagte er, er habe einen Fehler gemacht. Margarita beklagt sich nun über Ilias. Der Offizier erwiderte ihr, dass*

dieser bestraft würde. Dann brachte man sie zurück. Dabei achtete man darauf, dass sie nicht den Weg erkennen konnte. Erneut entschuldigten sie sich bei ihr. Ihr Körper war voller Striemen und blauer Flecken.

Und wenig später wurde sie erneut entführt und wieder begegnete sie Iljas. Sie bat ihn, sie nicht anzurühren, da sie erst eine Operation hinter sich habe. Doch Iljas sagte ihr, dass er wegen ihr einen Monatslohn von 500 Dollar verloren habe und misshandelte sie erneut. Man ließ sie gehen, verlangte aber ein Lösegeld von 1500 Dollar. Sie gab ihnen dieses Geld. Wenig später wurde sie auf der Strasse angegriffen und geschlagen. Man nahm ihr dabei 6200 Rubel und Ohrringe aus Gold ab.

Elina berichtete ihrer Vorgesetzten im Jugendausschuss, Dina Schagidaewa, von den Vorfällen. Diese sagte, sie werde Ramsan Kadyrow um Hilfe bitten. Wenig später betraten zwei junge Männer den Raum. Sie stellten sich als Ermittlungsbeamte aus Gudermes vor. Sie nannten sich Abu und Isa, der Abus Mitarbeiter war. Das Treffen fand in den Räumlichkeiten des Jugendausschusses statt. Die beiden Männer sagten Margarita, dass sie gekommen seien, um ihr zu helfen, und man von 15-16 Frauen wüsste, von denen man auf diese Weise Geld erpresst hatte. Wahrscheinlich liege die Dunkelziffer sogar noch höher.

Wenig später bemerkte Margarita eines Tages auf dem Markt, dass sich die Leute von Iljas in ihrer Nähe aufhielten. Sofort setzte sie sich telefonisch mit Isa in Verbindung. Dieser sagte, er sei gerade nicht in Grosnij, und schlug ihr vor, Isa anzurufen. Isa sagte, er werde sofort mit seinem Wagen kommen, doch über eine halbe Stunde wartete sie vergebens auf ihn. Wieder wurde sie geschlagen und wieder nahm man ihr Geld ab.

Elina traf sich in dieser Zeit häufig mit einem jungen Mann, der ebenfalls im Jugendausschuss arbeitete. Im Herbst müsse er jedoch wegfahren und bei seiner Rückkehr im Frühjahr würden sie heiraten. Am 29. November 2005 teilte Elina ihrer Mutter telefonisch mit, dass sie heirate und fragte, wohin die älteren Verwandten des Mannes gehen sollten, um um die Hand der Frau anzuhalten. Die Mutter war etwas verwundert und fragte ihre Tochter, ob sie mit dem Heiratsantrag einverstanden sei. Diese erwiderte ja.

Tatsächlich erschien wenig später ein älterer Mann und erklärte, dass der Mann von Elina, Alichan Abjazidow (wahrscheinlich ein erfundener Name), in Grosnij lebe, seine Familie aus Vedenostamme. Auch eine Frau kam, sie brachte Geschenke mit, und sie stellte sich als Mutter von Alichan vor. Sie sagte, dass sie und ihre Tochter bald nach Kanada ausreisen würden. Tatsächlich hat Margarita diese Frau danach nicht mehr gesehen. Im Dezember tauchte Elina eines Tages bei der Mutter auf und sagte, ihr Mann sei auf Dienstreise gefahren. In der Zwischenzeit werde sie wieder bei der Mutter leben. Auch im Dezember und Januar hatte es ähnliche Situationen gegeben.

Elina erfuhr aus dem Fernsehen, dass Basajew tot sei. Dabei fiel der Mutter auf, dass Elina angesichts dieser Nachricht erleichtert war. Die Mutter dachte jedoch nicht, dass dies persönliche Gründe haben könnte. Wenig später tauchten FSB-Mitarbeiter in der Wohnung auf. Sie verhörten Elina, ihren 22-jährigen Bruder Ruslan, Margarita. Und erst jetzt begriff Margarita, mit wem ihre Tochter

verheiratet war. Irgendwann sagten die Besucher, sie hätten nun alle notwendigen Informationen. An Elina sei man weiter nicht mehr interessiert. Sie sagten, dass sie diese schon lange beobachtet hätten, legten Aufzeichnungen von Telefonaten vor, sagten, dass sie alle ihre Kontakte überprüft hätten.

Nachdem die Beamten gegangen waren, fragte Margarita ihre Tochter Elina, warum sie ihr denn davon nichts gesagt hatte. Elina erwiderte, dass die Mutter ja doch nicht hätte helfen können. Sie sei doch sehr krank, wäre mehrfach operiert worden, hätte einen Infarkt hinter sich und befinde sich wegen der ständigen Drohungen in einer sehr angespannten Situation.

Elina berichtete Margarita, dass sie eines Tages, Ende November 2005, von der Ehefrau von Abdulchalim Sajdulaew (dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik Itschkeria, der später getötet worden ist) aufgesucht worden sei. Mit dieser hatte Elina schon früher Kontakt gehabt. Sie sagte, dass sie für Elina einen guten Bräutigam habe. Wenn Elina nicht freiwillig auf dieses Angebot eingehe, werde sie dazu gezwungen. Dabei ließ sie Elina wissen, dass ihr bekannt sei, dass Elinas Mutter gesundheitliche Probleme habe. Und sie deutete an, dass man dafür sorgen könnte, dass auch ihren Brüdern etwas zustoße. Elina begriff, dass sie von niemandem Hilfe erwarten konnte.

Am 17. August wollte sich Elina mit ihrer Tante Rovan im Zentrum von Grosnij treffen. Diese ist die 40-jährige Schwester ihrer Mutter. Doch kaum hatten sie sich getroffen, hielten zwei Autos in ihrer Nähe und die Insassen forderten Elina und Rovan zum Einsteigen auf. Elina wollte weglaufen, doch man drohte ihr, zwang sie mit Gewalt in den Wagen. Rovan berichtet, dass man den beiden Frauen kurz nachdem sie losgefahren seien, einen Sack über den Kopf gezogen habe. Diesen nahm man ihnen erst wieder ab, als man sie in ein Gebäude führte. Rovan schrie Elina etwas zu, und diese antwortete aus einem anderen Zimmer. Doch sie konnte diese Zimmer nicht verlassen. Auf weitere Anrufe reagierte Elina nicht mehr. Wenig später entschuldigte man sich bei Rovan und brachte sie in die Stadt zurück. Auch bei dieser Fahrt hatte man ihr einen Sack über den Kopf gestülpt. Als sie aus dem Auto ausstieg, fragte sie, wo denn Elina sei. Diese befinde sich in der Nachbarstrasse, wurde ihr geantwortet. Rovan weiß nicht, wo sie war. Sie kann lediglich sagen, dass ihre Entführer ausnahmslos Tschetschenen waren.“

Anlage 9

**Aufruf von Lidia Jusupowa, Anwältin des Menschenrechtszentrums  
Memorial**

An alle Anwälte in der Welt!

Liebe Kollegen!

Ich wende mich an Euch mit einer großen Bitte:

Am 17. Oktober 2007 hat das Bezirksgericht Leninskij der Stadt Wladikawkas, Republik Nordossetien-Alanien, entschieden, dass gegen unsere Kollegin Irina Kodzaewa, Anwältin des Anwaltsbüros von Wladikawkas, ein Strafverfahren eingeleitet werden dürfe.

Was war geschehen?

Als Frau Kodzajewa am 27. August 2007 das Untersuchungsgefängnis des Innenministeriums der Republik Nordossetien in Wladikawkas betreten hatte und dabei erfuhr, dass ihr Mandant verhört werde, bat sie sofort um Einlass in den Raum, in dem sich Muschachoew und die Beamten befanden.

Doch ein Ermittlungsbeamter sperrte ihr die Türe vor der Nase zu. Dies beunruhigte die Anwältin sehr, wusste sie doch, dass die Geständnisse einiger ihrer Mandanten mit Folter erpresst worden waren. Nasir Muschachoew hatte Kodzoewa mitgeteilt, dass man ihm in den letzten anderthalb Monaten immer wieder Gewalt angedroht habe. Man wollte, dass er eine Tat gestehe, die er nicht begangen hatte. Muschachoew ist übrigens schon ihr vierter Mandant, der unter dem Eindruck von Drohungen, Betrug, Erpressung und physischer Gewalt der Anwältin das Mandat wieder entzogen hatte. Als ein Beamter der Staatsanwaltschaft nach wenigen Minuten in den Raum ging, versuchte Frau Kodzaewa die Gunst der Minute zu nutzen und ebenfalls in den Raum zu gelangen. Doch der Ermittlungsbeamte der Generalstaatsanwaltschaft im Südlichen Föderationsbezirk, Viktor Pereverzew, stellte sich ihr in den Weg, stieß sie von sich und schlug ihr auf den Kopf.

Nach diesem Vorfall wandte sich Irina Kodzaewa an einen Arzt und erstattete Anzeige. Anfang Oktober erfuhren „Memorial“ und Frau Kodzaewa, dass die Behörden kein Verfahren gegen den von Kodzaewa angezeigten Beamten anstrengen wollten. Doch Pereverzew hatte ebenfalls Anzeige erstattet. Irina Kodzaewa, so der Beamte, habe ihn geschlagen. Nun hat das Bezirksgericht Leninskij von Wladikawkas entschieden, dass ein Verfahren gegen die Anwältin Frau Irina Kodzajewa eingeleitet werden könne.

Irina Kodzaewa benötigte ärztliche Hilfe. Danach erstattete sie Anzeige. Einen Monat später erhielt sie die Nachricht, dass man entschieden habe, aufgrund ihrer Anzeige kein Strafverfahren zuzulassen.

Doch Pereverzew hatte ebenfalls Anzeige erstattet. Irina Kodzaewa, so der Beamte, habe ihn geschlagen. Nun hat das Bezirksgericht Leninskij von Wladikawkas am 7. Oktober entschieden, dass ein Verfahren gegen die Anwältin Frau Irina Kodzajewa eingeleitet werden könne.

Wir alle, die wir als Anwälte in Tschetschenien, Inguschetien oder Dagestan gearbeitet haben, mussten immer wieder Mandanten vertreten, die gefoltert, physisch und moralisch erniedrigt worden waren. Und wir alle wissen, welche Chancen vor Gericht es tatsächlich gab, die Unschuld unserer Mandanten zu beweisen. Wir kennen das Gefühl der Hilflosigkeit, wenn ein Gericht das Wort „schuldig“ gesprochen hatte.



Mit unserem Stillschweigen lassen wir zu, dass fabrizierte Strafprozesse, eine unheilige Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden und Gerichten, sich über ganz Russland ausbreiten.

Der Umstand, dass eine Anwältin geschlagen wurde und nun gegen sie sogar ein Strafverfahren eingeleitet wird, raubt den Menschen ihre letzte Hoffnung auf einen Schutz vor Willkür.

Die Rechtsanwältin Irina Kodzaewa ist eine der wenigen Anwälte, die sich für die einsetzt, die den Machthabenden unbequem sind. Für sie spielt die nationale Zugehörigkeit eines Mandanten keine Rolle, für sie zählen nur Gesetz und Wahrheit.

Ich rufe Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen auf, solidarisch mit Irina Kodzaewa zu sein, diese zu unterstützen. Jetzt braucht sie unsere Hilfe.

Erheben Sie Ihre Stimme für die Anwältin Kodzaewa.

Fordern Sie ein Ende der Verfolgungen von Irina Kodzaewa.

Schreiben Sie an die russische Generalstaatsanwaltschaft.

*Lidia Jusupowa, Anwältin, war 2006 und 2007 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden.*

**Die Adresse der Generalstaatsanwaltschaft:**

**Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation**

**GENERALNIJ NPROKUROR**

**Cajka Jurij Jakovlevic**

**125993, GSP-3, Russia, Moscow**

**Ul. B. Dmitrovka, 15à**

**Tel. 692-26-82, 691-60-66**

*Anlage 10*

### **Die Entführung von Sultan Barachoew in Karza Republik Nordossetien-Alanien**

**10.01.2007**

Ungefähr um 22:30 Uhr wurde **Sultan Abdul-Chalitowitsch Barachoew**, geb. 1982, in der Ortschaft Karza, Prigorodnij Rayon, Republik Nordossetien-Alanien, von unbekanntenen Personen, wahrscheinlich Mitarbeitern der Machtstrukturen, entführt.

Spät am Abend kehrten Sultan Barachoew und sein Freund Wacha Schamadinowitsch Keligow, geb. 1985, von einem Besuch nach Hause. An der Kreuzung von Druschba- und Keligow-Strasse wollten sie an einem weißen Wagen VAZ-2107 (Kennzeichen Nummer 957, 15. Region) vorbeigehen. Aus diesem stiegen ein zivil gekleideter Mann und der Milizvorsteher der Siedlung, Soslan, der ebenfalls zivile Kleidung trug, aus.

Soslan begrüßte Sultan und Wacha, und fragte Sultan, wer denn dieser Freund sei. Sultan stellte seinen Freund vor und fügte hinzu, dass er Fußballer der inguschischen Mannschaft „Anguscht“ sei. Zu diesem Zeitpunkt näherten sich von der Karzinskaja-Strasse zwei Wagen, ein Audi und ein VW. Die Wagen hielten an und acht Männer stürmten aus den Autos. Sie waren in ziviler Kleidung. Der Unbekannte, der mit dem Milizionär gekommen war, ergriff Wachas Hand und sagte: „Still“. Dann zwangen sie Wacha und Sultan in die wartenden Wagen.

Wacha leistete Widerstand, rief um Hilfe. Doch niemand war auf der Strasse, niemand eilte ihm zu Hilfe. Trotzdem konnte sich Wacha losreißen. Er rannte die Druschba-Strasse entlang. Zwei Männer verfolgten ihn, konnten ihn jedoch nicht mehr erreichen. Zu Hause angekommen, berichtete er von dem Vorfall.

Ungefähr um 23 Uhr machte er sich mit seinen Verwandten auf den Weg zur Miliz und berichtete dort von der Entführung. Die Milizionäre antworteten, dass sie von dieser Entführung noch nichts gewusst hätten. Sie wussten auch nicht, wo sich gerade der Milizvorsteher Soslan aufhalte. Wacha und die Verwandten wollten eine Anzeige erstatten, doch die Milizionäre nahmen diese nicht entgegen.

Zur gleichen Zeit befand sich ein Mitarbeiter der Miliz aus dem Rayon Promyshlenij von Wladikawkas im Raum. Er rief seine Kollegen an, und diese teilten ihm mit, dass sich Barachoew derzeit bei der Miliz in Wladikawkas befinde. Den Grund der Inhaftierung konnte dieser Kollege jedoch nicht mitteilen.

Wacha und sein Onkel kehrten zurück und berichteten den Verwandten von Barachoew. Daraufhin fuhren sie mit diesen zur Miliz des Rayon Promyshlenij. Doch man verwehrte ihnen den Zutritt zum Gebäude, beantwortete ihre Fragen nicht.

Am Morgen des 11. Januar fuhr der Onkel von Sultan Barachoew zur Miliz des Rayon Promyshlennij, um dort von den Milizionären den Grund der Verhaftung seines Neffen zu erfahren. Ein Ermittlungsbeamter, der sich als Giwi vorstellte, teilte ihm mit, dass man bei Sultan eine Granate gefunden habe.

Noch am gleichen Tag gingen Wacha Keliow und der Onkel von Sultan Barachoew zur Memorial-Vertretung in Nasran. Wacha Keligow schrieb eine Erklärung, in der er die Einzelheiten der Entführung von Sultan darlegte. Die Verwandten von Barachoew nahmen sich einen Anwalt.

Am Abend des 11. Januar wurde Sultan Barachoew auf freien Fuß gesetzt. Er musste jedoch schriftlich zusichern, dass er sich regelmäßig bei den Behörden melden werde. Die Anklage wegen illegalen Waffenbesitzes wurde fallengelassen.

Am 13. Januar berichtete Sultan Barachoew in einem Schreiben an Memorial über die Umstände seiner Entführung. Er bestätigte die Erzählung von Wacha Keligow. Sultan nannte auch den Vor- und Nachnamen des Milizvorstehers, der sich an dieser Entführung beteiligt hatte, Soslan Zoraew.

Sultan berichtete über die Geschehnisse seiner Entführung. Er war in eines dieser Autos hineingestoßen worden. Bei der Fahrt habe man ihm eine Mütze vor das Gesicht gehalten. Trotzdem habe er die Strecke erkennen können. Nach fünf Minuten habe der Wagen an der Karzin-Chaussee angehalten, in unmittelbarer Nähe der Schule <sup>1</sup> 37. Dabei sah Sultan, dass auch der Wagen vor ihnen angehalten hatte. Aus diesem war Soslan Zoraew ausgestiegen (Sultan hatte ihn an seiner Kopfbedeckung erkannt), der sich aber dann entfernte.

Kaum war Zoraew gegangen, fuhren die beiden Wagen weiter Richtung Stadt. Einmal klingelte ein Mobiltelefon und es entwickelte sich ein mehrminütiges Gespräch in ossetischer Sprache.

Anschließend wandte er sich an den Fahrer und sagte ihm auf russisch: „*der zweite ist geflohen. Was sollen wir mit diesem hier machen?*“. Dann entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Aufgrund einiger Wortfetzen, die in russisch gesprochen worden waren und seiner Kenntnis einiger ossetischer Wörter, ging Sultan davon aus, dass sie überlegten, zu welcher Milizstation man ihn am besten fahre. Offensichtlich war das Ziel die Miliz Promyshlennij in Wladikawkas. Dort führten sie ihn in einen Raum, wo er von den Milizionären und seinen Entführern misshandelt wurde. Sie beleidigten Sultan und die Inguschen. Nun zogen sie ihm einen Plastiksack über den Kopf, entzogen ihm so den Sauerstoff und schlugen ihm mit einem schweren Gegenstand auf die Fersen, den Rumpf. Sie schlugen so lange auf ihn ein, bis er das Bewusstsein verlor. Dann brachten sie ihn mit kaltem Wasser wieder zu sich.

Als er zu sich gekommen war, durchsuchten sie ihn in Anwesenheit von „Zeugen“ und Milizionären. Und dabei zog der durchsuchende Beamte eine Granate aus seiner rechten Jackentasche und einen Zünder aus dem linken Ärmelaufschlag. Andere Taschen wollte man im Weiteren gar nicht mehr durchsuchen. Nun führte man Barachoew in den Raum eines Ermittlungsbeamten.

Bei diesem Verhör berichtete Barachoew, wie er zur Miliz gebracht worden war und man ihm eine Granate zugesteckt hatte. Nach dem Verhör brachte man ihn in eine Zelle.

Am Abend des 11. Januar war die Anwältin Kodzaewa zu ihm gekommen und machte mit ihrem Mobiltelefon Photos der Spuren der Misshandlungen. Zwei Stunden nach ihrem Besuch, ungefähr um 21 Uhr, wurde Barachoew freigelassen mit der Auflage, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden. Gleichzeitig hatte man ihn gezwungen, der Anwältin das Mandat zu entziehen und schriftlich zu versichern, dass er nicht wisse, wie die Granate in seine Jackentasche gekommen sei.

Am Schluss seiner Erklärung schreibt Barachoew: „*Inguschen, die hier leben (in Nordossetien, Memorial) haben ständig Angst vor Provokationen, Verhaftungen und Entführungen durch die Miliz. Diese besteht ausschließlich aus Osseten. Wir leben hier wie in einem Reservat: ohne Rechte, ohne Arbeit, ohne Bewegungsfreiheit etc. Klagen von Inguschen gegen die Willkür der Behörden und Milizionäre Ossetiens werden nicht einmal bearbeitet.*“.

Sultan Barachoew bat Memorial, sich für seine Rechte einzusetzen.

Am gleichen Tag fertigte Barachoew auch ein Schreiben an den Leiter des FSB, Patruschew, an. Darin bittet er den Direktor des FSB, seine Erklärung nicht zur Prüfung an die ossetischen Behörden weiterzuleiten, da diese nicht objektiv durchgeführt werden würde.

*Quelle: Memorial Nasran*

*Anlage 11*

## **Die Entführung der Jandiew-Brüder in der Ortschaft Datschnoe, Republik Nordossetien-Alanien**

### ***Information des Menschenrechtszentrums Memorial***

**Am 12. Dezember 2006** wurden **Beslan Orzoewitsch Jandiew** und sein Bruder **Aslan Orzoewitsch Jandiew** in der Ortschaft Datschnoe, Republik Nordossetien-Alanien, von Mitarbeitern einer nicht näher beschriebenen Einheit gesetzeswidrig inhaftiert.

Nach Angaben von Beslan Jandiews Ehefrau, Chava Jandiewa, war ihr Hof von allen Seiten von gepanzerten Wagen und mehreren Pkws umzingelt worden. Die Bewaffneten waren größtenteils maskiert, gehörten einer Machtstruktur an. Nachdem sie die Eingangstür eingetreten hatten, schrieten sie: „*Alle auf den Boden, ihr Hunde!*“.

Einer der Eindringlinge richtete auf Chava, die bei ihrem Kind lag, ein Schnellfeuergewehr und antwortete ihr, als sie fragte: „*Was ist passiert, haben wir Krieg?*“ - „*Für euch Inguschen ist immer Krieg, jeden Tag und euer ganzes Leben.*“. Sie führten Chava und die Kinder in eines der Zimmer.

Beslan Jandiew, der nur in Unterwäsche bekleidet war, führten sie auf die Straße, fesselten ihn und zwangen ihn auf den Boden. Dann begann eine Hausdurchsuchung. Einen Durchsuchungsbefehl hatten sie nicht. Chava konnte nun das Zimmer verlassen und beobachtete, was die Soldaten machten. Als die Soldaten den großen Raum durchsuchten, sah sie, wie einer einen in ein Tuch eingewickelten Gegenstand versteckte. Anschließend riefen sie einen Mitarbeiter mit einer Videokamera in den Raum. Dieser hielt nun per Video fest, wie dieser Gegenstand entdeckt wurde. Es handelte sich um eine Pistole mit Schalldämpfer. Sie schrieten Chava an: „*Und was ist denn das?*“. Chava sagte, das sei die Pistole, die die Soldaten selbst an diesem Ort abgelegt hätten. Einer der Soldaten hätte fast auf sie eingeschlagen, begnügte sich dann jedoch damit, sie an die Wand zu drücken. Dann begab er sich auf den Hof.

Chava folgte ihnen. Sie setzten dort ihre Durchsuchung fort, die von den Maskierten durchgeführt wurde. Buchstäblich vor den Augen von Chawa deponierte man Granaten in Heusäcke. Die „entdeckten“ Granaten wurden ebenfalls mit Video aufgenommen. Die Hausdurchsuchung fand ohne Zeugen statt.

Nun begann der nächste Teil. Die Soldaten raubten das Haus aus. Sie stahlen 143 Tausend Rubel, das sind ca. 17 Tausend Dollar, Schmuck im Wert von 80.000 Rubel. Als Jandiewa die Rückgabe des Geraubten forderte, beschimpften sie die Frau in einer sehr vulgären Sprache. Einer sagte ihr: „Schreib doch deinem ..... Präsident, soll er doch kommen und die verteidigen.“ (er hat sicherlich den Präsidenten Inguschetiens, M. Zjasikow gemeint.)

Nach der Hausdurchsuchung brachten sie Beslan Jandiew weg. Wohin, sagten sie nicht. „*Bald werden in diesem Haus keine Inguschen mehr leben*“ sagte ein Soldat zu Chava. Er war einer der Anführer und wurde von seinen Untergebenen „Marik“ genannt.

Beslan Jandiew erkannte nach Angaben von Chava in einem der an der Hausdurchsuchung Beteiligten einen Mitarbeiter einer Machtstruktur Ossetiens. Er sagte ihm: „*Ruslan, als wir damals im Verwaltungsgebäude zusammen Tee getrunken haben, habe ich nicht gedacht, dass du so gemein sein kannst.*“

Chava Jandiewa geht davon aus, dass auch Angehörige der Milizabteilung gegen Organisiertes Verbrechen und nordossetische FSB-Mitarbeiter an der Hausdurchsuchung mitgewirkt haben. Der Chef der Milizabteilung gegen Organisiertes Verbrechen ist ein Marik Chamziew.

Unter ähnlichen Umständen wurde der Bruder von Ruslan, Aslan Jandiew, ergriffen. In seinem Haus „entdeckte“ man bei der Durchsuchung, die ohne Durchsuchungsbefehl durchgeführt worden war, Granaten. Nach der Durchsuchung waren Geld und Wertgegenstände spurlos verschwunden.

Mit einer schriftlichen Erklärung wandte sich Chava Jandiewa an den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, den Innenminister R.G. Nurgaliew, den Staatsanwalt der Russischen Föderation, Jurij Tschajka, den Vorsitzenden des FSB, N. Patruschew, den stellvertretenden Staatsanwalt im Südrussischen Kreis, I.I. Sidoruka, den Staatsanwalt der Republik Nordossetien-Alanien, G. Stadler, das Oberhaupt der Republik Nordossetien, T.-D. Mamsurow.

Die Familie von Beslan Jandiew war 1997 in die Ortschaft Datschnoe zurückgekehrt. Und seitdem war die Familie in ihrem Haus zwei oder drei Mal im Monat durchsucht worden, hatte man Jandiew ohne jegliche Beweise immer wieder unterschiedliche Vorwürfe gemacht. Mitarbeiter der Bezirksstaatsanwaltschaft hatten nach Angaben des FSB von Nordossetien-Alanien ein Strafverfahren gegen Jandiew einzuleiten.

*Anlage 12*

## **Entführungen und spurloses Verschwinden in Dagestan in 2007**

### *Information des Menschenrechtszentrums Memorial*

**Am 10. Januar 2007** verschwand unter unklaren Umständen in Machatschkala **Ramasan Magomedowitsch Kurbanow**, geb. 1980, spurlos. Er lebte in der Stadt Astrachani.

Am 9. Januar hatte er in Machatschkala seine zweite Frau besucht. Deren Adresse ist: Siedlung Separatornij, ul. Perowa 11. Am 10. Januar verließ Ramsan diese Wohnung und fuhr zu seinen Eltern nach Kisiljurt. Doch er kam nicht mehr nach Hause.

Ramsans Eltern wandten sich an alle Machtstrukturen in der Stadt, doch überall bekamen sie zu hören, Ramsan sei nicht verhaftet worden. Mitarbeiter der Milizabteilung gegen organisiertes Verbrechen, die namentlich nicht genannt werden wollen, verkauften den Verwandten für 10.000 Rubel den Text eines Geständnisses, das Kurbanow angeblich am 10. Januar 2007 gegenüber Major Asjukewitsch von der Milizabteilung gegen Organisiertes Verbrechen gemacht hatte. In diesem Geständnis erklärt Kurbanow, dass er Komplize bei der Vorbereitung mehrerer Terroranschläge auf dem Gebiet Bujnaskij in Dagestan gewesen sei.

Nach Angaben von Verwandten belegen bestimmte biographische Details in diesem Papier, dass es tatsächlich von Ramasan geschrieben wurde. Sie glauben jedoch auch gleichzeitig, dass er das Papier nur unter Anwendung physischen Zwangs geschrieben haben kann.

Am 25. Mai 2007 leitete die Staatsanwaltschaft des Rayon Sowjetskij ein Strafverfahren ein (Artikel 126, Absatz 2: Entführung durch eine Gruppe). Von Doch bis heute (30. September 2007) fehlt von Kurbanow jede Spur.

**Am 16. März 2007** verschwand **Sajpulla Achmedowitsch Ibragimow**, geb. 1985 unter ungeklärten Umständen. Seine Adresse: Chasavjurt, ul. Salawatowa 101.

Ibragimow war nach dem Mittagessen auf den Markt gegangen, wo auch sein Neffe arbeitet. Dieser berichtet, Sajpulla habe sich um 17:00 Uhr auf den Heimweg gemacht. Doch zu Hause ist er nicht angekommen. An diesem Tag wollten ihn die Verwandten noch nicht als vermisst melden. Sie gingen davon aus, dass er bei seiner Schwester übernachtete, was er auch häufig tut.

Am darauf folgenden Tag wurde im Handelscontainer der Mutter von Ibragim, Zagidat, auf dem Marktgelände eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dieser Container war schon zwei Jahre nicht mehr genutzt worden. Er war verschlossen. Die Verwandten vermuten, dass die Einheit, die die Durchsuchung vorgenommen hatte, aus Machatschkala ist. Auf dem Dach des Containers fanden sie verrostete Patronen vor. Die Durchsuchung fand ohne Durchsuchungsbefehl statt, die Besitzer waren von ihr nicht informiert worden, als Zeugen hatte man den Marktleiter genommen. Dieser wollte sich jedoch zur Durchsuchung nicht äußern. Die Ibragimows hatten kein Durchsuchungsprotokoll zu Gesicht bekommen.

Verwandte von Ibragimow berichten, dass ein gewisser Abdurzak und Raip, beide Angehörige der Milizabteilung gegen organisiertes Verbrechen, diesen mehrfach aufgesucht und zum Verhör mitgenommen hätten. Dort soll man ihm angeblich das Angebot gemacht haben, als deren Zuträger zu fungieren. Hierfür versprachen sie ihm eine Summe von 15000 Rubel im Monat. Sajpulla hatte dieses Angebot jedoch abgelehnt. Daraufhin hatten sie ihm angekündigt, dass er gewisse Probleme bekommen werde.

Nach dem letzten Verhör hatte die Mutter Ibragimow in das Dorf Kupa geschickt, wo er vier Monate lebte. Doch dann bat sie ihn, er möge doch wieder bei ihr leben, ihr sei es ohne ihn einsam geworden. Einen Monat später verschwand Sajpulla spurlos. Die Verwandten sind der Auffassung, dass Ibragimow von Mitarbeitern der Milizabteilung gegen Organisierte Kriminalität der Republik Dagestan entführt worden sei. Bis heute (30. September 2007) gibt es keine Hinweise auf seinen Aufenthaltsort.

**Am 25. April 2007** verschwand **Ramas Abutalibowitsch Dibirow**, geb. 1981, unter ungeklärten Umständen. Seine Adresse: Machatschkala, prosp. Akuschinskogo, 7-ja linija, 20.

Am Abend wollte er sich mit seiner Freundin Karine Dadaewa treffen. Ungefähr um 20 Uhr brachte er diese nach Hause (ul. Petra Perwogo 40, kv. 23). Er sagte ihr, er müsse noch einen gewissen Betrag auf das Konto seines Mobiltelefons einzahlen und würde dann zu sich nach Hause gehen. Doch er ging weder nach Hause noch hatte er auf das Konto seines Telefon eingezahlt. Ungefähr um 3:31 Uhr hatte Karine Dadaewa vom Ramas' Mobiltelefon einen Anruf erhalten. Sie hob ab, hörte das Schreien von Männern. Einer der schreienden Männer war ihr zukünftiger Mann.

Am nächsten Tag versuchte Karine, Ramas telefonisch zu erreichen. Sie hörte noch das Freizeichen, doch dann drückte ihr Gegenüber auf „Gespräch beenden“. Beim Mittagessen ging erneut ein Anruf vom Telefon von Ramas ein. Karina hörte dabei das Gespräch von zwei Männern, die sich überlegten, was sie mit dem Telefon machen sollten (Ramas hatte zwei Telefone, die Nummer des zweiten kannte nur Karine. Offensichtlich wurde über dieses Telefon gesprochen). „*Was sollen wir mit dem Telefon und der SIM-Karte machen?*“ fragte der eine von beiden. „*Nimm die SIM-Karte heraus und schalte das Telefon ab*“ war die Antwort. Danach waren beide Telefone von Ramas ausgeschaltet. Bis heute (Stand: 30. September 2007) gibt es keine Spur von Ramas Dibirow.

Ramas war schon einmal für mehrere Tage spurlos verschwunden. Der Vorfall hatte sich am 23. April 2006 zugetragen. Mehrere Tage lang hatten die Verwandten ihn erfolglos gesucht. Am 2. Mai 2006 war die Mutter, Schachrasada Dibirowa, zur Staatsanwaltschaft des Rayon Sowjetskij, Machatschkala, vorgeladen worden. Dort erfuhr sie, dass man ihren Sohn festgenommen hatte. Ihm wird vorgeworfen, gemeinschaftlich mit Komplizen Terroranschläge in Dagestan geplant zu haben. Der Fall wurde an das Gericht im Rayon Sowjetskij in Machatschkala überwiesen. Dort wurde Dibirow von allen Vorwürfen freigesprochen und konnte den Gerichtssaal als freier Mann verlassen.

Nach Angaben der Mutter hatte sich Dibirow während der ersten zehn Hafttage im Gebäude der Milizabteilung gegen organisierte Kriminalität des dagestanischen Innenministeriums befunden. Dort habe man ihn mit Strom gefoltert, ihm brutal auf den Kopf, auf die Gelenke und die Leistengegend geschlagen. Man habe einen Pistolenlauf in seinen Mund gesteckt und abgedrückt, ihm mit Vergewaltigung gedroht und verlangt, er solle Verbrechen gestehen. Während seiner Haft hat er 40 kg abgenommen, er konnte sich nicht mehr auf den Beinen halten,

hatte eine Blutung in der Lunge. Dibirow kann sich an seine Peiniger erinnern, würde sie wieder erkennen.

Die Verwandten von Dibirow berichten, dass einige Tage vor der Entführung regelmäßig verschiedene Autos in der Nähe gestanden haben. In Schichten hatten sich Personen abgewechselt, die die Wohnung von Dibirow beobachteten. Die Personen in den Wagen gehörten den Machtstrukturen an.

Wenige Stunden, bevor er am 25. April 2007 verschwunden ist, sagte Dibirow seiner Braut, dass er verfolgt werde. Er wolle „ihnen“ aber auf keinen Fall erneut in die Hände fallen. Mit „ihnen“ meinte er offensichtlich die Milizabteilung gegen organisierte Kriminalität.

Ramas Dibirow ist sehr krank, er ist an beiden Lungenflügeln an Tuberkulose erkrankt, gelegentlich hat er Blut in der Lunge. Die Mutter berichtet, dass er in der letzten Zeit meistens zu Hause war und viel im Bett gelegen habe. Ein paar Tage vor der Entführung seien Mitarbeiter von der Milizabteilung gegen Organisierte Kriminalität, unter ihnen Raschidchan Omardibirowitsch Raschidchanow, gekommen und hatten die Altersgenossen von Ramas gefragt, warum dieser nicht in die Moschee gehe und warum man ihn nicht mehr in der Stadt sehe. Die Mutter ist der Auffassung, dass man bei den Machtstrukturen ihren Sohn für einen Emir des lokalen Dschamaat halte.

Inzwischen ist wegen der Entführung von Ramas Abutalibowitsch Dibirow von der Staatsanwaltschaft Leninskij, Machatschkala, ein Strafverfahren gegen unbekannt eingeleitet worden. (Zeichen: <sup>1</sup> 701605, § 126, Absatz 2, Punkt a, StGB der RF).

**Am 26. April 2007** wurde **Wladimir Jurewitsch Vjalow**, geb. 1975, Einwohner von Bujnask, ungefähr um 20 Uhr entführt.

Vjalow hatte sich abends auf den Weg zur Apotheke gemacht, die sich in der Nähe seines Hauses im Mikrorayon „Druschba“ befindet. Doch er ist nicht mehr zurückgekommen.

Davor hatte Vjalow eine Strafe wegen Mord an dem Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, Bulatow, abgesessen. Vjalow, ein ethnischer Russe, war Ende der 90-er Jahre Moslem geworden. Die Mutter, die diese Entscheidung nicht akzeptierte, hatte der Miliz mitgeteilt, dass ihr Sohn die Religion gewechselt habe und zudem mit verdächtigen Personen verkehre. In der Folge wurde Vjalow festgenommen und des Mordes beschuldigt.

Nach einer Haft von sieben Jahren hatte er einige Monate in Freiheit gelebt, bevor er spurlos verschwand. Einen Monat zuvor hatte er noch geheiratet, eine Arbeitstelle auf dem Bau angetreten.

Bis heute (30. September 2007) gibt es keine Spur von Wladimir Jurewitsch Vjalow.

Vor diesem Hintergrund hatte die Staatsanwaltschaft von Bujnask auf der Grundlage der Artikel 144 und 145 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation eine Prüfung der Umstände dieses Falles angeordnet. Am 4. Juni 2007 hatte sie dann die Entscheidung getroffen, kein Strafverfahren einzuleiten. Nach



einer zweiten Überprüfung am 28. Juni 2007 jedoch leitete die Staatsanwaltschaft von Bujnaxsk ein Strafverfahren ein (Fall <sup>1</sup> 703109, § 105, Absatz 1, StGB).

**Am 26. April 2007** verschwand **Isa Alimpaschaewitsch Isajew**, geb. 1982, und wohnhaft unter der Adresse: Machatschkala, pr. Imama Schamilja 4 spurlos.

Er hatte um 14:00 Uhr einen Anruf erhalten und ging darauf in den Innenhof. Der Mutter schien es, dass der Anrufer ein Bekannter sei. Isa rief ihr zu: „*Ich komme gleich wieder, bin nicht lange weg.*“.

Die Isajews leben von Reparaturarbeiten. Isa sollte in ein Geschäft gehen, um ein Klosettbecken zu kaufen. Am 15. Mai wollte er heiraten.

Die Mutter des Verschwundenen, Svetlana Ibragimovna Isajewa, berichtet, dass eine Wohnung im Nachbarhaus <sup>1</sup> 6 nachmittags um 15 Uhr gestürmt worden wäre. Wahrscheinlich sei es die Miliz des Bezirks Sowjetskij gewesen, die angegriffen habe. Das Wohnviertel war komplett eingekreist, auch die Wohnung der Isajews. Die Bewaffneten waren maskiert und trugen Kampfuniformen. In der Wohnung des Verdächtigen hatte man jedoch niemanden vorgefunden.

Jarchmed Jarchmedow, Milizchef des Gebietes Sowjetskij, berichtete Svetlana Isajewa, dass niemand im Verlauf dieser Operation verhaftet worden wäre. Als Svetlana um 16 Uhr das Haus verlassen hatte, war die Blockade aufgehoben. Svetlana wollte ihren Sohn auf dessen Mobiltelefon erreichen, doch dieses war ausgeschaltet.

Ungefähr um 21 Uhr rief der Sohn bei der Mutter an, doch sie drückte versehentlich auf die „Aus“-Taste. Sofort versuchte sie, ihn zurückzurufen, doch Isas Telefon war schon ausgeschaltet. Am gleichen Abend wurde der ältere Bruder von Isa angerufen, doch dessen Telefon war nicht aufgeladen. So konnte er nicht sprechen, sah nur, dass sein Bruder versucht hatte, ihn anzurufen. Danach gab es weiteren Anrufe mehr.

Am 17. Mai 2007 entschied die Staatsanwaltschaft des Rayon Sowjetskij, Machatschkala, kein Strafverfahren einzuleiten. Doch am 29. Mai 2007 wurde aufgrund der Aktenlage die Entscheidung verfügt, ein Strafverfahren einzuleiten (Akte <sup>1</sup>702839, § 126, Absatz 1, StGB).

2003 war Isaew von Bezirksgericht Leninskij zu einer Bewährungsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. 2006 verhafteten Mitarbeiter der Milizabteilung gegen Organisiertes Verbrechen Isajew und verhörten ihn drei Tage lang. Dabei hatte man jedoch keine gesetzeswidrigen Methoden angewandt. Die Mutter berichtet, dass ihr Sohn drei Jahre mit einem Angehörigen der Milizabteilung gegen organisiertes Verbrechen, einem Major Soltanmurad Gebekow, immer wieder Kontakt gehabt hätte. Die letzten drei/vier Monate berichtete der Sohn seiner Mutter, das er von Mitarbeitern der Machtstrukturen verfolgt werde. Diese wollten ihn zur Zusammenarbeit bewegen.

Am 10. Juni 2007 war Svetlana Isajewa mit anderen Angehörigen von Vermissten (Magomed Mammaew, Madina Mammaewa, Gülnara Rustamowa, Schachrasada Dibirowa) um 15:00 Uhr bei Imammutdin Temirbulatow, dem Chef

der Abteilung „Terrorismusbekämpfung und Entführungen“ der Milizabteilung gegen organisiertes Verbrechen.

Temirbulatow sagte den Frauen, dass Mammaew, Dibirow und Isajew in der 6. Abteilung inhaftiert gewesen seien. Er bat die Angehörigen, sie mögen ihm Photos der Männer übermitteln, damit er diese an die entsprechenden Behörden weitergeben könne, um sie zu bitten, etwas über den Aufenthalt der Männer auf den Photos mitzuteilen.

Am 10. Juli 2007 sagte der stellvertretende Sekretär des Sicherheitsrates beim Präsidenten der Republik Dagestan G.M. Gusejnow in einem Gespräch ohne Zeugen am Telefon, dass sich ihr Sohn im ORB-2 in Gudermes befinde und gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden wäre. Als die Mutter fragte, nach welchem Paragraphen ein Strafverfahren eingeleitet worden wäre, antwortete Gusejnow, dass sie sich für derartige Anfragen an die Staatsanwaltschaft Dagestans wenden solle.

Bis heute (30. September) ist nichts über den Aufenthaltsort von Isajew bekannt.

Vermutlich zwischen dem **27. und 29. April 2007** verschwand in Machatschkala **Muamar Magomedowitsch Mammaew**, geb. 1982, spurlos. Seine Adresse: Machatschkala, ul. Magomeda Gadschiewa 71.

Mammaew war zum Adressbüro gefahren, weil er einen neuen Pass brauchte. Am 26. April rief ihn sein Vater abends an und fragte ihn, wo er sei. Muammar sagte, er halte sich mit Freunden in Kaspijsk auf und werde morgen wieder nach Hause kommen.

Dabei hatte Muamar sehr leise und merkwürdig gesprochen, man hörte im Hintergrund keine Stimmen seiner Freunde. Der Vater schöpfte Verdacht und fragte seinen Sohn, ob er nicht vielleicht erkrankt sei. Seit diesem Augenblick ist das Telefon von Mammaew abgeschaltet, er war mit der Familie nicht mehr in Kontakt getreten. Am 29. April hatte jedoch einer seiner Bekannten eine SMS-Nachricht gesandt.

Aus den Erklärungen der Verwandten geht hervor, dass Mammaew schon früher einmal verhaftet worden war. Am 22. April hatte ihn die Abteilung gegen Organisierte Kriminalität von Machatschkala verhaftet. Zehn Tage hatte man ihn grausam misshandelt und gefoltert. In dieser Situation hatte er „gestanden“, dass er Mitglied einer Verbrechergruppe sei und die Rebellen unterstützt habe.

Offiziell war die Verhaftung von Mammaew am 2. Mai 2006 in den Dokumenten vermerkt. Ein Gericht des Bezirks Sowjetskij von Machatschkala verurteilte Mammaew zu einer Strafe von einem Jahr auf Bewährung auf der Grundlage von § 316 (Vertuschung von Verbrechen).

Bis heute (30. September) ist nichts vom Aufenthaltsort von Muamar Magomedowitsch Mammaew bekannt. Die Staatsanwaltschaft des Bezirks Kirow von Machatschkala lehnte die Einleitung eines Strafverfahrens wegen des Verschwindens von Mammaew ab.

**Am 14. Mai 2007** verschwand **Raschid Magomedowitsch Batyrow**, geb.

1976, Einwohner der Siedlung Leninkent, Machatschkala, spurlos. Er hatte vorübergehend in einer Mietwohnung gelebt.

Raschid hatte an diesem Tag von seinem Freund Sultanali Aslangireew ein SMS erhalten. In dieser schlug Sultanali seinem Freund vor, sich zu treffen. Abends ging Raschid aus dem Haus und sagte seiner Frau, dass er bei seinem Freund übernachten werde. Am 15. Mai hatte er noch einmal mit seiner Frau telefoniert. Er hatte ihr gesagt, dass er nun zu diesem Treffen gehe, und dass der Akku seines Telefon bald leer sein. Das war das letzte Lebenszeichen von ihm.

Aus der Erklärung des Vaters des Vermissten an das Menschenrechtszentrum Memorial geht hervor, dass ein enger Bekannter der Familie Batyrow, der gleichzeitig bei der Milizabteilung gegen Organisiertes Verbrechen arbeitete, den Verwandten mitgeteilt hatte, dass sich Raschid in der 6. Abteilung befinde und man ihm den Mord an einem OMON-Milizionär vorwerfe. Man hatte bei ihm ein Ausweisdokument dieses getöteten Milizionärs entdeckt. Unter Folter unterschrieb er, dass er sich an diesem Verbrechen beteiligt habe. Laut diesem Geständnis habe er sich in ein Taxi gesetzt, das von dem später getöteten OMON-Milizionär gesteuert wurde. Batyrow und seine Komplizen sollen ihn getötet haben und dem Toten 50 Rubel in den Mund geschoben haben.

Später wurde bekannt, dass ein Freund von Batyrow, Sultanali Aslangireew, von Angehörigen der Machtstrukturen entführt worden war. Man hatte ihn zwei Wochen in einem illegalen Gefängnis festgehalten. Anschließend setzte man ihn im Wald von Novolaksk aus. Derzeit ist gegen Aslangireew ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Die Staatsanwaltschaft des Rayon Kirow, Machatschkala, lehnte die Einleitung eines Strafverfahrens wegen des Verschwindens von R.M. Batyrow ab.

*Anlage 13*

Aufruf von Vertretern des gesellschaftlichen Lebens der Republik Inguschetien

**An den Präsidenten der Republik Inguschetien, M.M. Sjazikow  
Das Parlament der Republik Inguschetien  
Den Staatsanwalt der Republik Inguschetien, Ju. N. Turygin**

**Den Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin**

**Den Bevollmächtigten Vertreter des Präsidenten im südlichen föderalen  
Verwaltungsbezirk, G.A. Rapota**

**An die russische und Weltöffentlichkeit**

*Von Vertretern des öffentlichen Lebens der Republik Inguschetien*

## Offener Brief

In jüngster Zeit sind die großen Medien voll von besorgniserregenden Meldungen aus Inguschetien. Im zentralen Fernsehen, den Nachrichten etc. hören wir fast täglich über Explosionen, Morde und Überfälle in unserer Republik. Das Bild aus Inguschetien erinnert uns mehr und mehr an die Chronik eines Krieges – mit den Panzern, Hubschraubern und Truppen. Die Menschen in der Republik leben in Anspannung, viele fürchten eine weitere Verschlimmerung.

Für uns alle war die Mordserie an Vertretern von Minderheiten: die russischen Familien Terechinoj und Dragantschuk, der Chefärztin der Station für Blutübertragung, Natalja Mudarowa, der beiden Koreaner Lagaj, wo Vater und Sohn getötet worden sind, der dagestanischen Hirten Bulatow und Zuberow, der Zigeunerfamilie Ljuljakow, wo der Vater und zwei Söhne getötet wurden, der Familie Kortikowa, von Valentina Nemova und den drei Arbeitern V.N. Oskin, V.B- Ponamarew, von S.A. Butusow, den beiden armenischen Angestellten der Eisenbahn, S.A. Awetisow und V.S. Churschudjan, ein Schock.

Wer auch immer diese Verbrechen zu verantworten hat, es ist erkennbar, dass sie auf die Fundamente der inguschischen Staatlichkeit, die Diskreditierung des inguschischen Volkes und die Destabilisierung der Situation in der Region abzielen. Diese Morde sind nicht nur grausam, sie lassen sich auch nur schwer erklären: die Täter können nur mit einem rechnen, der Abscheu der Inguschen.

Wir sind der Auffassung, dass eine unvoreingenommene Aufklärung dieser Verbrechen eine Ehrensache für das Volk Inguschetiens ist. Wir wollen wissen, wer derartige Provokationen in unserer Republik ausführt, welche Kräfte es sind, die glauben, sie können die Situation ins Wanken bringen. Welche politischen Ziele die Täter auch immer verfolgen mögen, sie haben grausame und sinnlose Morde in der Bevölkerung begangen. Wer auch immer die Verbrecher sein mögen, sie müssen mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Die Wahrheit über diese Taten setzt gleichzeitig auch allen Gerüchten und Vermutungen ein Ende.

Dabei ist es absolut unzulässig, dass diese schrecklichen Verbrechen andere Menschen schutzlos werden lässt. Niemand hat das Recht, Bewohner von Inguschetien zu erschießen, nur weil sie verdächtig erscheinen, Folter und andere ungesetzliche Untersuchungsmethoden gegen Verhaftete anzuwenden. Denn dann leiden unschuldige Menschen, während die Mörder gleichzeitig in Freiheit bleiben, und ihr verbrecherisches Handeln der Destabilisierung einer ohnehin schon schwierigen Situation fortsetzen werden.

Angesichts der besonderen Wichtigkeit dieser Frage bitten wir um die Einrichtung einer gesellschaftlichen Kommission zur Kontrolle der Aufklärung der oben angeführten Morde. Jeder von uns ist zu einer Mitarbeit in einer derartigen Kommission bereit.

Bitte richten Sie Ihre Antworten an die Adresse:  
Nasran, ul. Mutaliewa 46

Malgasow Musa, Leiter der inguschischen republikanischen Abteilung des Roten Kreuzes  
Malgasow Mucharbek, Vorsitzender des Antikorruptionskomitees des Nordkaukasus  
Ugurtschiew Ramsa, Leiter der „Assoziation der Studenten Inguschetiens“  
Borow Ruslan, Jugendorganisation „Liga der Gerechtigkeit“  
Kostoew Nasir, „Union der Deportierten“  
Agiew Magomed, Sekretär der Partei „Gerechtes Russland“  
Sakalow Arsen, Leiter der Stiftung „Rechtsinitiative“ in Inguschetien  
Albakow-Mirschchi Ruslan, Leiter des Zentrums für Geschichte und Kultur der Republik Inguschetien  
Barachow Achmet, „Komitee Bürgerbeteiligung“  
Muzolgow Magomed, Leiter der ANO „Maschr“  
Tschemursiew Chadschimurad, Leiter der Organisation „Pilger“  
Barchinow Magomed, Direktor der ANO „Vita“  
Zoroewa Ljalja, Leiterin der ROO „Almos“  
Oligowa Lima, Leiter der ROO „Istok“  
Akiew Tamirlan, Menschenrechtszentrum Memorial, Nasran  
Gandaur-Egi Magomed, Anwaltsbüro „Sij-Cha“  
Gajtukiew Magomed, Vertreter der Organisation „Zori“  
Achilgow Batyr, Partei „Jabloko“  
Gandarow Isa, Menschenrechtszentrum Memorial, Nasran  
Tangiew Schamil, Leiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ in Grosnij  
Badalow Ruslan, Leiter der Organisation ChKNS  
Gagiew Magomed, Anwaltskollegium der Republik Inguschetien  
und andere. *Insgesamt 81 Unterschriften*

---